

97. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 16. Juni 2004

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6740	Frage 2124 (BC-Venture-Fonds) Minister für Wirtschaft Junghanns	6747
1. Fragestunde		Frage 2125 (Abbestellungen im SPNV) und Frage 2126 (Kürzungen bei Nahverkehrsangeboten) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6749
Drucksache 3/7602	6740	Frage 2127 (Stellenbesetzung im Oberstufen- zentrum Havelland) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	6750
Frage 2117 (Kunststoffkompetenzzentrum Schwarzheide [KKS]) Minister für Wirtschaft Junghanns	6740	Frage 2128 (Beförderungsboom in der Landes- verwaltung kurz vor der Landtagswahl) Ministerin der Justiz und für Europaangelegen- heiten Richstein	6750
Frage 2118 (Straßenbahnkauf „Combino“ in der Landeshauptstadt) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6741		
Frage 2119 (Schulentwicklungsplanung im Land- kreis Oberhavel) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	6741	2. Aktuelle Stunde	
Frage 2120 (Rechtschreibreform) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	6743	Thema: Keine Arbeitsmarktreformen zulasten der Ar- beitslosen und der Kommunen	
Frage 2121 (Deutsch-polnische Schulprojekte) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	6744	Antrag der Fraktion der PDS	6751
Frage 2122 (Förderung von Investitionen für das Handwerk) Ministerin der Finanzen Ziegler	6745	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	6751
Frage 2123 (Betreibung von Kosten aus Boden- reformenteignung) Ministerin der Finanzen Ziegler	6746	Frau Dr. Schröder (SPD)	6753
		Frau Fechner (DVU)	6755
		Frau Schulz (CDU)	6756

	Seite		Seite
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6758		
Christoffers (PDS)	6762		
3. 2. Lesung des Gesetzes über die Strukturform der Flurneuordnungsverwaltung		6. 2. Lesung des Gesetzes über das Schuldbuch des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Landesschuldbuchgesetz - BbgLSBG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7060 (Neudruck)		Drucksache 3/7447	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 3/7562	6763	Drucksache 3/7589	6764
4. 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes		7. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze	
Gesetzentwurf der Landesregierung		(betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg)	
Drucksache 3/7218		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung		Drucksache 3/7444	
Drucksache 3/7563		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD		Drucksache 3/7575	6764
der Fraktion der CDU		Vietze (PDS)	6764
Drucksache 3/7665		Klein (SPD)	6766
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Schuldt (DVU)	6767
Drucksache 3/7674	6763	Werner (CDU)	6767
5. 2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Land Brandenburg		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	6768
Gesetzentwurf der Landesregierung		8. 3. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze	
Drucksache 3/7206		(betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/7588	6764	Drucksache 3/7444	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
		Drucksache 3/7575	6769

	Seite		Seite
9. 2. Lesung des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)		Frau Marquardt (CDU)	6783
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6783
Drucksache 3/7215			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		12. 2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes	
Drucksache 3/7607	6770	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Domres (PDS)	6770	Drucksache 3/7421	
Schippel (SPD)	6772	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
Claus (DVU)	6773	Drucksache 3/7569 einschließlich Korrekturblatt	6784
Petke (CDU)	6774		
Minister des Innern Schönbohm	6775	13. 2. Lesung des Gesetzes über die Brandenburgische Ingenieurkammer und zum Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ (Brandenburgisches Ingenieurkammergesetz – BbgIngKamG)	
10. 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/6676	
Drucksache 3/6951 (Neudruck)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		Drucksache 3/7570	6785
Drucksache 3/7317 einschließlich Korrekturblatt	6778	Frau Tack (PDS)	6785
Frau Bednarsky (PDS)	6778	Müller (SPD)	6785
Dr. Kallenbach (SPD)	6778	Schuldt (DVU)	6786
Frau Fechner (DVU)	6779	Bartsch (CDU)	6787
Dr. Wagner (CDU)	6779	Minister für Wirtschaft Junghanns	6787
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6780	14. 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 02.04.2004 über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften	
11. 2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Landespflegegesetz - LPflegeG)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/7387	
Drucksache 3/7052		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen		Drucksache 3/7576	6788
Drucksache 3/7318	6780	15. 2. Lesung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg	
Frau Bednarsky (PDS)	6780	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Konzack (SPD)	6781	Drucksache 3/7396	
Frau Fechner (DVU)	6782		

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	6801
Drucksache 3/7590	6789	19. 1. Lesung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes	
16. 2. Lesung des Gesetzes zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerungsanhörung		Gesetzentwurf des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/7574	6803
Drucksache 3/7445		Frau Hartfelder (Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport)	6803
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Frau Große (PDS)	6803
Drucksache 3/7606	6789	Frau Siebke (SPD)	6804
Sarrach (PDS)	6789	Frau Fechner (DVU)	6805
Schippel (SPD)	6790	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	6805
Claus (DVU)	6791	20. Die Zukunft der Förder- und Beschäftigungs- stätten im Bereich der Behindertenhilfe	
Petke (CDU)	6792	Große Anfrage 68 der Fraktion der PDS	
Minister des Innern Schönbohm	6793	Drucksache 3/7067	
17. 2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befug- nisse der Polizei im Land Brandenburg		Antwort der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/7565	6805
Drucksache 3/7213		Frau Bednarsky (PDS)	6806
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Kuhnert (SPD)	6807
Drucksache 3/7608 (Neudruck)	6794	Frau Fechner (DVU)	6807
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	6794	Frau Marquardt (CDU)	6808
Schippel (SPD)	6795	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	6809
Claus (DVU)	6796	21. Aufbau einer Landesstiftung für Opferhilfe in Brandenburg	
Petke (CDU)	6796	Antrag der Fraktion der DVU	
Minister des Innern Schönbohm	6797	Drucksache 3/7630	6810
18. 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes		Schuldt (DVU)	6810
Gesetzentwurf der Landesregierung		Homeyer (CDU)	6811
Drucksache 3/7211		Schuldt (DVU)	6811
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		22. Sicherstellung eines regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge	
Drucksache 3/7609	6798	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Tack (PDS)	6798	Drucksache 3/7632	6812
Dellmann (SPD)	6799	Frau Fechner (DVU)	6812
Frau Hesselbarth (DVU)	6800	Klein (SPD)	6813
Senftleben (CDU)	6800	Frau Fechner (DVU)	6813

	Seite		Seite
Anlagen			
Gefasster Beschluss	6815	Brandenburgisches Ingenieurkammergesetz - BbgIngKamG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7672	6816
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze (betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/7575	6815	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 18 - 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung	
		- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7669	6817
		- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7668	6817
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - 3. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze (betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/7575	6815	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21 - Aufbau einer Landesstiftung für Opferhilfe in Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7630	6818
		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 - Sicherstellung eines regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7632	6818
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 - 2. Lesung des Gesetzes über die Brandenburgische Ingenieurkammer und zum Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Juni 2004	6819
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur letzten Runde in der 3. Wahlperiode und wünsche Ihnen und mir drei erfolgreiche Sitzungstage, wohl wissend, dass wir außerplanmäßig am 26. August noch die Berichterstattung der beiden Untersuchungsausschüsse 3/2 und 3/3 erwarten und darüber beraten werden.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es Ihrerseits Bemerkungen dazu? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann darf ich Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass zum Tagesordnungspunkt 15 auf eine Debatte verzichtet werden soll.

Wenn es keine weiteren Bemerkungen gibt, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir so mit der geänderten Tagesordnung an die Arbeit gehen.

(Allgemeine Unruhe)

Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann bedanke ich mich; die Tagesordnung ist so beschlossen.

(Glocke des Präsidenten)

Besteht die Möglichkeit, dass wir vielleicht den Geräuschpegel ein bisschen senken? - Danke sehr.

Es gibt die Abwesenheitserklärung des Ministers Schönbohm bis 12 Uhr. Er wird von Ministerin Richstein vertreten. Der Abgeordnete Schulze hatte mir signalisiert, dass er bis 13 Uhr nicht da ist. Schön, dass Sie trotzdem gekommen sind. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Der Abgeordnete Dr. Ehler ist ganztägig abwesend gemeldet.

(Homeyer [CDU]: Nein! Bis 13 Uhr!)

Aber Sie wissen, solche Meldungen sind wahrscheinlich in erster Linie zur Erheiterung des Publikums.

(Homeyer [CDU]: Genau so ist es!)

Ab 14 Uhr werden wir auf den Abgeordneten Bochow verzichten müssen, was uns sehr Leid tut.

(Heiterkeit)

Ich darf noch eine persönliche Bemerkung anschließen. Ich möchte allen ganz herzlich danken, die mir Glück und mehr gewünscht haben. Aber vor allen Dingen danke ich denen, die mit Solidaritätsbekundungen für die Menschen mit Handicaps im Norbert-Haus in Michendorf dafür gesorgt haben, dass diese Menschen zusätzliche Unterstützung zu dem erhalten, was die Gesellschaft bzw. ihre Angehörigen sonst an Aufwand betreiben. Es ist für mich eine ganz berührende Aktion, die zu mehr als 4 000 Euro für diese Einrichtung geführt hat. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/7602

Das Wort geht an die Abgeordnete Dr. Schröder zur Formulierung Ihrer **Frage 2117** (Kunststoffkompetenzzentrum Schwarzheide [KKS]).

Frau Dr. Schröder (SPD):

Wie die Antwort des Ministers für Wirtschaft auf meine mündliche Anfrage „Entwicklung und Perspektiven des Kunststoffkompetenzzentrums Schwarzheide (KKS)“ zur vergangenen Landtagssitzung im Mai verdeutlichte, war die weitere Finanzierung des KKS - zumindest bis Mai 2004 - noch nicht geklärt. Die 80%ige Anschubfinanzierung war zuvor nach drei Jahren ausgelaufen. Inzwischen hat BASF Schwarzheide erklärt, dass das Unternehmen das KKS weiter unterstützen will, wenn auch das Land dahinter steht.

Ich frage daher die Landesregierung: Ist die Finanzierung des KKS ab Juli 2004 nun gesichert?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die weitere Finanzierung des Kunststoffkompetenzzentrums Schwarzheide ist gesichert.

Nach zahlreichen Gesprächen und vor allem nach den Verhandlungen mit den örtlich Verantwortlichen ist es gelungen, den Weg für eine weitere Förderung des KKS sicherzustellen. Die Finanzierung soll in der bisherigen zweifachen Struktur auch fortgeführt werden. Einerseits ist das eine Förderung aus dem GA-Programm Regionalmanagement, auf der anderen Seite ist es eine projektbezogene Förderung aus dem Technologieprogramm.

Erst Ende Mai 2004 hat der Bund die Möglichkeit dafür geschaffen, indem die ursprünglich auf drei Jahre abschließend befristete Projektförderung für das Regionalmanagement bis Ende 2006 verlängert worden ist und damit die Grundlage für die von mir dargestellte Finanzierung geschaffen wurde. Dabei geht es auch um den Eigenbeitrag der Kommunen des Landkreises in Höhe von 20 %, zu dem sich die Beteiligten erklärt haben. Nicht Schwarzheide hat sich erklärt und dazu bekannt, sondern wir haben uns mit 80 % dazu bekannt. Ich habe mit dem Geschäftsführer der BASF gesprochen und unser Verhältnis im Umgang mit solch einem Thema ist so, dass klar ist, wer mit welchem Gewicht hineingeht. Hier geht das Land mit 80 % hinein und die Kommunen, der Landkreis mit 20 %.

In dieser Gemeinsamkeit, die wir weiter pflegen werden, die straffer wirtschaftlich konditioniert werden wird, wird es auch eine Zukunft des KKS geben.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 2118** (Straßenbahnkauf „Combino“ in der Landeshauptstadt). Sie wird gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Der Kauf der technisch nicht ausgereiften Combino-Straßenbahnzüge der Firma Siemens durch die Landeshauptstadt Potsdam, der durch die Landesregierung stark gefördert wurde, hat zu dem bekannten Desaster geführt, das der Stadt mindestens den monatelangen Ausfall der Combino-Züge und auch erhebliche finanzielle Einbußen gebracht hat oder bringen wird.

Ich frage daher die Landesregierung - und schicke voraus, dass es in die Zeit Ihres Vorgängers gehört, Herr Minister -: Sind die Fördermittel für den Kauf der Combino-Straßenbahnzüge gegen die Auffassung der Kommunalaufsicht ausgereicht worden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski :

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Niekisch, die Antwort ist Nein. Eine gegenteilige Äußerung der Kommunalaufsicht ist mir nicht bekannt.

Die Kommunalaufsicht wird dann tätig, wenn eine Kommune als Bewilligungsempfänger unter anderem zur Sicherstellung der Eigenmittel Kredite, Leasingverträge oder ähnliche Verpflichtungen eingehen will bzw. von der Investitionsbank zu einer Bestätigung der vorhandenen Eigenleistung gebeten wird. Dies ist im Fall der Combino-Straßenbahnen der Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH nicht der Fall gewesen. Deshalb kann zum Zeitpunkt der Fördermittelbewilligung die Auffassung der Kommunalaufsicht auch nicht Grundlage der Bewilligung gewesen sein.

Die Bewilligung erfolgte im Oktober 1996. Die Vergabestelle beim Ministerium des Innern hat im März 1997 Nachfragen zur kommunalen Vergabepaxis gestellt. Wir haben das geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, hieraus keine zuwendungsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen.

Im Übrigen sind die technischen Probleme erst im laufenden Betrieb nach Ausreichung der Fördermittel aufgetreten und somit ist zum Zeitpunkt der Bewilligung ein technischer Mangel nicht vorhersehbar gewesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Dr. Niekisch, bitte!

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Minister, wie erklären Sie sich dann den Brief der Kommunalaufsicht von Hasso Lieber vom 4. März 1997, worin steht, dass die Vergabe an die Firma Siemens nicht mit dem Vergaberecht im Einklang gestanden hat? Das ist ganz eindeu-

tig. Mit vielen Punkten ist aufgeführt, dass dieses Produkt technisch nicht ausgereift und außerdem auch die finanzielle Seite ungünstiger ist, als dies bei Brandenburger Produkten der Fall gewesen wäre. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Warum hat Ihr Haus am 19.12.1996 im Aufsichtsrat nicht wie das Wirtschaftsministerium, das morgens um 10 Uhr eindeutig für brandenburgische Produkte geworben hat, die Möglichkeit genutzt, auch dorthin zu gehen, obwohl Ihr Haus dringend erwartet worden ist?

Minister Szymanski:

Herr Niekisch, die Frage 1 ist in der letzten Landtagsitzung beantwortet worden. Sie wissen, dass das eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist und auch eine Entscheidungskompetenz der Kommune. Deswegen erfolgt dort auch keine Einflussnahme in dem Sinne von unserem Haus.

Zur zweiten Frage: Sie wissen, dass es eine Vergabebeschwerde gegeben hat; aufgrund dessen auch die Nachfragen des Innenministeriums. Ich habe bereits gesagt: Wir haben das geprüft und haben zuwendungsrechtliche Konsequenzen daraus nicht ableiten können.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2119** (Schulentwicklungsplanung im Landkreis Oberhavel), gestellt von der Abgeordneten Große. Bitte schön.

Frau Große (PDS):

Die Genehmigung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Oberhavel wurde in der letzten Woche mit Auflagen erteilt. Zu diesen Auflagen gehört, dass der Landkreis verpflichtet wird, bis Dezember 2004 den Teil der Schulentwicklungsplanung zu überarbeiten, der die Gymnasien im Planungsraum 1 betrifft. Erwartet wird vom Landkreis die standortscharfe Verteilung der gymnasialen Züge bei einem Übergang von 31 bis 32 % der Schüler ans Gymnasium.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie, damit dem Landkreis die Möglichkeit zu geben, das Runge-Gymnasium, das bundesweit als bestes Gymnasium des Jahres 2004 ausgezeichnet wurde, auf diesem Wege erneut zur Disposition zu stellen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Große, die zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Oberhavel enthält in der vorliegenden Fassung lediglich eine summarische Darstellung der künftig notwendigen Gymnasialzüge für den Planungsraum 1, also den Altkreis Oranienburg. Dabei wird dort zunächst planerisch unterstellt, dass die bisherige Gymnasialquote - ich sage bewusst Gymnasialquote, nicht Abiturquote - von 31 bis 32 % auch in Zukunft beibehalten wird. In Anbetracht der Tatsache, dass der Planungsraum 1 über fünf Gymnasien verfügt, ist es unverzichtbar, die prognostizierten Züge standortscharf zu ver-

teilen. § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes verpflichtet die Planungsträger auf diese schulbezogene Prognose. Dazu brauchen wir verantwortungsbewusste Kreistage und Abgeordnete, die die notwendigen Entscheidungen auch wirklich treffen.

Um die Jahreswende setzte im Landkreis Oberhavel eine äußerst kontroverse Debatte zu dieser Thematik ein, in deren Folge zu erwarten war, dass der Schulträger der Gymnasien, also der Landkreis Oberhavel, noch vor Beginn des Anmeldeverfahrens für die weiterführenden Schulen eine Entscheidung treffen würde. Diese Entscheidung ist erfolgt. Sie wissen das. Allerdings weicht der gefasste Beschluss des Kreistages von den im Schulentwicklungsplan mittelfristig vorgesehenen Zügigkeiten für die vom Kreis getragenen Gymnasien im Planungsraum 1 ab.

Im Schulentwicklungsplan des Kreises werden mit Beschluss vom Mai 2003 für die hier betrachteten fünf Gymnasien in der Summe ab Schuljahr 2004/05 12 Züge bei einer 28er Klassenfrequenz festgesetzt. Wir wissen, und Sie als ehemalige Leiterin eines Gymnasiums zuvorderst, dass größere Gymnasien mehr Profile, mehr Qualität organisieren können. Viele Gymnasialschulleiter und auch -schulträger wollen, dass wir per Gesetz die Zwei-, Drei- oder Vierzügigkeit der Gymnasien festlegen. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir dies nicht für notwendig und sinnvoll halten. In den Folgejahren sollten in Abhängigkeit von der Schülerzahlentwicklung 11, 12, 13 und im Jahr 2009 14 Gymnasialzüge eingerichtet werden. Die Prognose für alle weiterführenden Schulen der Planungsregion erfolgte unter Berücksichtigung genau dieser zukünftigen Gymnasialkapazitäten. Der aktuelle Beschluss vom 25. Februar 2004 zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Gymnasien des Landkreises Oberhavel weist für die Gymnasien im Planungsraum 1 bereits ab Schuljahr 2004/05 14 Züge aus. Die aus dieser Entscheidung resultierenden weit reichenden Auswirkungen auf das restliche Schulnetz blieben dabei völlig außer Betracht. Man hat einfach das Populäre beschlossen und sich um die negativen Auswirkungen nicht geschert.

Ich widerspreche der hier ausgesprochenen Vermutung, dass die Landesregierung eine neue Debatte um die Fortführung des Runge-Gymnasiums entfachen will, ausdrücklich. Das ist, und Sie wissen das, per Gesetz ausschließlich Sache des Kreistages. Die Auflagen des besagten Entscheides orientieren sich ausschließlich an den rechtlichen Vorgaben des § 102 Brandenburgisches Schulgesetz, wonach ein Schulentwicklungsplan ein in sich schlüssiges Planungskonzept sein muss, will er eine Genehmigung erfahren. Nur darum geht es an dieser Stelle.

Der Landkreis Oberhavel hat mit seinen abweichenden Beschlüssen zu den Gymnasialkapazitäten eine konkurrierende Beschlusslage herbeigeführt und mit den hier zitierten Auflagen wird der Landkreis lediglich zu einer Nachbesserung der Schulentwicklungsplanung aufgefordert. Ich bin gespannt, in welcher Weise das erfolgt.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Frau Große.

Frau Große (PDS):

Herr Minister, die erste Frage: Halten Sie den Übergang von 31 bzw. 32 % in Klasse 7 an die Gymnasien nicht auch noch für relativ moderat und sehen Sie nicht auch die Möglichkeit, die-

sen Übergang zu erweitern? Sie selbst sprechen in der Regel auch von 40 bis 50 % der Schüler, die wir für ein Abitur haben müssen.

Zweite Frage: Herr Minister, welches Zeugnis meinen Sie verdient zu haben bezüglich der Schulentwicklung im Land Brandenburg?

Minister Reiche:

Um dieser Frage vorzubeugen - aber das ist bei Ihnen anscheinend nicht angekommen -, habe ich darauf hingewiesen, dass wir eine Gymnasialkapazität, nicht aber eine Abiturkapazität haben. Die Abiturkapazität, auch im Landkreis Oberhavel, ist zum Glück wesentlich größer. Man kann natürlich die gymnasiale Übergangsquote auf 35, 45 oder gar 50 % nach oben treiben. Dies hat alles Auswirkungen auf die ansonsten von der PDS und auch Ihnen in besonderer Weise geschützten Gesamtschulen bzw. auch die gymnasialen Oberstufen an ihren Oberstufenzentren. Ich finde schizophrene Haltungen in der Schulentwicklungsplanung nicht sinnvoll und möchte in Hochachtung vor Ihrer sonstigen Position nicht zu einer solchen raten.

Zeugnisse, verehrte Kollegin Große - Sie wissen das als Lehrerin -, werden in Brandenburg - ich bedaure das - nicht von den Schülern selbst ausgestellt, sondern von den Lehrern. Insofern müssten Sie, wenn Sie schulgesetzkonform reden wollten, mit den Kollegen mir ein Zeugnis ausstellen. Wenn ich mir, was ich für modern halten würde, ein dann von Ihnen zu kritisierendes Selbstzeugnis geben müsste, würde ich sagen: in schwierigen Zeiten mit dem Parlament gute Arbeit geleistet.

(Zurufe)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie, dass die PDS in Berlin, die ja dort mitregiert, nichts gegen die Schließung von Gymnasien tut, sodass zum Schuljahresbeginn 2004/05 im Osten Berlins neun Gymnasialstandorte wegfallen werden und die Schüler an anderen Standorten konzentriert werden?

Minister Reiche:

Frau Kollegin Hartfelder, dagegen hilft nur eins: dass die PDS in Regierungsverantwortung klug wird.

(Beifall bei der PDS)

Das wünschen Sie vermutlich nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem Abgeordneten Nonninger das Wort für die Formulierung seiner **Frage 2120** (Rechtschreibreform) erteile, begrüßen Sie mit mir junge Gäste aus Großglienicke. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Nonninger, bitte sehr.

Nonninger (DVU):

Seit längerem wird in der Öffentlichkeit über die schwerwiegenden Mängel der Rechtschreibreform diskutiert. Anfang des Jahres forderten mehr als 50 deutsche und schweizerische Rechtsprofessoren in einem Appell an den Bundestag sowie an die Nationalräte von Österreich und der Schweiz die „sofortige Beendigung des Projekts Rechtschreibreform“. Ende Mai 2004 haben sich die Inhaber des Schulbuchverlages Stolz Verlags GmbH Düren als erste ihrer Zunft öffentlich gegen die Rechtschreibreform ausgesprochen, da sie sich als schlichtweg unbrauchbar erweise.

Für die Verlage entsteht nach Ansicht des Stolz Verlages ein unhaltbarer Zustand.

„Spätestens im nächsten Jahr werde aufgrund pausenloser Überarbeitung des Reformwerkes ein Großteil der jetzt aufgelegten Druckwerke wieder veraltet sein.“

Die Schulen werden mit ihren Schülerbibliotheken gar nicht nachkommen, mit der ständig nachgebesserten Rechtschreibung Schritt zu halten.

Ein Antrag der DVU-Fraktion auf eine Bundesratsinitiative zur Rücknahme dieser verfehlten Rechtschreibreform wurde von allen übrigen Fraktionen des Landtags abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Werden den Schulen im Lande Brandenburg ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie alle Schüler stets mit Schulbüchern versorgen können, die der Rechtschreibreform in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Nonninger, ich habe mich auf diesen Appell hin in der Kultusministerkonferenz in besonderer Weise mit Erfolg dafür eingesetzt, dass wir nochmals sehr intensive und gute Gespräche führen. In diesem Prozess bin ich von der Kollegin Schavan aus Baden-Württemberg sehr unterstützt worden. Wir haben uns gemeinsam mit dem Präsidenten der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, aber auch mit Herrn Eisenberg von der Universität Potsdam und Herrn Hartmut von Hentig aus Berlin um eine Weiterentwicklung der Rechtschreibreform bemüht, und zwar an einigen kleinen Stellen mit Erfolg, wenn auch nicht mit dem von mir gewünschten großen Erfolg. Immerhin ist vor allem auch erreicht worden, dass die Rechtschreibreform in Zukunft unter Einbeziehung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung und der anderen Akademien in Deutschland, die sich um diese Frage kümmern, weiter betrieben wird.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat am 4. Juni dieses Jahres in Mainz einen Beschluss gefasst, in dem es unter anderem heißt - ich möchte daraus zitieren, weil das genau auf Ihre Frage eingeht -:

„Die im 4. sowie im ergänzenden Bericht enthaltenen Änderungen treten mit Ablauf der Übergangszeit zum

01.08.2005 in Kraft. Durch die hier vorgenommenen zusätzlichen Änderungen werden mit unwesentlichen Ausnahmen keine der bisher unterrichteten Schreibweisen falsch und es können alle Schulbücher, die der Neuregelung bisher schon folgen, weiter benutzt werden. Die Kultusministerkonferenz bittet die Präsidentin, eine entsprechende Vereinbarung mit der Bundesregierung sowie den Regierungen Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins und weiteren interessierten Staaten herbeizuführen und zu unterzeichnen.“

Da im Land Brandenburg bereits jetzt nur noch Schulbücher zugelassen sind, die den Regelungen der reformierten deutschen Rechtschreibung entsprechen, wird die Rechtschreibreform an der Ausstattung der Schulen mit aktuellen Lehrmitteln nichts ändern. Die beschlossenen Ergänzungen zur Rechtschreibreform werden keinen Mehrbedarf an Lehr- oder Lernmitteln auslösen. Wir haben schon jetzt eine gute Ausstattung mit Lehrmaterialien. Dies unterliegt nach Schulgesetz im Übrigen ausdrücklich allein der Zuständigkeit der Schulträger, also der Kreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden.

Ich möchte ergänzen, dass wir es gestern erreicht haben - das war eine Brandenburger Initiative -, dass zum neuen Schuljahr erstmals in Deutschland länderübergreifend für vier Länder gemeinsame Rahmenlehrpläne für die Grundschule gelten. Da das auch einer Forderung der Verlage entspricht, habe ich die Erwartung, dass die Verlage ihre Bücher für die Schülerinnen und Schüler deshalb auch preisgünstiger anbieten können und dass wir insofern eine noch bessere und zeitnähere Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lehrmaterialien organisieren können.

Im Übrigen teile ich Ihre Einschätzung der Rechtschreibreform in keiner Weise. Diese Reform hat sichtlich zur Vereinfachung der Schriftsprache beigetragen und hat sich weitgehend bewährt. Deutschlehrer haben das auch in den deutschen Medien zur besten Sendezeit immer wieder gesagt und haben der Kultusministerkonferenz auf diese Weise auch dafür gedankt, dass sie an dem gemeinsam vereinbarten Kurs festgehalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Minister, es ist aber bekannt, dass jetzt schon damit angefangen wird, der Reform eine Reform anzusetzen, dass bereits jetzt wieder Reformvorschläge rückgängig gemacht werden. Deshalb frage ich Sie: Besteht nicht die Gefahr, dass die Schulbücher für die deutschen Schulen zwar nach der neuen Rechtschreibung gemacht werden, dass diese Rechtschreibung aber von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich ist?

Minister Reiche:

Herr Nonninger, das ist nicht der Fall; denn der 4. Bericht - daran sehen Sie, dass es bereits mehrfach Nachregulierungen gegeben hat -, den wir jetzt verabschiedet haben, lässt nur zusätzliche Formen zu. Keine einzige der in den nach der neuen Rechtschreibung veröffentlichten Lehrbüchern gefundene

Schreibweise - ich habe das schon gesagt - wird falsch; vielmehr werden nur weitere Schreibweisen zulässig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Ich finde es schön, dass es für diese Rechtschreibreform auch Beifall gibt. Das kommt selten genug vor.

Damit sind wir bei der **Frage 2121** (Deutsch-polnische Schulprojekte), die von der Abgeordneten Siebke gestellt wird.

Frau Siebke (SPD):

Im Rahmen einer Festveranstaltung am 24. Mai 2004 zur Ehrung von mehr als 600 deutsch-polnischen Partnerschaften und Projekten unter Beteiligung des EU-Kommissars Günter Verheugen und des polnischen Bildungsministers wurde auch angekündigt, dass insbesondere die deutsch-polnischen Projekte im Schulbereich intensiviert werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde für den Ausbau weiterer schulischer Partnerschaften und Projekte zwischen dem Land Brandenburg und den neuen EU-Beitrittsländern geworben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten zum weiteren Ausbau von Schulpartnerschaften und schulischen Begegnungen zwischen dem Land Brandenburg und den neuen EU-Beitrittsländern zeichnen sich ab?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie müssen noch einmal ran.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Gern, Herr Präsident. Es gibt ja doch mehr zu berichten, als die PDS-Fraktion in ihrem Abgangszeugnis wahrhaben wollte.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegin Siebke, Brandenburg und Polen verbindet nicht nur eine 250 km lange gemeinsame Grenze; vielmehr verbindet beide Seiten seit Jahren auch das Bemühen, diese Grenze zu überwinden bzw. durchlässig zu gestalten, Trennendes so weit wie möglich durch Gemeinschaftliches zu ersetzen und vor allem Vorurteile, die es auf beiden Seiten der Oder leider gibt, zu überwinden. Wir sind in diesem Prozess, der mit der EU-Integration Polens hoffentlich eine weitere Dynamik erleben wird, einer der Vorreiter. Auf dem großen Fest, auf dem auch einige der Abgeordneten hier anwesend waren - Sie waren die ganze Zeit dabei -, ist das, was wir erreicht haben, gewürdigt worden, und zwar in Gegenwart von Günter Verheugen und dem polnischen Kollegen Sawicki, der das Bildungsressort in Warschau seit einigen Wochen leitet.

Es gibt zwei große Bereiche der Zusammenarbeit, in denen wir schon heute wirklich bundesweit Wegweisendes, Beeindruckendes vorweisen können. Zu keinem anderen Land unterhalten die Schulen unseres Landes so viele und gute, lebendige Partnerschaften wie zu Polen. Waren es vor etwa vier Jahren noch gut 150 brandenburgische Schulpartnerschaften, so sind es heute weit über 230, und zwar mit weiter steigender Tendenz. Die von mir ins Leben gerufenen deutsch-polnischen Schulpartnerbörsen waren meiner Meinung nach einer der

wichtigen Impulsgeber, weil sich die künftigen Partner dort auch haben kennen lernen können.

Die deutsch-polnischen Schulprojekte sind aus unserer Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. In Brandenburg gibt es davon doppelt so viele wie in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen zusammen. Diese Projekte genießen einen guten Ruf und erfreuen sich ungebrochen lebendiger Nachfrage bei den polnischen Schülerinnen und Schülern. Derzeit gibt es sechs Projekte mit etwa 360 polnischen Schülerinnen und Schülern, die im gemeinsamen Lernen mit Brandenburger Schülerinnen und Schülern das Abitur anstreben. Wegen der intensiven Werbung ist in diesem Sommer ein erster kleiner Fortschritt dahin gehend sichtbar, dass auch mehr Brandenburger Schülerinnen und Schüler ein Auslandsjahr in Polen verbringen.

Dass diese Zuwächse trotz sich nicht verbessernder finanzieller Rahmenbedingungen erreicht werden konnten, ist nicht zuletzt dem gestiegenen Engagement und der zunehmenden Sensibilität unserer Schulen dafür zu verdanken, die Chancen der Nachbarschaft zu nutzen, die sich durch den Beitritt Polens zum europäischen Staatenbündnis noch verbessert haben. In erster Linie ist es jedoch die qualitative Entwicklung, auf die wir in den letzten Jahren den Hauptschwerpunkt in der grenzüberschreitenden Kooperation mit Polen gelegt haben.

Zwei Ziele, die sich gegenseitig bedingen, hatten wir dabei immer vor Augen. Zum einen ist es das Ziel einer stärkeren Ausgewogenheit und Parität der Leistungen der beiden Partner Brandenburg und Polen, allerdings ohne dass wir uns dafür nun Rechnungen ausstellen. Ich habe das immer in den kurzen Slogans gefasst: Partner und Freunde schreiben sich keine Rechnungen. - Zum anderen ist es das Ziel einer größeren Formenvielfalt bei der grenzüberschreitenden Bildungskooperation. Beiden Zielen sind wir in den vergangenen fünf Jahren ein großes Stück näher gekommen. Das ist in der Einschätzung der PDS-Fraktion leider auch nicht vorhanden, Internationalität, obwohl dies von ihr sonst immer gern gefordert wird. Insofern lassen auch Zeugnisformulare, die von der PDS-Fraktion in großer Freiheit entwickelt werden durften, viel zu wünschen übrig.

(Unruhe bei der PDS)

Verweisen möchte ich dabei insbesondere auch auf die Verabredungen, die ich zu Beginn dieses Jahres mit der seinerzeitigen polnischen Bildungsministerin Dr. Lybacka unterzeichnen konnte und die den genannten Prinzipien von Wechselseitigkeit und Symmetrie verpflichtet sind.

Die gleiche Handschrift trägt auch der neue Arbeitsplan, den ich in der vergangenen Woche mit Vertretern der Woiwodschaft Zachodniopomorskie, also Westpommern, für die Jahre bis 2006 verabredet habe. Gespräche über einen vergleichbaren Arbeitsplan mit der benachbarten Woiwodschaft Lubuskie stehen kurz vor dem Abschluss.

Es ist also absehbar, dass sich der Stellenwert der deutsch-polnischen Schulprojekte in Brandenburg wandeln wird. Sie werden als Markenzeichen erhalten bleiben, werden aber auch Quelle und Ausgangspunkt für eine veränderte Kultur der Zusammenarbeit sein, die stärker von dem Interesse und der Neugier auf unseren Nachbarn und dem Wunsch, einen verständ-

nisvollen Umgang auch durch eigene Sprachkompetenz einzulösen, geprägt sein wird.

Insofern bitte ich Sie alle, das, was in den Schulen erreicht worden ist, zu sehen und zu würdigen sowie den Schulen zu danken, weil das Mut und Lust auf mehr macht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Minister, erinnern Sie sich erstens daran, dass die Koalition, die zurzeit die Regierungsverantwortung hat, vor wenigen Wochen und Monaten eine starke Reduzierung der Haushaltsmittel für die deutsch-polnischen Schulprojekte beschlossen hat, und zwar dergestalt, dass sie bis zum Jahre 2006 fast gegen null tendieren?

Eine zweite Frage daran anschließend: Gibt es neben der Lobpreisung und der guten Worte, die ich unterstützen möchte, zumindest in Ihrem Hause jetzt schon Überlegungen, wie man eventuell diesem an den Schulen vorhandenen Engagement durch eine kleine finanzielle Decke eine entsprechende Grundlage für die Weiterarbeit geben kann?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Reiche:

Frau Kollegin Stobrawa, ich erinnere mich daran, weil ich, wie Sie wissen, diesen leider notwendigen Schritt nicht gern gemacht habe. Insofern ist mir das, was wir im Parlament entschieden haben, in Erinnerung. Allerdings - das haben Sie leider anscheinend vergessen - ist Brandenburg das einzige Land in der Bundesrepublik, welches bisher diese Schulpartnerschaftsprojekte in diesem Umfang unterstützt hat. Wir haben zu Anfang immer wieder gesagt, dass wir dieses Zusätzliche, dieses bonum super, was es in den anderen Ländern nicht gegeben hat, am Anfang gemacht haben, um einen Anreiz zu geben und die Möglichkeit zu schaffen, in schwierigen Situationen einen solchen Weg zu beginnen. Dieses kann man aber auf Dauer nicht halten, es sei denn, man setzt in einer neuen Legislaturperiode andere Prioritäten.

Die Hauptausgaben, Frau Stobrawa, haben wir in der Vergangenheit geleistet und wir wollen sie auch in Zukunft leisten. Es geht um erhebliche Personalmittel, die wir den Schulen zusätzlich zur Verfügung stellen. Ich bin Frau Lybacka und Herrn Sawicki dankbar dafür, dass sie diese Projekte auch mit polnischen Lehrern unterstützen wollen, denn polnische Literatur und Kunst lernt man besser bei polnischen Lehrerinnen und Lehrern kennen.

In dieser Beziehung wollen wir auch in Zukunft nicht mindern und an dem großen Engagement festhalten, welches Brandenburg im Bereich der Unterstützung der Lehrer für Polen leistet. Über 30 Stellen stellen wir für polnische Schulen zur Verfügung. Dies ist sozusagen eine Einbahnstraße. Wir unterstützen, ohne Gegenleistungen zu bekommen, die Entwicklung des Deutschunterrichts an polnischen Schulen. Dieses Engagement

wird von der polnischen Seite sehr hoch eingeschätzt. Ich wünschte, dass auch Ihr Ausschuss dieses in gleicher Weise wie die Polen sähe und würdigte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 2122** (Förderung von Investitionen für das Handwerk), gestellt vom Abgeordneten Karney. Bitte.

Karney (CDU):

Das Investitionszulagengesetz 2005 sieht eine Verlängerung der Investitionszulage für die Anschaffung und Herstellung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den östlichen Bundesländern von 12,5 %, bei kleineren und mittleren Unternehmen von 25 % bis 2006 vor. Allerdings fällt aufgrund von EU-Vorhaben die Förderung von Investitionen für das Handwerk und den innerstädtischen Handel weg und es gilt ein neuer eingeschränkter Begriff für kleine und mittlere Unternehmen. Diese Änderung führt zu einer Halbierung des bisherigen Fördervolumens in den Jahren 2005 und 2006.

Ich frage die Landesregierung: Welche finanziellen Auswirkungen hat der Wegfall der Investitionsförderung für die rund 30 000 Handwerksbetriebe im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, das Investitionszulagengesetz 2005 gewährt für betriebliche Investitionen in den Jahren 2005 und 2006 Investitionszulagen im verarbeitenden Gewerbe und im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen. Die Fördersätze der Vorgängerregelung wurden beibehalten und betragen grundsätzlich 12,5 % und für Betriebe im Randgebiet des Fördergebietes 15 %. Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung der EU-Kommission erhalten eine erhöhte Förderung, die zwischen 20 und 27,5 % liegt. Der Kreis der Förderberechtigten ist gegenüber dem seit 2002 geltenden Rechtszustand unverändert geblieben. Er umfasst also nur Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen. Betriebe des Handwerks und des innerstädtischen Handels konnten letztendlich für Investitionen des Jahres 2001 eine Investitionszulage in Anspruch nehmen.

Zu der von Ihnen gestellten Frage ist daher noch einmal klarzustellen, dass für die Handwerksbetriebe in Brandenburg die Investitionszulage bereits seit dem Investitionsjahr 2002 entfallen ist. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich detailliert nur für die Investitionsjahre 1999 und 2000 beziffern. Für diese Jahre liegen gesonderte, manuell erfasste Daten vor. Danach sind an Handwerksbetriebe des Landes Brandenburg jeweils ca. 26 Millionen DM ausgezahlt worden. Der Förderbetrag für 2001 dürfte also schätzungsweise in ähnlicher Größenordnung liegen, wurde aber nicht mehr statistisch erfasst.

Der Vollständigkeit halber ist noch anzumerken, dass manche Handwerksbetriebe auch dem Bereich des verarbeitenden Gewerbes zugeordnet werden können. Für diese Handwerksbetriebe waren nach alter Rechtslage auch die Investitionen der Jahre 2002 bis 2004 begünstigt.

Falls diese Handwerksbetriebe auch in den Jahren 2005 und 2006 zum verarbeitenden Gewerbe rechnen, bleibt die Begünstigung für diesen Zeitraum erhalten. Belastbare Angaben zum Anteil der Handwerksbetriebe, die nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige auch zum verarbeitenden Gewerbe gehören, liegen mir leider nicht vor.

Ich kann Ihnen auf Wunsch die Zahlen der Beträge, die 1999 und 2000 ausgezahlt wurden, zur Verfügung stellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf.

Karney (CDU):

Eine kurze Nachfrage: Frau Ministerin, welche finanziellen Auswirkungen hat der Wegfall der Investitionsförderung auf die Einnahmen unseres Landeshaushalts?

Ministerin Ziegler:

Das kann man leider nicht so beziffern. Ich sagte, die 26 Millionen DM, die in etwa ausgezahlt worden wären und nicht mehr ausgezahlt wurden, wurden statistisch nicht erhoben. Es ist leider nicht errechenbar.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an die Abgeordnete Wehlan zur Formulierung der **Frage 2123** (Beitreibung von Kosten aus Bodenreformenteignung).

Frau Wehlan (PDS):

Zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat die Landesregierung im Ergebnis erklärt, bis zu einem abschließenden Urteil den Vollzug von Maßnahmen, die sich im Ergebnis der bisherigen Rechtsprechung zulasten von Brandenburgerinnen und Brandenburgern ergeben, auszusetzen. Meine Fraktion fordert die Anerkennung des Urteils. Dennoch haben wir diese Geste der Landesregierung begrüßt, da zumindest für einen kleinen Teil von Betroffenen jahrelange und oft unerträgliche Belastungen gemildert werden könnten. Die Praxis sieht jedoch anders aus. So werden zum Beispiel Eintragungen ins Grundbuch und die Beibringung von Anwaltskosten weiterhin vollzogen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt, insbesondere hinsichtlich ihrer eigenen vor dem Landtag abgegebenen Erklärung, bis zu einem abschließenden Urteil den Vollzug von Maßnahmen, die sich im Ergebnis der bisherigen Rechtsprechung zulasten von Brandenburgerinnen und Brandenburgern ergeben, auszusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, die Bundesregierung hat, wie Ihnen bekannt ist, zwischenzeitlich Rechtsmittel gegen das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. Januar eingelegt. Mit einer Entscheidung über das Rechtsmittel ist, jedenfalls dem Vernehmen nach, im nächsten Jahr wohl nicht mehr zu rechnen. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, ist die Bundesregierung gehalten, die Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform entsprechend zu ändern. Bis dahin besteht die geltende Rechtslage jedoch fort. Die Durststrecke bis zu einer endgültigen Klärung ist für alle Beteiligten, insbesondere für die betroffenen Bodenreformerben - das will ich ausdrücklich betonen -, zweifelsohne unbefriedigend.

Vor diesem Hintergrund hat mein Haus im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten entschieden, den Vollzug von Maßnahmen zur Durchsetzung der Ansprüche des Landes auszusetzen. Dementsprechend macht das Land auch seine Rechte auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch nicht ohne die Zustimmung der Betroffenen geltend.

Auch die Erstattung von Anwaltskosten an das Land wird derzeit nicht durchgesetzt. Die zuständigen Liegenschafts- und Bauämter sind entsprechend angewiesen worden. Bei der Vielzahl der Grundstücke ist allerdings nicht völlig auszuschließen, dass es dennoch vereinzelt zu solchen Maßnahmen gekommen ist. Soweit möglich, sind die Ämter in diesen Fällen um Abhilfe bemüht. Wenn Sie Kenntnis davon erlangt haben, bitte ich, das an mich weiterzuleiten.

Gleichwohl ist das Land aber bereits haushaltsrechtlich gehalten, seine nach weiter geltender Rechtslage bestehenden Ansprüche bis zu einer abschließenden Klärung vorsorglich zu sichern - ausdrücklich nur zu sichern und nicht durchzusetzen. Das erfolgt im Wege einer Vormerkung, die in diesen Fällen zugunsten des Landes im Grundbuch eingetragen wird. Die Vormerkung ist ein reines Sicherungsmittel, mit dem eine Änderung der Eigentumslage am Grundstück nicht verbunden ist und durch das die Rechtsposition der Bodenreformerben lediglich vorläufig und nur in unbedingt notwendigem Maße bis zu der - hoffentlich baldigen - Klärung eingeschränkt wird. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, wie wird mit den Liegenschaften verfahren, bei denen das Land bereits als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist?

Ministerin Ziegler:

Wir warten diesbezüglich die Rechtsprechung ab und werden dann danach handeln. Doch zurzeit müssen wir entsprechend der bisherigen Rechtslage vorgehen, auch dort, wo schon Maßnahmen vollzogen sind.

(Sarrach [PDS]: Es wird aber nicht weiter veräußert?)

- Nein, es wird nicht weiter veräußert, es sei denn, die Erben sind damit einverstanden. Mit Zustimmung der Erben ist natürlich auch eine Veräußerung möglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Das Wort geht an Frau Dr. Schröder, die Gelegenheit hat, die Frage **2124** (BC-Venture-Fonds) zu stellen.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Das Land Brandenburg hat Garantien in Höhe von rund 10 Millionen Euro gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg übernommen, um diese gemeinsam mit verschiedenen Parteien in die Lage zu versetzen, einen Venturecapital- und Technologie-Fonds aufzulegen, der inzwischen unter der Bezeichnung BC-Venture-Fonds tätig ist. Mit dem Fonds sollte ursprünglich allein die Expansionsfinanzierung von technologieorientierten, wachstumsstarken Unternehmen, die ihren Sitz in der Region Brandenburg haben, unterstützt werden. Nach den inzwischen erlassenen Richtlinien des Investitionskomitees beteiligt er sich jedoch nicht nur an Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche sechs Beteiligungen wurden bis Ende 2003 im Einzelnen durch den genannten Fonds in Berlin, in Brandenburg, in Sachsen und in Bayern konkret eingegangen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schröder, im September 2000 hat die Landesregierung der Bildung des Venturecapital-Fonds zugestimmt. Ziel der Einrichtung dieses Fonds war es, verstärkt private Kapitalgeber für das Beteiligungsgeschäft zu gewinnen und damit zusätzliches VC-Kapital für Brandenburg einzuwerben. Laut Gesellschaftervertrag soll das dem BC-Fonds zur Verfügung gestellte Kapital der Expansionsfinanzierung von technologieorientierten, wachstumsstarken Unternehmen vorzugsweise in den neuen Bundesländern, insbesondere in der Region Berlin-Brandenburg, dienen.

Um privates Kapital zu gewinnen, muss ein solcher Fonds attraktiv gestaltet werden. Das heißt, man muss private Beteiligter einbeziehen und dann das Portfolio sinnvollerweise auch über die eigene Region hinaus erweitern. Entsprechend der Investorenvereinbarung wurden vom Investitionskomitee als Organ der Gesellschaft der BC-Venture GmbH im Oktober 2001 Beteiligungsrichtlinien festgelegt. Danach beteiligt sich der BC-Fonds - ich zitiere -:

„... an Unternehmen schwerpunktmäßig in Berlin und Brandenburg - 50 % - sowie im Freistaat Sachsen - 25 %. 15 % des Fondsvolumens sollen in den übrigen Bundesländern, weitere zehn auf internationaler Ebene angelegt werden.“

Landesmittel sind dem BC-Capital-Fonds direkt nicht zur Verfügung gestellt worden. Das Land hat im Jahr 2001 gegenüber

der Investitionsbank des Landes Brandenburg eine Garantie in Höhe von 10,225 Millionen Euro übernommen.

Bisher wurden durch den BC-Venture-Fonds sechs Beteiligungen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 7,6 Millionen Euro geschlossen. Von den sechs Beteiligungsunternehmen befinden sich zwei in der Region Brandenburg mit einer Gesamtbeteiligungshöhe von 2,5 Millionen Euro. Das sind 32,9 % des bisher investierten Kapitals. Zwei weitere Beteiligungen wurden in Berlin mit insgesamt 3,7 Millionen Euro - das sind 48,7 % - und jeweils eine Beteiligung in Sachsen mit 0,5 Millionen Euro, also 6,6 %, und in Bayern mit 0,9 Millionen Euro, was 11,9 % entspricht, erworben. Damit arbeitet der Fonds im Rahmen der Quoten, die durch die genannten Richtlinien festgelegt worden sind.

Diese Zahlen geben einen Zwischenbescheid wieder, weil der Fonds bis zum Jahr 2011 ausgelegt ist und dann erst evaluiert wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Minister, Sie haben wieder einmal meine Frage nach den konkreten Beteiligungen nicht beantwortet. - Bei dem vorliegenden Fonds handelt es sich um einen solchen mit Staatsgarantie. Deswegen drei Nachfragen.

Erstens: Ist es zutreffend, dass das Land Brandenburg auf die Entscheidung des Investitionskomitees, die Sie gerade benannten, also auf die Richtlinien des genannten Fonds, keinerlei Einfluss hat?

Zweitens: Ist es weiterhin zutreffend, dass das Land Brandenburg an den Gewinnen des Fonds nicht beteiligt ist?

Drittens: Warum werden die Risiken des Fonds durch staatliche Garantien abgesichert, also quasi verstaatlicht, seine Gewinne aber immer dann, wenn sie vorliegen, zum Beispiel im Jahr 2003, privatisiert?

Minister Junghanns:

Frau Esther Schröder, es gehört zu Ihrem Stil, mit einem solchen Thema unsachlich umzugehen, und ich möchte das ...

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

- Nein.

(Schippel [SPD]: Ich glaube nicht, dass es Ihnen zusteht, Abgeordnete zu beurteilen!)

Sie wissen erstens, dass ich nicht berechtigt bin, firmenkonkrete Angaben von diesem Podium aus auszusprechen.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Es geht um öffentliche Gelder!)

Zweitens - deshalb bin ich zu dieser Wertung gekommen - ist eine Pressemitteilung von Frau Esther Schröder herausgegan-

gen, dass das gesamte Investment ohne Beteiligung und ohne Einflussnahme des Landes Brandenburg laufe. Damit wird unterstellt, dass die Einflussmöglichkeiten nicht gegeben sind. Das ist schlichtweg falsch.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das haben Sie auf die Kleine Anfrage geantwortet!)

Im Investitionskomitee ist auch ein Vertreter des Landes Brandenburg. Dort herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Dieses Einstimmigkeitsprinzip sichert, dass die politische Einflussnahme verhindert wird, und sichert die Wahrung der Interessenlage des beteiligten Landes Brandenburg.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das haben Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage anders beantwortet!)

- Das ist nicht anders beantwortet worden.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Doch!)

- Ich habe die Antwort gelesen. Wie Sie es auslegen, ist eine ganz andere Frage.

Wir sind beteiligt an diesem Fonds und so auch am Ergebnis. Gleichzeitig muss richtig gestellt werden - ich möchte das von der Geschichte her deutlich machen -, dass das Land Brandenburg diesen Fonds initiiert hat. Es hat sich in dem PPP-Projekt mit einem Angebot aufgestellt - mit einem selbst und allein nicht lebensfähigen Fondsanteil. Dieser Fondsanteil hat dazu geführt, dass sich andere Beteiligte - zum Beispiel EIF - zur Verdoppelung des Fondsvolumens an diesem Fonds beteiligt haben. Dieses Interesse lässt natürlich, wenn Sie fragen, mit welchem Recht Brandenburg in bayerische und sächsische Unternehmen investiert, im Umkehrschluss die Frage zu: Warum sollen sich andere Fonds oder andere Private in Brandenburg beteiligen?

Es ist notwendig zu begreifen, dass mit der Einbeziehung weiteren Kapitals in diese Fonds natürlich auch die Interessenlagen eingebracht werden. Mit dem Anliegen der Hebewirkung - sprich: das eingesetzte Kapital mehr als zu verdoppeln - kommen Bedingungen in diesen Fonds, die im Investmentbereich zu berücksichtigen sind. Eine der Bedingungen beispielsweise des EIF ist es, dass es keine Beschränkung auf eine Region geben darf, sondern dass selbst gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen die Forderung im Sinne der Attraktivität bzw. der Rentabilität des Fonds aufgemacht wird, eine größere Region in den Fokus, in das Geschäft einzubeziehen.

Natürlich gehört es auch zu den Fondsinteressen, dass Fondsinvestoren im Sinne des Fondsergebnisses Deals vorschlagen und einbringen können. Deshalb gibt die Herkunft der privaten Beteiligungen auch einen Hinweis darauf, welche Deals man in diesem Geschäft macht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht so einfach ist, nur mit der Platzierung einer heutigen Investition schon ein Interesse oder Nichtinteresse des Landes zu beschreiben. Es sind mitunter genau die Finanzierungsströme, die dazu führen, die Attraktivität des Standorts Brandenburg nachdrücklich zu befördern und damit ein Interesse späterer Firmenentwicklung mit dem Land Brandenburg anzufüttern und zu entwickeln.

Das Fondsgeschäft ist so vielgestaltig und so sensibel, dass wir eine gemeinsame Verantwortung dafür haben, mit Sachkunde und exaktem Wissen diesen Fonds, um seine Zusammensetzung, um seine Struktur und um seine Wirkungsmechanismen damit umzugehen. Es kann niemand Interesse daran haben, dass wir mit Unterstellungen und Desinteresse am Umgang mit dem Fonds gegenüber dem Land, gegenüber den Beteiligten operieren. Wir sind ein Standort, der privates Kapital braucht und der, wenn er eine Hebewirkung erzeugen will, für sein eingesetztes Kapital diese Attraktivität durch sachkundigen Umgang mit dem Kapital auch nachweisen muss. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind in der Lage, die Fragen 2125 und 2126, wenn es keine Einwände gibt, zusammen zu behandeln. Wir beginnen mit der Abgeordneten Tack, welche die **Frage 2125** (Abbestellungen im SPNV und Kürzungen bei Nahverkehrsangeboten) formulieren wird.

Frau Tack (PDS):

Infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes beabsichtigt die Landesregierung mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004, SPNV-Strecken, das heißt Schienenverkehrsleistungen, und Züge abzubestellen. Der Verkehrsvertrag mit der DB Regio ermögliche Abbestellungen in einem bestimmten Umfang. Im Bahnkonzept 2009 des Landes, das die langfristige Planungsstrategie für die Ausgestaltung des SPNV in Brandenburg vorgibt, ist keine weitere Abbestellung von Strecken vorgesehen. Ziel dieses Bahnkonzepts ist unter anderem, die Leistungsfähigkeit einzelner Strecken und ganzer Netzteile entscheidend zu verbessern. Eine weitere Ausdünnung des SPNV-Angebotes scheint mit diesem Ziel nicht vereinbar zu sein.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Strecken und Züge werden konkret in welchem Umfang und mit welcher Begründung abbestellt?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Formulierung der **Frage 2126** (Kürzungen bei Nahverkehrsangeboten) erhält der Abgeordnete Schrey das Wort.

Schrey (CDU):

Es wurde eine so genannte Streichliste erarbeitet, um im Bereich des Nahverkehrs Kürzungen zu erreichen. In der Presse wurden die Regionalexpresslinien 2 (Wismar - Cottbus), 4 (Rathenow - Falkenberg) und 6 (Neuruppin - Berlin) aufgeführt. Vom Verkehrsministerium des Landes wurde zwar dementiert, dass insgesamt 800 000 Zugkilometer ab dem kommenden Jahr weniger bestellt werden sollen, Planungen für Kürzungen wurden aber bestätigt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche konkreten Planungen für Kürzungen im Bereich der Nahverkehrsleistungen bestehen seitens der Landesregierung und welche Gründe führten dazu?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Tack, Herr Abgeordneter Schrey, entgegen den Feststellungen in den Anfragen wurde die Kürzung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2004 um einmalig 8 Millionen Euro von mir nicht zum Anlass genommen, Strecken abzustellen oder Verkehre auszudünnen. Wir haben die Mindereinnahmen im Jahre 2004 bereits durch Streckung bei Investitionen, zum Beispiel der Verschiebung des zweiten Bauabschnitts Fürstenwalde - Beeskow, sowie durch schon im Jahr 2003 erfolgte Leistungsreduzierungen abfedern können.

Diese kurzfristige Kompensation der Bundesmittelkürzung war eine schwierige Aufgabe, aber sie wurde verantwortungsvoll gelöst. Die Optimierung des Verkehrsangebots ist und bleibt eine Daueraufgabe. Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund wird zurzeit geprüft, welche Möglichkeiten existieren, um mittelfristig die Handlungsspielräume für den effektivsten Einsatz der Regionalisierungsmittel zu vergrößern. Dabei werden Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer zeitlichen Einordnung und technischen Ausgestaltung genauso geprüft wie einzelne Zugläufe, die wenig ausgelastet sind, bzw. auch Zugläufe, die sehr stark frequentiert sind.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Umsetzung der Kürzung der Regionalisierungsmittel ist für mich abgeschlossen. Was im Moment noch öffentlich diskutiert wird, ist der übliche Prozess der Vorüberlegungen für den Fahrplan 2005. Wir sind hier im ganz normalen Aufstellungsverfahren im Vorfeld des neuen Fahrplans. Die Aufgabe der Optimierung des Verkehrsangebots stellt sich für uns jedes Jahr neu. Da wird es im Übrigen auch Leistungsmehrungen geben, zum Beispiel durch die Verdichtung beim RE 6. Es wird auch Kürzungen geben. Aber ich bleibe dabei: Zum nächsten Fahrplanwechsel wird es mit mir definitiv keine Abbestellung von ganzen Strecken im Regionalverkehr geben und damit wird auch entsprechend dem Bahnkonzept 2009 das Angebot des SPNV kontinuierlich optimiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir beginnen die Nachfragen mit Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, wenn Sie von Optimierung sprechen, habe ich dennoch eine Nachfrage in Bezug auf das Bahnkonzept, in dem das ausdrücklich so formuliert ist. Ich frage danach, welche Anstrengungen unternommen bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden, damit eine bessere Auslastung der Züge erfolgt. Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass uns im Jahr 2003 in Brandenburg 10,5 Millionen Fahrgäste verloren gegangen sind, unter anderem auch bei der Bahn.

Minister Szymanski:

Sie wissen, dass dies eine sehr komplexe Frage ist. Sie reicht von den entsprechenden Qualitätsstandards für die Fahrgäste,

vom Wagenmaterial über die Darstellung der Schnittstellen mit dem übrigen ÖPNV bis hin zu Übergängen, die wir dann auch entsprechend gemeinsam mit den Verkehrsträgern schaffen. Ich glaube, dass wir dort gute Verabredungen getroffen haben.

Natürlich geht es auch um Investitionen im Streckenausbau. Es geht darum, dass wir schneller von A nach B kommen. Diese Investitionsfragen sind auch verbunden mit dem entsprechenden Einsatz der Bundesmittel. Sie wissen, dass dies jetzt eine schwierige Situation ist, dass wir im Bahnkonzept 2009 gemeinsam Prioritäten gesetzt haben, dass wir die Prioritäten auch umsetzen und dass die Forderung nach entsprechenden Mitteln von uns gestellt wird.

Insgesamt werden wir insbesondere die Weiterentwicklung des VBB in seinen Kernaufgaben, im Marketing weiter verfolgen und damit auch die Fahrgastzahlen erhöhen. Ich erinnere an die Veranstaltung „10 Jahre RE 1“, auf der wir auf eine zehnjährige Erfolgsgeschichte verweisen konnten. Täglich nutzen 40 000 Reisende den RE 1. Diesen Erfolg wollen wir in der Zukunft auf allen RE-Strecken erreichen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. Herr Schrey, bitte.

Schrey (CDU):

Herr Minister, können Sie trotzdem sagen, wie viel Zugkilometer nicht wieder bestellt werden sollen?

Minister Szymanski:

Ich habe darauf hingewiesen, dass das ein komplexer Vorgang ist. Die Prüfung ist noch nicht beendet, sie läuft zurzeit. Es wird Mehrungen, aber auch Kürzungen geben. Denn wir müssen auch gering frequentierte Strecken, zum Beispiel in der Nacht, genau daraufhin überprüfen, ob sie noch wirtschaftlich sind. Ich gehe davon aus, dass sich die Situation - sprich: auch das Angebot - nicht verschlechtern wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 2127** (Stellenbesetzung im Oberstufenzentrum Havelland), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (PDS):

Im Oberstufenzentrum Havelland mit über 3 000 Schülern und nur rund 100 Lehrkräften ist am 01.03.2004 der bisherige stellvertretende Schulleiter zum Schulleiter bestellt worden. Bis zum heutigen Tag ist der stellvertretende Schulleiter nicht berufen worden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann wird die Stelle des stellvertretenden Schulleiters bzw. der stellvertretenden Schulleiterin öffentlich ausgeschrieben und besetzt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben ist derzeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Stelle wird im nächsten Amtsblatt ausgeschrieben und insofern wird zeitnah nach Beginn des neuen Schuljahres 2004/05 ein Klärungsprozess eintreten.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der heute letzten Frage, der **Frage 2128** (Beförderungsboom in der Landesverwaltung kurz vor der Landtagswahl), gestellt vom Abgeordneten Vietze.

Vietze (PDS):

Brandenburg befindet sich nach Aussagen der Landesregierung - wir wissen dies auch - in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation. Haushaltssperren sind deshalb mittlerweile der Regelfall, nicht mehr die Ausnahme. Dennoch wurden im Zeitraum von Beginn des Jahres 2002 bis Mitte 2003 709 Beamte der Landesregierung in den Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes befördert. Nun, kurz vor der Landtagswahl, hat ganz offensichtlich eine neue Runde der „Bestenauslese“ begonnen; der bestehende Beförderungstopp für Beamte wurde erneut aufgehoben, um in Größenordnungen und mit erheblichen Auswirkungen auf den Landshaushalt Beamte zu befördern, und dies, obwohl Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern in der Regel hohe Einstufungen seiner Beamten hat.

Angesichts dessen frage ich die Landesregierung: Wie viele Beförderungen wurden in den einzelnen Ressorts der Landesregierung im Jahre 2004 jeweils in den Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes vorgenommen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Riehstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Riehstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vietze, von einem Beförderungsboom zu sprechen ist hier völlig falsch. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zu Recht auf eine Höhergruppierung oder eine Beförderung gewartet und warten noch immer, weil ihnen eine höhere Aufgabe übertragen wurde. In den Ressorts ist daher ein Mindestmaß an Beförderungen vorgenommen worden, zum Teil nach erheblichen Wartezeiten.

Sie haben Recht: Das Land Brandenburg befindet sich in einer schwierigen, angespannten Haushaltssituation. In Zeiten, in denen insbesondere die Personalmittel knapp bemessen sind, werden an die Beschäftigten besonders hohe Anforderungen gestellt. Zurzeit ist es in vielen Ressorts nicht möglich, alle freien Stellen nachzubesetzen, was eine starke Arbeitsbelastung der übrigen Mitarbeiter nach sich zieht. Auch die vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten können nicht annähernd ausgeschöpft werden. Die Bewegungsspielräume für Personalmaßnahmen sind also insgesamt stark eingeschränkt, begründen aber andererseits eine hohe Legitimation für Personalför-

dermaßnahmen, um wenigstens partiell hohe Belastungen auszugleichen.

Angesichts der kontinuierlich wachsenden Anforderungen an die Mitarbeiterschaft aufgrund von Stellenabbau, tief greifenden strukturellen Veränderungen mit ständig komplexer werdenden Steuerungsprozessen sind Beförderungen legitime und unverzichtbare Elemente eines modernen Personalmanagements - auch zur Aufrechterhaltung von Motivation und Leistungsbereitschaft.

Die Beförderungen in den einzelnen Ressorts im Jahre 2004, die Sie jeweils für den höheren und gehobenen Dienst nachfragen, sehen wie folgt aus:

Im Ressort des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei wurden sechs Beförderungen im gehobenen Dienst ausgesprochen. Das ist ein prozentualer Anteil im Verhältnis zum Gesamtstellenbestand von 3 %.

Im Ministerium des Innern gab es 251 Beförderungen im gehobenen Dienst, davon 220 im Polizeibereich; 41 Beförderungen im höheren Dienst, davon 21 im Polizeibereich; insgesamt 2,7 %.

Im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten waren es 15 Beförderungen im gehobenen Dienst und sechs im höheren Dienst. Das sind prozentual gesehen 0,4 %.

Im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport waren es 18 Beförderungen im gehobenen Dienst und 19 im höheren Dienst, was 4,1 % bedeutet, wobei hier zu sagen ist, dass für den Lehrerbereich keine auswertbare Erhebung vorliegt und dass nach Funktionsstellen oder nach Ablegung von Prüfungen befördert wurde.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurden im gehobenen Dienst zehn Beförderungen ausgesprochen und im höheren Dienst sechs; das sind prozentual gesehen 1,9 %.

Im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sind es 22 Beförderungen im gehobenen Dienst und elf im höheren Dienst, sprich 2,1 %.

Im Ministerium für Wirtschaft waren es vier Beförderungen im gehobenen Dienst und sechs im höheren Dienst; das sind 2,4 %.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung waren es 64 Beförderungen im gehobenen Dienst und 42 im höheren Dienst; das sind 4,5 %.

Im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gab es 15 Beförderungen im gehobenen Dienst und zwölf im höheren Dienst; sprich 1,0 %.

Im Ministerium der Finanzen waren es sieben Beförderungen im gehobenen Dienst und 54 Beförderungen im höheren Dienst, was 1,1 % ausmacht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Frau Ministerin, ich bedanke mich für die Auskunft. Ich habe aber eine Nachfrage: Bezog sich Ihre Angabe der Prozentzah-

len auf die jeweiligen Bereiche höherer und gehobener Dienst oder bezog sie sich auf die insgesamt beschäftigten Beamten in der Landesregierung?

Ministerin Richstein:

Sie bezog sich auf die insgesamt beschäftigten Beamten.

Vietze (PDS):

Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Keine Arbeitsmarktreformen zulasten der Arbeitslosen und der Kommunen

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort erhält die antragstellende Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute reden wir über Geld, nämlich über das Geld, das Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger ab Januar in der Tasche haben, wenn sie auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Erlauben Sie deshalb am Beginn einige Fragen.

Herr Homeyer: Wie viel Geld haben Sie zurzeit auf Ihrem Konto?

(Homeyer [CDU]: Wenig!)

Herr Baaske: Wie viel Geld haben Sie in den letzten Jahren gespart?

(Zuruf von Minister Baaske)

Frau Blechinger: Wie viel verdient Ihr Partner, falls Sie mit einem zusammenleben?

(Frau Blechinger: Gar nichts!)

Ihre Erregung, meine Damen und Herren, ist völlig überflüssig; denn Sie und ich müssen diese Fragen nicht beantworten, wohl aber ein Arbeitslosenhilfeempfänger, wenn er denn ab Januar wieder Leistungen beziehen will.

(Beifall bei der PDS)

Die abgeforderten Erklärungen sind Teil eines Gesetzes, das den wohlklingenden Namen trägt: „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ oder kurz: Hartz IV. Was sich aber hinter diesem harmlosen Titel verbirgt, ist in Wirklichkeit der größte Sozialraub in der Geschichte der Bundesrepublik.

(Beifall bei der PDS)

Auf der Grundlage dieses Gesetzes werden Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengelegt, und zwar auf dem Niveau der Sozialhilfe. Im großen Einvernehmen von rot-grüner Bundesregierung, CDU/CSU- und FDP-Opposition wurde damit im Dezember des vergangenen Jahres der Weg für eine beispiellose Demontage sozialer Leistungen geebnet; denn bundesweit werden künftig 4,5 Millionen Menschen mit dem Sozialhilfegesetz auskommen müssen. Das ist ein Zuwachs von mehr als 60 %. Jedes zehnte Kind wird von dieser Entwicklung betroffen sein. Armut wird wieder vererbbar. Wie sollen diese jungen Menschen künftig in der Gesellschaft Fuß fassen? Wie sollen sie Vertrauen in die Politik entwickeln? In eine Politik, meine Damen und Herren von der Koalition, die jungen Menschen jegliche Chancen für einen guten Start in die Zukunft raubt.

Haben Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, die Wahlergebnisse der letzten Monate und auch die des vergangenen Wochenendes noch immer nicht zu denken gegeben? Was sagte Ministerpräsident Platzeck erst am Montag? Wir müssen den Menschen den Sinn dieser Reformen erklären. - Herr Ministerpräsident: Was keinen Sinn macht, das kann man nicht erklären!

(Beifall bei der PDS)

Man kann es schönreden, aber dieses Lied wollen die Menschen in diesem Land nicht mehr hören. Mit Krokodilstränen in den Augen fordern Sie nun Nachbesserungen. Nur - die hätten Sie längst im Bundesrat einfordern können und müssen! Da haben Sie geschwiegen. Im Gegenteil: Sie haben diesem Gesetz im Bundesrat Ihre Zustimmung gegeben, und zwar im Gegensatz zu den Regierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Damit tragen Sie Mitverantwortung für harte finanzielle Einschnitte bei Arbeitslosenhilfeempfängern und für Kaufkraftverluste in Millionenhöhe - Herr Baaske, Sie haben die Zahl mit etwa 250 Millionen angegeben -, für hohe Kaufkraftverluste mit Folgen für Handwerk und Gewerbe sowie für erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Kommunen. Können Sie sich vorstellen, als Familie - zwei Erwachsene und ein Kind

(Klein [SPD]: Jetzt kommt ja die Lösung, jetzt können Sie uns das erklären!)

- Warten Sie doch die Rede ab, Herr Klein!

(Klein [SPD]: Ja, ja!)

Können Sie sich vorstellen, Herr Klein, als Familie - zwei Erwachsene, ein Kind - mit 100 Euro im Monat auszukommen? - Sicherlich nicht.

Wie der RBB in einer Sendung aufgedeckt hat, gibt es inzwischen sogar einige, die das müssen, wenn abzüglich aller Fixkosten gerade einmal 100 Euro im Monat bleiben; und nach dem 01.01.2005 wird das noch weniger. Möglicherweise werden auch künftig noch mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger in einer solchen extremen Notlage enden. Das sind die Tatsachen und davor verschließen Sie die Augen.

(Lachen bei der SPD)

- Ich finde das gar nicht lächerlich, Herr Kollege Klein.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Die einzige Antwort, die wir immer wieder von Bundes- und Landesregierung hören, ist: Zu diesem Reformkurs gibt es keine Alternative. - Das, meine Damen und Herren, ist falsch. Was für ein Leben muten Sie den sozial Schwachen in diesem Land eigentlich zu? In Brandenburg gibt es derzeit etwa 150 000 Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger. Der größte Teil von ihnen muss ab Januar mit 331 Euro zurechtkommen. Wegen der deutlich verschärften Anrechnungsregelung, zum Beispiel in Bezug auf Ersparnisse und Vermögen und eben auch auf Einkommen des Partners, werden voraussichtlich etwa 40 000 Betroffene keine Leistungen mehr erhalten. Diese Auswirkungen verschweigt die Landesregierung. Dafür beteiligt sie sich immer mehr an der heftigen Debatte, wer denn nun künftig für die Beziehenden und Bezieher von Arbeitslosengeld II zuständig sein soll und ob die nötige Software rechtzeitig bereitgestellt werden kann. Das heißt, Sie machen die Umsetzung Ihrer falschen Entscheidung von der rechtzeitigen Programmierung der Software abhängig. Sie schalten auf Autopilot und umkreisen Brandenburg in großer Höhe.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Von den Alltagsproblemen der Menschen hier haben Sie sich längst abgekoppelt. So nehmen Sie Ihre Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nicht wahr.

Sie feiern jetzt als Erfolg, was bei Lichte gesehen ein Pyrrhussieg ist. Die scheinbare Einigung des Bundeswirtschaftsministers mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Ausgleich der zusätzlichen Belastungen für die Kommunen durch den Bund verkennt, dass bei der vorgeschlagenen Regelung über eine Revisionsklausel die Kommunen in Vorleistung zu gehen haben. Ein Abgleich tatsächlicher Kosten mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln soll quasi im Nachgang, das heißt zu einem späteren Zeitpunkt, erfolgen - und das angesichts der finanziellen Notlage vieler Kommunen in diesem Land.

Dass das Land mit der Übertragung der Unterkunftskosten an die Kommunen weniger Ausgaben hat, ist inzwischen kein Geheimnis mehr. Was aussteht, ist eine eindeutige, verbindliche Erklärung der Landesregierung, dass diese Einsparungen an die Kommunen eins zu eins weitergereicht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Minister Baaske, Sie haben heute die Gelegenheit, in dieser Aktuellen Stunde diese Erklärung abzugeben.

Sie lassen also nicht nur die Arbeitslosenhilfeempfänger, sondern auch die Kommunen im Regen stehen.

Immer offenkundiger wird: Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe löst die wirklichen Probleme in diesem Land nicht. In diesem Gesetz gibt es keinerlei Vorstellungen über die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit diesem Gesetz wird nicht ein einziger Arbeitsplatz geschaffen. Stattdessen werden durch Leistungskürzungen die Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt, nämlich die Langzeitarbeitslosen, für eine schlechte Arbeitsmarktpolitik der Regierung bestraft.

Völlig ausgeblendet blieben in der bisherigen Debatte die spezifischen Probleme der neuen Bundesländer, nämlich eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote und ein wesentlich höherer Anteil an Langzeitarbeitslosen. Ihre Aufgabe als ostdeutsche

Landesregierung wäre es gewesen, im Bundesrat mit Nachdruck auf genau diese Probleme aufmerksam zu machen. Dazu waren Sie nicht fähig.

(Beifall bei der PDS)

Genau zu diesem Zeitpunkt hätten Sie Nachbesserungen einfordern müssen. Sie aber haben das Gesetz anstandslos durchgewunken.

Herr Baaske, ob dieses Gesetz notwendig gewesen wäre, um Empfänger von Sozialhilfe in die Arbeitsvermittlung zu integrieren, ist noch die Frage. Sie wissen doch ganz genau, dass es gerade Langzeitarbeitslose bedeutend schwerer haben, wenn es um die Suche nach einer Arbeitsstelle geht. Das heißt, die Suche wird durch dieses Gesetz nicht vereinfacht.

Sie haben in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Arbeit aus Brandenburg und Berlin erklärt, Sie könnten es keinesfalls mittragen, dass zum 1. Januar nur die neue Leistung bezahlt wird - also 331 Euro -, aber kein einziges Instrument aus dem Sozialgesetzbuch III angewandt werden kann bzw. keine bessere Vermittlung erfolgt. Doch über den künftigen Umfang der Beschäftigungsmaßnahmen und die dafür von den Arbeitsagenturen bereitgestellten Haushaltsmittel gibt es nach wie vor keine Klarheit. Sicher ist nur, dass bisherige Beschäftigungsförderungen wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ ersatzlos gestrichen werden.

Was nun, Herr Minister? War das alles nur Spiegelfechtereier? Bleibt es bei den folgenlosen Ankündigungen?

Ein Papier der SPD-Bundestagsfraktion vom April bringt es auf den Punkt, worum es der Bundesregierung in Wahrheit geht: um die Sanierung des Haushalts durch Einsparung von 5,9 Milliarden Euro bei der Arbeitslosenhilfe. Dafür also opfern Sie, meine Damen und Herren der SPD, die letzten Reste Ihrer sozialen Traditionen.

Sie wissen doch genau, dass diese Kürzungen zulasten von Alleinerziehenden gehen. Kinderarmut wird auch in Brandenburg sichtbar ein zunehmendes Problem. Und dann lese ich im Wahlprogramm der SPD folgende Forderung:

„Alles in unserem Land wird auf Familien- und Kinderfreundlichkeit hin durchforstet.“

Das ist der blanke Hohn! Hätten Sie das einmal vor Ihrer Zustimmung zu Hartz IV getan. Vielleicht wäre Ihnen dann aufgefallen, dass dieses Gesetz zutiefst familienfeindlich ist.

(Beifall bei der PDS)

Zwischen dem, was Sie für die Zukunft versprechen, und dem, was Sie jetzt tun, besteht ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht. Doch immer mehr Menschen haben die Nase voll von dieser Politik. Dabei ist es nicht so - wie wir sehr wohl wissen -, dass die Menschen keine Reformen wollen. Was sie nicht wollen, sind Ihre einseitig auf die sozial Schwachen orientierten Reformen.

Die jetzt geforderte Verschiebung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist nur eine Scheinlösung. Dieses Gesetz ist schlecht und muss vom Tisch.

(Beifall bei der PDS)

Ein anderer Ansatz für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist dringend nötig. Statt eines staatlich geförderten Lohndumpings - 331 Euro monatlich sind nichts anderes - braucht dieses Land ein breites Bündnis für Innovation und Beschäftigung. Die PDS hat mit dem Innovationsprojekt Ost machbare Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Erstens fordern wir - ich kann Ihnen das gerne einmal zur Verfügung stellen, damit Sie sich damit beschäftigen können - eine verstetigte und verlässliche Arbeitsförderung und zweitens eine Investitionsoffensive der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen. Die PDS will einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, der mit dem ersten Arbeitsmarkt sozusagen auf Augenhöhe steht. Das heißt nicht „subventionierte Konkurrenz“ zu bestehenden Unternehmen, sondern das heißt gesellschaftlich notwendige Arbeit, die sich nicht oder noch nicht wirtschaftlich rechnet, Arbeit vor allem im ökologischen Bereich, in der Kultur, in der Jugendarbeit oder auf sozialem Gebiet.

Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt, was - Ideenreichtum und soziales Engagement vorausgesetzt - auf Landesebene möglich ist. Arbeitsminister Helmut Holter (PDS) hat dort ein innovatives Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm erarbeitet, das sich aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln speist. Durch dieses Programm wurden ca. 1 000 Arbeitsplätze geschaffen. Sicher, das löst das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in unserem nördlichen Nachbarland nicht, aber die Koppelung von aktiven Beschäftigungsmaßnahmen an die Regionalförderung könnte auch für Brandenburg ein gangbarer Weg sein.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Für die PDS ist eines klar: Neben den Arbeitslosen sind nach dem derzeitigen Verhandlungsstand auch die Kommunen Verlierer der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Jede kommunale Mehrbelastung führt dazu, dass sich die Spirale rückläufiger Investitionen und Kürzungen von Leistungen der Daseinsfürsorge fortsetzen wird. Das ist gewissermaßen ein „Teufelskreis der Armut“. Auch das wird die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten, und zwar durch höhere Gebühren und weniger Leistungen der Kommunen.

Hartz IV ist der falsche Weg. Nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Arbeitslosen werden mit diesem Gesetz bekämpft. Das ist soziale Ungerechtigkeit pur. Das treibt die Spaltung der Gesellschaft weiter voran. Junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien werden es noch schwerer haben, eine Perspektive zu finden.

Diese Entwicklung - das ist die traurige Wahrheit - wird auch vor Brandenburg nicht Halt machen. Dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, die Verantwortung. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger werden sich daran erinnern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Dr. Schröder, bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Hartz-Kommission im August 2002 das Konzept zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorlegte, appellierte sie an die „Profis der Nation“, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit endlich als vorrangige Aufgabe der Gesellschaft zu begreifen, eine Allianz zu schließen und sich dieser Herausforderung gemeinsam zu stellen. Wir haben gerade wieder erlebt, dass es nicht gelingt, eine Kultur des Miteinanders, eine Kultur der Hinwendung zu Neuem im Interesse einer effektiven Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln. Insbesondere bei der Umsetzung von Hartz IV stellen die Debatten der letzten Monate zunehmend infrage, ob es sich hierbei überhaupt noch um Arbeitsmarktpolitik oder nur um Haushalts- und Finanzpolitik handelt.

Bei allen berechtigten Diskussionen über Ämterstrukturen und Kommunalhaushalte dürfen wir das erklärte Ziel der Reform nicht außer Acht lassen: mehr Service für Langzeitarbeitslose. Es geht nämlich in jedem Einzelfall um ganz konkrete Lebenssituationen, um persönliche Probleme, um das Schicksal von Menschen. Arbeitslosigkeit stigmatisiert, zermürbt. Es laufen immer die gleichen Prozesse ab, die bereits in der ersten soziologischen Studie über die Wirkung von Langzeitarbeitslosigkeit anhand des Lebenslaufs eines arbeitslos gewordenen Mannes analysiert wurden:

„Er hat immer sehr hohe Ansprüche ans Leben gestellt, will überall in die Höhe kommen, ist voller Selbstvertrauen gewesen und Familienstolz. Er lernt und arbeitet und setzt sich überall durch, sodass er bis zum Beginn der Arbeitslosigkeit überzeugt ist, dass ihm nichts geschehen kann. Auch in den ersten Monaten glaubt er noch, dass ein Mann von seinen Fähigkeiten nicht zugrunde gehen kann. Er schreibt im ersten Jahr 130 Offerten, die alle unbeantwortet bleiben. Jetzt kann er nicht mehr. Er erzählt, dass er den halben Tag im Bett liegt, weil er dadurch Frühstück und Heizung spart. Er verlässt fast nie das Haus, völlig verzweifelt.“

Dieser Mann braucht echte Lebenshilfe, auch verstanden als Hilfe zur Selbsthilfe. Er braucht Mutmacher, keine Angstmacher!

(Beifall bei der SPD)

Schon gar nicht will er zwischen parteipolitischen Fronten zerrieben werden.

(Zurufe von der PDS)

Dieser Mann braucht eine finanzielle Grundsicherung sowie eine auf ihn individuell zugeschnittene Beratung, Betreuung und aktive Arbeitsvermittlung.

All diese Leistungen und Angebote kann er aber nur im Rahmen finanzierbarer Sozialsysteme erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Das ineffiziente, intransparente und wenig bürgerfreundliche Modell mit zwei Fürsorgesystemen, wie es heute mit der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe existiert, passt längst nicht mehr in unsere Zeit.

Der Gesetzentwurf zu Hartz IV wurde im Bundestag mit rot-grüner Mehrheit - zunächst unter anderem mit folgenden wichtigen Punkten - verabschiedet:

Berücksichtigung einer gesicherten Kinderbetreuung und einer tariflichen bzw. ortsüblichen Entlohnung in den Zumutbarkeitsregelungen für eine Arbeitsaufnahme;

Festschreibung eines gesonderten Mehrbedarfs für Alleinerziehende;

Verbesserungen bei der Vermögensanrechnung im Interesse der Betroffenen;

Verzicht auf unfreiwillige Unterhaltsverpflichtungen unter Verwandten.

Dafür, dass insbesondere der erste Punkt am Ende nicht Eingang in den vom Bundesrat mitgetragenen Gesetzesbeschluss fand, ist einzig und allein die CDU/CSU verantwortlich. Wenn es nach ihr gegangen wäre, würden Eltern und Kinder gegenseitig unterhaltspflichtig, wenn Arbeitslosengeld-II-Bezug anstünde.

Des Weiteren wollte die Union den zusätzlichen Freibetrag für die Altersvorsorge in Höhe von 200 Euro pro Lebensjahr streichen.

Bei der Zumutbarkeit einer neuen Beschäftigung lag für die Union die Grenze bei „gesundheitserschwerenden Tätigkeiten“. Das, meine Damen und Herren, hat nichts mehr mit Bekämpfung von Arbeitslosigkeit zu tun; das wäre ein Kampf gegen die Arbeitslosen!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Uns Sozialdemokraten geht es aber in erster Linie um den Erhalt eines nach wie vor leistungsfähigen Sozialstaates, um funktionierende Strukturen, die den grundlegend veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

Niemand, auch Sie nicht, kann sich der Einsicht verschließen, dass wir die Mittel für unsere Sozialsysteme zunächst einmal erwirtschaften müssen, ehe wir sie als staatliche Sozialtransfers zielgerichtet einsetzen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der vorliegende PDS-Antrag zu dieser Aktuellen Stunde blendet all dies aus und basiert auf folgender Grundargumentation: Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bringe Nachteile in Form von Einschnitten für Langzeitarbeitslose.

(Zuruf von der PDS: Stimmt!)

Arbeitslose und Kommunen würden für den Mangel an Arbeitsplätzen bestraft.

(Zuruf von der PDS: Stimmt!)

Die Leistungen für Arbeitslose stünden ab 2005 nicht zur Verfügung. Dies könne nur durch eine Korrektur der Arbeitsmarktformen verhindert werden. Die Landesregierung müsse, so gesehen, die Interessen Betroffener und der Kommunen gegenüber der Bundesregierung vertreten.

(Zuruf von der PDS: Endlich mal!)

Meine Damen und Herren von der PDS, Sachlage ist: Ja, die Reform bringt finanzielle Einschnitte für Langzeitarbeitslose. Zu Recht weist der Ministerpräsident des Landes Brandenburg darauf hin, dass es auch Zumutungen sind, jedoch nicht generell und in sehr differenzierten Ausmaßen.

Aber - darauf legt die SPD Wert - das Sozialstaatsprinzip wird nicht aufgegeben. Grundsicherungen werden in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld gewährleistet.

Jetzt hören Sie zu; denn das kommt in Ihrem Antrag nicht vor: Außerdem werden Sozialhilfeempfänger ab 2005 endlich gleichberechtigt in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung einbezogen; sie sind nicht mehr Arbeitsuchende zweiter Klasse.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eine differenziertere Betrachtung der Arbeitsmarktformen ist also dringend geboten.

Noch einmal zur Klarstellung: Die Umsetzung der Hartz-Reformen ist Sache der Bundesgesetzgebung. Die relevanten Gesetze wurden Ende 2003 beschlossen. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Hieran besteht kein Zweifel. Das ist geltendes Recht.

Die Finanzzahlen, die von der Bundesregierung und den Ländern im Vermittlungsausschuss zugrunde gelegt wurden, haben sich allerdings anders entwickelt, als prognostiziert worden war. Hier besteht tatsächlich Korrekturbedarf. Zur Entlastung der Kommunen wird Bundesarbeitsminister Clement morgen im Vermittlungsausschuss eine Nachbesserung sowie eine gleitende Revisionsklausel anbieten. Vor allem dieser Punkt ist aus der Sicht der Kommunen hervorzuheben; denn damit werden lange Vorfinanzierungen ausgeschlossen.

Mit den Leistungsstrukturen müssen ab 2005 aber auch die Beratungs- und Betreuungsstrukturen stehen. Das ist derzeit die größte qualitative Herausforderung bei der Umsetzung des SGB II. Hier läuft alles auf die Bildung von Arbeitsgemeinschaften hinaus, da ein Optionsgesetz aufgrund widerstreitender Interessen im Bundesrat, vor allem wegen der Verweigerungshaltung der Union, immer unwahrscheinlicher wird. Den Kommunen und den Arbeitsagenturen sind mit dem SGB II vom Bund ganz bewusst weite Gestaltungsspielräume eingeräumt worden, um lokal angepasste Lösungen zu ermöglichen. Diesen Spielraum gilt es im Interesse der Menschen auszunutzen. Doch hier gibt es in Brandenburg momentan riesige Unterschiede im Gestaltungswillen.

Zwei Wege werden beschritten: Die einen, so die Stadt Potsdam und der Landkreis Potsdam-Mittelmark, gehen mit Engagement in Pilotarbeitsgemeinschaften voran und bauen schon

jetzt aktiv jene Strukturen auf, die ab 1. Januar 2005 den Betroffenen zur Verfügung stehen sollen. In der Stadt Potsdam ist durch Absichtserklärungen zwischen Sozialamt und Arbeitsagentur bereits gesichert, dass die Kunden im kommenden Jahr nicht verschiedene Stellen anlaufen müssen. Zur Mitte des Jahres werden hier zentral zugängliche Beratungsstellen zur Vorbereitung der Systemumstellung eröffnet. Auch die Überführung der kommunalen Beschäftigungsverträge in das Jahr 2005 zur Sicherung von Maßnahmen und - hören Sie zu; darauf legen Sie doch immer so großen Wert! - Trägerstrukturen ist heute in der Stadt Potsdam bereits vereinbart. Auch in den Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) gibt es gute Kooperationsbemühungen und erste Vereinbarungen.

Deutlich zurück dagegen fällt im Vergleich dazu die Stadt Brandenburg. Bekanntlich wollen dortige Kommunalpolitiker das Reformgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall bringen; vielleicht war das aber auch nur eine parteipolitisch motivierte PR-Kampagne. Die Stadt beraubt sich somit selbstbestimmter Chancen und riskiert - zulasten der Arbeitslosen vor Ort -, dass es zum 1. Januar 2005 keinen reibungslosen Start in die Leistungsgewährung von Arbeitslosengeld II gibt. Auch in einigen Landkreisen wird Eigenverantwortung eher klein als groß geschrieben. Zu lange spielen sich die Mitarbeiter der Kreise und der Arbeitsagenturen vor Ort gegenseitig die Bälle zu, ohne sie wirklich aufzunehmen. So lassen sich die viel kritisierten Verschiebehahnhöfe für Langzeitarbeitslose mit Sicherheit nicht beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Es sind aber nicht nur so genannte Bedenkenträger in den Amtsstuben, die sich als Scheinheilige entpuppen; auch andere „Heilige“ torpedieren Hartz IV, indem sie, wie heute wieder geschehen, in politisch unverantwortlicher Weise den Eindruck erwecken, dass Langzeitarbeitslose im Osten künftig mit 331 Euro im Monat auskommen müssten. Die PDS in Thüringen gar schürte über eine Pressemitteilung vom 8. Juni 2004 Ängste, indem sie verbreiten ließ: „Mit Hartz IV droht Obdachlosigkeit!“ Behauptet wurde dreist, dass Leistungen für Wohnraum und Heizung durch einen niedrigen Pauschalbetrag abgegolten würden, obwohl in § 22 SGB II klar geregelt ist: Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

(Zurufe von der PDS: Soweit sie angemessen sind! Aha!)

- Ich rufe Ihnen zu: Es reicht!

Seit einigen Wochen biete ich als Abgeordnete spezielle Bürgersprechstunden für Arbeitslose an, um seriös darüber zu informieren, was ab Januar 2005 auf die Betroffenen zukommt. Dabei stelle ich immer wieder fest, dass die Inhalte von Hartz IV und des SGB II den Betroffenen überhaupt nicht bekannt sind und dass sich Sorgen nach Aufklärung in Beratungsgesprächen sehr stark relativieren.

Arbeitslosengeld II bedeutet konkret - hören Sie zu; denn das haben Sie vorhin nicht erwähnt! -: Regelleistungen für Alleinstehende und Paare plus Kosten für Unterkunft plus Kosten für Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen plus möglicher Mehrbedarf bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, Behinderung und kostenaufwendiger Ernährung. Zusätzlich wird beim Übergang von Arbeitslosengeld I in Arbeitslosengeld II für

die Dauer von 24 Monaten ein Zuschlag gezahlt, der sich wiederum danach richtet, ob ein Partner oder Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben. Arbeitsagentur oder Sozialamt übernehmen die Kosten für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie den Mindestbeitrag für die Rentenversicherung. - All das haben Sie verschwiegen!

(Klein [SPD]: Bewusst verschwiegen!)

Geldvermögen bleiben weitgehend unangetastet. 200 Euro pro Lebensjahr plus zusätzlicher Freibetrag für die Altersvorsorge plus Freibetrag für laufende notwendige Anschaffungen. Arbeitseinkommen werden nicht in voller Höhe, sondern gestaffelt angerechnet. Auto, Grundstück und Haus müssen nicht verkauft werden. Darüber hinaus gibt es diverse Einzelregelungen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des SGB II in allen Paragraphen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben dabei: Wir fordern mehr Service für Arbeitslose. Der Mensch und nicht die Akte muss im Mittelpunkt stehen. Dies ist der Leitgedanke des Hartz-Konzepts: eine Entwicklung allumfassender Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsstrukturen zur Lösung individueller Problemlagen.

Die Mitglieder der Hartz-Kommission haben nie behauptet, sie könnten mit ihren Vorschlägen das Beschäftigungsproblem lösen. Arbeitsmarktpolitik kann eben nicht richten, was die Wirtschaftsentwicklung nicht schafft. Ziel war und sind effiziente Vermittlungsstrukturen anstelle überforderter Verwaltungsstrukturen und ein Sozialsystem, das auch in Zukunft bezahlbar bleibt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der PDS: Es verschlägt einem die Sprache, wenn man sieht, dass jemand so mutieren kann!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Ich erteile nun der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte sehr.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Keine Arbeitsmarktreformen zulasten der Arbeitslosen und der Kommunen“ - diese Forderung der PDS-Fraktion hört sich echt gut an.

(Zuruf von der PDS: Ja!)

Man hat wirklich den Eindruck, dass sich die PDS-Genossen für die Belange unserer deutschen Langzeitarbeitslosen einsetzen wollen. Dass sich ausgerechnet die PDS-Fraktion heute hier als Anwalt der Arbeitslosen aufspielt, finde ich sehr bemerkenswert, Herr Bisky; denn nicht nur ich hatte vor gar nicht allzu langer Zeit den Eindruck, dass die PDS unsere Langzeitarbeitslosen abgeschrieben hat. Vor wenigen Wochen noch hat diese PDS-Fraktion gefordert, den deutschen Arbeitsmarkt ab 1. Mai dieses Jahres für polnische Arbeitnehmer zu öffnen - ohne jede Einschränkung.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Geschehen sollte das wohlgermerkt angesichts einer Viertelmillion offiziell registrierter Arbeitsloser im Land Brandenburg. In der Begründung dieser Forderung der PDS hieß es allen Ernstes, dass die Qualifikation unserer deutschen Langzeitarbeitslosen nicht den Anforderungen der verbliebenen - der restlichen - Betriebe entspreche. Wenn es nach der PDS-Fraktion geht, werden diese arbeitslosen Menschen von polnischen Arbeitnehmern ersetzt. - So viel zum aufrichtigen Engagement der PDS-Fraktion für deutsche Langzeitarbeitslose.

(Beifall bei der DVU)

Vor der Bundestagswahl 2002 wurde dem Wahlvolk die mutigste Arbeitsmarktreform aller Zeiten versprochen. Die Vorlage zu diesem rot-grünen Chaosreformvorhaben lieferte die Hartz-Kommission. Innerhalb weniger Jahre wollte man die Arbeitslosenzahl drastisch senken. Voller Stolz verkündete nun die Bundesregierung einen minimalen Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Dass dieser Rückgang auch auf eine veränderte Zählweise in der Statistik zurückzuführen ist, wird wohlweislich verschwiegen.

Mit Hartz IV, also mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, verfolgt man edle Ziele. Man geht nämlich davon aus, dass Arbeitslosenhilfeempfänger damit künftig einen besseren Zugang zu Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit haben. Erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern blieb und bleibt dies weitgehend verwehrt. Um auch diesen Menschen einen besseren Zugang zu Maßnahmen des Arbeitsamtes zu ermöglichen und um teure Bürokratie und unklare Zuständigkeiten zu vermeiden, lag es nahe, die beiden Systeme zusammenzufassen. Also beschloss man, das so genannte Arbeitslosengeld II einzuführen. Damit nahm das Chaos weiter seinen Lauf; denn bis heute konnte man sich nicht einigen, welche Zahlungen die Kommunen zu übernehmen haben und welche die Bundesagentur für Arbeit.

Das Ganze liegt nun seit geraumer Zeit im Vermittlungsausschuss. Dort wird es noch eine ganze Weile liegen bleiben. Fest steht aber schon, dass das Arbeitslosengeld II in Höhe von monatlich 331 Euro zum 01.01. nächsten Jahres eingeführt wird. Doch inwieweit es für die Betroffenen einen besseren Zugang zu Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik geben wird, steht noch in den Sternen. Man muss nicht besonders pessimistisch sein, um zu befürchten, dass es ab 01.01. weder eine bessere Vermittlung noch eine bessere Betreuung dieser Arbeitslosen geben wird.

(Zuruf von der PDS: Frau Schröder hat gerade etwas anderes gesagt!)

Garantiert eintreffen jedoch wird die Kostenersparnis für den Staat.

Auch auf die Förderpolitik des Landes Brandenburg hat das Chaosreformvorhaben Auswirkungen. Ich kann aus Zeitgründen hier nur den Wegfall der Arbeitslosenserviceeinrichtungen erwähnen.

„Keine Arbeitsmarktreformen zulasten der Arbeitslosen und der Kommunen“ ist eine Forderung, die mittlerweile von vielen gestellt wird. Doch leider hat sie bei den regierenden Parteien von SPD und Grünen kein Gehör gefunden. Reformen sind auch nach Ansicht unserer Fraktion der Deutschen Volksunion

nötig und wichtig. Allerdings sollten Reformen eine Verbesserung mit sich bringen und nicht hauptsächlich darauf gerichtet sein, Geld zu sparen. Das Reformchaos von Rot-Grün ist unsozial und belastet in erster Linie die sozial Schwachen und Arbeitslosen. Deshalb lehnt meine Fraktion, die Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag, diese unsoziale Reform ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich erteile nun der Fraktion der CDU das Wort. Frau Abgeordnete Schulz, bitte.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS fordert hier - wie immer in sehr polemischer Art und Weise - mehr Geld. Wirkliche Ansätze sozialer Reformen und die Berücksichtigung der Notwendigkeiten konnte ich nicht erkennen. Den Markt wollen Sie offensichtlich abschaffen. Was die PDS in Berlin betrifft, empfehle ich, doch einmal hinzuschauen, in welchen Bereichen dort Kürzungen vorgenommen werden.

(Zuruf von der PDS: Ja, dank Ihrer Sozialpolitik!)

Zu Ihren Aussagen in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern kann ich nur sagen: Die Zahl der Arbeitslosen steigt trotzdem. Worauf Sie nämlich nicht eingegangen sind, ist für uns das Hauptproblem: die fehlenden Arbeitsplätze.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS sowie Zuruf: Man sollte auch zuhören!)

Das ist, glaube ich, unser erstes und hauptsächliches Kampffeld. Sie können sicher sein: Ich mahne eine sehr differenzierte Betrachtung an, auch in den Gesprächen mit der Bundestagsfraktion der CDU. Ich neige überhaupt nicht dazu, die Panikmache, die hier von Ihrer Seite betrieben wurde, zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es mutet dann schon etwas abenteuerlich an, wenn Sie die Opposition hier möglicherweise in die Alleinverantwortung für einen Gesetzentwurf der Regierung Rot-Grün nehmen wollen. Ich begrüße es natürlich sehr, dass Sie, Frau Abgeordnete Schröder, Bürgersprechstunden durchführen und wenn Sie als kleinen Nebeneffekt unter denjenigen, die sich beraten lassen, noch Karten für das Grönemeyer-Konzert verlosen, ist dies noch ein schöner Nebeneffekt.

Ich gehe davon aus, dass das Hartz-IV-Gesetz in der Tat eine der großen sozialpolitischen Herausforderungen ist, die wir zu bewältigen haben. Mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission sollte im Wesentlichen erreicht werden, dass Arbeitsuchende schneller, effizienter und passender vermittelt werden, ohne dabei die Situation in den neuen Bundesländern außer Acht zu lassen.

Zweitens: Leistungen sollen an einer Stelle, also aus einer Hand, gewährt werden. Die Kommunen sollen von den Kosten

für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger entlastet werden. Diese Ziele insbesondere sollen mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erreicht werden, im Übrigen ein seit langer Zeit auch in der Union diskutiertes Ziel. Es handelt sich um zwei staatlich finanzierte Leistungen, die auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetze gewährt wurden. Diese Leistungen nebeneinander zu gewähren macht keinen Sinn mehr, zumal sich der Personenkreis der Empfänger nach Wirksamwerden der Grundsicherung kaum unterscheidet. Wir haben in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass die Zusammenführung zu den Konditionen erfolgen muss, die im BSHG zugrunde gelegt werden. Dort wird zu Recht gefordert, dass diejenigen, die arbeitsfähig sind, bereit sein müssen, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Dieser Sachverhalt traf für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe bisher nicht zu.

Staatliche Leistungen sind grundsätzlich nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ zu gewährleisten. Sozialhilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das geht übrigens auch aus dem Eingangstext des BSHG hervor. Man könnte ja einmal nachlesen.

Fehlsteuerungen im System haben es Menschen zum Teil zu leicht gemacht, staatliche Unterstützung zu erhalten. Daran kann aber niemand ernsthaft interessiert sein. Ich glaube, diese Fälle sind allen auch bekannt. Weder die Hilfebezieher noch diejenigen, die ihren Lebensunterhalt erarbeiten, werden dafür Verständnis haben.

Die Höhe des zukünftigen Arbeitslosengeldes II wird geringfügig über dem Sozialhilfesatz liegen. Ich trete auch nicht für weitere Kürzungen ein und ich trete auch nicht dafür ein, dass Kinder in der Sozialhilfe verbleiben. Ich habe immer wieder vor diesem Parlament gesagt: Kinder raus aus diesen Strukturen, damit es keine Stigmatisierung gibt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Punkt, den wir nachhaltig im Auge behalten müssen.

(Zuruf von der PDS)

Bedarfsgemeinschaften, die aus mehreren Personen bestehen, können so, meine Damen und Herren, sehr schnell besser gestellt sein als mancher Arbeitnehmer. Wir halten es schon deshalb für wichtig, dass Arbeitslosengeld-II-Empfängern Arbeit und Beschäftigung angeboten wird. Arbeit muss immer lohnender sein als jede Form von staatlicher Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Gebetsmühlenartig erzähle ich das hier im Parlament immer wieder und ich bleibe dabei.

Wir müssen dabei allerdings unsere völlig andere Situation gegenüber den anderen Bundesländern bedenken. Arbeitsplätze sind in Brandenburg Mangelware. Nicht die Arbeitslosen sind das Problem an sich, sondern die Arbeitslosigkeit.

In Brandenburg standen im Mai 2004 - ich runde einmal die Zahlen - 250 000 Arbeitslosen etwa 10 000 offene Stellen gegenüber. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt dabei schon bei 43,8 %. Auf einen freien Arbeitsplatz kommen somit 27 Arbeitslose. Trotz dieser schwierigen Situation haben Landkreise

wie die Prignitz schon in der Vergangenheit nichts unversucht gelassen, jedem arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger innerhalb von vier Wochen ein Arbeitsangebot - auch im Rahmen gemeinnütziger Arbeit - zu unterbreiten. Sie waren mit diesem Modell durchaus erfolgreich.

Schon dieses Beispiel unterstreicht die Richtigkeit der Forderung der Union, die Leistung vor Ort von den Landkreisen und kreisfreien Städten durchführen zu lassen, sodass sich die Arbeitsagenturen wieder auf ihre eigentliche Arbeit, nämlich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und die Berufsausbildung, konzentrieren können und sollen.

Doch dazu hätte es des Optionsgesetzes mit einer wirklichen Option und der entsprechenden Grundgesetzänderung bedurft. Dazu konnte sich die rot-grüne Regierung aber leider nicht durchringen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Option hätte nämlich bedeutet, dass die Aufgabe zur Kommune kommt und sie diese in Eigenverantwortung erfüllt. Nunmehr bedeutet Option, dass die Kommune zur Aufgabe kommt, das heißt in den Entscheidungssträngen der Bundesagentur für Arbeit verbleibt. Das bedeutet auch höchstwahrscheinlich das Aus für so erfolgreiche Projekte kommunalverantworteter Beschäftigungspolitik wie in der Prignitz. Es gibt - das will ich auch gern zugeben - durchaus erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen und den Kommunen. Die Frage ist, ob diese Zusammenarbeit von regionaler, vor Ort entschiedener Kommunalpolitik verantwortet wird oder ob die Zusammenarbeit, wie bereits gesagt, in den Entscheidungsstrukturen der Arbeitsagenturen stattfindet.

Des Weiteren hat die Bundesagentur für Arbeit bereits angekündigt, dass sie zusätzlich 24 000 qualifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung der Reform benötigen wird. Hier wird man auf diejenigen zurückgreifen müssen, die bereits Erfahrung in der Betreuung Arbeitsloser haben, sei es in den Wohlfahrtsverbänden oder in den Arbeitslosenserviceeinrichtungen. Es ist ja bekannt, dass wir hier zumindest eine Lösung erreicht haben.

Eine Frage wird dabei natürlich noch das Ausschreibungsverfahren sein. Ich erinnere daran: Wir sind bereits mitten im Jahr. Zur Erfassung der Daten aller Anspruchsberechtigten für das Arbeitslosengeld II sind in diesen Tagen zwölfseitige Fragebögen aus Nürnberg unterwegs; immerhin an fast 3,5 Millionen Personen. Wie bereits berichtet wurde, sind diese Fragebögen in der der Bürokratie innewohnenden ganz eigenen Logik gestaltet.

(Zuruf von der PDS)

Das dürfte zu zusätzlichem Beratungsbedarf führen. Ich sage noch einmal: Wir sind bereits mitten im Jahr.

Ein weiterer Punkt sind die angestrebten finanziellen Entlastungen der Kommunen. Bekanntermaßen sind inzwischen die zusätzlichen Belastungen so hoch wie die versprochenen Entlastungen. Man hat offensichtlich - das ist ganz fatal für die neuen Bundesländer - Zahlenmaterial von vor drei bis vier Jahren verwendet. Während die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger im Jahr 2000 bei ca. 103 000 lag, ist sie in diesem Jahr bereits auf 158 000 gestiegen. Bei den Sozialhilfeemp-

fängern lag die Zahl im Jahr 2000 bei 58 000 und ist jetzt bereits bei ca. 72 000. Bei den Arbeitsagenturen geht man davon aus, dass es sich um 200 000 Anspruchsberechtigte handeln wird.

Dies macht zum einen die steigenden Belastungen deutlich - denn für die Arbeitslosenhilfeempfänger muss das Wohngeld übernommen werden - und zeigt zum anderen, dass die Berechnungsgrundlage bei der Gesetzesarbeitung nicht seriös bedacht war. Auch der Städtetag hatte das bei seinen Vorschlägen anscheinend nicht berücksichtigt. Ich hätte mir auf der anderen Seite natürlich auch gewünscht, dass der Städtetag und der Landkreistag von Anfang an eine Sprachregelung gefunden und einheitlich agiert hätten.

Inzwischen gibt es mehrere Teileinigungen zwischen dem Bund und den Vertretern des Städtetages. Minister Clement hat zugesichert, den Kommunen die Unterbringungskosten vollständig zu ersetzen. Die Bundesagentur in Nürnberg bereitet auch Modelle vor, die die Arbeitslosengeld-II-Bezieher in aktive Beschäftigung bringen sollen. Hier ist es ebenso wichtig, auf bestehende Strukturen zurückzugreifen, insbesondere natürlich auf die Strukturen der vorhandenen Arbeitsfördergesellschaften. Wir sind für die Entwicklung effektiver Strukturen. Nur ich sage: Wir müssen das Fahrrad auch nicht zweimal erfinden.

Dies war der Versuch eines Überblicks über den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des so genannten Hartz-IV-Gesetzes mit ganz vielen offenen Fragen, sei es die Frage der Entlastung der Kommunen, sei es die Frage der Regelung der Option, sei es die Frage nach den Organisationsformen der Arbeitsgemeinschaften, in welchen vertraglichen Strukturen auch immer - das ist ebenfalls noch nicht klar -, der Qualifizierung zusätzlicher Mitarbeiter, der Übertragung von Daten, der Neuausrichtung der Beschäftigung.

Vizepräsident Habermann:

Frau Kollegin, fragen Sie nicht mehr so viel. Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf von der PDS: Aber es gibt noch so viel!)

Frau Schulz (CDU):

Den Fragenkatalog schließe ich ab. Aber eines sollten wir alle nicht vergessen: Es geht hier um Menschen, die arbeiten und leben wollen.

(Zuruf von der PDS)

Da stimme ich sogar dem Motto der Aktuellen Stunde zu, aber auch nur dem Motto. Deshalb wird sich meine Fraktion für eine Verschiebung des Gesetzes einsetzen,

(Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

wenn nicht sichergestellt ist, dass die Leistungen für die Betroffenen am 1. Januar 2005 pünktlich und in verlässlichen Strukturen ausgezahlt werden können und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch das zuständige Ministerium ist an der Stelle nicht aus der Verantwortung. Meine Da-

men und Herren, ich glaube, wir sind es denjenigen, die dieses Gesetz betrifft, schuldig,

(Klein [SPD]: Genau!)

um nicht noch mehr Politikverdrossenheit an der Stelle zum Tragen kommen zu lassen. Also soll es ein ganz vernünftiges Gesetz geben, und zwar, wenn es geht ...

Vizepräsident Habermann:

Frau Kollegin, ich hatte Sie ausdrücklich gebeten!

Frau Schulz (CDU):

... mit vielen Betroffenen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Die Situation der Langzeitarbeitslosen ist zweifelsohne in dieser Republik sehr schwierig und in Brandenburg und im Osten Deutschlands, denke ich, erst recht. Das weiß hier jeder. Ich glaube, Frau Enkelmann, das, was Sie hier gesagt haben, gerade auch gegenüber meiner Person bzw. dem, was wir in den vergangenen Wochen und Monaten dazu geäußert haben, war nicht nur demagogisch, sondern trat auch die Menschen, die davon betroffen sind, und vor allem deren Sorgen mit Füßen.

(Beifall bei der SPD - Klein [SPD]: Gerade so war es!)

Es hatte schon etwas von übler Nachrede, was Sie da abgelesen haben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Es gibt Zeugen dafür!)

- Vor allen Dingen habe ich Sie ausreden lassen. Ich habe jetzt die Gelegenheit zum Antworten, Sie haben nachher wieder die Gelegenheit.

Das Schüren von Ängsten und Sorgen in dieser Situation hilft niemandem, erst recht nicht, wenn man sich immer nur die faulen Rosinen herauspickt und diese durch die Gegend wirft.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das sind keine faulen Rosinen!)

Das macht nicht deutlich, dass wir durchaus auch Argumente haben, die dieses Gesetz unterstützen und tragen.

Ich habe auch, nachdem der Kanzler am 13. März vergangenen Jahres seine Rede gehalten hatte, sehr oft und sehr deutlich ge-

sagt, dass mir der Tenor, man müsse nur Druck machen, dann bekämen die Leute schon Arbeit, überhaupt nicht gefällt. Das habe ich nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen Orten gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Formulierung in Bezug auf die 100 Euro zum Beispiel, suggeriert doch den Menschen,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das war ein Beispiel!)

dass sie im nächsten Jahr nur noch 100 Euro haben. Das ist doch Blödsinn.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So habe ich das nicht gesagt. Ich habe gesagt abzüglich!)

Ich habe das Beispiel hier. Es heißt ganz klar:

„Laut ALG II stehen dieser Familie im nächsten Jahr 1 093 Euro zur Verfügung.“

Man muss vielleicht dazu sagen dürfen, dass dieselbe Familie, wenn sie jetzt Sozialhilfe erhält, nur 906 Euro zur Verfügung hat, also 190 Euro dazubekommt. Es gehört auch zu dieser Reform, dass wir etwas gleichziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, das sei jetzt der größte Sozialraub der Geschichte - wo leben Sie denn? Was haben wir hier Anfang der 90er Jahre erlebt, als die Leute alle arbeitslos geworden sind?

(Beifall bei der SPD)

Das war der große Sozialraub. Der Kaufkraftverlust, der damals eingetreten ist, ist gegen die 250 Millionen Euro, die wir jetzt ausgerechnet haben, Pipifax. Auch das muss man doch einmal sagen dürfen.

(Zurufe von der PDS)

Dieses Gesetz ist im Übrigen übermorgen ein halbes Jahr alt. Ich habe schon im vergangenen Herbst laut gesagt, welche Auswirkungen es auf die Menschen haben wird. Ich habe im Herbst auch gesagt, weil die sozialpolitischen Argumente meinerseits in Berlin nicht gezogen haben und man auch wirtschaftspolitisch argumentieren muss, dass zum Beispiel die 250 Millionen Euro an Kaufkraft verloren gehen werden. Diese Argumente habe ich im vorigen Jahr angeführt. Mir jetzt zu unterstellen, wir hätten nicht darum gekämpft, dass das im Gesetz anders geregelt wird, ist pure Heuchelei.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Sie wollten die Reform noch einmal erklärt haben. Ich will es jetzt versuchen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ach nein! - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Richtig ist doch, dass wir die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe tatsächlich vollziehen müssen. Wir hatten

in den vergangenen Jahren einen Verschiebebahnhof. Der lief folgendermaßen ab: Die Sozialhilfeträger haben die Leute 360 Tage mit öffentlichem Geld beschäftigt. Danach waren sie bei den Sozialhilfeträgern ausgebucht und wurden wieder bei den Arbeitsämtern gemeldet und dort weitergeführt, aber eben auch nur in den Akten. Es hat ihnen nicht wirklich geholfen. Danach sind sie wieder Sozialhilfeempfänger geworden. Sie wurden wieder 360 Tage mit öffentlichem Geld beschäftigt. Danach wurde wieder gewechselt. Es war ein Verschiebebahnhof, ohne dass wirklich auf die Interessen der Menschen eingegangen wurde, ohne dass dafür gesorgt wurde, dass eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfindet.

Das Nächste: Natürlich brauchen wir in dieser Republik auch beim Umgang mit Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern das Prinzip des Förderns und Forderns. Wir haben in Brandenburg Projekte mit intensiver Betreuung. Ich nenne hier nur FAIR in Fürstenwalde oder PFIFF in Zossen. Es wurde Ihnen das Beispiel Prignitz genannt. Ich kann auch Potsdam-Mittelmark anführen, wo wir dieses konsequent umsetzen. Daran merkt man, dass selbst in schwierigen Arbeitsmarktsituationen eine Integration von Langzeitarbeitslosen möglich ist.

Wir brauchen natürlich auch eine passgenaue Vermittlung. Wir brauchen die Dienstleistung der Behörde Arbeitsamt. Sie heißt bei mir immer noch Arbeitsamt, weil sie noch keine Agentur ist. Diese Dienstleistungsbehörde muss errichtet werden und es muss möglich sein, dass man dann passgenau vermittelt. 60 % der brandenburgischen Unternehmer melden ihre freien Stellen nicht dem Arbeitsamt, weil sie genau wissen, dass die passgenaue Vermittlung nicht funktioniert. Es gibt in jedem Monat 32 000 Menschen, die in den Markt hineingehen bzw. den Markt verlassen. 8 000 davon gehen über die BA. Das heißt doch, dass sehr viel im Hintergrund abläuft, dass viel über Mund-zu-Mund-Propaganda oder über Anzeigen in den Zeitungen geschieht, aber nicht über die Dienstleistung Arbeitsamt.

Natürlich brauchen wir auch endlich Förderinstrumente für die Langzeitarbeitslosen und die Sozialhilfeempfänger, nicht nur für die Shareholder, wie sie Gerster bezeichnete: „Meine Shareholder sind die Beitragszahler“, sondern eben auch für die, die keine Beiträge zahlen und bisher aus Steuersystemen finanziert wurden.

Natürlich müssen wir die positiven kommunalen Erfahrungen, die wir auch in Brandenburg gemacht haben, bei der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern nutzen. Sie müssen in diese Arbeit einfließen. Das brauchen wir und darum auch diese Reform.

Jetzt brauchen wir wegen der Nachforderungen keine Krokodilstränen mehr zu weinen. Wir haben diese Forderungen, auch nach mehr Geld, im vergangenen Jahr sehr deutlich erhoben. Wir haben darum gerungen, dass wir von den 331 Euro wenigstens auf 345 Euro kommen, wenigstens den Westtarif erreichen. Auch damit konnten wir uns nicht durchsetzen. Aber jetzt zu sagen, wir hätten es nicht versucht, ist doch einfach Blödsinn.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der PDS)

Der Kompromiss war bei dem Hartz-Papier sehr schwer zu finden. Wir haben bis kurz vor Weihnachten darum gerungen. Die

Zahlen waren bis zum Ende strittig. Sie waren vom Mai des vergangenen Jahres an strittig, als die Arbeitsgruppe „Quantifizierung und Qualifizierung“ bei Eichel tagte. Schon da waren sie schwierig, schwierig nachzuweisen und schwierig zu berechnen. Aber die Situation war ganz einfach so, dass man irgendwann einmal etwas entscheiden musste. Wir haben damals schon gesagt, dass wir eine Revisionsklausel brauchen. Ich kann mich gut entsinnen, dass ich auch hier in diesem Gremium von einer solchen gesprochen habe. Jetzt haben wir sie. Es war auch vielfach die Rede davon, dass man das schon irgendwie ausrechnen könne. Jetzt haben wir die Revisionsklausel. Ich denke, damit kann es auch ganz gut funktionieren.

Ich glaube nach wie vor, dass es besser gewesen wäre, wir hätten eine vernünftige Option gefunden, das heißt, dass die Kommunen in die Lage versetzt worden wären, wenn sie denn wollten, sich selbst für diese Leistungsgewährung zuständig zu erklären.

Jetzt können wir aber hoch und niedrig springen, es wird keine vernünftige Optionsregelung geben. Ich kann jetzt, selbst wenn ich den Entwurf aus Niedersachsen nehme, nicht erkennen, dass irgendein Entwurf mehrheitsfähig wird. Noch dazu würde er keines der Probleme lösen, weil wir schlicht und ergreifend die verfassungsrechtlichen Probleme so nicht lösen können. Kein Ministerpräsident in dieser Republik wird die Verfassung dahin gehend ändern, dass nachher der Bund auf die Kommunen durchgreift und der Ministerpräsident sozusagen Regierungspräsidium wird, aber nicht mehr Ministerpräsident des Landes ist. Das wird doch so nicht passieren. Es ist doch illusorisch, darauf zu setzen.

Wir sollten jetzt nicht mehr auf Zeit spielen, sondern zusehen, dass wir so schnell wie möglich die Kooperation zwischen den Arbeitsämtern und den Kommunen hinbekommen.

Ich will aber noch einmal deutlich darauf hinweisen, Frau Enkelmann, weil Sie uns hier so angreifen und meinen, wir als Landesregierung hätten dieses und jenes nicht machen können: Hartz IV wurde am 19. Dezember im Bundesrat beschlossen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin haben nicht dagegen gestimmt.

(Zurufe von der PDS)

Es lässt sich gut zetern,

(Zurufe von der PDS - Beifall bei SPD und CDU)

wenn man in der Opposition ist. Wenn man in der Verantwortung ist, sieht es schon ganz anders aus.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Wir haben schon viel Zeit verloren.

(Vietze [PDS]: Sozialdemokraten haben dem Gesetz zugestimmt und im Bundesrat mussten die alten Länder sich enthalten, weil die PDS dagegen war! Wir wollen bei der Wahrheit bleiben, auch in dieser Auseinandersetzung, Herr Minister!)

Vizepräsident Habermann:

Meine Herren von der PDS, Sie haben noch Redezeit. - Herr Minister, fahren Sie fort!

(Zurufe und Unruhe bei der PDS)

Minister Baaske:

Ich habe die Wahrheit gesagt.

(Vietze [PDS]: Die Sozialdemokraten haben im Bundesrat nicht dagegen gestimmt!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, Ihre Fraktion hat noch Redezeit.

(Beifall bei der SPD)

Minister Baaske:

Herr Vietze, ich habe nichts anderes gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Baaske, fahren Sie bitte fort!

Minister Baaske:

Wir haben nicht nur in der letzten Minute, sondern auch im gesamten Verfahren schon viel Zeit verschenkt. Der Hickhack, den wir in den vergangenen Monaten hatten, hat nicht gerade dazu beigetragen, das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Gesetzgebung zwischen Bundesrat und Bundestag zu stärken.

(Zurufe von der PDS)

Auch in Brandenburg ist die Situation momentan sehr differenziert. Wir haben vorhin von Frau Schröder ein paar Beispiele von Kommunen gehört, wo es ganz gut läuft, auch Frankfurt will ich in diesem Zusammenhang durchaus noch mit anführen, wo sich eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsamt und der Kommune anbahnt und man ganz zuversichtlich ist, dass man zum 01.01. des nächsten Jahres eine kompetente Leistungsgewährung hinbekommt.

Die Kommunen haben aber auch schon rechtzeitig auf die höhere Belastung hingewiesen, die durch Hartz IV auf sie zukommt. Ich habe in der vorletzten Runde angedeutet, dass wir selbst noch einmal ein Verfahren durchführen, bei dem wir die Kommunen anschreiben bzw. einige Kommunen angeschrieben und nachgefragt haben. Zwischenzeitlich hat der Bund das über die Länder getan. Es gab also eine konkrete Erhebung der Kosten. Diese liegt inzwischen vor und sie wurde auch ausgetauscht.

Aber ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Frau Enkelmann, Sie sagen einfach, im nächsten Jahr bekämen 40 000 Menschen kein Geld mehr, obwohl Sie das so genau gar nicht sagen können.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Wir wissen jetzt ja alle nicht genau, worum es geht. Ich will Ihnen einmal einige Zahlen nennen, weil wir immer wieder vor der großen Unsicherheit stehen, wie sich das entwickelt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Wir wissen doch nach wie vor nicht genau, wie viele Leute im nächsten Jahr aufgrund ihres noch vorhandenen Vermögens keine Leistung bekommen. Das wissen wir doch nicht. Das ist dieselbe Situation, die wir hatten, als wir am 01.01. vergangenen Jahres das Grundsicherungsgesetz umgesetzt haben. Da war auch nicht klar, inwieweit für die Leute im Altersheim oder in stationären Einrichtungen Grundsicherung gezahlt wird oder nicht. In dem Moment, in dem die Grundsicherung fließt, tritt eine Entlastung des Landes ein.

Ich möchte Ihnen jetzt ein paar Zahlen von Landkreisen nennen, die uns damals etwas gemeldet haben, wobei wir heute genau wissen, wie die Istzahl ist. Die Prignitz hat damals gesagt, sie werde mit 0,81 Millionen Euro belastet. Die heute feststellbare tatsächliche Belastung beträgt 0,24 Millionen Euro. Oder-Spree hat uns 5 Millionen Euro Belastung gemeldet. Tatsächlich eingetreten ist eine Belastung von 1,5 Millionen Euro. Die Uckermark hat uns 4,8 Millionen Euro gemeldet. Tatsächlich eingetreten sind 0,85 Millionen Euro. Barnim hat damals 3,8 Millionen Euro gemeldet. Tatsächliches Ist: 1,25 Millionen Euro. Dahme-Spreewald: 2,5 Millionen Euro. Tatsächlich: 0,85 Millionen Euro. Brandenburg an der Havel hat damals 1,7 Millionen Euro gemeldet. Tatsächliche Belastung heute 0,7 Millionen Euro.

Die Entlastung des Landes wurde von den Kommunen damals angegeben mit 30 Millionen Euro. Wir haben gesagt, dass es 20 Millionen Euro sein werden. Tatsächlich sind es jetzt 17 Millionen Euro.

Das waren damals dieselben Unklarheiten, die auch heute bestehen. Das möchte ich noch einmal so deutlich sagen. Deshalb plädiere ich ganz eindeutig für eine Revisionsklausel im Gesetz, bei der wir kurzfristig - „März“ steht im Vorschlag des BMWA -, das heißt im März des nächsten Jahres, prüfen, wie es tatsächlich aussieht. Damit kann eine Kommune auch im laufenden Haushaltsjahr noch eine Entlastung bekommen, wenn eine solche noch nicht gegeben ist. Ich glaube, eine bessere Lösung wird man in den nächsten Wochen und Monaten nicht finden.

Es bleibt übrigens bei dem Versprechen der Bundesregierung, um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Angesichts dessen können Sie nicht sagen, dass das eine Belastung werde. Daran wird nicht gedeutelt, nicht gerüttelt, diese 2,5 Milliarden Euro als Entlastung stehen nach wie vor da und werden mit Sicherheit auch umgesetzt werden.

(Zurufe von der PDS)

Wir haben noch einmal 100 Millionen Euro für das FAG im nächsten Jahr draufgelegt. Noch einmal: Wir werden die 190 Millionen Euro, die über den Bund an die Kommunen im Osten als Entlastung gegeben werden, durchreichen, werden da also keine klebrigen Finger haben. Diese 190 Millionen Euro werden Sie im FAG wiederfinden. Allerdings werden wir dabei das Geld verrechnen - dazu werden wir morgen früh noch eine Anfrage behandeln -, das wir über die Mehrwertsteuer einge-

zahlt haben und das später über die SoBEZ wieder zurückkommt. Auch werden wir das mit der Wohngeldreform verrechnen; das ist klar. Das machen auch andere Länder so und das ist eine vernünftige Regelung.

Organisatorisch gibt es, wie gesagt, einige Probleme. Das brauche ich hier aber nicht auszuführen.

Technisch ist das auch noch relativ offen. Personell wird das bei der Bundesanstalt mit Sicherheit nicht mit der Bordcrew gelöst werden können, werden neue Leute zusätzlich gebraucht. Auch da übrigens sind die Landkreise in Brandenburg sehr unterschiedlich aufgestellt. Es gibt Landkreise, die jetzt schon 24 professionelle Fallmanager haben, und es gibt Landkreise, die gar keinen haben. Das sind mitunter die, die am lautesten schreien, sie würden das gern allein machen. Das wundert mich dann natürlich in gewissem Sinne schon.

(Zurufe von der PDS)

Sie haben dann noch gesagt, dass ASS ersatzlos gestrichen werden solle. Zurzeit liegt ein Entwurf des BMWA vor, der allerdings noch im Vermittlungsausschuss schlummert. Ich hoffe, dass dazu eine Einigung gefunden wird. Danach ist zunächst angedacht, dass die Arbeitsämter solche Projekte, wenn sie kommunal oder von Landesseite her laufen, bis zum März des nächsten Jahres weiterführen und dass man dann innerhalb der ARGE oder des Jobcenters schauen muss, was man macht. Auf jeden Fall werden diese Projekte nicht abrupt zum 31.12. abgebrochen, wenn die betreffende Verordnung so durch den Bundesrat geht und in Kraft treten kann.

Wir haben uns in der Landesregierung übrigens weitestgehend darauf verständigt - dieses Thema haben Sie auch angesprochen -, dass das, was wir an Leistungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen bisher aufgebracht haben, auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehen soll. Ich meine, dazu sollten wir auch wirklich stehen.

Sie haben des Weiteren angesprochen - das fand ich süß -, dass in Mecklenburg-Vorpommern 1 000 neue Jobs durch Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsmarktpolitik und der Strukturförderung entstanden seien. Mit Verlaub, Frau Enkelmann, schauen Sie sich doch bitte einmal an, wie die Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg läuft. Ich würde sagen, wesentlich effizienter, weil wir nämlich durch unsere Verzahnungsprojekte erheblich mehr Jobs geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Schauen Sie sich also einmal an, was bei den Landkreisen läuft, und zwar übrigens auch im Barnim, wunderbare Projekte, in denen Manager sind, die in den Landkreisen beschäftigt werden und die dafür sorgen, dass die Arbeitsmarktpolitik sehr eng verwoben wird mit dem, was ansonsten über Strukturpolitik läuft. Die Effekte sind hier bei uns dreimal so groß wie das, was Sie hier gesagt haben. Schauen Sie sich also gut an, was hier bei uns tatsächlich läuft.

Wie gesagt, durch das, was Frau Enkelmann gesagt hat, bin ich in gewisser Weise schon persönlich betroffen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass mir sehr wohl klar ist - ich musste das nämlich schon einigen Freunden und Bekannten ausrechnen -, wie die Kürzungen im nächsten Jahr Men-

schen ganz persönlich treffen werden. Das ist unbestritten: Es wird sehr hart und sehr schwierig sein, das den Menschen auch noch zu vermitteln. Auf die Kolleginnen und Kollegen, die bei den Arbeitsämtern arbeiten oder die in den Arbeitsgemeinschaften tätig sind, kommen da schwierige Zeiten zu, wenn sie das zu erklären haben und deutlich machen müssen, wie man damit leben soll. Ich gebe zu, dass es sehr schwierig sein wird, mit dem wenigen Geld auszukommen. Das ist unbestritten.

Was mich in der öffentlichen Diskussion mitunter noch stört, ist, dass sich viele Leute überhaupt nicht vorstellen können, was es bedeutet, in die Langzeitarbeitslosigkeit hineinzukommen, welches persönliche Schicksal das bedeutet, wenn man von heute auf morgen Arbeitslosenhilfeempfänger wird, und zwar auch als junger Mensch, oder sogar Sozialhilfeempfänger wird. Sie sagten in diesem Zusammenhang, Arbeitslosenhilfe werde vererbt. Diesen Effekt gibt es jetzt schon. Um dies zu vermeiden, haben wir extra noch einen Kinderzuschlag dazu verhandelt. Ich darf daran erinnern, dass das auch unsere Forderung war, den Kinderzuschlag von 140 Euro einzuführen, um genau zu verhindern, dass man wegen Kindern ins ALG II oder in die Sozialhilfe kommt. Genau das haben wir auch noch eingearbeitet. Deshalb bitte ich Sie darum, das nicht einfach zu vernachlässigen.

Ich möchte noch etwas ansprechen. Wir haben vor ein paar Jahren erlebt, dass das SGB IX etabliert werden sollte. Ich kann mich noch gut an Arbeitsminister Riester erinnern, der durch die Lande zog und sagte: Wir können es nicht länger hinnehmen, dass wir die behinderten Menschen vom Sozialamt zur Krankenkasse, zum Rentenversicherer, zum Arbeitsamt und zu wem auch immer schicken, bis sie endlich ihre Leistungen bekommen. - So war die Situation damals. Da hieß es: Wir müssen dafür sorgen, dass die behinderten Menschen die Leistungen aus einer Hand bekommen. - Dann fing der große Streit an: Die BA wollte nicht abgeben, die Sozialämter wollten nicht abgeben, die Krankenkassen sagten, sie gäben bloß soundso viel Geld aus. - Niemand wollte, dass diese Leistung irgendwohin transferiert wird, niemand wollte die Zuständigkeit abgeben. Da ist ein großer Tiger gesprungen und ein Bettvorleger gelandet. Die Menschen gehen nach wie vor in die so genannten Anlaufstellen und werden von dort aus von Pontius zu Pilatus geschickt. Wir haben also nichts erreicht. Jetzt sollten wir den Mut aufbringen, wenigstens diese beiden steuerfinanzierten Leistungen, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, zusammenzuführen. Ich will überhaupt nicht verleugnen, dass ich damit rechne, dass wir zum 1. Januar nächsten Jahres dabei mit Sicherheit Anlaufschwierigkeiten bekommen werden. Natürlich werden wir die bekommen. Aber wir müssen auch einmal da durch, können nicht länger zusehen, dass wir im Reformstau leben, sondern wir müssen weitermachen - bei all der Sorge für die betroffenen Menschen, die uns umtreiben sollte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske. - Das Wort könnte jetzt noch einmal die Fraktion der SPD bekommen. Frau Abgeordnete Schröder, wünschen Sie das?

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Nein!)

- Danke schön. Dann erhält das Wort noch einmal die Fraktion der PDS. Bitte, Herr Abgeordneter Christoffers.

(Der Abgeordnete Christoffers [PDS] begibt sich mit Gehhilfen zum Rednerpult.)

- Wenn ich gleich nach der Worterteilung die Uhr in Gang gesetzt hätte, dann wäre Ihre Redezeit jetzt schon um.

(Heiterkeit)

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nehmen Sie meine Krücken als Sinnbild dafür, was uns mit Hartz IV möglicherweise erwartet, wenn das Gesetz am 1. Januar 2005 in Brandenburg in Kraft tritt, dies allerdings verbunden mit der Hoffnung, dass es die Aussetzung von Hartz IV ermöglichen wird, für die nächste Wahlbeteiligung auf Gehhilfen zu verzichten.

Warum sollte Hartz IV am 1. Januar 2005 nicht eingeführt werden?

Erstens: Die Notwendigkeit, eine Revisionsklausel bereits für März 2005 einzuziehen, zeigt deutlich, dass sowohl inhaltlich als auch organisatorisch die Voraussetzungen für das Gesetz nicht vorhanden sind. Anderenfalls hätte den entsprechenden Vorschlag niemand aufgenommen.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Mit Hartz IV vergrößern Sie die Kluft innerhalb des deutschen Rechtssystems gravierend. Sie sprechen in Hartz IV genauso wie in anderen Bereichen der Sozialgesetzgebung von Bedarfsgemeinschaften. Im Unterhaltsrecht, im Steuerrecht ist es aber die Familie. Bedarfsgemeinschaft und Familie sind zwei verschiedene Dinge. Weil das so ist, wird die Unübersichtlichkeit hinsichtlich der Auswirkungen von gesetzlichen Entscheidungen und Beschlüssen für die Bevölkerung immer größer und damit natürlich nicht besser nachvollziehbar. Damit schüren Sie Unsicherheit, statt sie zu verringern.

Drittens: Ich bin sehr dafür, dass Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengeführt werden, weil das eine Debatte ist, die seit mehr als 20 Jahren in der Bundesrepublik andauert. Die Art und Weise, wie das zusammengeführt worden ist, zeigt allerdings deutlich, dass es hierbei nicht um den Inhalt ging, den Sie geschildert haben, sondern dass es schlicht und ergreifend darum ging, dass über die Art und Weise der Einführung Haushaltseinsparungen durchgesetzt werden sollen.

(Beifall bei der PDS)

Eine letzte Bemerkung: Sie alle haben Hartz IV sicherlich gelesen; anderenfalls würden wir diese Debatte hier nicht führen. Haben Sie sich eigentlich auch die Regelungen angeschaut, durch die die Erbenhaftung eingeführt wird? Was ist das für ein Rechtskonstrukt? Wenn Hartz IV so in Kraft tritt, dann heißt das, dass Erben verantwortlich gemacht werden, sollte sich ein Familienmitglied - hier ist es wieder der Begriff der Familie, nicht der der Bedarfsgemeinschaft - in seinem Leben in irgendeiner Art und Weise angeblich oder tatsächlich illegal Zugang zum Arbeitslosengeld II verschafft haben. Das ist eine einmalige Regelung in Deutschland. Warum soll ich Kinder, Frauen,

Brüder oder andere in Mithaftung für das Agieren von Personen nehmen? Das muss mir einmal jemand erklären.

Ich finde, die jetzige Debatte und dass etwas entschieden worden ist, ohne dass die Grundlagen klar sind, dass es trotzdem eingeführt werden soll und dass niemand für die Folgen verantwortlich ist, zeugt nicht gerade von Politikfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und auch nicht in Brandenburg. Deshalb mein Vorschlag: 01.01.2005. Lassen Sie uns gemeinsam darum ringen, dass es ausgesetzt wird. Lassen Sie uns eine wirkliche Arbeitsmarktreform durchführen, die sich an der Wertschöpfungssituation, an der Konjunktursituation sowie an der Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern ausrichtet und die zugleich - da gebe ich Ihnen völlig Recht, Herr Baaske - eine dringend notwendige Vereinfachung von demokratischen Regelungen mit sich bringt und auch die Gewissheit, dass betroffene Bürgerinnen und Bürger von einer Stelle aus im Komplex beraten werden. Die Art und Weise, wie es jetzt eingeführt werden soll, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Ich nehme sehr oft an Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Hartz IV teil. Unklar ist ein Punkt: Es fehlen sechs Rechtsverordnungen, die aber die Bedingungen dafür sind, dass Hartz IV eingesetzt werden kann. Diese Rechtsverordnungen beziehen sich auf die Vermögensregelungen. Es sind 200 Euro pro Lebensjahr und nicht mehr sowie maximal 13 000 Euro mit Partner.

(Richtig! bei der PDS)

Das heißt, jede Kapitallebensversicherung, die ja höher ist, wird logischerweise aufgelöst, da die Rechtsverordnung noch nicht vorliegt. Es weiß niemand, wie die abschließende Regelung aussehen wird.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Christoffers, kommen Sie bitte zum Schluss!

Christoffers (PDS):

So gibt es eine ganze Reihe von Punkten, die uns dafür Anlass geben sollten, den 01.01.2005 als Termin auszusetzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das gemeinsame Ziel, die dringend notwendige Arbeitsmarktreform in Deutschland, in den neuen Bundesländern sachgerecht erreicht werden kann. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Die Redezeit ist in Anspruch genommen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Stunde - und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes über die Strukturreform der Flurneuordnungsverwaltung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7060
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/7562

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/7562 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt und das Gesetz über die Strukturreform der Flurneuordnungsverwaltung ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7218

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Drucksache 3/7563

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/7665 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/7674 vor.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde interfraktionell vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung. Ich rufe zuerst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung in der Drucksache 3/7563 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/7665 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe zum Dritten den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/7674 auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7206

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7588

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/7588 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt und das Gesetz zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes im Land Brandenburg ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

2. Lesung des Gesetzes über das Schuldbuch des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Landesschuldbuchgesetz - BbgLSBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7589

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in Drucksache 3/7589 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt und das Gesetz über das Schuldbuch des Landes Brandenburg ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und unterbreche die Sitzung des Landtages Brandenburg zu einer Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.17 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 97. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze

(betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7444

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7575

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vor, in der es um die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg geht. In Artikel 109 soll ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut aufgenommen werden:

„Errichtet das Land mit anderen Ländern gemeinsame Gerichte, kann durch Staatsvertrag Abweichendes bestimmt werden.“

So etwas ist in der bisherigen Brandenburger Verfassung nicht geregelt, demzufolge auch nicht möglich.

Dennoch haben Ministerpräsident Platzeck und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit, am 26. April einen Staatsvertrag zur Errichtung gemeinsamer Oberverwaltungsgerichte abgeschlossen. Was wir jetzt machen sollen, ist: Wir sollen nicht nur diesem Staatsvertrag morgen die Zustimmung geben, sondern sollen heute durch die Änderung der Verfassung überhaupt erst einmal die Basis schaffen dafür, dass das, was am 26. April verhandelt wurde, mit der Brandenburger Verfassung in Übereinstimmung steht, also ein Heilungsverfahren im Nachhinein durchzuführen.

Ich möchte klar und deutlich sagen, dass wir als PDS für dieses Verfahren nicht zur Verfügung stehen; denn wir haben nicht nur einmal darauf hingewiesen, dass genau diese Praxis eine Missachtung des Parlaments beinhaltet.

(Beifall bei der PDS)

Worum geht es? - Wir schlagen vor, dass wichtige Sachverhalte auch im Zusammenhang - Frau Richstein hat gesagt, es gehe um eine Signalwirkung für die Fusion; Herr Schönbohm macht

sich große Sorgen darüber, wie das für die Fusion der beiden Länder wirkt - sachlich behandelt werden.

(Zurufe von der CDU)

Wir sind der Meinung - das haben wir auch versucht -: Wir reden zunächst über die Verfassungsfragen in der Region, wir reden davon ausgehend über die Ansprüche, sozusagen die Standards, wir schaffen die Voraussetzungen für die Rechtsangleichung und danach die Strukturen für die praktische Umsetzung.

Aber wie praktizieren wir das in Brandenburg in diesem Fall im Zusammenwirken mit Berlin? - Wir missachten das Parlament, reagieren nicht auf Verfassungserfordernisse, sondern wir schaffen einfach Verträge, um Signale zu setzen. Ich gehe davon aus: Wenn es ein Signal gibt - was ich nach dem Volksentscheid zum Neugliederungsstaatsvertrag, der in dieser Regierung und auch bei der Parlamentsmehrheit angekommen ist, eigentlich erwartet habe -, dann ist es jenes Signal, die Menschen und das Parlament auf dem Weg mitzunehmen und sie nicht immer nur mit der Entscheidungsfrage „Ja, nein, Zustimmung?“ zu konfrontieren, womit sich alles erledigt haben soll.

(Beifall bei der PDS)

Das Verfahren ist also nicht nur zu kritisieren, sondern wird mit uns auch nicht zu machen sein.

Das Zweite: Wir haben, nachdem die Regierung den Staatsvertrag eingebracht hat, Veranlassung gehabt, eine Anhörung durchzuführen. Dort ist deutlich geworden, dass es keineswegs nur die von uns gegebene Begründung für verfassungsrechtliche Bedenken gegeben hat - deswegen auch dieses Heilungsverfahren -; vielmehr gab es auch die Situation, dass die Beschäftigten, die ehrenamtlichen Richter und ihre Vertretungen die Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie hinsichtlich ihrer Rechte nicht in den Prozess einbezogen waren. Aber das war eigentlich eine Aufgabenstellung. Oder will ich wiederum ein Signal in der Region an den Menschen vorbei setzen, ihre Mitwirkung nicht in Anspruch nehmen und ihre Rechte nicht ausreichend berücksichtigen?

Ich komme zum Dritten. Frau Konzack, das ist für Sie wichtig!

(Frau Konzack [SPD]: Leiser!)

- Ja, leiser. Gut, Frau Konzack. Das ist aber manchmal auch das Mikrofon. Mein Lungenvolumen habe ich nun einmal gratis.

(Dellmann [SPD]: Man versteht Sie besser, wenn Sie leiser reden!)

- Nein, das Problem besteht darin: Bei Ihnen kann man nicht laut genug reden, damit Sie mitbekommen, was man sagt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass seitdem Druck auf Abgeordnete ausgeübt wird. Zeitdruck wird gemacht. Es wird als Begründung „Kosteneinsparung“ angegeben, die man dann auf konkrete Anforderung hin nicht nachweisen kann. Da macht man sich Sorgen. Frau Konzack macht sich Sorgen um den Gerichtsstandort Cottbus.

(Frau Konzack [SPD]: Nicht nur!)

Er bleibt auf alle Fälle - ebenso wie der Gerichtsstandort Frankfurt - erhalten, Frau Konzack, wenn der Vertrag heute und morgen nicht bestätigt wird. Wir haben, wenn wir die Verfassungsänderung nicht vornehmen, vielleicht die Zeit, dafür zu sorgen, dass der Staatsvertrag nicht in Kraft gesetzt wird, sondern wie in Berlin - übrigens hat es dort auch schon die Verhandlung gegeben - auf den Herbst verschoben wird. Die Zeit können wir nutzen, um möglicherweise vernünftigeren Regelungen anzustreben.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Das Leben ist immer konkret. - Für die Verfassungsänderung brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit, für die Inkraftsetzung des Staatsvertrages die einfache Mehrheit.

(Klein [SPD]: So ist es!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Vietze (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Wenn der Verfassungsänderung heute zugestimmt wird, hat die Mehrheit ein leichtes Spiel mit dem Staatsvertrag; denn die einfache Mehrheit hat man schnell zusammen.

Wir wollen Ihnen klar und deutlich sagen: Wir stimmen gegen die Verfassungsänderung, weil wir verhindern wollen, dass Hals über Kopf, unzureichend koordiniert und aus unserer Sicht verantwortungslos ein Staatsvertrag auf eine Schiene gebracht wird, der aus unserem Blickwinkel der deutlichen Qualifizierung bedarf.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine schwache Begründung!)

Es hat in diesem Hause schon die Situation gegeben, dass man souverän entschied. Ich bin der festen Überzeugung ...

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Vietze (PDS):

Nein, Herr Petke, Sie haben eben nicht zugehört, obwohl ich laut war. Sie müssen sich das andersherum angewöhnen: Zuhören, danach denken und sich dann äußern! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, da hatte noch jemand die Absicht, eine Frage zu stellen. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. - Bitte sehr!

Werner (CDU):

Herr Vietze, aufgrund Ihrer Aussagen gäbe es viele Fragen zu stellen. Darauf wird noch einzugehen sein.

Nur eine Frage: Ist Ihnen bewusst, dass wir heute das letzte Mal in dieser Wahlperiode zusammensitzen und dass der Staatsvertrag, wenn wir ihn in dieser Wahlperiode nicht mehr auf den Weg bringen, der Diskontinuität anheim fällt und dann nach der Wahl des Landtages ein neuer Staatsvertrag auszuhandeln wäre,

(Zurufe von der PDS)

während in Berlin die Situation eine andere ist? Dort läuft die Wahlperiode weiter. Wollen Sie das bitte zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie des Weiteren zur Kenntnis nehmen und anerkennen, dass bei der Aushandlung eines neuen Staatsvertrages die Ausgangslage für Brandenburg eine wesentlich schlechtere wäre und dann möglicherweise der Standort Cottbus nicht mehr verhandelbar wäre?

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Vietze (PDS):

Herr Werner, September wird hier gewählt. Ich weiß nicht, wie sich die Mehrheitsverhältnisse nach dem Monat September in Brandenburg zeigen werden. Dass damit ein schlechterer Staatsvertrag mit Berlin verbunden wäre, kann ich nicht sehen. Was wir auf alle Fälle jetzt, in der letzten Sitzungsperiode dieses Parlaments, machen können: einen schlechten Staatsvertrag verhindern, indem wir der Verfassungsänderung nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem Abgeordneten Klein von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Gäste vom Oberstufenzentrum Strausberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Klein, Sie haben das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 12. Mai 2004 hat der Landtag in 1. Lesung den Staatsvertrag über die Errichtung von gemeinsamen Fachobergerichten debattiert und an den Hauptausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen sowie an den Rechtsausschuss - mitberatend - überwiesen.

Der Hauptausschuss befasste sich mit diesem Staatsvertrag am 3. und 8. Juni. Auf Initiative der PDS-Fraktion hin wurde eine Anhörung von Rechtswissenschaftlern, Richtern von den Obergerichten und Personalvertretern beschlossen. Der Kollege Vietze war so freundlich, in der Ausschusssitzung am 8. Juni darum zu bitten, dass wir ihn ob dieser Initiative loben, was ich hiermit noch einmal ausdrücklich tue. Es war hilfreich, dass die PDS-Fraktion diesen Antrag auf Anhörung gestellt hat und wir dem zugestimmt haben.

Die Zustimmung der gerade erwähnten Vertreter zu dem Vorhaben, gemeinsame Fachobergerichte mit Berlin zu bilden,

war breit und einhellig. Es gab allerdings auch verfassungsrechtliche Bedenken, die Änderung der Verfassung und das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag gemeinsam zu behandeln und zu beschließen. Die Sorge bestand darin, dass ein Gesetz nichtig sein könnte, weil es zu einem Zeitpunkt beschlossen wurde, zu dem die ermächtigende Norm, also die Änderung der Verfassung, noch nicht in Kraft war. Um diesem Vorwurf zu begegnen, wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung unterteilt in einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und einen Zustimmungsgesetzentwurf zum Staatsvertrag. Den ersten behandeln wir heute, der zweite steht morgen zur Abstimmung. Damit sind wir auf der sicheren Seite.

Lassen Sie mich aber noch ein paar Worte zum Abstimmungsverhalten sagen. Die Änderung der Verfassung wurde bei Stimmenthaltung der PDS-Vertreter und gegen die Stimmen der DVU mehrheitlich beschlossen. Ich rede jetzt immer über den Hauptausschuss. Das Gesetz zum Staatsvertrag wurde bei drei Gegenstimmen aus den Reihen der PDS und der DVU ebenfalls mehrheitlich beschlossen. Ich vermute, dass sich dieses Abstimmungsverhalten der Opposition heute auch im Plenum so darstellen wird.

Ich erlaube mir eine Bemerkung der Verwunderung. Es geht um die Zusammenlegung von Fachobergerichten. Damit hat die Landesregierung einen Auftrag des Landtages realisiert. Im Haushaltssicherungsgesetz vom 10.07.2003 ist festgelegt, gemeinsame Fachobergerichte mit Berlin einzurichten. Zu diesem Gesetz gab es keine Gegenstimme und nur vier Enthaltungen. Deshalb ist es mir unverständlich, dass man heute gegen ein Gesetz stimmt, das im Auftrag des Landtages von der Landesregierung vorgelegt wird. Das erinnert mich fatal an das Verhalten der PDS gegenüber dem Fusionsstaatsvertrag vor einigen Jahren, das man so charakterisieren kann: Im Prinzip ja, aber wenn es zum Schwur kommt, zieht man sich vornehm zurück und findet irgendein Haar in der Suppe. - So etwas nennt man unzuverlässig.

Dies erfolgt übrigens in Kontinuität. Als es um den Staatsvertrag ging, war der Vertrag, der diese beiden Länder zusammenführen sollte, schlecht. Heute ist der Staatsvertrag zur Einrichtung gemeinsamer Fachobergerichte schlecht. Heute Vormittag sagte Herr Christoffers in der Aktuellen Stunde: Wir sind natürlich schon immer für die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gewesen, nur, wie das bei Hartz IV jetzt passiert, ist es schlecht.

(Zurufe von der PDS)

Was ist zu konstatieren? - Sie sind nicht fähig zu praktischer Politik, Sie sind unzuverlässig.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihnen kann man so etwas, wie wir es heute vorhaben, nicht machen. Wir werden - das sei Ihnen noch gesagt, Herr Vietze - heute die Zweidrittelmehrheit für die Änderung der Verfassung selbstverständlich haben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie noch zur Beantwortung einer Frage bereit? - Bitte sehr, Herr Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Kollege Klein, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Gibt es in Ihrer Fraktion keine Meinungsbildungsprozesse?

Die zweite Frage: Können Sie sich vorstellen, dass die Bevölkerung in Frankfurt (Oder) solche Beschlüsse anders sieht, also dass die Schwächung des Gerichtsstandorts ein Baustein in einer langen Kette von Niederlagen ist?

Klein (SPD):

Zur ersten Frage: Ich kann nicht richtig nachvollziehen, was Sie damit meinen. Ob wir uns weiterbilden? Ja, in unterschiedlicher Weise.

Zur zweiten Frage, Herr Hammer, sei Ihnen Folgendes gesagt: Jeder Abgeordnete, der in diesem Landtag sitzt, ist nicht nur seiner Region, sondern dem Wohle des ganzen Landes verpflichtet. Das nur zur Information.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 32 Seite 199 und Band 34 Seite 9. Darin heißt es:

„Von einer Ermächtigung kann erst Gebrauch gemacht werden, wenn sie vorliegt. Die ermächtigende Norm muss in Kraft gesetzt sein, bevor die darauf gestützte Norm erlassen werden kann.“

Das ist die formale Seite. Und, Herr Kollege Klein, es geht dabei um Menschen. Aber was ist deren Auswirkung? - Ein antizipierter Akt der Länderfusion von Berlin und Brandenburg.

Eine länderübergreifende Fusion von Obergerichten muss dauerhaft Bestand haben und sorgfältig ausgearbeitet sein. Das ist bis jetzt nicht geschehen, meine Damen und Herren. Deshalb halten wir als DVU-Fraktion die hier zu debattierende Verfassungsänderung zumindest insoweit für bedenklich, als diese quasi einen Blankoscheck für den Umgang mit Rechtspflege in diesem Sinne darstellt. Das Land Brandenburg begibt sich damit immerhin eines wesentlichen Teils seiner dritten Gewalt. Die Judikative als wesentliches Element der Ländersouveränität ist aber kein Spielball für Experimente, schon gar nicht für solche unausgegorenen.

(Beifall bei der DVU)

Der bisherige Gang des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, die Behandlung im Hauptausschuss, die Ablehnung auch im Rechtsausschuss und insbesondere die durch uns beantragte öffentliche Anhörung im Hauptausschuss haben ergeben, dass eine Vielzahl bestehender Bedenken, seien sie dienstrechtlicher, personeller oder haushalterischer Art, bisher nicht ausgeräumt wurden.

Verfassungsrelevanz hat die heute debattierte Verfassungsänderung aber auch unter folgenden Gesichtspunkten: Es darf hierdurch nicht ein wesentlicher Teil der Länderfusion ohne Bürgervotum vorweggenommen werden. Der mit vorliegender Ermächtigungsnorm zu ebene Staatsvertrag bewirkt genau das, meine Damen und Herren. Was soll aber geschehen, wenn die Fusion unserer Länder erneut scheitert, etwa am Willen unserer Bürger? Soll dann alles einfach wieder rückgängig gemacht werden? Brandenburg und Berlin bleiben eigenständig, und es ist nicht auszuschließen, dass sie verschiedene politische Wege gehen. In Berlin regiert etwa Rot-Rot und in Brandenburg teilen sich PDS und SPD die Oppositionsrolle. Konkret: Wie soll das verhindert werden, was mit dem gemeinsamen OVG Lüneburg der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein Ende der 80er Jahre passierte? Dies genoss bundesweit sehr hohes Ansehen. Es wurde aus politischen Gründen wieder aufgelöst. Das wollen wir in Brandenburg nicht erleben.

Des Weiteren sind - ich habe es oft genug ausgesprochen - die Personalfragen ungeklärt. Sicherheit besteht hier nur für Personen des richterlichen Dienstes. Was mit Angestellten des nicht-richterlichen Dienstes passieren soll, ist weitestgehend unklar. Das betrifft insbesondere das Personal des OVG Frankfurt (Oder). Vom Ministerium zugesagt ist zwar eine weitere Verwendung im öffentlichen Dienst, aber von einer Weiterbeschäftigung ist in schriftlich fixierter Form nirgendwo die Rede.

Schließlich ist auch die einjährige vertragliche Kündigungsfrist eine Wahnsinnsidee. In dieser Zeit ist wohl ein kompletter Gerichtsumzug mit Wiederherstellung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Gerichts nicht zu leisten.

Einer Verfassungsänderung zur Errichtung unausgegorener rechtspolitischer Ziele werden wir jedenfalls nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verfassungsänderung, über die wir heute befinden, schaffen wir die Grundlage für die Einrichtung gemeinsamer Gerichte mit anderen Bundesländern - nicht mehr und nicht weniger. Nun höre ich allenthalben, es sei ein Vorgriff auf die Länderfusion. Sicherlich wird in der Begründung zum Gesetzentwurf darauf eingegangen, aber das ist nur einer unter vielen Aspekten. Wir haben eine ganze Reihe von gemeinsamen Einrichtungen zwischen Berlin und Brandenburg - sei es die Landesplanungsbehörde, sei es die Akademie der Künste oder die Akademie der Wissenschaften. Ich wüsste nicht, dass daraus schon einmal jemand eine Länderfusion abgeleitet hätte.

Die Verfassungsänderung haben wir aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur Errichtung der gemeinsamen Obergerichte herausgelöst. Das war ein Ergebnis der Anhörung. Wer der Anhörung beigewohnt hat, hat festgestellt, dass sich die anwesenden Juristen und Verfassungsrechtler relativ einig waren, was man bei solch einer Frage wirklich sehr

selten hat. Es wurde dort auch mit großer Mehrheit herausgestellt, dass die Verfassungsänderung eigentlich nicht unbedingt notwendig sei, aber dass wir damit auf der sicheren Seite seien. Also machen wir es. Herr Vietze war bei der Anhörung dabei und insofern, Herr Vietze, bin ich schon sehr verwundert, um nicht zu sagen, einigermaßen erzürnt darüber, dass Sie sich hierher stellen und in dieser Art und Weise - ich möchte schon sagen, fast demagogisch - argumentieren, obwohl Sie der Anhörung beigewohnt und dort noch Ihren Dank gegenüber denjenigen ausgesprochen haben, die da gewesen sind, und erklärt haben, dass es sehr zur Aufhellung beigetragen hat. Sie haben ja nicht einmal Nachfragen gestellt!

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Mit dieser Argumentation können Sie sich aber heute nicht so hierher stellen. Mit der Herauslösung aus dem Gesetz zum Staatsvertrag haben wir, wie von einigen Verfassungsrechtlern gefordert, einen zeitlichen Vorlauf zum Staatsvertrag geschaffen. Aber auch das wäre nicht nötig gewesen. Daher möchte ich Sie, Herr Vietze, noch einmal an den Neugliederungsstaatsvertrag von 1995 bzw. an das Gesetz dazu, welches hier beschlossen wurde - zum Vertragsinhalt könnte man auch sehr geteilter Meinung sein - erinnern. Aber die Verfassungsänderung hat im gleichen Gesetz gestanden, und das ist vom Verfassungsgericht 1995 im Nachgang auch so bestätigt worden. Insofern kann ich Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen.

Es wurden in der Anhörung einige verfassungsrechtliche Aspekte erörtert. In erster Linie ging es um die hier vorliegende Verfassungsänderung, nämlich um die Öffnungsklausel. Dazu, Herr Vietze, sage ich Ihnen auch noch etwas: Nach fast übereinstimmender Meinung der Verfassungsrechtler wäre auch diese Verfassungsänderung eigentlich gar nicht notwendig gewesen, da es bundesrechtlich ohnehin geregelt ist und bekanntermaßen Bundesrecht vor Landesrecht geht. Also wir bauen hier noch einen zusätzlichen Sicherheitsfaktor ein, um es auf eine richtige Grundlage - auch innerhalb der Landesverfassung - zu stellen.

Das Bestimmtheitsgebot ist eingehalten worden; auch das wurde festgestellt. Nun gab es Forderungen, man müsse das doch detaillierter regeln. Auch hier ist festgestellt worden: Die Verfassung ist die Grundordnung und alle Details kann man im Staatsvertrag regeln bzw. in spezialgesetzlichen Regelungen dann noch weiter ausgestalten. Über den Staatsvertrag wird morgen noch zu reden sein, deswegen möchte ich darauf auch nicht in aller epischen Breite eingehen. Man kann sicherlich bei den Diskussionen zum Staatsvertrag aus den verschiedenen Blickwinkeln heraus verschiedener Meinung sein, zum Beispiel bei den Berufs- und Interessenverbänden. Das haben wir auch in der Anhörung gemerkt.

Unter dem Strich kann ich jedoch feststellen, dass dieser Staatsvertrag - dies ist hier schon vom Kollegen Klein angesprochen worden - im Gegensatz zum Fusionsstaatsvertrag, den wir vor neun Jahren erörtert haben, ein weitaus besserer Vertrag und, wie ich glaube, für Brandenburg insgesamt ein guter Vertrag ist. Frau Ministerin Richstein und Herr Minister Baaske haben diesen, glaube ich, für Brandenburg sehr gut ausgehandelt. Wir bekommen zwei größere Gerichte und geben dafür zwei kleinere ab. Brandenburg hat insgesamt gewonnen. Wer diese Verfassungsänderung, den Staatsvertrag, ablehnt, stellt den Standort Cottbus infrage, der schwer ausgehan-

delt wurde - gegen Berliner Widerstand -, und vertritt auch keine Brandenburger Interessen. Das sage ich hier ganz deutlich.

Ich habe schon in der Fragestellung gegenüber dem Kollegen Vietze formuliert: Wenn es in der neuen Wahlperiode zur Aushandlung eines neuen Staatsvertrages kommen müsste, dann wäre Cottbus nicht mehr verhandelbar, dann hätten wir Cottbus infrage gestellt. Ich bin auch froh darüber, dass der Regierende Bürgermeister und der Ministerpräsident die Unterschriften unter diesen Staatsvertrag gesetzt haben und es heute mit der Verfassungsänderung und morgen mit dem Staatsvertrag einen guten Abschluss finden wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, bitte.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt, das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte in zwei Gesetze aufzuteilen: zum einen in eine verfassungsändernde Ergänzung und zum anderen in die Zustimmung zum Staatsvertrag mit den jeweiligen Folgeänderungen. Die Landesregierung hat hiergegen keine Einwände. Die Aufteilung ist - gerade auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts zum Fusionsstaatsvertrag - verfassungsrechtlich zwar nicht zwingend erforderlich; es spricht aber auch nichts gegen sie, zumal damit vielleicht bei dem einen oder anderen, der verfassungsrechtliche Bedenken hat, diese beseitigt werden.

Zur Verfassungsänderung selbst: Es ist schon von Herrn Vietze dargestellt worden, Artikel 109 der Landesverfassung regelt die Richterberufung, die Wahl der Präsidenten der oberen Landesgerichte und die Ernennung der Richter. Es gibt in dem Artikel aber keine Vorschrift, die für gemeinsame Gerichte passte. Deswegen soll gerade Artikel 109 um eine Öffnungsklausel ergänzt werden. Das ist, ehrlich gesagt, eher ein rechtstechnischer Vorgang, zumal es Fachleute gibt, die sagen, es hätte gar keiner Verfassungsänderung bedurft.

Das heißt, sie stimmen nicht für oder gegen den Staatsvertrag, sondern sie stimmen einer Verfassungsänderung zu. Es ist auch nicht so, wie uns Herr Vietze vermitteln möchte, dass das eine nachträgliche Korrektur für ein Handeln des Ministerpräsidenten und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ist, das damals ohne rechtliche Grundlage war. Aber - das ist der entscheidende Punkt - die Änderung der Verfassung hat eine erhebliche Symbolkraft. Das Land Brandenburg öffnet sich auf der verfassungsrechtlichen Ebene für gemeinsame Gerichte mit anderen Ländern, also in einem - für mein Empfinden - sehr bedeutenden Bereich der Ausübung der Staatsgewalt.

Diese Öffnung ist nicht vom Himmel gefallen, diese Öffnung haben Sie einfach der Landesregierung gesetzlich im Haushaltssicherungsgesetz aufgegeben; genauer gesagt: In § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes haben Sie die Landesregierung aufgefordert, hierzu Verhandlungen aufzunehmen. Das Ergebnis liegt jetzt vor, und wir wollen verfas-

sungsrechtlich die Tür aufmachen, damit wir mit dem Staatsvertrag hindurchschreiten können, den der Ministerpräsident und der Regierende Bürgermeister von Berlin am 26. April 2004 feierlich unterzeichnet haben.

Wir wollen vier gemeinsame Fachobergerichte mit den Standorten in Potsdam, Berlin und Cottbus schaffen. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei meinem Kollegen Baaske und seinen Mitarbeitern bedanken; denn er hat den Vertrag mit ausgehandelt und mit getragen, und wir vergessen in der Debatte oftmals, dass es nicht nur um das Oberverwaltungsgericht und das Finanzgericht geht; es geht genauso um das Landesarbeitsgericht und um das Landessozialgericht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Vorhaben Berlins und Brandenburgs, hier gemeinsame Fachobergerichte zu schaffen, hat in der Öffentlichkeit wirklich große Aufmerksamkeit gefunden, und es wird sowohl im Gelingen als auch im Scheitern große Ausstrahlungskraft für das künftige Verhältnis beider Länder zueinander haben.

Schaffen wir gemeinsame Fachobergerichte, so ist dies auch ein Signal für die vertiefte Zusammenarbeit beider Länder und insbesondere auch - was immer gefordert wird - für eine verstärkte Rechtsangleichung; denn wer sollte ein besserer Garant für eine Rechtsangleichung sein als letztendlich ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht. Scheitert der Staatsvertrag hingegen, dann ist das eine ganz klare Absage an eine vertiefte Zusammenarbeit mit Berlin, ja mehr noch: Ich meine, wir schlagen dann die Tür regelrecht zu. Das, meine Damen und Herren, würde kaum jemand verstehen.

Wir haben - das ist meine felsenfeste Auffassung - mit Berlin einen in jeder Hinsicht ausgewogenen Staatsvertrag ausgehandelt. Es ist schon oft wiederholt worden, Herr Vietze, warum es in Berlin möglich ist, die Abstimmung auf den Herbst zu verschieben, was wir in Brandenburg aufgrund der endenden Legislaturperiode nicht machen können. Aber wenn Sie sagen, dass wir einen verantwortungslosen, übereilten Staatsvertrag vorgelegt haben, dann frage ich Sie, ob Sie das Ihrem Parteigenossen Wolf in Berlin auch gesagt haben: dass er hier einen schlechten Staatsvertrag ausgehandelt hat.

Der Standort für das gemeinsame Finanzgericht, Cottbus, bereitet - das ist auch ein Verhandlungsergebnis - einem Teil der Berliner Politiker sogar spürbares Unbehagen. Es heißt, Brandenburg habe hier einen sehr guten Vertrag ausgehandelt. Manche sagen sogar, er wäre zu gut und zu sehr zugunsten Brandenburgs.

Aber wie soll es eigentlich in Cottbus und in der Lausitz ankommen, wenn der Landtag heute sagen würde, dass er dieses günstige Ergebnis nun doch nicht will? Das kann meines Erachtens nicht sein. Ich glaube nicht, dass wir, wenn wir noch einmal neu in die Verhandlungen einsteigen müssten, dieses Ergebnis mit Berlin noch einmal erreichen könnten. Deshalb appelliere ich an Sie: Bitte geben Sie Ihre Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Frist- und formgerecht ist von den Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS namentliche Abstimmung beantragt worden, sodass wir über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 3/7575 namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten.

Sind Sie sich einig? - Dann bitte ich Sie, wenn Sie aufgerufen werden, um ein klares, unmissverständliches Votum und um die nötige Ruhe, wenn Sie nicht aufgerufen sind. Ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat jemand der hier anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit zum Votieren gehabt? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Für die Beschlussempfehlung stimmten 60 Abgeordnete, dagegen 25. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6815)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

3. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze
(betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7444

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7575

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung.

Auch hier ist form- und fristgerecht namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich bitte Sie, in der gleichen disziplinierten und übersichtlichen Weise, wie Sie es soeben getan haben, zu votieren. Diejenigen, die nicht aufgerufen sind, bitte ich um die gleiche Aufmerksamkeit, aber bei Ruhe.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die keine Möglichkeit hatten, zu votieren? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Beschlussvorschlag stimmten 60 Abgeordnete. Das ist eine Stimme mehr als die notwendige Zweidrittelmehrheit.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Dagegen stimmten 24 Abgeordnete. Damit ist das Gesetz in 3. Lesung angenommen und verabschiedet.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6815)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8, um **Tagesordnungspunkt 9** aufzurufen:

2. Lesung des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7215

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7607

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der 1. Lesung des Entwurfs für ein Finanzausgleichsgesetz habe ich für die PDS-Fraktion erklärt, dass der Entwurf enttäuschend ist und der erklärten Zielstellung einer Besserstellung der Kommunen sowie eines höheren Maßes an Planungssicherheit und Transparenz nicht gerecht wird. Von dieser Einschätzung habe ich nichts zurückzunehmen; sie hat sich vielmehr noch klarer bestätigt.

(Beifall bei der PDS)

Das zeigt nicht zuletzt das Ergebnis der Anhörung des Innenausschusses, die eine sehr kritische Bewertung des Gesetzentwurfs widerspiegelte. Aber auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion sieht es offensichtlich so. Er schrieb der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, dass das FAG nicht in hinreichendem Maße auf Dauer angelegt sei und dass die bisherigen Vorschläge nicht die geforderte Planungssicherheit für eine Vielzahl von Jahren garantierten.

(Schippel [SPD]: Korrekt!)

Nun gebe ich gern zu, dass ich grundsätzlich Optimist bin und den Aussagen des Kollegen Schippel geglaubt habe. Er sagte in der 1. Lesung:

„Wir wollen dieses FAG jetzt und wir wollen es vor den Wahlen. Darum fordere ich Sie alle zu einer konstruktiven Mitarbeit auf, damit uns das noch gelingt.“

Heute, nachdem die Anhörung und die Ausschussberatungen hinter uns liegen, muss man konstatieren, dass diese Aufforderung wieder einmal nicht ernst gemeint war. Sie wollten weder die Mitarbeit der PDS noch die Vorschläge meiner Fraktion. Ich behaupte, Sie hätten nicht einmal ein Komma auf unseren Antrag hin geändert. Es war eben wie immer in den letzten fünf Jahren - eine formale Übung!

(Beifall bei der PDS)

Damit wurden auch die Vorschläge, Hinweise und Anregungen, die vor allem in der Anhörung gegeben wurden, abgebügelt. Es ist bemerkenswert, mit welcher Ignoranz und Abgehobenheit gegenüber den kommunalen Problemen diese SPD/CDU-Koalition regiert. Sie sollten sich ernsthaft fragen, ob diese Verfahrensweise nicht auch ein Grund für Ihr klägliches Wahlergebnis vom Sonntag ist.

(Beifall bei der PDS)

Die Bürger haben die Nase voll von Ihrer überheblichen und selbstgerechten Art, Politik zu machen.

Eine Besonderheit bestand übrigens darin, dass uns der Innenminister persönlich während der letzten beiden Sitzungen des Innenausschusses beehrt hat. Er hat damit seine Bilanz etwas aufgebessert und immerhin an 13 von 100 Sitzungen teilgenommen.

Ich habe den Eindruck, dass wir in den vergangenen Wochen gerade bei einigen Koalitionsabgeordneten viel Pfeifen im Walde gehört haben. Im Schönreden hat sich die große Koalition in den letzten Jahren immer schon geübt. Das ist offensichtlich ihre einzige Stärke. Von den vollmundigen Versprechungen ist allerdings nicht viel übrig geblieben. Das bestätigt sogar Bürgermeister, die der CDU angehören.

Im Februar hat Herr Petke den Kommunen schon einmal mitgeteilt, wie viel mehr Geld sie durch das FAG erhalten. Mit bürokratischer Akkuratess hat der innenpolitische Sprecher der CDU den Referentenentwurf auf einzelne Kommunen umgerechnet. Es ist fast amüsant, wenn einem derselbe Kollege jetzt erklärt, warum es für die Kommunen eben nicht mehr Geld gibt. Damit führt er seine eigenen Sprüche ad absurdum. Jetzt meint Kollege Petke unter anderem:

„Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Kommunen Sicherheit. Wir werden im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr und im Jahr darauf steigende Einnahmen auf der kommunalen Ebene durch das Land haben. Dieses Gesetz bedeutet eine Trendwende zum Positiven für die Kommunalfinanzen in Brandenburg.“

Es verwundert, dass diese Einschätzung kaum Zustimmung findet, nicht einmal, wie gesagt, bei den CDU-Bürgermeistern.

Ich meine, nachdem in den Ausschussberatungen die Koalition einen einzigen Änderungsantrag eingebracht hat und der jetzt zu beschließende Entwurf weit hinter dem Referentenentwurf zurückbleibt, ist die erste Bewertung des FAG durch die SPD zutreffender denn je. „Manöver Schnellschuss“ oder „SPD findet Schönbohms Entwurf unreif“ waren damals einige Schlagzeilen. Ich hätte mir gewünscht, wenn Sie wenigstens bei die-

sem Gesetz bei Ihrer Meinung geblieben wären. Ein besseres Gesetz wäre möglich gewesen. Sie haben heute zum letzten Mal vor der Landtagswahl die Chance, den Entwurf zu verbessern - wenn Sie das überhaupt möchten.

Wir lassen nicht locker. Es wird Sie nicht wundern, wenn die PDS-Fraktion heute noch einmal einige Änderungsanträge einbringt. Wir verfolgen damit zwei Richtungen: Zunächst einmal wollen wir erreichen, dass der Gesetzentwurf tatsächlich ein Finanzausgleichsgesetz mit neuer Qualität wird. Für den Fall, dass Sie diesen Weg nicht mitgehen, möchten wir zumindest erreichen, dass das neue Gesetz nicht schlechter wird als das bisherige Gemeindefinanzierungsgesetz.

Nun zu den Änderungsanträgen im Einzelnen. Wir erachten es schon als wichtig, dass den Kommunen mit dem Gesetz eine Garantie für die Mindestausstattung der Verbundmasse gegeben wird. Das ist die Voraussetzung dafür, dass den Kommunen für die Erfüllung pflichtiger und freiwilliger Aufgaben die erforderliche Finanzausstattung gewährt wird. Die beantragte Änderung sichert eine Mindestbemessung der Verbundmasse.

Die Argumentation gegen eine Garantiesumme, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern existiert, hinkt allein schon deshalb, weil die dortige Regierung in den vergangenen zwei Jahren nicht wie die Brandenburger Regierung und die sie tragende Koalition den Kommunen mehr als 300 Millionen Euro gestrichen hat.

Eine entscheidende Stellschraube für die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs ist die Verbundquote. Die kommunalen Spitzenverbände fordern diese Verbundquote übereinstimmend und völlig zu Recht. Mit einer Verbundquote von 22,3 %, wie von der PDS gefordert, würde sich die Finanzausstattung der Kommunen um etwa 130 Millionen Euro verbessern. Wir weisen Ihnen mit entsprechenden Deckungsvorschlägen nach, dass diese Summe durch Umverteilung im Landeshaushalt aufgebracht werden könnte.

Im Übrigen finde ich es schon ein wenig peinlich, wie Sie Ihren Innenminister im Regen stehen lassen. Der schrieb nämlich im Februar allen hauptamtlichen Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, Amtsdirektoren und Landräten einen Brief. Darin wollte er als "Kommunalminister" direkt über die Eckpunkte des FAG-Entwurfs informieren. In ebendiesem Brief kündigte er an:

„Die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich soll unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für übertragene Aufgaben außerhalb der Finanzausgleichsmasse 22,3 % betragen.“

Ich finde es nicht sonderlich fair, den Innenminister bei den Hauptverwaltungsbeamten so zu blamieren und seine Ankündigung zu konterkarieren.

Unklar ist die Regelung in § 4 - Überführung zweckgebundener Mittel in den kommunalen Finanzausgleich. Wenn Sie es mit der Überführung in den Finanzausgleich tatsächlich ernst meinen, sollten Sie unseren Vorschlag, im kommenden Jahr 30 Millionen Euro und in den folgenden Jahren jeweils 35 Millionen Euro zu überführen, unterstützen. Es wäre ein positives Signal an die Kommunen, wenn der Landtag sich verpflichtete,

die Mittel tatsächlich umzuschichten. Geredet haben Sie darüber viel zu lange, meine Damen und Herren von der Koalition. Lassen Sie Ihren Worten endlich Taten folgen.

Zu § 6 - Allgemeine Grundsätze: Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund fordern die Beibehaltung der Ausgleichsquote bei 80 % für Gemeinden bzw. 100 % für die Landkreise. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass mindestens die Hälfte der Gemeinden nicht ausreichend Gewerbesteuererinnahmen erzielt, um weitere Einnahmeeinbrüche auszugleichen. Des Weiteren befürchtet der Landkreistag negative Auswirkungen auf die Umlagekraftmesszahlen der Landkreise.

Zum Vorschlag meiner Fraktion, § 13 dahin gehend zu ändern, dass die investiven Schlüsselzuweisungen zur Tilgung von Krediten, die für infrastrukturelle Maßnahmen aufgenommen worden sind, eingesetzt werden können, ist nur so viel zu sagen, dass dieser Vorschlag nur aus rein parteitaktischen Gründen abgelehnt wird. Das wird vor allem die CDU ihren Hauptverwaltungsbeamten erklären müssen, die genau das fordern, wofür sich die PDS-Fraktion jetzt einsetzt.

Zum Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich: Meine Damen und Herren, dass Sie in diesem Paragraphen die 190 Millionen Euro SoBEZ an die Kommunen weiterreichen, ist nach Ihrer Zustimmung zum Hartz-IV-Gesetz im Bundesrat das Normalste der Welt. Die Ablehnung unseres Antrags, die Einsparungen des Landes bei den bisherigen Wohngeldausgaben an die Kommunen zum Ausgleich der Mehrkosten weiterzugeben, ist verantwortungslos und macht wieder einmal Ihre kommunalfeindliche Politik deutlich. Sie haben im Bundesrat zugestimmt und lassen jetzt die Kommunen im Stich. Ich darf daran erinnern, dass mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die Landkreise und die kreisfreien Städte zur Übernahme der Kosten der Unterkunft für künftige Arbeitslosengeld-II-Empfänger verpflichtet sind. Ich fordere Sie erneut auf, Ihre Blockadehaltung in dieser Frage aufzugeben.

Das Finanzausgleichsgesetz für die brandenburgischen Kommunen hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Leider haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, es nicht vermocht, das lange versprochene und oft geforderte FAG tatsächlich zu einem guten Gesetz zu machen. Sie werden heute mit Koalitionsmehrheit dieses Gesetz durchstimmen und wissen doch, dass die ersten Änderungen bald nötig sein werden. Veränderungen bei der Landesplanung, beim Belastungsausgleich für Hartz IV, Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und Ausgleich für unterschiedliche Entwicklungen im Land sind nur wenige Stichpunkte für die jetzt schon notwendige Überarbeitung.

In wenigen Wochen wird der neue Landtag gewählt und wie man so hört, soll durch ein Kreuz bei einer bestimmten Partei Brandenburg geil werden.

(Zuruf: Nein, sexy!)

In Bezug auf das FAG sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich finde das FAG total „ungeil“ und werde es deshalb ablehnen. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Domres, die Aufforderung zur Mitarbeit war ernst gemeint. Allerdings ließen Ihre Anträge es nicht zu, etwas daraus einfließen zu lassen.

(Zurufe von der PDS: Nein, nicht? - So ein Zufall!)

Wenn Sie mir oder anderen unterstellen, wir seien ignorant und abgehoben, was die Kommunalfinanzen betrifft:

(Zuruf von der PDS: Na, ein bisschen doch, nicht wahr?)

Wissen Sie, ich bin von Anfang an kommunaler Abgeordneter und weiß sehr wohl, wie die Lage in den Kreisen und Kommunen aussieht.

(Zuruf von der PDS: Das wundert uns jetzt wirklich!)

Aus diesem Grund haben wir dieses Gesetz gewollt.

(Zuruf von der PDS: Ein Gesetz - nicht dieses!)

Zu Ihrer Bemerkung bezüglich Versprechungen - darauf komme ich noch zurück -: Gerade Sie - wie gerade wieder in Ihrer Rede -, die PDS, versprechen ständig etwas, was nicht zu halten ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Manchmal denke ich, Sie leben in Grimms Märchen.

Mit dem letzten Plenum dieser Legislaturperiode, sozusagen Punkt zwölf, verabschieden wir das Finanzausgleichsgesetz. Es hat sicherlich einige Mühe gekostet, bei unserem Koalitionspartner die Einhaltung des Koalitionsvertrages durchzusetzen. Erst war es die Gemeindegebietsreform - zu der wir heute noch debattieren -, dann die kommunale Finanzreform des Bundes, die als Begründung für Verschiebungen erhalten muss. Es gab immer Gründe, die sicherlich Beachtung verdienten. Verhinderungsgründe für ein Gesetz waren es nicht.

Manches in vergangenen Debatten Dahergesagte lässt sich so oder so interpretieren. Lesen Sie bitte die Ausschuss- und Landtagsprotokolle! Darin ist schwarz auf weiß und mit Datum bewiesen, dass wir, die SPD-Fraktion, wieder und wieder auf dieses Gesetz, und noch in dieser Legislaturperiode, bestanden haben.

(Zuruf von der PDS: Die PDS auch!)

Herr Innenminister, mit der Vorlage dieses Gesetzes haben Sie, wenn auch spät, Ihren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag erfüllt.

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Aufgabenerfüllung der Gemeinden und Landkreise zu gewährleisten. Das FAG ist dabei nur ein Aspekt. Ein anderer sind die beiden von Innenminister

Schönbohm eingebrachten und mehrheitlich beschlossenen Entlastungsgesetze für die Kommunen. Auch hier gibt es sicherlich im Land sehr umstrittene Entscheidungen, zum Beispiel den Elternbeitrag zum Schülerverkehr betreffend.

Die Änderung des Schulgesetzes war eine Folge und nicht die Voraussetzung für ein zweites Entlastungsgesetz. Ich wollte dies hier und heute noch einmal klarstellen, weil es im Land zunehmend Verwirrung bei der Frage nach Ursache und Wirkung gibt. Im Übrigen halte ich es kaum für glaubhaft, dass Kollegen - meine Kollegen bzw. Kollegen der Koalition, die hier für diese Gesetze die Finger gehoben haben - dann vor Ort eine andere Position beziehen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr richtig! - Beifall bei der PDS)

Der Entwurf des FAG musste natürlich gleichfalls kontrovers diskutiert werden. Allein die unterschiedlichen Interessenlagen der Gemeinden, Kreise, kreisfreien Städte müssen Kontroversen auslösen. Ein FAG sollte in erster Linie die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen dauerhaft regeln. Also mehr Transparenz und mehr Planungssicherheit sind das Ziel. Lassen Sie mich dazu Prof. Dr. Nierhaus vom KWI Potsdam zitieren:

„Der Übergang von den jährlichen GFGs auf ein auf Dauer angelegtes FAG bringt den Kommunen im Lande Brandenburg insoweit unbestreitbare Vorteile, als es, wenn auch auf denkbar niedrigem Niveau, zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen beiträgt und den Kommunen durch mehr Transparenz und Vorausschaubarkeit Planungssicherheit gewährleistet.“

Die Betonung liegt hier sicherlich auf Transparenz und Planungssicherheit. Für mich ist aber auch der Zwischensatz „wenn auch auf denkbar niedrigem Niveau, zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen beiträgt“ wichtig. Ja, auf denkbar niedrigem Niveau! - Das sollten wir nicht vergessen und sollten es auch durch übertriebene Erfolgsmeldungen nicht kassieren.

Die Brandenburger Kommunen sind im Vergleich der neuen Länder nach wie vor die am wenigsten verschuldeten. Das Land Brandenburg hat manches davon geschultert, ist aber arm. Deshalb, meine Damen und Herren, ist mehr als dieses Niveau nicht leistbar. Meldungen aus der Vergangenheit wie die von 350 Millionen Euro mehr, wie sie von Kollegen der CDU gestreut wurden und denen Sie, Herr Innenminister, in Ihrem Brief leider nicht widersprochen haben, tragen dazu bei, dass die Menschen die tatsächliche Lage nicht erkennen und dann wieder einmal von der Politik enttäuscht sind.

In meiner Rede zur 1. Lesung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass in einem ersten Entwurf die Belange der berlinfernen Räume so gut wie gar nicht berücksichtigt wurden. So viel, Herr Domres, zu den damaligen Meldungen: Nicht der große Wurf!

(Zuruf von der PDS)

Im Gegenteil! Die Absenkung des Ausgleichs zwischen Steuer- und Bedarfsmesszahl in den berlinfernen Räumen für Gemeinden um 5 % und für Kreise um 10 % hätte die dortige Lage verschlechtert.

Ich bin froh, dass es gerade mithilfe meiner Abgeordnetenkollegen Schulze und Bochow aus dem berlinnahen Raum gelungen ist, mit der Aufstockung des Ausgleichsfonds um 20 Millionen Euro und der Einbeziehung der Landkreise ein Regelungsinstrument dagegensetzen zu können. Ähnliches gilt für den Soziallastenansatz auf Kreisebene.

Wichtig war für uns als SPD-Fraktion der Erhalt des Gedankens bzw. der gesetzlichen Regelung, dass ausgesuchte Zentren in berlinfernen Räumen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die so genannten REZ - Regionalen Entwicklungszentren - sind im Moment für mich dafür ein Synonym. Welche und wie viele das in Zukunft sein werden, wird eine überarbeitete zentralörtliche Gliederung bis 2006 ergeben.

Meine Damen und Herren, wenn im direkten Zusammenhang mit dem FAG jetzt von 250 Millionen Euro mehr für die Kommunen gesprochen wird, dann ist das nicht ehrlich.

(Vereinzelfeifall bei der PDS)

Das FAG selbst sieht für den Haushalt 2005 ca. 100 Millionen Euro vor. Die restlichen 150 Millionen Euro zu den oft zitierten 250 Millionen Euro für 2005 sind kommunales Geld, was den Kommunen ohnehin über die Abrechnung des Steuerverbundes zusteht. Also verehrte Kollegen, verehrter Kollege Petke, eine klare Formulierung und konkrete Darstellung schützen vor dem Vorwurf, in Anbetracht von Wahlen Dinge zu verwischen, um auf Biegen und Brechen Erfolgsmeldungen produzieren zu können.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Nicht so schnell klatschen! - Ihre Anträge, meine Damen und Herren der PDS, sind allerdings keinesfalls ehrlich gemeint. Ich möchte hier nur auf einige grundsätzlich eingehen. Sämtliche Erhöhungen, zum Beispiel die von Ihnen geforderte Erhöhung der Verbundquote um 2,3 % - das entspricht 131 Millionen Euro -, sind ohne Deckungsquelle. Es gehört zum Einmal-eins eines Haushälters oder einer Haushälterin, Frau Osten, dass man sagt, an welcher Stelle man etwas wegnimmt, wenn man an anderer Stelle erhöhen will. Bei Ihren Anträgen, Frau Ausschussvorsitzende, ist diesbezüglich leider Fehlanzeige.

(Zurufe von der PDS)

In Ihrem Antrag betreffs der Aufstockung der Finanzierung des Schülerverkehrs verschweigen Sie bewusst, dass hier nicht durch das Land die Summe für die Kreise gekürzt, sondern die Zweckbindung aufgehoben wurde.

Bei Ihrem Antrag in Bezug auf Mittel aus Ministerien schlagen Sie willkürlich pro Jahr ca. 30 Millionen Euro vor, ohne zu benennen, welches Landesprogramm sofort wegfallen soll. Ich hoffe, nicht im Kita-Bereich, in der Jugendarbeit oder gar beim 610-Stellen-Programm. Auch hier haben Sie eine Forderung aufgemacht, ohne diese im Geringsten zu untersetzen. Das ist nicht nur oberflächlich, sondern,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

Herr Domres, das ist unehrlich.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die SPD-Fraktion hat den damaligen ersten Entwurf des Innenministers gerade im Interesse der berlinfernen Räume an mehreren Punkten verbessern können, ohne die gute Entwicklung im berlinnahen Raum zusätzlich zu belasten. Wir mussten dabei ja auch die Balance halten.

Mit dem § 21, der Einrichtung eines Beirates, in dem auch die kommunalen Spitzenverbände einen Sitz haben, wird zwingend garantiert, dass der zukünftigen Gesamtentwicklung unseres Landes auch von dieser Seite her Rechnung getragen wird und sich Transparenz und Planungssicherheit für die Kommunen erhöhen.

100 Millionen Euro mehr im kommunalen Haushalt 2005 durch das FAG und eine weitere mittelfristige Aufstockung sind für die Kommunen und für die Kreise unseres Landes ein gutes Ergebnis. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Was lange währt, ist endlich da.“ - Dies erklärte der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, Herr Böttcher, bei der öffentlichen Anhörung zum Finanzausgleichsgesetz am 22. April 2004. Er fuhr wörtlich fort:

„Ob es auch gut ist, können wir erst in geraumer Zeit abschätzen. Pro und Kontra halten sich einigermaßen die Waage.“

Sicherlich, meine Damen und Herren - da schließen wir uns als DVU-Fraktion der Argumentation der kommunalen Spitzenverbände voll an -, ist der vorliegende Gesetzentwurf, welcher heute in 2. Lesung verabschiedet werden soll, ein Schritt in die richtige Richtung. Doch der von Ihnen, Herr Minister Schönbohm, und von den Damen und Herren auf der Regierungsbank erwartete große Wurf ist es sicherlich nicht.

Die Finanzsituation der Gemeinden, Städte und Landkreise ist in Brandenburg katastrophal. Die Kommunen stehen vor einem Finanzkollaps. Viele Kommunen sind nicht mehr in der Lage, ihre Pflichtaufgaben aus eigenen Einnahmen zu finanzieren, und können wie die Landeshauptstadt Potsdam ihre Deckungslücken nur noch mit Kassenkrediten und entsprechenden Zinsen ausgleichen.

Bereits im Jahre 2001 hatten 960 von 1 070 brandenburgischen Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt. Die Einnahmen der Landkreise sanken von 1996 bis 2001 um 255 Millionen Euro oder, besser gesagt, um 11,2 %. Ihre Haushaltsdefizite lagen 2002 noch bei 18 Millionen Euro und im Jahre 2003 bereits bei 76 Millionen Euro.

Ähnlich ging es den kreisfreien Städten, deren Gewerbesteuer-einnahmen seit 2001 alljährlich um fast 12 % sanken. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003/2004 gingen den

Brandenburger Kommunen aufgrund von Kürzungen über 300 Millionen Euro verloren. Daher wurde und wird von den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere die Herabsetzung der Verbundquote von 25,3 % auf 20 % - de facto wurden sogar nur 19,8 % ausgerechnet - allgemein kritisiert.

Darüber hinaus wurde von den kommunalen Spitzenverbänden die Kürzungsregelung nach § 6 Abs. 3 ebenso abgelehnt wie die Tatsache, dass in diesem Gesetzentwurf keine Mindestausstattung mit Finanzmitteln für die Kommunen explizit festgeschrieben ist.

Auch die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für den Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 in Höhe von 190 Millionen Euro wurde als bei weitem nicht angemessen bewertet.

Schließlich drohen den Kommunen durch die Überwälzung der Unterkunftskosten nach Hartz IV Zusatzkosten in Höhe von 380 bis 400 Millionen Euro.

Unsere im Innenausschuss gestellten Änderungsanträge, die eine Anhebung der Verbundmasse von 20 % auf 22,3 % der Steuereinnahmen, eine Mindestregelung bei den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, eine kommunale Mindestausstattung sowie eine Rückgängigmachung der Kürzung nach § 6 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes forderten, wurden von Ihnen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, abgelehnt.

Summa summarum kann man sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf hinsichtlich der Erfordernisse bei den Kommunen zumindest mangelhaft ist, wenn er auch im Grunde genommen in die richtige Richtung geht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich dem Abgeordneten Petke für die CDU-Fraktion das Wort erteile, begrüßen wir junge Gäste aus dem Gymnasium in Müncheberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf für ein Finanzausgleichsgesetz ist für die Kommunen ein großer Schritt hin zu mehr Transparenz und zu mehr Planungssicherheit bei der Finanzierung ihrer Haushalte.

Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz ist zugleich ein wichtiger und großer Schritt, um nach Jahren des knappen Geldes auf der kommunalen Ebene in unseren Städten und Gemeinden, in unseren Landkreisen zu einem Mehr an Landesmitteln zu kommen, zu einer Entspannung der kommunalen Haushaltsituation, was die Schlüsselzuweisungen der allgemeinen und investiven Art betrifft.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist zugleich ein Stück Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen,

ein wichtiger Schritt der Neuordnung weg von den jährlich zu verabschiedenden Gemeindefinanzierungsgesetzen hin zu einem dauerhaft geltenden Finanzausgleichsgesetz, auf das sich die kommunalen Vertreter, die Damen und Herren, die auf der kommunalen Ebene Verantwortung tragen, dauerhaft verlassen können.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte eingehe, möchte ich Ihnen, verehrte Kollegen von der PDS, Folgendes sagen: Dass Sie heute Kritik üben, mag ja im Selbstverständnis der Opposition begründet liegen. Dass Sie dann aber gleichzeitig wiederholt - das war schon heute Morgen bei der Aktuellen Stunde zu Hartz IV der Fall, aber jetzt eben wieder - sozusagen hier fröhliches und lustiges Geldverteilen spielen und uns dann den Vorwurf machen, dass wir einen Gesetzentwurf vorlegen, der natürlich nicht ohne den Hintergrund der bedauerlicherweise nicht so vonstatten gehenden wirtschaftlichen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Einnahmeausfälle stattfindet,

(Zurufe von der PDS)

das grenzt schon wirklich

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Versprochen haben Sie etwas anderes!)

an Täuschung der Menschen im Land Brandenburg.

(Hammer [PDS]: Millionen und Abermillionen hat er verteilt!)

Aber zurück zum Gesetzentwurf. Verehrter Kollege Schippel, ich widerspreche ausdrücklich, was die Frage der zusätzlichen Mittel betrifft. Wenn Sie anmahnen, dass man das konkret sagen muss, dann mahne ich an, dass man das auch konkret lesen muss. Die 250 Millionen Euro mehr beziehen sich auf den heutigen Stand, das GFG 2004 in der novellierten, in der um ca. 50 Millionen Euro aufgestockten Version. Dann sind es tatsächlich, wenn man allein die Summen vergleicht, für unsere Kommunen im Vergleich zur heutigen Situation ab dem 01.01.2005 ca. 250 Millionen Euro mehr. Das Land wird nach dem heute zu verabschiedenden Gesetz im Jahr 2005 2,065 Milliarden Euro an die kommunale Ebene überweisen. Ich wiederhole: 2,065 Milliarden Euro. Im Jahr 2006 werden das voraussichtlich 2,066 Milliarden Euro sein und im Jahr 2007 2,143 Milliarden Euro. Daran wird schon deutlich, dass wir bei einem Gesamthaushalt von ca. 10 Milliarden Euro vor einem wichtigen Gesetzentwurf stehen. Darauf soll sich auch die kommunale Ebene verlassen können. - Die 250 Millionen Euro stimmen, wenn man es denn nur richtig lesen will.

Zu den Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen: Ich anerkenne sehr wohl die Entscheidung des Landeskabinetts, den Kommunen 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zur Kritik von der PDS und vielleicht auch im Gegensatz zur Kritik des einen oder anderen Spitzenverbandes ist das für das Land eine wichtige und vielleicht auch schmerzhaft Entscheidung. Wir werden bei den Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2005 sehen, dass diese 100 Millionen Euro an der einen oder anderen Stelle sicher Schmerzen bereiten werden, nämlich dort, wo sie nicht mehr fließen. Diese 100 Millionen Euro sind ein ganz klares Bekenntnis der Regierungskoalition und des Landeskabinetts zu den finanziellen Belangen der kommunalen Ebene. Wir bauen mit dem Gesetz gleichzeitig Zweckbindungen ab. Hier wird ein

elementarer Unterschied zur Oppositionsfraktion PDS deutlich. Dieser Unterschied besteht nicht nur darin, dass Sie sich hier zum Retter der Kommunalfinanzen ausrufen, insbesondere Ihr Fraktionsvorsitzender, der, wenn wir diskutieren, zum wiederholten Mal nicht anwesend ist. Ich bin gespannt, welche Begründung der Kollege Bisky dieses Mal für seine Abwesenheit ins Feld führen wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Er muss das nicht begründen!)

Aber er kann ja versuchen, das dann durch diverse Interviews wettzumachen, in denen er sich für die kommunale Finanzebene einsetzt, jedenfalls vorgibt, dieses zu tun.

(Zurufe von der PDS)

Wir setzen auf Dezentralität. Wir trauen der kommunalen Ebene etwas zu. Wir stehen für den Abbau von Zweckbindungen. Sie setzen auf Zweckbindungen. Sie haben kein Vertrauen in die kommunale Ebene,

(Zurufe von der PDS)

offensichtlich nicht einmal in Ihre eigenen Vertreter bei den Landkreisen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen. Das unterscheidet fundamental das Herangehen der Koalition von dem der PDS-Opposition.

(Zurufe von der PDS)

Ein nächster wichtiger Punkt ist das Geben von Anreizen für die kommunale Ebene. Wir berechnen jetzt die allgemeinen und die investiven Schlüsselzuweisungen gleich und geben denen, die das auf der kommunalen Ebene in der Vergangenheit vielleicht nicht so, wie es notwendig gewesen wäre, getan haben, gleichzeitig Anreize, mehr eigene Einnahmen zu generieren. Wir wissen, dass es vor Ort oftmals zu schwierigen Entscheidungen kommen wird. Aber schwierige Entscheidungen sind nicht nur auf der kommunalen Ebene zu finden, sondern auch auf der Landesebene. Wir sind alle dazu aufgerufen, Anstrengungen zu unternehmen, um unsere Haushalte zu konsolidieren und den nachwachsenden Generationen nicht Schulden zu hinterlassen, die ihrem Umfang nach nicht mehr tragbar sind. Dazu sind wir nicht nur im Land, sondern auch auf der kommunalen Ebene aufgerufen.

Gleichzeitig erhalten wir Bewährtes, zum Beispiel die Theaterpauschale, eine Einrichtung, die gerade vor Ort die interkommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg fördern soll. Hier bekennen sich Regierungskoalition und Landesregierung ausdrücklich zum Weiterbestand dieser für die kulturelle und die Kunstszene so wichtigen Vorschrift.

Wir schaffen Anreize, selbst tätig zu werden; das habe ich bereits ausgeführt. Dennoch bleibt natürlich einiges zu tun. Ich darf erwähnen, dass eine Neuordnung der Landesplanung vor uns liegt. Kollege Schippel hat fast verschämt darauf hingewiesen, dass wir, was die Einteilung in Mittelzentren, Grundzentren, regionale Entwicklungszentren und Oberzentren nach der demographischen Entwicklung, nach dem Einwohnerweggang im Land Brandenburg, aber vor allen Dingen nach dem Abschluss eines ganz wichtigen Reformvorhabens, der Gemeindereform, angeht, vor Veränderungen stehen. Diese Verände-

rungen müssen angegangen werden. Davor kann man sich nicht verstecken und sagen: Das braucht noch viel Zeit. Den gleichen Elan, den wir bei der Gemeindereform vorgelegt haben, erwarte ich an dieser Stelle, um dem Reformbedarf, der von vielen Kommunen zu Recht eingefordert wird, entsprechend Rechnung zu tragen.

Zur allgemeinen Situation der Kommunalfinanzen ist zu sagen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Verantwortung des Landes in einem schwierigen wirtschaftlichen und sehr schwierigen finanziellen Umfeld gerecht werden. Wir verabschieden ein Gesetz, auf das sich die Kommunen ab dem 01.01.2005 verlassen können, das ein deutliches Mehr an finanziellen Leistungen des Landes bringt und das vor allen Dingen ein deutliches Bekenntnis der Landesebene zur Verpflichtung der auskömmlichen Finanzierung unserer Kommunen in Brandenburg ablegt. Dieses Gesetz ist ein ganz klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung; denn kommunale Selbstverwaltung ist nur dann möglich, wenn auch die finanzielle Ausstattung hinreichend gegeben ist. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zur abschließenden Lesung des Finanzausgleichsgesetzes kommen. Es war ein schwieriger Weg; darauf haben die Kollegen der PDS hingewiesen. Aber Sie wissen erstens auch, dass durch die Kommunalreform und die Reform der Steuern insgesamt eine Entscheidung zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich war, und zum Zweiten - das ist vielleicht der eigentliche Punkt, der Sie so ärgert -, dass die Koalition noch auf den letzten drei Sitzungen vor der Landtagswahl gemeinsam wichtige Gesetze beschließen kann. Ich kann verstehen, dass Sie das ärgert. Heute Morgen in der Aktuellen Stunde haben Sie versucht, da etwas zu bewegen. Das ging nach hinten los.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie waren doch gar nicht da!)

- Aber ich bin doch gut orientiert, gnädige Frau. Aber sicher. Was meinen Sie denn? Das hat man sogar außerhalb des Landtags gehört, wie Sie vorgeführt wurden.

(Görke [PDS]: Erst denken, dann reden!)

- Donnerwetter, er ist schon ganz schön munter.

Es geht darum, dass sich die Rahmenbedingungen jetzt erst klar herausgebildet haben. Das ist eine Entscheidung der Bundesregierung. Wir müssen auch sagen, dass die nicht vorhersehbaren Steuerausfälle dazu geführt haben, dass wir bei den Kommunalfinanzen wie auch im Land erhebliche Probleme haben. Auch die nicht vorhersehbaren Steuerausfälle haben dazu geführt, dass wir bei den Kommunalfinanzen erhebliche

Probleme haben, wie es auch im Lande der Fall ist. Ich habe schon bei meiner Einbringungsrede im Jahre 2003 darauf hingewiesen, dass sich nach den Ergebnissen des I. Quartals dieses Jahres der negative Trend fortsetzt. Weiterhin übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Die Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität haben am Ende des I. Quartals eine Rekordhöhe von mehr als 350 Millionen Euro erreicht.

Die Wirkungen der kommunalen Steuerreform sind bisher nur marginal und beschränken sich darauf, den Kommunen einen höheren Anteil an der Gewerbesteuer zu belassen. Die Gewerbesteuerereinnahmen im I. Quartal 2004 übersteigen das Vorjahresniveau um 13 Millionen Euro.

Wir wissen also, dass unsere Kommunen Schwierigkeiten haben. Deshalb haben wir ja auch als ersten Schritt den Nachtragshaushalt für die Kommunen für das Jahr 2004 eingebracht.

Die Kommunen sind mit den ihnen anvertrauten Mitteln sparsam umgegangen. Sie haben bei den Personalausgaben, bei den Sachausgaben und bei den Investitionen weiterhin gespart. Aber die Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfe sind im I. Quartal dieses Jahres um 24 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Daraus ergibt sich ein Teil der bestehenden Schwierigkeiten. Deshalb ist es notwendig und richtig, das Finanzausgleichsgesetz mit einer deutlich verbesserten Finanzbasis jetzt zu verabschieden.

Ich bin überrascht. Sie von der PDS-Fraktion haben immer gefordert, dass ein Finanzausgleich geschaffen werden muss. Wir haben das erörtert und bei den Anhörungen im Ausschuss dafür auch weitgehend Zustimmung bekommen. Jetzt aber sagen Sie, Sie wollen es nicht.

(Unruhe bei der PDS)

Nicht alle Vorstellungen und Wünsche konnten erfüllt werden. Aber die überwiegende Zahl der Anzuhörenden hat gesagt, dass dieser Ansatz richtig ist. Es ist auch richtig, dass einige Bürgermeister erklärt haben, sie hätten gern mehr Geld. Das kann ich verstehen und diese Diskussion kenne ich auch aus dem Kabinett.

Ich möchte Ihnen von der PDS-Fraktion noch einmal Folgendes sagen: Wenn Sie den Kommunen mehr Geld geben wollen, dann müssen Sie auch wissen, woher Sie es nehmen wollen. Sagen Sie dann also bitte, in welchen Bereichen Sie streichen wollen. Beim öffentlichen Personennahverkehr und auch in anderen Bereichen wollen Sie nicht streichen, aber in diesem Bereich hier wollen Sie mehr Geld ausgeben. Sie müssen irgendwann damit aufhören, von der Mengenlehre auszugehen, und müssen einfach rechnen, dass zwei plus zwei vier sind. Wenn Sie irgendwo mehr ausgeben wollen, dann müssen Sie sagen, woher Sie es nehmen wollen, und können nicht immer nach dem Motto „Wünsch dir was“ verfahren. Das ist das Grundproblem, dass Sie Forderungen stellen, die nicht finanziell unterlegt sind. Wir stellen ja über das bisherige Niveau im Rahmen der Verbundmasse Mittel bereit. Der Kollege Petke und der Kollege Schippel haben dazu genügend Ausführungen gemacht.

Natürlich ist auch der Bund gefragt. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung bekanntlich die Zusage gemacht,

die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Wir müssen jetzt schauen, wie diese Zusage eingelöst wird.

Was wir jetzt erreicht haben, ist ein wichtiger Fortschritt, weil die Kommunen nunmehr Planungssicherheit haben und damit vorausschauend planen und auch Investitionen vorsehen können.

Es stimmt nicht, wie vielfach behauptet wird und wie Sie es auch in Ihrem Antrag im Innenausschuss dargestellt haben, dass sich die Einnahmen nach dem FAG neutralisieren. Vielmehr können wir eindeutig feststellen, dass die Kommunen mit dem Gesetzentwurf besser gestellt werden, als dies vorher der Fall war. Die Zahlen sind hier schon in Erinnerung gerufen worden. Die Beteiligung der Kommunen an Solidarpaktmitteln mit 40 % ist zum Beispiel gegenüber Mecklenburg-Vorpommern und anderen ostdeutschen Ländern ein wesentlicher Fortschritt.

Mehrfach angesprochen worden ist die Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Teilräume. Das ist, wie ich meine, eine der schwierigsten Aufgaben überhaupt. Die Regionen im engen Verflechtungsraum machen geltend, dass sie zuzugsbedingt unter starkem Druck stehen, Kitas und Schulen in den berlinnahen Räumen bauen müssen und deshalb Mittel für die Infrastruktur benötigen. Die Regionen im äußeren Entwicklungsraum beklagen Einnahmeverluste aufgrund der demographischen Entwicklung. Ich meine, der Gesetzentwurf ist nach den intensiven Diskussionen und Anhörungen im Innenausschuss in dieser Hinsicht jetzt ausgewogen. Die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Gemeinden im äußeren Entwicklungsraum übersteigen die Pro-Kopf-Zuweisungen an die Gemeinden im inneren Verflechtungsraum um rund 14 %. Daran können Sie erkennen, dass wir auf die unterschiedliche Situation in den einzelnen Räumen Rücksicht nehmen wollen.

Die peripheren Regionen sind somit über den kommunalen Finanzausgleich Nutznießer der positiven Entwicklung in den berlinnahen Räumen. Es wird aber zu beobachten sein, ob sich aus der weiteren demographischen Entwicklung mittelfristig Konsequenzen für den kommunalen Finanzausgleich ergeben. Was wir jetzt haben, ist ein Gesetz, das ein Zwischenziel festlegt, wobei sich darauf aufbauend die Dinge weiterentwickeln können. Wenn Sie sich vorstellen, dass nach den jetzigen Erkenntnissen im äußeren Entwicklungsraum für die Zeit von 2000 bis 2020 ein Bevölkerungsverlust von rund 15 % prognostiziert wird, dann wird deutlich, um welche Aufgabe es geht.

Natürlich sind auch die Kommunen vor Ort gehalten, sich mit ihren Planungen und Infrastrukturleistungen auf die Veränderungen einzustellen. Die langfristigen Finanzprognosen der Kommunen müssen auch die demographische Entwicklung eingehend berücksichtigen. Dadurch, dass die Kommunen mit dem Finanzausgleichsgesetz jetzt eine langfristige Perspektive bekommen, können sie das besser tun, als dies bisher der Fall war.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz wollen wir, wie hier mehrfach angesprochen worden ist, auch die kommunale Investitionskraft erhöhen, um damit die örtliche Wirtschaft zu stärken, so dass das örtliche Gewerbe und das Bauhandwerk die Möglichkeit erhalten, im Wettbewerb Aufträge zu bekommen. Vor diesem Hintergrund bedauere ich, dass es uns nicht gelungen ist,

das Vergabegesetz zu verabschieden. Aber da werden wir dranbleiben.

Mit der unmittelbaren Zuweisung der investiven Mittel an die Gemeinden werden die kommunale Selbstverwaltung, aber auch die finanzielle Eigenverantwortung gestärkt. Häufig möchte man die kommunale Selbstverwaltung stärken und vergisst, dass man damit auch eine zusätzliche Eigenverantwortung übernimmt. Die Kommunen stehen also in der Pflicht, eigenverantwortlich zu prüfen, ob die Investitionsmaßnahmen, die sie planen, auch im Einklang mit der demographischen Entwicklung stehen und ob die langfristige Finanzierbarkeit vor allem der konsumtiven Sachausgaben gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass wir auch in einem anderen Punkt zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind, auf das der Kollege Schippel bereits hingewiesen hat. Sie haben den Ausgleichsstock von 30 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro erhöht. Das führt zu weiteren Spielräumen für Hilfen an die Kommunen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, Kommunen zu helfen, ihre in Schieflage geratenen Haushalte zu konsolidieren. Das soll Hilfe zur Selbsthilfe sein; nicht, dass man glaubt, es werde einem geholfen und das nächste Mal gehe es dann so weiter. Die 50 Millionen Euro sind für den Innenminister, wenn ich das so sagen darf, ein Vertrauensbeweis und eine besondere Verpflichtung. In diesem Sinne werden wir eine Richtlinie für den verantwortungsvollen und sachgerechten Umgang mit den Mitteln erarbeiten und im Innenausschuss erörtern.

Das Finanzausgleichsgesetz bildet nach meiner Auffassung eine solide Grundlage für die Gemeindefinanzierung in Brandenburg. Wir müssen aber auch wissen, dass der Rückgang der Solidarpaktmittel, der so genannten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, bis zum Jahre 2019 dazu führt, dass auch die Mittel, die die Kommunen zur Verfügung haben, rückläufig sein werden. Aus diesem Grunde muss man mit den Mitteln so umgehen, dass man auf Dauer struktursichere Haushaltspolitik betreiben kann.

Es wäre eine Illusion, zu glauben, dass sich die Einnahmesituation der Kommunen grundlegend verändert. Wir alle hoffen, dass sich die wirtschaftliche Lage positiv verändert; dies wird aber nicht so weit gehen, dass die Solidarpaktmittel auf Dauer ausgeglichen werden können, wenn diese zurückgeführt werden.

Das auf wirtschaftlichem Gebiet Erreichte kann nicht befriedigen. Deshalb müssen wir schauen, dass es uns gelingt, die Wirtschaft so anzukurbeln, dass die notwendige Steuerkraft generiert wird.

Um die Finanzen dauerhaft zu sanieren - auch das muss gesagt werden -, müssen die Ausgaben gesenkt werden. Wir können uns auf Dauer nicht mehr Ausgaben für bestimmte Aufgaben leisten als die westdeutschen Flächenländer, mit denen wir verglichen werden. Dazu werden wir die Verwaltung modernisieren und E-Governmentstrukturen entwickeln und weiter voranbringen. Wir glauben, dass dies ein Kosten sparendes Modell ist.

Wir werden auch prüfen müssen, inwieweit durch Standortkonzentration und kommunale Zusammenarbeit weiterhin Verwaltungsmittel gespart werden können. Ein wichtiger Punkt ist das

weitere Deregulieren. Schließlich müssen wir noch mutiger entbürokratisieren, um zumindest einen Teil der bürokratischen Fesseln in unserem Lande zu lösen.

Während die Kommunen bei den Personalausgaben und bei den Sachausgaben sparen, werden diese Einsparungen zurzeit durch ständig zu tragende Belastungen im Sozial- und Jugendhilfebereich aufgezehrt. Das ist unser eigentliches Problem bei den Haushalten. Deshalb müssen wir versuchen, in diesem Bereich gemeinsam zu weiterführenden Lösungen zu kommen.

In zahlreichen Bereichen, die in den einzelnen Berichten genannt werden, wird in den Kommunen pro Kopf in Brandenburg mehr ausgegeben, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Deshalb müssen wir auch in allen Bereichen überprüfen, inwieweit wir uns noch Standards leisten können, die oberhalb der Bundesstandards liegen. In Brandenburg gibt es zum Teil umfangreichere gesetzliche Verpflichtungen, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Schließlich müssen wir feststellen, dass in einem Teil der Kommunen die Finanzverantwortung nicht fachlich unterlegt ist mit dem entsprechenden Können der mit den betreffenden Aufgaben betrauten Personen.

Was die Entlastung der Kommunen von Normen anbelangt, sind die kommunalen Entlastungsgesetze der Beginn dieser notwendigen Deregulierung. Ich denke, die nachfolgenden Schritte müssen in der nächsten Legislaturperiode im Einzelnen erörtert werden.

Eine weitere Auswirkung kann sich durch die Änderung und das Verfahren zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung ergeben, wobei die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu geordnet werden. Dies kann auch auf die Kommunalfinanz Auswirkungen haben.

Wir haben als Nächstes das doppische Rechnungswesen vor uns. Mit dem doppischen Rechnungswesen auf kommunaler Ebene haben wir eine größere Transparenz der Kosten und der Leistungen. Auf dieser Basis können wir besser entscheiden, wofür das Geld eigentlich ausgegeben wird. Ich denke, dass das doppische Rechnungswesen im Jahre 2007 eingeführt wird. Dann können wir wie ein Wirtschaftsunternehmen feststellen, ob die Mittel dort ankommen, wo sie hin sollen. Dann werden wir feststellen, welche Ergebnisse der Mitteleinsatz hat.

Dieses Rechnungssystem hat sich in anderen Staaten schon bewährt. Ich denke, dass wir diesen Weg auch gehen werden. Hierüber besteht große Übereinstimmung zwischen den Koalitionsfraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Kollegen des Innenausschusses dafür, dass sie im Rahmen der Anhörung noch einmal so viel Zeit investiert haben, um dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich denke, dieses Gesetz ist zustimmungsfähig, und bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Dabei beginne ich mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 3/7666. Er kommt von der PDS-Fraktion und bezieht sich auf § 1 Abs. 3, § 3 Abs. 1 sowie die §§ 4, 6, 13 Abs. 3 und 21 Abs. 1. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Es geht weiter mit dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/7667. Er richtet sich auf die §§ 5, 8 Abs. 3, 14 Abs. 5 (neu) und 15. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/7607. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung beschlossen und verabschiedet.

Ich kann Tagesordnungspunkt 9 schließen und **Tagesordnungspunkt 10** aufrufen:

2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6951
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/7317
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es, denke ich, relativ kurz machen. Ich hatte schon in der 1. Lesung für die PDS-Fraktion dargestellt, dass wir der beabsichtigten Privatisierung der Landeskliniken nicht zustimmen. Es gibt für eine solche Privatisierung fachlich keinen Grund und selbst finanziell hat das Land keine dauerhafte Entlastung zu erwarten, eher das Gegenteil zu befürchten.

Das vorliegende Gesetz enthält gewissermaßen die juristische Vollmacht für eine Privatisierung. Die rechtlichen Probleme sind im Ausschuss sehr umfänglich erörtert worden. Letzte Klarheit hat dies leider nicht gebracht. Das liegt nicht etwa an den Sachverständigen, die wir angehört haben. Bei ihnen möchte ich mich - im Gegenteil - recht herzlich für ihre Mühe bedanken. Letztlich bleibt aber die rechtliche Zulässigkeit wiederum davon abhängig, in welcher Weise die Kliniken übertragen werden, wie die Beleihungsverträge aussehen usw. Alles in allem bleiben für die PDS-Fraktion die Gründe für die Ablehnung des Gesetzentwurfs bestehen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Kallenbach, der für die SPD-Fraktion spricht.

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2000 und dem Haushaltssicherungsgesetz 2003 wurden die Weichen bereits in die Richtung gestellt, die Landeskliniken aus der Landesverwaltung auszugliedern. Drei der vier Landeskliniken - es betrifft Brandenburg an der Havel, Eberswalde und Teupitz - sind gegenwärtig Einrichtungen des Maßregelvollzugs - synonym auch als Kliniken für forensische Psychiatrie bezeichnet - angegliedert. Diese enge Verbindung ist kein Zufall, sie ist vielmehr sinnvoll und logisch. Eine Trennung würde den Aufbau von Teilstrukturen im Maßregelvollzug erforderlich machen, die unter einem gemeinsamen Dach effizient und kostengünstiger zur Verfügung stehen.

Mit der anstehenden Gesetzesnovelle wird die Möglichkeit eröffnet, dass Maßregelvollzug und Landesklinik in Zukunft auch unter einem Dach bleiben, wenn ein privater Träger bereit ist, beide Einrichtungen zu übernehmen.

Mehr als eine Öffnungsklausel ist das aber nicht. Die Gesetzesänderung hat nichts mit einer Bevorzugung der Angebote privater Träger im laufenden Ausgliederungsverfahren zu tun. Die Anhörung im Fachausschuss drehte sich in erster Linie um die Frage, ob die Übertragung der Aufgabe des Maßregelvollzugs an einen privaten Träger grundsätzlich mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Ausmaß der Eingriffe in persönliche Rechte der Patienten im Maßregelvollzug erfordert eine Klärung, ob eine Möglichkeit zur Übertragung dieser hoheitlichen Aufgabe an Dritte zulässig ist.

Zwei der renommiertesten Fachleute auf dem Gebiet des Maßregelvollzugsrechts wurden vom Ausschuss angehört und haben engagierte und fundierte Stellung bezogen. Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es keine gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich der Aufgabenübertragung gibt. Das Land würde in jedem Fall die Aufsicht behalten und müsste Vorkehrungen treffen, wie in einer Situation nicht pflichtgemäßer Durchführung bei der Erfüllung der Aufgabe durch einen privaten Träger zu verfahren wäre.

Die Koalitionsfraktionen haben mit einer Änderung in der parlamentarischen Beratung für die Klarstellung gesorgt, dass § 36 Abs. 3 des Psychisch-Kranken-Gesetzes künftig von der Übertragung der Durchführung der Aufgabe des Maßregelvollzugs spricht. Im Entwurf war von der Übertragung der Aufgabe selbst die Rede. Dies wäre mit dem Grundgesetz tatsächlich schwer vereinbar. Aus dem Kontext des Gesetzentwurfs ergab sich allerdings, dass dies auch nicht gemeint war.

Es ist selbstverständlich, dass eine Aufgabenübertragung generell mit äußerster Sorgfalt durchgeführt werden müsste. Das Land Thüringen ist diesen Schritt vor wenigen Jahren gegangen. Es haben sich keine Verschlechterungen hinsichtlich der Qualität der Arbeit im dortigen Maßregelvollzug oder der öffentlichen Sicherheit ergeben.

Brandenburg musste im Übrigen selbst leidvoll erfahren, dass

auch der vom Land durchgeführte Maßregelvollzug Schwächen aufweisen kann. Wir haben zwischenzeitlich die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen und verfügen heute über drei Maßregelvollzugseinrichtungen, die zeitgemäße Therapien ermöglichen und höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Ich werbe deshalb für die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fachausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf sollen kleinere verfassungsrechtliche Hindernisse auf dem Weg zur Privatisierung der Landeskliniken einschließlich des Maßregelvollzugs beseitigt werden.

Bereits während der Plenarsitzung im Januar dieses Jahres wurde darüber ausführlich debattiert. Zwischenzeitlich hat sich der Rechtsausschuss mit dieser Problematik befasst und auch der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat sich mehrfach dieser Problematik angenommen. Ebenfalls hat eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Trotz bzw. gerade wegen der öffentlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf bleibt es dabei: Die Fraktion der Deutschen Volksunion lehnt die Beschlussempfehlung und den Gesetzentwurf ab.

Ich möchte hier nur einen Anzuhörenden, und zwar Herrn Polähne von der Universität Bremen, zitieren. Er sagte während der Anhörung Folgendes:

„Allerdings möchte ich anmerken, dass es mir völlig spekulativ erscheint, dass die Aufgabe Maßregelvollzug von privater Seite sinnvoller und wirtschaftlicher erledigt werden kann, zumal das latente Spannungsfeld tendenziell zugunsten wirtschaftlicher Prioritäten aufgelöst werden dürfte.“

Genau so sieht das auch meine Fraktion. Bereits während der Debatte zur 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir eindeutig dargelegt, warum unsere Fraktion dieses Gesetz ablehnt. Ich begründe noch einmal kurz, warum.

Erstens: Wir sehen im Grundgesetz und in der Landesverfassung keine Grundlage dafür, potenziell gefährliche oder geistig gestörte Straftäter von Privatunternehmern einsperren, bewachen, betreuen und behandeln zu lassen. Da nützt es auch recht wenig, wenn im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf steht, dass nicht die Aufgabe selbst, sondern deren Durchführung übertragen werden kann.

Zweitens: Wir lehnen den Versuch des Landes Brandenburg ab, sich hier aus finanziellen Gründen quasi aus der Verantwortung zu stehlen. Wir warnen auch davor, das sensible Gebiet des Maßregelvollzugs von Gewinnerzielungsabsichten bestimmen zu lassen.

Drittens: Wir halten die Behauptung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, es würden keine Mehr-

kosten im Vergleich zu der gegenwärtigen Rechtslage erwartet, für einen schlechten Witz. Zugegeben, nur durch diese Gesetzesänderung werden keine Kosten entstehen. Erst mit der dadurch möglichen Privatisierung könnte es heikel werden. In Sachsen-Anhalt beispielsweise stiegen nach der Ausgliederung aus der Landesverwaltung die Pflegesätze und somit auch die Kosten.

Wir lehnen den Gesetzentwurf und damit auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht allzu viel hinzuzufügen. Mein Vordr. Herr Kollege Dr. Kallenbach, hat die Genesis, die Entstehungsgeschichte des Gesetzes, unsere Überlegungen, die zweimaligen Anhörungen richtig dargestellt. Da wäre es Quatsch, noch einmal Eulen nach Athen tragen zu wollen.

Ich möchte mich nur mit einer Sache auseinander setzen. Es gibt hier den Anspruch, man könne solche Aufgaben nicht an Private übertragen. Da tritt im Prinzip zutage - ich nehme es Ihnen nicht übel, Frau Bednarsky, dass Sie Ihre Grundangst Privatem gegenüber auch auf diese Aufgabenbereiche übertragen -, dass man sagt: Weil wir Privat nicht mögen und weil wir hinter jedem, der etwas privat macht, einen gewinnträchtigen und Gewinn heischenden Unternehmer sehen, der mit gefletschten Zähnen nach der Kohle trachtet, wollen wir das nicht übergeben. - Das ist doch wirklich großer Unsinn.

Was die DVU in dieses Horn tutet, wundert mich nicht - Sie machen ja in einer Landtagsitzung mehrere Kehrtwendungen - und das ist, wie gesagt, überhaupt nicht erstaunlich.

(Na, na, na! bei der DVU!)

Wichtig ist doch, dass das Gesetz so wasserdicht gemacht wurde,

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

dass es nicht nur bei schönem Wetter, also jetzt bei dieser Lesung im Landtag, Bestand hat, sondern auch unter sehr schwierigen Bedingungen, wie wir sie erlebt haben. Wenn ich Herrn Kollegen Kallenbach neben Herrn Innenminister a. D. sitzen sehe und daran denke, was wir in der Phase, als Herr Schmökel im Land sein Unwesen trieb, erlebt haben, dann muss ich sagen: Das muss natürlich abgesichert werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind doch jetzt geschaffen worden.

Tun wir doch bitte nicht so, als ob die Aufgabe, wenn sie einmal herausgegeben worden ist, nur den Finanzhaien vorgelegt werden wird. Nein, man kann sie jederzeit wieder zurückziehen. Natürlich muss das vernünftig geprüft werden. Natürlich darf die Aufgabe nicht zum Spielball werden und sie darf nicht beliebig ausgegliedert werden. Eines kann ich Ihnen versprechen: Der private Unternehmer muss sich, weil er weiß, dass er

diese Aufgabe - im Gegensatz zu anderen Feldern, auf denen er sich tummeln kann - wieder abgeben muss, wenn er sie nicht vernünftig durchführt, Mühe geben und solche Bedingungen schaffen, dass die Sicherheit gewährleistet wird und dass therapiert wird.

Noch eines ins Stammbuch der DVU: Wir sind nicht daran interessiert, nur wegzusperren;

(Schuldt [DVU]: Wir auch nicht!)

wir wollen therapieren. Ansonsten bekennt man sich nicht zum Maßregelvollzug. Ich weiß, dass es eine Gratwanderung ist und eine Gratwanderung bleiben wird. Das liegt in der Natur der Sache. Damit muss man leben. Ansonsten kann man auch ganz deutlich sagen, dass man vom Boden des Grundgesetzes gern mal ein bisschen abweicht. Das unterstelle ich natürlich niemandem in diesem Hause.

Ich werbe noch einmal wie mein Vorgänger von der SPD-Fraktion für meine Fraktion für Ihre Zustimmung. Ich bin der Auffassung, es sind sehr viel Gehirnschmalz, sehr viel Kritik und sehr viel Verantwortung für dieses Gesetz verwandt worden, bis wir an dieser Stelle waren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Wagner. - Ich gebe das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht mehr viel zu sagen außer einem herzlichen Dank an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und an den Rechtsausschuss. Sie haben sich sehr intensiv mit der Materie beschäftigt. Es ist zweifelsohne kein ganz einfaches Gesetz - das gebe ich gern zu - und es ist besonders wichtig, weil es auch um Interessen von Menschen geht, die im Einzelfall ganz konkret betroffen sind, dass man sich sehr intensiv darum bemüht. Das haben wir als Ministerium getan. Auch dem Justizministerium herzlichen Dank. Ich meine aber, beide Ausschüsse haben es sich wirklich nicht leicht gemacht, diese Angelegenheit zu überprüfen.

Wir haben festgestellt, dass es durchaus möglich ist, die Durchführung der Aufgabe an private Dritte zu übertragen. Das bedarf - das habe ich schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt - natürlich immer wieder der Überprüfung im Einzelfall. Auch das ist, glaube ich, deutlich geworden. Wir werden als Landesregierung selbstverständlich nicht aus der Verantwortung für den Maßregelvollzug entlassen - das haben die Anhörungen ergeben -; da können wir machen, was wir wollen. Ob das nachher von den Kommunen oder von privaten Dritten getragen wird, auf jeden Fall bleibt die Verantwortung in der Landesregierung. Dagegen will sie sich auch gar nicht sträuben und diese Angelegenheit werden wir auch weiterhin verfolgen.

Ich will noch deutlich machen, dass ich vor einigen Wochen - Anfang Mai - die Schlüsselübergabe im Maßregelvollzug in

Eberswalde vollzogen habe. Damit sind wir durch beim Maßregelvollzug. Alle Gebäude sind saniert. Sie sind auf dem neuesten, dem modernsten Stand der Wissenschaft. Auch therapeutisch können wir, denke ich, alles anbieten, was die moderne Therapie in der Forensik benötigt. Wir haben in den Einrichtungen auch einen modernen Sicherheitsstandard, der sich sehen lassen kann. Ich würde mich freuen, wenn es im Maßregelvollzug so weiterginge, wie es in den letzten Jahren der Fall war.

Es wurde schon deutlich gesagt, dass es nachher nicht darauf ankommt, wer die Trägerschaft hat. Wir müssen uns nur bei der Auswahl der Träger große Mühe geben. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht jeden x-Beliebigen heranholen, sondern dass wir jemanden holen, der Erfahrung in diesem Bereich hat und der die Aufgabe auch mit der Psychiatrie, die in der Regel vor Ort verankert ist, verknüpft. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung einschließlich des Korrekturblattes auf, die Ihnen in der Drucksache 3/7317 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Umsetzung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Landespflegegesetz - LPflegeG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7052

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/7318

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe der Abgeordneten Bednarsky das Wort. Sie spricht für die Fraktion der PDS.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Landespflegegesetzes ist am 4. März an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen überwiesen worden. Trotz der kurzen Frist von zwei Monaten ist er - auch aufgrund einer Anhörung - sachlich und gründlich beraten worden.

Die PDS-Fraktion hat sich während der Beratung bemüht, den Gesetzentwurf an mehreren Stellen zu korrigieren. Erwartungsgemäß ist das an der fehlenden Mehrheit gescheitert. Genauso erwartungsgemäß wird meine Fraktion daher an der Ablehnung des Gesetzentwurfs festhalten. Lassen Sie mich die Einwände noch einmal kurz darlegen.

Von zentraler Bedeutung ist die Tatsache, dass das Gesetz den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zwar benennt, aber keinerlei Möglichkeiten und Instrumente bereitstellt, mit denen dieser Grundsatz umgesetzt werden könnte. Im Gegenteil: Im Unterschied zur jetzigen Rechtslage werden ambulante Versorgungsstrukturen gänzlich aus dem Regelungsbereich des Gesetzes herausgenommen. Wir bleiben in der fatalen Lage, dass für stationäre und für ambulante Angebote unterschiedliche Träger zuständig sind: zum einen das Land und zum anderen die Kreise. Solange nicht wenigstens Anreize dafür geboten werden, ambulante Strukturen zu stärken, wird es dabei bleiben, dass Pflegebedürftige auch dort, wo dies weder gewünscht noch notwendig ist, auf stationäre Plätze verwiesen werden.

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen. Das Gesetz räumt den örtlichen Sozialhilfeträgern ein Belegungsrecht für öffentlich geförderte stationäre Plätze ein. Anders formuliert: Der Kreis soll die Plätze, die wegen der investiven Förderung weniger kosten als nicht geförderte, mit Personen belegen dürfen, für die er ansonsten finanziell einspringen müsste. Diese Überlegung ist zwar nicht frei von rechtlichen Bedenken, aber sie ist durchaus nachvollziehbar. Praktisch sind diese Plätze durch die öffentliche Förderung billiger geworden als frei finanzierte. Also soll dies die Sozialhilfe - sozusagen als Gegenleistung - auch als Entlastung spüren.

Die Einkommensgrenze, bis zu der ein Pflegebedürftiger für einen geförderten Platz infrage kommen soll, setzen Sie auf 12 000 Euro jährlich fest. Das klingt unheimlich großzügig und sozial. Was aber ist die Konsequenz? Ich hatte in der 1. Lesung schon einmal die Relation zwischen geförderten und nicht geförderten Plätzen in Brandenburg benannt. Sie wird nach Fertigstellung der letzten geförderten Heime etwa bei halbe-halbe liegen und sich künftig zwangsläufig zugunsten der nicht geförderten verschieben. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist bei einer Einkommensgrenze von 12 000 Euro relativ groß. Immerhin liegt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für Männer in Brandenburg knapp über 1 000 Euro, für Frauen auch etwas darunter. Es ist demzufolge abzusehen, dass praktisch jeder geförderte Platz vom Sozialamt belegt werden wird. Dann haben wir genau die Situation, die Sie eigentlich nicht wollen: zwei Klassen von Heimen mit zwei Klassen von Bewohnern. Wer mit seiner Rente knapp über 1 000 Euro liegt, hat dann unter Umständen überhaupt keine Chance mehr, einen Platz in Wohnortnähe oder in der Nähe seiner Verwandten zu bekommen.

Bezüglich des Belegungsrechts und der Einkommensgrenze wird so getan, als sei dies eine besondere soziale Wohltat für die Ärmere. Praktisch ist es aber immer noch so, dass es dem nicht so gut betuchten Pflegebedürftigen egal ist, ob er einen Platz nicht bezahlen kann, der 600 Euro kostet, oder ob er einen Platz nicht bezahlen kann, der 1 200 Euro kostet. Den Fehlbetrag übernimmt die Sozialhilfe. Jedenfalls ist das heute so, wobei ich natürlich nicht weiß, was künftig noch an sozialen Leistungen gestrichen wird. Deshalb sollten wir ehrlich da-

mit umgehen und sagen, dass es um Einsparungen für die Sozialhilfeträger geht, was im Übrigen auch gar nicht so ehrenrührig ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Regelung, dass Sie auf geförderte Plätze nur Brandenburger lassen wollen. Das klingt auch sehr sozial und patriotisch. Aber erstens sind diese Fördermittel im Hauptteil Bundesmittel, sodass dies moralisch mindestens zweifelhaft ist. Zweitens ist eine solche Abschottungspolitik auch nicht so recht zeitgemäß. Drittens ist die praktische Bedeutung viel geringer, als unterstellt wird. Es dürfte sich letztlich zwischen den Bundesländern auch einigermaßen ausgleichen. Eher ist damit zu rechnen, dass junge Menschen, die aus Brandenburg abgewandert sind, früher oder später ihre pflegebedürftigen Eltern nachholen. Wenn dann - viertens - andere Bundesländer die Brandenburger Abschottungspolitik mit- oder nachmachen, wird aus dem gewollten Vorteil schnell ein Nachteil. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Das Wort erhält die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bednarsky hat es schon gesagt: Am 4. März hatten wir die 1. Lesung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch eine Anhörung dazu. Heute steht dieses Gesetz, das es möglich macht, die für den Ausbau der Pflegeheime und der sozial abgesicherten Pflegeplätze geflossenen Fördergelder tatsächlich den Bedürftigen zur Verfügung zu stellen, zur Abstimmung. Das heißt, es geht um die Belegung der geförderten Heime. Ich wollte dies einmal so deutlich sagen, weil die Sprache in diesen Gesetzen recht kompliziert ist.

Ich sage hier klar, dass wir den Forderungen der PDS, die bereits in der März-Sitzung andiskutiert worden sind, nicht nachgeben konnten. Wenn keine Einkommensgrenze festgelegt worden wäre - wobei das keinen zusätzlichen Aufwand für die Behörden bedeutet, weil die gleiche Grenze wie beim sozialen Wohnungsbau gewählt wurde -, wäre der Kreis der Bedürftigen wesentlich eingeschränkter und würde tatsächlich die Sozialkassen belasten. Auch der Vorschlag der PDS, das Vermögen der zu Pflegenden in die Berechnung einzubeziehen, hätte diesen Kreis noch eingeschränkt.

Ich möchte von der Anhörung berichten. Wenn der Landkreistag in der Anhörung die so genannte Landeskinderregelung ohne Ausnahmen wünschte, was Frau Bednarsky gerade umgekehrt dargelegt hat, so meine ich doch, dass gerade Ausnahmeregelungen - Frau Bednarsky, das muss ich noch einmal sagen - möglich sind, sodass nicht nur Landeskinder in diesen Heimen untergebracht werden können. Wenn Kinder aus anderen Bundesländern ihre pflegebedürftigen Eltern im Land Brandenburg unterbringen wollen, ist das selbstverständlich möglich.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir es zum Ende der Legislaturperiode geschafft haben, die pflegerische Versorgungsstruktur flächendeckend zu sanieren und da-

mit einen der heutigen Zeit angepassten Stand zu erreichen. Wir können davon ausgehen, dass jeder Pflegebedürftige einen Pflegeheimplatz bekommen wird. Es wird keine Unzumutbarkeiten geben, dass zum Beispiel jemand seinen Platz wechseln muss, weil er verarmt ist oder Ähnliches, wie es der Bundesverband der privaten Anbieter in der Anhörung vermutete. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Ich bin der Meinung, mit dem vorliegenden Gesetz haben wir auch dazu beigetragen, dass Menschen ohne Angst alt werden können.

Die Vergabe der Plätze erfolgt bereits vor Ort und funktioniert im Großen und Ganzen sehr gut. Wenn es an einer Stelle noch nicht funktioniert, dann ist darauf einzuwirken, dass die Ämter mit den Trägern entsprechend zusammenarbeiten. Ich habe mir aus Cottbus die Information geholt, dass es dort einwandfrei klappt und dass die Belegung sehr zeitnah mit dem Sozialamt abgestimmt wird. Hier kann man nur an die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten appellieren.

Auch in Zukunft werden wir dieses Gesetz den jeweiligen Gegebenheiten immer wieder anpassen müssen. Dafür sollten stets aktuelle Zahlen aus dem Land zur Verfügung stehen. Dann können wir uns auch dem Pflegemarkt anpassen und alle Horrorszenarien, die von Frau Bednarsky aufgezeigt worden sind, ad absurdum führen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Konzack, und erteile der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es? Mit dem Abschluss des Investitionsprogramms Pflege, kurz IVP genannt, ist eine Neuordnung des Landespflegegesetzes zur Umsetzung des Elften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich, und diese liegt uns nun vor.

Wir debattieren heute bereits in 2. Lesung über diesen Gesetzentwurf. Zwischenzeitlich wurde diese Problematik im zuständigen Ausschuss behandelt. Eine öffentliche Anhörung hat dazu ebenfalls stattgefunden. Bereits bei der 1. Lesung dieses Gesetzes wurden kritische Stimmen laut. So wurde zum Beispiel kritisiert, dass im § 8 Abs. 1 als Zielgruppe Personen benannt werden, die ihren Wohnsitz vor Heimaufnahme im Land Brandenburg haben. „In begründeten Fällen“, so heißt es etwas später in diesem Absatz, „können auch Personen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden.“

Das lässt sich nach Meinung mancher Kritiker nicht so ganz mit Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinbaren, in dem es heißt:

„Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“

Natürlich stimmten wir damals Herrn Sozialminister Baaske zu, dass es sinnvoll und gerecht erscheint, wenn in Pflegeheimen,

die mit Brandenburger Steuergeldern errichtet wurden, vorrangig pflege- und unterstützungsbedürftige Brandenburger untergebracht werden.

Genauso sinnvoll und gerecht erschien es uns aber auch, wenn das aus deutschen Steuergeldern aufgebrachte Kindergeld nur für deutsche Kinder gezahlt würde.

(Klein [SPD]: Mitteldeutsche Kinder!)

Es gab noch weitere Kritik an diesen knapp 12 Paragraphen: Im § 11 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch heißt es unter der Überschrift „Rechte und Pflichten der Pflegeeinrichtungen“:

„Bei der Durchführung dieses Buches sind die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen zu wahren sowie deren Selbstständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit zu achten. Dem Auftrag kirchlicher und sonstiger Träger der freien Wohlfahrtspflege, kranke, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu pflegen, zu betreuen, zu trösten und sie im Sterben zu begleiten, ist Rechnung zu tragen. Freigemeinnützige und private Träger haben Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern.“

Lässt es sich mit dieser übergeordneten Bestimmung tatsächlich vereinbaren, wenn in § 9 des Gesetzentwurfs der Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Belegungsrecht eingeräumt wird? Wird damit wirklich die Unabhängigkeit der Träger der Pflegeeinrichtungen geachtet? Auf all die Fragen gaben die Anzuhörenden während der öffentlichen Anhörung Antwort.

Frau Schiffer-Werneburg vom Landkreistag begrüßte das Gesetz. Allerdings wurden die §§ 8 und 9 kritisiert. Ihrer Meinung nach sind diese nicht geeignet, das Belegungsrecht effektiv auszulegen. Auch der § 11 wird bemängelt. Herr Mauel vom Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. kritisierte ebenfalls § 9. Allerdings kritisierte er, dass überhaupt ein Belegungsrecht eingeführt wird. Herr Haftenberger von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßte das verankerte Belegungsrecht im § 9, allerdings hielt er wichtige Ergänzungen für notwendig. Dringenden Nachbesserungsbedarf sah er auch in den §§ 10 und 11. Auch Herr Berger vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. kritisierte das im § 9 verankerte Belegungsrecht. Herr Trantow von der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Pflegekassen ist ebenfalls mit der Fassung des § 9 nicht einverstanden usw. usf. Keiner der Befragten hatte nichts zu bemängeln.

Nun liegen uns heute dieser Gesetzentwurf bzw. die Beschlussempfehlung des dafür zuständigen Ausschusses vor. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Auch einige Änderungen wurden beschlossen. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um inhaltliche Änderungen, sondern es wurden nur kleinere stilistische Änderungen vorgenommen. Zum Beispiel ist nicht der Medizinische Dienst der Krankenkassen, sondern der Medizinische Dienst der Krankenversicherung verpflichtet, dem zuständigen Ministerium Auskunft zu erteilen.

Eine weitere wichtige Änderung: Aus dem Ordnungswidrigkeitengesetz wurde ein Gesetz für Ordnungswidrigkeiten.

(Klein [SPD]: Das sind eben Sprachätheten!)

Von den vielen Hinweisen und Änderungswünschen der Anzuhörenden ist in der vorliegenden Fassung nichts zu finden.

Wir lehnen den Gesetzentwurf und damit die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Marquardt, bitte.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des Gesetzes wurde nochmals darauf verwiesen, dass wir mit dem Investitionsprogramm Pflege für das Land Brandenburg gute Voraussetzungen für eine menschenwürdige Unterbringung alter, behinderter, chronisch kranker und suchtmittelabhängiger Menschen schaffen konnten. Das war eine großartige Leistung; denn nach der Wende entsprachen lediglich drei Einrichtungen in ihrem baulichen Standard der Heimmindestbauverordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wie die Unterbringung in den Einrichtungen zum Teil erfolgte, muss man, glaube ich, an dieser Stelle nicht noch einmal ausführen. Aber in der Diskussion kamen mir doch Zweifel dahingehend, dass einige die Einrichtungen vor der Wende nicht gesehen haben können, wie sie ausschauten und wie die Zusammensetzung in den Heimen funktionieren sollte.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Aus dieser Not heraus möglichst schnell zum bundesdeutschen Standard aufzuschließen, dazu ist auch das IVP-Programm notwendig gewesen, wenn es auch - im Nachhinein betrachtet - dazu beigetragen hat, einige Verwerfungen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit zuzulassen. Dennoch bildete sich nach der Wende eine Vielfalt von Trägern, die an der Umsetzung des Programms beteiligt waren, wodurch Bedingungen geschaffen wurden, die wir heute für gut befinden müssen. Es lässt sich nicht verhehlen - das muss auch noch einmal gesagt werden -, dass wir das Investitionsprogramm Pflege nicht in jedem Falle ungeteilt hätten mittragen können, weil Ungleichbehandlungen vorprogrammiert waren.

Wir alle wissen, dass wir im Land Brandenburg nicht nur auf das Allgemeinwohl bedachte Unternehmen binden konnten, sondern dass bei einigen Trägern auch eine gewisse „Bedienermentalität“ festgestellt werden konnte. Beispiele sind wohl jedem bekannt.

Die betreffende Entscheidung lässt sich heute nicht mehr korrigieren. Es wurde bereits mehrfach aus Anhörungen zitiert. Daher ist klar, dass natürlich auch Bedenken geäußert wurden. Dennoch steht das Land davor, vordergründig die öffentlich geförderten Plätze entsprechend zu besetzen, weil die Fördergelderausreichung - auch im Nachhinein - letztlich immer wieder nachgewiesen werden muss. Insofern ist dies wohl verständlich. Dass die privaten Träger eine Ungleichbehandlung darin sehen, muss man ehrlicherweise zur Kenntnis nehmen. Man kann diese Bedenken sicherlich nachvollziehen und verstehen, zumal wir im Land in keiner Weise auf diese Träger

verzichten können, erfüllen sie doch im Wesentlichen den staatlichen Versorgungsauftrag mit.

Andererseits muss man ehrlicherweise sagen, dass nach Fortsetzung des Investitionsprogrammes Pflege eine weitere Förderung nicht mehr möglich ist. Bei unserem Landeshaushalt braucht man darüber, glaube ich, nicht mehr zu diskutieren. Ich teile auch nicht ganz die Sorge, die Frau Bednarsky hat, dass es eine Zweiteilung gibt. In meinem Wahlkreis kann ich das nicht feststellen. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und den Trägern - egal, ob es sich um Träger der freien Wohlfahrt oder um private Träger handelt.

Ich möchte an dieser Stelle dennoch etwas zu den privaten Trägern anmerken, was man noch einmal formulieren kann: Es gibt seit dem vergangenen Jahr ein bundesdeutsches Altenpflegeausbildungsgesetz. Ich muss feststellen, dass sich auch in diesem Jahr wie bereits im vergangenen Jahr abzeichnet, dass es nur die freien Träger sind, die sich um die Ausbildung des Nachwuchses bemühen. Nur diese Träger sind bereit, die Kosten - wenn auch über Refinanzierung - mit zu übernehmen, während sich die übrigen Träger im Moment in einer stillen Verweigerungshaltung befinden. Ich sehe das mit sehr viel Bedenken vor dem demographischen Hintergrund des Landes und vor dem Hintergrund, dass wir in wenigen Jahren einerseits eine noch wesentlich höhere Decke absichern müssen und andererseits die Jugendlichen nicht mehr zur Verfügung haben, die dann in eine Ausbildung streben müssten. Wenn das von dieser Stelle aus nicht gesehen und unterstützt wird, kommen wir in wirklich schwieriges Fahrwasser. So sehe ich es zumindest in den potsdamfernen Regionen.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, dass man diesem Gesetz erst einmal ungeteilt zustimmen kann. Ich denke - auch das hat Frau Konzack gesagt -, wir werden es weiterhin parlamentarisch begleiten und es wird sicherlich aufgrund der demographischen Veränderungen auch immer wieder einer Korrektur bedürfen, damit der Versorgungsauftrag jederzeit erfüllt werden kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal ein herzliches Dankeschön an den Ausschuss für die Arbeit in diesem Verfahren.

(Beifall des Abgeordneten Klein [SPD])

Mit dem IVP ist es eine zweigeteilte Sache. Ich habe dazu keine eindeutig positive Meinung, weil ich schon sehe, dass in gewissen Einrichtungen jemand in einem geförderten Bett liegt und zehn Meter weiter jemand in einem ungeforderten Bett und die Kosten für die Betroffenen entsprechend unterschiedlich sind. Das ist nicht ganz glücklich. Aber was hätten wir denn machen sollen? Wir wollten in unseren Einrichtungen schnellstmöglich einen Zustand erreichen, der dem Weststandard wenigstens annähernd ähnlich ist.

Heute können wir sagen: Wir haben den Standard. Wir haben von ehemals zwei Häusern, die einen Pflegestandard hatten, der der Heimmindestbauordnung des Landes Brandenburg entsprach, auf 178 Häuser aufgestockt. Wir haben 13 500 Plätze geschaffen, die richtig schick und modern sind. Wir haben dafür insgesamt 957 Millionen Euro ausgegeben. Das ist schon ein Batzen Geld, aber den sieht man auch im Land. Man sieht ihn erst recht, wenn man sich die betroffenen älteren Menschen anguckt, die froh und glücklich sind, wenn sie in die neuen Häuser und Einrichtungen kommen.

Ich glaube, an dieser Stelle können wir auch Regine Hildebrandt noch einmal ganz herzlich danken, die das damals mit Norbert Blüm ausgefochten und diesen Kompromiss gefunden hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist ganz vernünftig so.

In Zukunft wird es die Planung, die wir einmal gebraucht haben, nicht mehr geben. Wir mussten mit öffentlichen Mitteln bauen und dabei natürlich gucken, wo wir wie viele Plätze gebrauchen können, wofür sie notwendig sind. Das hat sich inzwischen erledigt. Ich glaube, dass das in Zukunft unter dem demographischen Wandel, unter dem wir stehen, im Wesentlichen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Pflegemarkt geregelt wird. Es wird nicht mehr zu Überkapazitäten kommen, sondern es wird ganz vernünftig angepasst werden.

Wir erleben momentan bei der Diskussion über das SGB XI, über das Pflegegesetz, dass, wenn es Änderungen gibt, ambulant genauso finanziert wird wie stationär und dass auch hier Träger schon wieder überlegen: Bauen wir noch oder bauen wir nicht mehr? - Hier werden also Angebot und Nachfrage einigeregel, was uns nicht davon entbindet, immer gut hinzuschauen, den Markt zu beobachten und gegebenenfalls auch zu handeln. Dabei kann das Urteil eines Pflegeausschusses, den wir im Land haben, helfen.

Ich möchte noch einmal Folgendes kurz ansprechen. - Ist Frau Bednarsky noch da?

(Zuruf von der [PDS]: Hinter Ihnen!)

- Aha, hinter mir. - Frau Bednarsky, mit der Konnexität und dem Belegungsrecht ist das so eine Sache. Wir können das den Kommunen leider nicht so ohne weiteres aufdrücken, wie Sie wissen. Wir haben die Konnexität in der Landesverfassung stehen. Wenn wir es täten, müssten wir es bezahlen. Wir müssten es auch bezahlen, wenn wir ihnen auftragen würden, die ambulanten Strukturen so auszubauen, wie wir uns das vorstellen. Auch das wissen Sie.

Wir kommen also nicht darum herum. Ich denke, jeder Abgeordnete des Landtags muss noch einmal schauen, wie er in seinem Kreis oder sonst wo dafür werben kann, dass die Kommunen ihre Hausaufgaben im ambulanten Bereich erledigen.

Die Organisation im Belegungsrecht ist so, dass wir Sozialhilfe vermeiden wollen, weil wir sie dann auch nicht zahlen müssen. Der Grundgedanke - darum auch die große Freiheit, die wir den Kommunen bei der Ausnutzung des Belegungsrechts zubilligen - ist ja, dass die Ärmsten auf die geförderten Plätze

sollen. Ob das nun immer Sozialhilfeempfänger sind, wie Sie es vorschlagen, wage ich zu bezweifeln, weil wir unter unseren älteren Menschen gar nicht so viele Sozialhilfeempfänger haben. Es gibt im ganzen Land unter den 76 000 Sozialhilfeempfängern um die 3 000 Senioren. Wir würden niemals mit den Senioren, die an der Sozialhilfegrenze liegen, die Häuser belegen können. Wir sagen ganz klar: Entscheidet das vor Ort. Achtet darauf, dass die geförderten Plätze mit den Ärmsten des Landes besetzt werden und möglichst mit Brandenburgern. - Aber auch diesbezüglich haben wir ganz kulante Regelungen.

Im Übrigen ist es schon so, dass sich Berlinerinnen und Berliner die Brandenburger Einrichtungen aussuchen, weil sie preiswerter sind. Das muss und sollte nun nicht unbedingt dazu führen, dass wir in Brandenburg Belegungsprobleme bekommen und zu wenig Plätze für die brandenburgische Bevölkerung haben. Daher die betreffende Regelung im Gesetz. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Baaske. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Drucksache 3/7318, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zur Umsetzung des Elften Buches Sozialgesetzbuch in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

2. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7421

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 3/7569
einschließlich Korrekturblatt

Wie mir mitgeteilt wurde, wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte geführt werden soll. Ich komme daher sofort zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung, Drucksache 3/7569 einschließlich Korrekturblatt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

2. Lesung des Gesetzes über die Brandenburgische Ingenieurkammer und zum Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ (Brandenburgisches Ingenieurkammergesetz - BbgIngKamG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6676

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 3/7570

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Abgeordneten Tack das Wort. Sie spricht für die Fraktion der PDS.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Novelle zum Brandenburgischen Ingenieurkammergesetz haben Sie sich, meine Damen und Herren, nicht mit Ruhm bekleckert. Man kann sogar sagen, es ist eine Posse, die hoffentlich heute glücklich zu Ende geht. Ich will daran erinnern, dass der erste Entwurf dieses Gesetzes bereits im Dezember 1996 dem Wirtschaftsministerium eingereicht wurde und seitdem gibt es zehn, elf oder zwölf Änderungsvorschläge und dieser Gesetzesentwurf hat mindestens drei Wirtschaftsminister überdauert.

Es hat von 1996 bis jetzt eine lange Ruhezeit gegeben und wir wollen hoffen, dass es heute eine Zustimmung gibt. Oder: Es wird eine Zustimmung geben. Wir haben Sie mit einem Änderungsantrag noch einmal ermuntert, über den einzigen Konfliktpunkt nachzudenken, den es mittlerweile nur noch gibt und der die Differenzen zwischen - ich sage es sehr einfach - MSWV und Wirtschaftsministerium deutlich macht, dass man nämlich keine Einigung über die unterschiedliche Behandlung von zwei gleich gelagerten und zwei gleichartigen Berufsgruppen, nämlich den Architekten und den Ingenieuren mit analogem Berufsbild, erzielen konnte.

Während die Architekten zur Berufsausübung Mitglied der Architektenkammer sein müssen, sind planende freiberuflich tätige Ingenieure nicht verpflichtet, Mitglied der Brandenburgischen Ingenieurkammer zu sein. Es besteht also keine grundsätzliche Pflicht zur Mitgliedschaft, wie es zum Beispiel bei der Industrie- und Handelskammer und bei der Architektenkammer geregelt ist.

Bei der Anhörung, die der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und der Wirtschaftsausschuss am 18. Februar - das ist auch schon eine Weile her, wir können froh sein, dass wir heute zur Beschlussfassung kommen - gemeinsam durchgeführt haben, wurde deutlich, dass der einzige Knackpunkt für die Berufsausübung die Pflicht zur Mitgliedschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, die über Bauvorlagerecht sicherheitsrelevante oder gefahrgeneigte Tätigkeiten ausüben, in der Ingenieurkammer ist. Das ist der einzige Konfliktpunkt, der sozusagen bisher nicht behandelt werden konnte.

Deshalb nun unser Änderungsantrag und ich bitte Sie, dass Sie ihm folgen; denn er spiegelt genau die Interessenlage wider, die in der Anhörung noch einmal deutlich gemacht wurde, und zwar nicht nur von der Ingenieurkammer. Der Grund - auch das möchte ich noch einmal deutlich sagen -, über die Pflicht zur Mitgliedschaft zu entscheiden und das im Gesetz zu regeln, ist die Sicherstellung eines umfassenden Verbraucherschutzes, der über die Berufspflichten der Mitglieder unter anderem die Pflicht zur Weiterbildung gewährleistet.

An dieser Stelle muss noch einmal zu Recht darauf hingewiesen werden, dass die Erfüllung der Berufspflichten eine wesentliche Aufsichtsaufgabe auch der Ingenieurkammer ist. Darauf wird in geeigneter Form reagiert, zum Beispiel durch Pflichtseminare, Nachweispflichten für erworbene Zertifikate und vieles andere mehr.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass mittlerweile sieben Bundesländer, darunter das Land Berlin, diese Regelung eingeführt haben. Das ist spannend; denn vorhin haben wir eine herzerfrischende Debatte im Zusammenhang mit den Gerichtsstandorten erlebt. Dabei wurde von „Signalwirkung für die Fusion“ gesprochen; die Zusammenarbeit mit Berlin werde sich verbessern. Jetzt wollen Sie, meine Damen und Herren, wider besseres Wissen ein Gesetz verabschieden, das mit dem Berliner Ingenieurkammergesetz nicht kompatibel ist. Die Gründe dafür waren auch in den Ausschusssitzungen nicht zu erfahren. Deshalb will ich noch einmal auf unseren Änderungsantrag eingehen und bei Ihnen um Zustimmung dafür werben; wir haben im Übrigen namentliche Abstimmung beantragt.

Wie einige von Ihnen wissen, findet in der nächsten Woche der traditionelle Ingenieurkammertag des Landes statt. Dort wird es wieder eine Diskussionsrunde geben. Ich möchte nicht, wie im vergangenen Jahr, als einzige Abgeordnete anwesend sein. Dieses Jahr ist Wahlkampf; vielleicht kommen doch die Vertreter aller Fraktionen zum Ingenieurkammertag. Dann kann man begründen, warum man sich so oder so entschieden hat.

Wir wollen den Antrag heute noch einmal zur Abstimmung stellen. Damit wollen wir auch in Erinnerung rufen, dass eine Annäherung an die Berliner Gesetzeslage möglich ist. Wir möchten Sie ermuntern, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Darum werbe ich. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich gebe das Wort der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Müller, bitte.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein anderes Gesetz hat den Wirtschaftsausschuss des Landtages Brandenburg so lange beschäftigt wie dieses. Ich bin mir nicht sicher, ob es sieben oder acht Jahre waren; jedenfalls hatten wir schon lange vor Ablauf der vorigen Legislaturperiode damit angefangen, über ein neues Ingenieurkammergesetz zu reden. Es ging um eine Novellierung der seit 1993 geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir sind immer, sowohl 1998 als auch danach, an dem Punkt „Pflichtmitgliedschaft für Bauvorlageberechtigte“ hängen geblieben. Insofern war der Ingenieurkammertag, der in der nächsten Woche wieder stattfindet, stets ein Highlight. Dort ist es zur Fokussierung gekommen, dort haben wir darüber diskutiert. Dann ist wieder ein Jahr vergangen.

Jetzt aber sind wir so weit! Es stellt sich die Frage - Ihr Antrag hängt damit zusammen -, ob man die Diskussion fortsetzen oder aber einen Strich ziehen und zumindest die unstrittigen Punkte der Novellierung des Ingenieurkammergesetzes tatsächlich fixieren sollte. Ich halte es für vernünftig, dass wir heute zu einem Beschluss kommen; denn neben dem umstrittenen Punkt „Bauvorlageberechtigte“ sind viele andere Punkte enthalten, die durchaus Sinn haben. Dabei geht es um Konkretisierungen und um Kooperation, aber auch um die Klärung der Frage, inwieweit Anwärter, das heißt angehende Ingenieure, die noch keine Berufserfahrung haben, einbezogen werden können. Sie sollen nicht nur möglichst früh an die Kammer gebunden werden, sondern auch noch während des Studiums von dem Angebot der Kammer profitieren können. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der seit langem unstrittig ist. Wir sind aber auch in dieser Hinsicht nicht weitergekommen, weil es noch keine abschließende Befassung zu diesem Gesetz gegeben hat.

Insofern ist es vernünftig, das Gesetz mit den unstrittigen Punkten heute zu beschließen. Was die Bauvorlageberechtigung angeht, gibt es Argumente, die dafür sprechen, und solche, die dagegen sprechen. Unsere Fraktion hat sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt. Wir sind mehrheitlich zu der Überzeugung gekommen, dass es nicht vernünftig wäre, zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Veränderung herbeizuführen. Das hängt mit landesweit geführten Diskussionen über eine Entbürokratisierung sowie über Pflichtmitgliedschaften im Kammerbereich, also auch bei der IHK und der Handwerkskammer, zusammen.

Im Ergebnis der Bewertung ist die SPD-Fraktion zu der Überzeugung gekommen, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben sollten. Das heißt nicht, dass das Thema „Abstimmung mit Berlin“ in den nächsten Jahren nicht weiterhin begleitet werden kann. In einer neuen Lage wird eine neue Entscheidung möglich sein.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, machen Sie doch einmal einen Punkt, damit ich Sie fragen kann, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Müller (SPD):

Ich wollte die Zwischenfrage aber nicht.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie der Abgeordneten Tack, eine Zwischenfrage an Sie zu richten?

Müller (SPD):

Ich habe so mühsam versucht, das zu verhindern, aber nichts ist. Also gut!

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Müller, angesichts der Tatsache, dass in dem einen Fall eine zu Berlin analoge Gesetzgebung befürwortet wird, in dem anderen Fall aber nicht, frage ich Sie: Können Sie uns mit zwei, drei Argumenten vermitteln, was dagegen spricht, das Gesetz kompatibel mit dem Berliner Gesetz zu machen? Warum wird für die betroffene Berufsgruppe die Pflichtmitgliedschaft in der Kammer wieder eingeführt?

Müller (SPD):

Ich halte es weder für eine vernünftige noch für eine gängige Variante des parlamentarischen Handelns, wenn wir sagen: Wenn es in Berlin schon eine Regelung gibt, müssen wir automatisch dasselbe machen. - Was in Berlin gilt, muss nicht zwangsläufig richtig sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist Aufgabe des Landtages Brandenburg, auf der eigenen Informationsbasis die Entscheidung zu treffen. Das haben wir getan. Ich meine, das ist sehr wohl verantwortbar.

Ich möchte zum Schluss kommen. Wir glauben, dass es vernünftig ist, jetzt ein neues Gesetz bzw. die Novellierung zu beschließen. Wir halten es nicht für möglich, dem Antrag der PDS-Fraktion zuzustimmen. Daraus lässt sich das Votum der SPD-Fraktion ableiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Müller. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gesetzliche Schutz der Bezeichnung „Ingenieur“ ist wichtig. Insbesondere hinsichtlich des Schutzes von hochwertigen Gemeinschaftsgütern und der Gefahrenabwehr ist es notwendig, dass eine ausreichende Qualifikation derjenigen Personen, welche eine Berufsbezeichnung führen, gewährleistet ist. Das gilt auch und gerade angesichts der zunehmenden Liberalisierung im Baurecht.

All dem wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen. So ist der Titel „Beratende Ingenieurin“ bzw. „Beratender Ingenieur“ eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung, welche von der Brandenburgischen Ingenieurkammer als Aufsichtskörperschaft auf Antrag und bei Nachweis von Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Ingenieurbefähigung und einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit durch Urkunde und Stempel vergeben wird. Inhaber dieses Titels werden in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure eingetragen.

Zur Überwachung ihrer Berufstätigkeit sind sie Pflichtmitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Ich gebe es ehrlich zu: Bei dem Wort „Pflichtmitgliedschaft“ habe ich immer Bauchschmerzen.

Wer die genannten Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, kann als freiwilliges Mitglied der Kammer beitreten, wenn er in Brandenburg wohnt oder hier seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht und eine Berufstätigkeit als Ingenieur von mindestens zwei Jahren nachweist.

Wer diesen Tätigkeitsnachweis nicht erfüllt oder noch studiert, kann auf Antrag als Anwärter ebenfalls Kammermitglied werden.

Wer die Berufsbezeichnung „Bauingenieurin“ oder „Bauingenieur“ zu führen berechtigt ist, über den Abschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen verfügt und Hochbauerfahrung auf dem Gebiet der Objektplanung von Gebäuden von mindestens zwei Jahren Praxiszeit nachweist sowie in Brandenburg wohnt oder hier seiner Tätigkeit nachgeht, muss in das Verzeichnis der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen werden.

Die dort eingetragenen Ingenieure können Kammermitglieder werden. In jedem Fall wird die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure durch die Kammer geführt. Die dort Eingetragenen haben die gleichen Berufsaufgaben und Berufspflichten wie Kammermitglieder. Die bisher aufgrund des geltenden Baurechts den Bauingenieuren auferlegten Verpflichtungen, welche durch die Liberalisierung wegfielen, werden nunmehr durch die Berufspflichten und -aufgaben gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf kompensiert. Darüber hinaus ist durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine stärkere Überwachung durch die Ingenieurkammer gewährleistet.

Einer zusätzlichen Pflichtmitgliedschaft in der Kammer bzw. einer Eintragung im Verzeichnis der bauvorlageberechtigten Ingenieure, wie von der PDS gefordert, bedarf es daher wirklich nicht. Unsere DVU-Fraktion stimmt der vorliegenden Beschlussempfehlung deshalb zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort erhält nun die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Bartsch, bitte.

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes noch in dieser Wahlperiode im Wirtschaftsausschuss abschließend zu beraten. Die von uns erarbeitete Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor.

Vor dem Ausschuss wurde eine Anhörung durchgeführt. Die Anzuhörenden machten ihre weitgehende Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich. Die Frage, ob wir die Pflichtmitgliedschaft für die bauvorlageberechtigten Ingenieure im neuen Gesetzentwurf vorsehen sollten, wird seit Jahren im Landtag kontrovers diskutiert. Ebenso kontrovers wurde diese Frage von den Anzuhörenden diskutiert.

Die CDU-Fraktion hat sich klar positioniert. Würde durch die Einführung der Kammermitgliedschaft für bauvorlageberech-

tigte Ingenieure eine Verbesserung des Verbraucherschutzes erkennbar, trügen wir die Pflichtmitgliedschaft mit, ansonsten nicht. Der von uns geforderte Nachweis konnte von der Ingenieurkammer nicht erbracht werden. Trotz bestehender Pflichtmitgliedschaft für bauvorlageberechtigte Ingenieure in anderen Bundesländern konnten die Vorteile der Kammermitgliedschaft bei der Vermeidung von Pfusch am Bau nicht belegt werden. Einzelbeispiele helfen uns bei den zu treffenden Entscheidungen nicht weiter. So wie die Kammern negative Beispiele von bauvorlageberechtigten Ingenieuren, die nicht der Kammer angehören, präsentieren können, können uns die Gegner einer Pflichtmitgliedschaft Beispiele nennen, dass Pfusch am Bau durch eine Kammermitgliedschaft nicht ausgeschlossen werden kann.

Hier sind statistische Erhebungen und die Zuordnung von qualifiziertem oder fehlerhaftem Arbeiten zu den Kammermitgliedern und denjenigen, die nicht der Kammer angehören, erforderlich. Ich bitte die Kammer daher, einen solchen Nachweis zu erbringen. Dann sind wir erneut Gesprächsbereit.

Ganz klar sage ich: Wird der Nachweis des Nutzens nicht erbracht, werden wir keiner neuen Standardsetzung zustimmen. Aus diesen Gründen lehnen wir auch den uns gestern vorgelegten PDS-Antrag ab.

(Zuruf von der PDS: Das ist schon lange bekannt!)

Nach gut neun Jahren aktiver Ingenieurkammertätigkeit hatten sich einige Regelungen des Brandenburgischen Ingenieurkammergesetzes als überarbeitungsbedürftig erwiesen. Mit dem Gesetzentwurf werden Unklarheiten beseitigt und Präzisierungen vorgenommen. Eine weitere wichtige Zielsetzung des Gesetzes ist, eine Angleichung des Architektenrechts an das Ingenieurkammerrecht zu erreichen.

Mit der Beschlussempfehlung legt Ihnen der Wirtschaftsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr nahe, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bartsch und erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Junghanns, bitte schön.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem so langen Weg will ich es kurz machen und die 2. Lesung des Gesetzes zum Ingenieurkammergesetz vollenden. Mir hat man gesagt, die Vorarbeiten und Diskussionen zu diesem Gesetz liefen seit 1997.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass durch engagierte Mitarbeit, insbesondere der Ingenieurkammer selbst, bezüglich vieler wichtiger, aus der Praxis resultierender Erwartungen und Anforderungen an die Qualifizierung des Gesetzes Einvernehmen erzielt werden konnte. Wir haben heute die Chance, die Veränderungen auf den Weg zu bringen, die wir brauchen. Wir kön-

nen der Kammer damit ihre wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wesentlich erleichtern.

Ich möchte hervorheben, dass es mit diesem Gesetz auch gelungen ist, Jungmitglieder in die Kammer aufzunehmen - eine Möglichkeit, jungen Berufskollegen auch eine Chance zu geben und sie mitzunehmen. Gleichwohl verstehe ich das Gesetz aber auch als eine Hinführung zur offensiven Annahme der Herausforderungen im Umgang mit den Mitgliedern und den Nichtmitgliedern in diesem Bereich.

Zum strittigen Punkt der Pflichtmitgliedschaft bauvorlageberechtigter Ingenieure ganz kurz: Für das Anliegen der Kammer haben wir natürlich Verständnis. Wir leben jedoch in einer Zeit, in der wir den mündigen Bürger fördern und stärken wollen. Deregulierung und Entbürokratisierung sind keine Schlagworte, sondern Aufträge auch dieses Parlaments. Diesem allgemeinen Anliegen kann man nur Rechnung tragen, wenn man die Aufnahme neuer Pflichten in Gesetze vor allem auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Wir haben dies sorgfältig und auf Drängen der Kammer immer wieder getan. Wir kamen im Ergebnis dazu, dass diese Pflichtmitgliedschaft derzeit nicht erforderlich ist, und haben dabei die Interessen der Kundschaft als auch die Interessen der Kammer gleichermaßen berücksichtigt und in Beziehung zueinander gesetzt.

Auch andere Bundesländer gehen diesen Weg und ich unterstütze die Auffassung des Abgeordneten Müller: Im Umgang mit den Berliner Verhältnissen auf diesem Gebiet geht es nicht darum, Signale der Gemeinsamkeit zu setzen, sondern klarzumachen, dass die zu erbringenden Leistungen - eine qualifizierte Arbeit - auch ohne die Pflichtmitgliedschaft der bauvorlageberechtigten Ingenieure möglich sind. Man nennt das heute „best practise“.

Gleichzeitig haben wir aber auch dieser Gruppe der Ingenieure ihre Berufspflichten ausdrücklich ins Stammbuch geschrieben und die Kammer ermächtigen wollen, eine nachhaltige Aufsicht in diesem Bereich zu führen. Sollte sich in der weiteren Praxis erweisen, dass das nicht ausreicht, signalisiere auch ich die Möglichkeit der Diskussion.

Mir bleibt, Ihnen sehr herzlich für diese langwierige, aber, wie ich meine, im Ergebnis bis auf den einen Punkt unstrittig gelungene Arbeit - insbesondere des Ausschusses und der Ingenieurkammer selbst - zu danken.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Junghanns. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Sie haben von der Abgeordneten Tack gehört, dass zum Änderungsantrag der PDS, der in der Drucksache 3/7672 vorliegt und Änderungen im § 17 beinhaltet, namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Diese namentliche Abstimmung führen wir jetzt durch. Ich bitte Sie, laut und deutlich Ihr Abstimmungs-

votum bekannt zu geben. Die Schriftführer bitte ich um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Freese [SPD] gibt sein Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/7672 bekannt: Für diesen Antrag stimmten 13 Abgeordnete, dagegen 45; ein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6816)

Ich rufe nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft auf. Sie liegt Ihnen in Drucksache 3/7570 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz über die Brandenburgische Ingenieurkammer und zum Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 02.04.2004 über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7387

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/7576

Mir wurde mitgeteilt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von allen Fraktionen Redeverzicht angezeigt worden ist. Ich komme damit sofort zur Abstimmung und rufe die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 3/7576 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 02.04.2004 über die Errichtung eines Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

2. Lesung des Gesetzes über Sonderzahlungen im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7396

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 3/7590

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme damit sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3/7590 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz über Sonderzahlungen im Land Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerungsanhörung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7445

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7606

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe zuhörende Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsparteien! Sie gleichen dieser Tage mit Ihrem Bestätigungsgesetz einem Kapitän auf hoher See, der sein Schiff vor dem eindringenden Wasser abzudichten versucht, ohne überhaupt darüber informiert zu sein, wo genau sich die Lecks befinden und wie groß diese sind.

(Homeyer [CDU]: Das „Containerschiff“ gehört mir! Kein Plagiat!)

Der Kapitän hat wohl kaum eine Wahl. Er muss sein stark ramponiertes Schiff bis September in den Hafen bringen, weil sonst sein Unternehmen gescheitert ist.

(Zurufe von der CDU)

Das vorliegende Bestätigungsgesetz erfasst überwiegend Gemeinden, in deren Fällen das Verfassungsgericht noch gar kein verbindliches Urteil gefällt hat.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Sarrach, entschuldigen Sie bitte, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Meine Herren dort hinten und meine Dame, wenn Sie eine Beratung über die Ingenieurkammer machen wollen, dann führen Sie diese bitte draußen durch und nicht hier mitten im Plenarsaal. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Danke, Herr Präsident! Das nahm auch den zuhörenden Gästen die Sicht auf den aktuellen Redner.

Dieses vorliegende Bestätigungsgesetz - ich wiederhole es gern für Herrn Homeyer - erfasst überwiegend Gemeinden, in deren Fällen das Verfassungsgericht noch gar kein verbindliches Urteil gesprochen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wie wollen Sie also schon heute Fehler reparieren, die man Ihnen morgen erst mitteilen wird?

Nehmen Sie einmal beispielhaft die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom Mai zu Herzsprung und Königsberg. In beiden Fällen rügte das Gericht nicht etwa nur formelle Fehler, also Anhörungsfehler. Nein, es stellte auch die eigentliche Zuordnungsentscheidung als abwägungsfehlerhaft heraus.

Nur gut, dass Sie das in diesem Fall schon seit Mai wissen. Ansonsten hätten Sie womöglich auch hier eine Bestätigungsregel erlassen, um sich hinterher vom Verfassungsgericht sagen lassen zu müssen, dass Ihr Bestätigungsversuch völlig nutzlos war. Sie dürfen davon ausgehen, dass Sie mit dem vorliegenden Bestätigungsgesetz Regelungen erlassen, die lediglich geeignet sind, einige schon bekannte formelle Fehler zu heilen, während Ihnen das Verfassungsgericht später andere formelle und materielle Fehler bescheinigen wird. Meinen Sie nicht, dass dies das Gegenteil von verantwortungsvoller Parlamentsarbeit ist?

Wie wollen Sie sich denn verhalten, wenn Sie erfahren, dass das Gericht in einem Monat oder zwei Monaten neue und andere Fehler entdeckt hat? Werden wir dann das 1. Bestätigungsgesetz zu einem Bestätigungsgesetz erleben? Wie werden Sie etwa im noch unentschiedenen Fall der Gemeinden des Amtes Unteres Dahmeland reagieren? 2 100 Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern aus Kablow, Niederlehme, Senzig, Wernsdorf, Zeesen und Zernsdorf liegen Ihnen vor, in denen mit gutem Grund die inhaltliche - nicht die formelle! - Verfassungsgemäßheit bezweifelt wird. Alle sechs jetzigen Ortsbeiräte haben Ihnen ihre ablehnenden Beschlüsse zukommen lassen.

Bei der Anhörung im Innenausschuss hat man die mangelnde bauliche Verflechtung ebenso angemahnt wie die fehlenden kulturellen Verbindungen nach Königs Wusterhausen und eine bessere Neugliederungsvariante, die amtsfreie Gemeinde Unteres Dahmeland, angeregt. Mehrfach betonten die Vertreter der Gemeinden und jetzigen Ortsteile, es sei nötig, die Entschei-

derung des Landesverfassungsgerichts zunächst einmal abzuwarten.

Neu und bedeutend ist auch, dass sich die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen jüngst mit Beschluss gegen dieses die Zwangseingemeindung bestätigende Gesetz ausgesprochen und Zusammenschlüsse nur auf freiwilliger Basis gefordert hat. Sie in der Koalition glauben, diesen Beschluss der aufnehmenden Stadt damit abtun zu können, dass 19 der 32 Stadtverordneten sowieso aus den neuen Ortsteilen stammen und das Ergebnis damit verzerren. Richtig ist, dass der Beschluss am 24. Mai mit 22 Jastimmen bei nur 2 Neinstimmen und 6 Enthaltungen gefasst wurde.

Statt diese Einwände und veränderten Sachverhalte ernst zu nehmen und als eigene Faktoren in den Abwägungsprozess einzustellen, bezweifeln Sie in der Begründung im Antrag zur Beschlussempfehlung den Wahrheitsgehalt solcher Aussagen. Man tut dies vorsichtig, galant, man sagt nicht, es sei gelogen worden, man sagt, dem könne nicht gefolgt werden. Was für eine unerträgliche Arroganz der Macht. Die entsprechende Bestätigungsnorm zu den Gemeinden des Amtes Unteres Dahme-land steht somit heute immer noch im Gesetz. Meine Fraktion beantragt daher mit der Drucksache 3/7671 die Streichung dieser Regelung. Dennoch wird es wohl für niemanden eine Überraschung sein, wie die gleich anschließende Abstimmung dazu ausfallen wird.

Ich empfehle Ihnen aber für den Zeitraum nach der Entscheidung durch das Gericht, schon einmal ein neues Bestätigungsgesetz auszuarbeiten, nur für alle Fälle. Vielleicht raten Sie einfach einmal ins Blaue hinein, was das Gericht noch so zu rügen haben könnte.

Offen gestanden, liebe Kollegen von der Koalition, Sie geben in meinen Augen ein höchst widersprüchliches Bild ab. Sie waren doch bis vor gar nicht langer Zeit durchweg sehr stolz auf die sechs Neugliederungsgesetze. Allen Mahnungen und Zweifeln unsererseits zum Trotz hielten Sie selbst die bedenkllichsten Regelungen und Vorgehensweisen für noch verfassungsgemäß. Wie kommt es dann, dass Sie es heute nicht schaffen, die Entscheidungen des Verfassungsgerichtes zu Ihren Gesetzen erst einmal ruhig abzuwarten, bevor Sie schon wieder neue Gesetze erlassen und die Rechtsschutzmöglichkeiten dieser Gemeinden verkürzen bzw. komplizierter gestalten.

Aber nicht nur Sie sind unruhig. Sie haben die Gemeindebürger Brandenburgs insgesamt in bedenkliche Unruhe versetzt. Man zweifelt im Land nicht nur an Ihrer Entscheidungsfähigkeit, man bezweifelt, ob überhaupt noch etwas dran ist an jener Definition der kommunalen Selbstverwaltung, sie sei die geschützte Befugnis der Gemeinden, sich selbst zu regieren.

Wie einst in den alten Bundesländern wird es Jahrzehnte dauern, bevor die Zeit die Wunden heilt. Es ist bitter, das zur Kenntnis zu nehmen. Es ist noch bitterer zu wissen, dass all das vermeidbar gewesen wäre. Das sage ich Ihnen im Namen meiner Fraktion schon heute, aber ich werde es Ihnen gerne später noch einmal „bestätigen“.

Wir als PDS-Fraktion lehnen den Gesetzentwurf ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach, und gebe das Wort der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, Sie haben das Bild vom Kapitän gebracht. Wir wissen: Vor Gericht und auf hoher See kann so manches passieren, es ist nichts auszuschließen. Aber nennen Sie mir doch einmal eine Stelle, Herr Sarrach, an der Sie mit Ihren Prophezeiungen definitiv Recht gehabt haben, was die jetzigen Urteile betrifft, eine Stelle nur, zu der Sie definitiv behauptet haben, hier seien vom Gericht andere Dinge bemängelt worden.

Es wurden Formfehler bei der Anhörung durch das Innenministerium bemängelt. Das hat man anzuerkennen. Sie sprachen Herzsprung an. Bei diesem Urteil wurde ausdrücklich bestätigt, dass es eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Angliederung von Gemeinden unter 500 Einwohnern geben kann. - Sie betreiben hier Angstmache und Ähnliches.

Mit dem vorliegenden Bestätigungsgesetz schließt der 3. Landtag des Landes Brandenburg eines seiner großen Reformvorhaben ab, die Gemeindegebietsreform. Alle bisher dazu ergangenen Gerichtsurteile haben uns im Grundsatz und im hauptsächlichen Verfahren bestätigt. Gerügt wurden im Einzelfall Fehler bei der Durchführung der Anhörung durch das Innenministerium. Das ist nicht erfreulich, weil unnötig, es ist aber auch kein Beinbruch, da wir diesen Verfahrensfehler mit dem vorliegenden Gesetz heilen können.

Herr Sarrach, es ist doch schizophren, wenn derjenige, der anhand eines Gerichtsurteils auf Fehler hingewiesen wurde, die Fehler nicht heilt, die er begangen hat, sondern wartet, bis die nächsten Verfahren laufen, die Gemeinden noch mehr Geld bezahlen und die Grabenkriege weitergehen. Das ist doch schlichtweg schizophren. Ich denke, wir erfüllen an der Stelle eine Pflicht, erkannte Fehler zu heilen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schippel? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Kollege Schippel, wissen Sie, dass Sie genau mit diesem Bestätigungsgesetz Gemeinden, die einmal klagen, jetzt zu einer zweiten Klage drängen?

Schippel (SPD):

Nein, das weiß ich nicht. Es gibt eine Art von kommunaler Selbstverantwortung. Andere Gerichtsurteile, zum Beispiel das zum Fall Lübbenau, haben gezeigt, dass viele Klagen keinen Bestand haben werden. Die Gemeinden, die analoge Klagen eingereicht haben, wären gut beraten, ihre Klagen jetzt zurückzuziehen und ihren Weg nicht bis zum bitteren Ende zu gehen. Ich rede zum Beispiel von meiner Heimatgemeinde Vetschau, wo die Klagen zu 100 % weiterlaufen. Ich denke, es ist schade um die Steuergelder der Bürger, die dadurch verbraucht werden. Gerichtsurteile müssen nun einmal auch von Gegnern der Gemeindegebietsreform anerkannt werden.

Als Fazit frage ich: War es denn notwendig, dass wir im Innenausschuss noch einmal jetzige bzw. ehemalige Vertreter der Gemeinden angehört haben? Ich spreche vielleicht jetzt mehr für mich. Für mich ist klar, dass es viel zu zeitig ist, um zu beurteilen, inwieweit durch diese Gemeindegebietsreform das, was prognostiziert wurde, der Zusammenbruch des öffentlichen Lebens, das Auseinanderbrechen der Dorfgemeinschaften usw., wirklich eintritt. Ich konnte bei keiner der betroffenen Gemeinden explizit feststellen, dass es Verletzungen gibt. Dass es gegebenenfalls ein Zurückziehen vom ehrenamtlichen Engagement gibt, das konnte ich zum Teil erkennen. Aber das haben wir vorher gewusst. Es ist jedenfalls nicht so flächendeckend, wie Sie das propagiert haben.

Man muss auch fragen, ob mit der Ortsteilverfassung, die wir mit auf den Weg gegeben haben, Entscheidungswege oder Verwaltungshandeln tatsächlich spürbar verkürzt wurden. Ich denke, hier wird man nacharbeiten müssen, auch im Sinne derer, die das begrüßt haben und heute feststellen müssen: Dieser Mechanismus funktioniert nicht ganz.

Lassen Sie mich auf den Fall Unteres Dahmeland eingehen. Das ist der einzige Antrag, den Sie dazu gestellt haben. Er beruht auf den Aussagen, die Sie hier getroffen haben. Ich sehe in den Zuschauerreihen Ortsbürgermeister des ehemaligen Amtes Unteres Dahmeland, die an der Anhörung teilgenommen haben. Ich habe sowohl deren Argumente vernommen als auch die Angst, dass die Anhörung nur eine Alibiveranstaltung sein könnte. Gerade deshalb haben wir die Argumente wirklich ernsthaft abgewogen. Für mich waren solche Fragen wie die, dass das Verwaltungsgebäude des ehemaligen Amtes leergezogen wurde, weil die Verwaltung jetzt in Königs Wusterhausen sitzt, nicht das Entscheidende. Aber es wurde von fast allen vorgebracht, was denn jetzt an der Stelle werden soll. Ich denke, im engeren Umland von Berlin ist die Frage von Immobilien nicht entscheidend.

In Bezug auf das Auseinanderbrechen der kulturellen Angebote habe ich vernommen, dass die Feuerwehren weiterhin ihre Arbeit tun, dass die Vereine weiterhin tätig sind, sicherlich unter anderen Bedingungen, weil mehrere über das gemeinsame Budget mitbestimmen.

Insofern - das sage ich ausdrücklich - haben wir uns wirklich ernsthaft damit beschäftigt. Wir konnten allerdings keinen expliziten Grund erkennen, die Entscheidungen rückgängig zu machen.

Gestatten Sie mir ein letztes Wort. Ich habe auch vernommen, dass Ihr ehemaliger Kollege, Bürgermeister Ludwig, in seiner Stadt gute Arbeit leistet. Er versucht, mit Bürgersprechstunden und mit Bürgerbüros vor Ort die Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. Insofern hat er meine Hochachtung. - Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel, und gebe das Wort der Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Unsere DVU-Fraktion lehnt den von der Landesregierung vorgelegten Ent-

wurf eines Gesetzes zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform ab.

Auch hiermit stellt die Landesregierung wieder eine Reihe von Neugliederungssachverhalten zur Abstimmung. Dem können wir als DVU-Fraktion in der Gesamtheit natürlich nicht zustimmen. Die Neugliederungssachverhalte, bei denen sich die von der Landesregierung mit den Ausgangsgesetzen bewirkten Fusionen oder Neugliederungen offensichtlich nicht bewährt haben, lehnen wir ab. Dort, wo wir das wegen unzureichender oder fehlender Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern nicht mit letzter Sicherheit sagen können, müssen wir uns leider der Stimme enthalten. Unter diesen Umständen kann eine Zustimmung unserer Fraktion zu dem Gesamtpaket der Landesregierung natürlich nicht in Betracht kommen.

Ich möchte Ihnen anhand zweier typischer Fälle die Gründe unserer Ablehnung darstellen.

Wir mussten im Laufe der im Innenausschuss durchgeführten Anhörung feststellen, dass wir dort auf Problematiken stießen, die uns wohl bekannt sind. Diese stießen bereits bei dem ursprünglich Sechsten Gesetz der Landesregierung bekanntlich auf die entscheidende Ablehnung unserer Fraktion. Das sind sozusagen die exemplarischen Neugliederungsfehlervorstellungen dieser Landesregierung.

Der erste Fehler: Die Landesregierung geht ganz offensichtlich nach wie vor davon aus, dass sich hausgemachte Probleme einer Stadt durch eine Eingemeindung lösen lassen, konkret: indem die Stadt größer wird. Die absehbaren Folgen dieser - so kann man sagen - Schnapsidee haben uns bereits bei den Umlandgemeinden Gallinchen, Kiekebusch und Groß Gaglow, bei der Stadt Cottbus, bei der Gemeinde Wust und der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Stadt Potsdam und den dortigen Umlandgemeinden zur Ablehnung der Gesetze 1 bis 3 der Landesregierung geführt.

Zweiter Fehler: Die Landesregierung wird dem klaren Bürgerwillen trotz bestehender Alternativen, die den eigenen Leitlinien womöglich auch noch besser gerecht werden, nicht gerecht.

Kommen wir zum Ersten: Königs Wusterhausen und Gemeinde Unteres Dahmeland. Dieser Sachverhalt, also der Anschluss der Gemeinden des Amtes Unteres Dahmeland an die Stadt Königs Wusterhausen, fällt unter die Rubrik erster Fehler. Das hat die Anhörung eindrucksvoll belegt. Durch die dort dargestellten Folgen sieht sich unsere Fraktion mehr als bestätigt. Die Stadt Königs Wusterhausen ist hoch verschuldet. Die angeschlossenen Gemeinden des ehemaligen Amtes Unteres Dahmeland hatten vor der Reform Überschüsse oder zumindest ausgeglichene Haushalte. Sie konnten in ihre Infrastruktur investieren und freiwillige Aufgaben wahrnehmen. Das alles ist ihnen nunmehr genommen. Ansonsten tut sich in den Gemeinden offensichtlich nicht sehr viel. Inzwischen ist selbst die Stadt Königs Wusterhausen gegen diesen Anschluss.

Als Alternative bietet sich im engeren Verflechtungsraum die Bildung einer Großgemeinde Unteres Dahmeland an.

Zweitens: Gemeinden Boberow und Karstädt. Der Anschluss der Gemeinde Boberow an die Gemeinde Karstädt fällt unter die Rubrik zweiter Fehler. Obendrein wird hier auch noch abweichend von den Leitlinien in der Prignitz im äußeren Ver-

flechtungsraum eine Großgemeinde gebildet. Auch das hat die Anhörung deutlich ergeben. Man muss nur dazu in der Lage oder gewillt sein, die Essenz aus dem in der Tat etwas langatmigen Vortrag vor dem Ausschuss herauszulesen.

Dennoch stellt sich die Situation zwischen Boberow und Karstädt schon heute dar wie eine - so kann man sagen - klassische zerrüttete Ehe. Die den Boberower Jugendlichen gegebenen Zusagen zur Nutzung eines Gemeinderiums, den diese in Eigenarbeit hergerichtet haben, wurden nicht eingehalten, die Zusammenarbeit mit den Vereinen ist zum Erliegen gekommen, das freiwillige Engagement der Bürger geht zurück und die einmaligen Finanzüberschüsse landen im Haushaltsloch von Karstädt.

Typisch, so kann man sagen, aber es besteht für Boberow immerhin noch die Alternative, sich mit der Gemeinde Mellen zu einer Amtsgemeinde des Amtes Lenzen zusammenzuschließen. Das wäre leitliniengerecht, wobei obendrein Boberow bis 1992 ohnehin zum Amt Lenzen gehörte. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bestätigungsgesetz zur Gemeindegebietsreform tragen wir Urteilen des Landesverfassungsgerichts zur Gemeindegebietsreform Rechnung und treffen Vorsorge dafür, dass die hohen Maßstäbe, die das Landesverfassungsgericht in seinen Urteilen an das Verfahren angelegt hat, auch bei noch nicht vor dem Landesverfassungsgericht behandelten Neugliederungssachverhalten beachtet werden.

In den Anhörungen haben sich in allen von uns behandelten und in das Gesetz eingeflossenen Fällen keine neuen Anhaltspunkte ergeben, die eine andere Entscheidung als in den ursprünglich verabschiedeten sechs Neugliederungsgesetzen erforderlich gemacht hätten.

Wir schaffen mit dem Bestätigungsgesetz Rechtssicherheit dafür - ich bin dem Kollegen Schippel außerordentlich dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat -, dass die Handelnden vor Ort, dass die Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere auch die gemeindlichen Vertreter, diejenigen, die in der Kommunalpolitik an verschiedensten Stellen aktiv sind, wissen, woran sie sind, wissen, dass der Landtag Brandenburg nach wie vor zur Gemeindegebietsreform steht, gerade in den angesprochenen Fällen.

Dass die Gemeindegebietsreform ein Erfolg war, mag vielleicht die PDS-Fraktion stören, mag vielleicht auch den einen oder anderen Skeptiker, der uns viel unterstellt hat, der mit Kritik an den Anhörungen nicht gespart hat, ärgern; aber es ist letzten Endes so.

Ich kann die Zusammenfassung meines Vorredners, nach der das bürgerschaftliche Engagement zurückgehe, das Vereinsle-

ben zum Erliegen komme, nach der Anhörung im Innenausschuss nicht bestätigen. Ja, es gibt an der einen oder anderen Stelle Reibungsprobleme und man kann auch bestätigen, dass es Probleme der Akteure gibt; aber es gibt keine Probleme, die ursächlich mit der Reform im dem Sinne zusammenhängen, dass das gemeindliche Leben, wie das eben hier beschrieben worden ist, zum Erliegen gekommen ist.

Vielmehr muss man ganz klar einen Dank an all diejenigen aussprechen, die von gesetzlichen Neugliederungssachverhalten betroffen waren, dass diese Reform vor Ort relativ reibungslos über die Bühne gegangen ist, dass sie ihre Pflicht getan und vor Ort die gesetzlichen Vorschriften umgesetzt haben, dass aber auch insbesondere bei den Kommunalwahlen, bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und bei den Bürgermeisterwahlen, die Neugliederungssachverhalte von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurden. All die Kritik, die es gegeben hat, all die Untergangsszenarien, die dort gezeichnet worden sind, haben sich nicht bewahrheitet.

Ich darf auch feststellen, dass insbesondere dort, wo es immer noch eine Unsicherheit gibt, wo man möglicherweise noch im Klageweg gegen die Neugliederungssachverhalte vorgeht, immerhin der Wille zu erkennen ist, die gerichtliche Auseinandersetzung zu beenden und hier zu einem - so möchte ich sagen - gütlichen Übergang zu kommen, weil die handelnden Personen durchaus auch akzeptieren, dass die Vorteile von gemeindlichen Zusammenschlüssen, von stärkeren Gemeinden, die ehemalige Skepsis doch überwiegen und wir hier eine Reform gemacht haben, die sich jetzt schon bewährt hat und bei der vor allem die richtigen Maßstäbe angelegt wurden.

Deswegen eine klare Absage gegenüber dem Antrag der PDS-Fraktion und meine Bitte um Zustimmung zu dem Bestätigungsgesetz. - Bitte, Frau Osten.

Vizepräsident Habermann:

Das Wort erteile ich. - Ich wollte Sie ohnehin gerade fragen, Herr Kollege Petke, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Petke (CDU):

Ja, Herr Präsident. - Ich wollte auch nicht selbst das Wort erteilen.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Petke, ich möchte Sie erstens fragen, ob Sie so scheinheilig tun oder womöglich so scheinheilig sind, weil es ja einen eindeutigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Königs Wusterhausen gibt, und zwar nicht nur getragen von den Stimmen der Vertreter der eingegliederten Gemeinden, sondern auch von den Vertretern aus Königs Wusterhausen, diese Eingliederung abzulehnen.

Meine zweite Frage: Ist es nicht gerade in solchen Zeiten, in denen wir uns befinden, sehr wichtig, dass man die Stimmung

der Menschen im Lande oder sogar die konkreten Entscheidungen auch auf Landesebene ernst nimmt?

(Beifall bei der PDS)

Petke (CDU):

Verehrte Kollegin Osten, es ist gerade mit Blick auf die Probleme, die wir in Brandenburg haben - diesbezüglich möchte ich die demographische Entwicklung sowie unsere finanziellen und wirtschaftlichen Probleme nennen -, wichtig, dass wir notwendige Entscheidungen treffen. Im Umland von Berlin - dazu gehören ohne Frage Königs Wusterhausen und das anliegende Amt - ist es, denke ich, gerechtfertigt, einen Zusammenschluss anzustreben, und damit eine richtige Abwägungsentscheidung zu treffen. Vom Verfahren her wäre man ja vor Ort möglicherweise in der Lage gewesen, auf freiwilligem Weg aus dem Amt eine amtsfreie Gemeinde zu machen. Man hat sich nicht dafür entschieden. Wir haben uns nach langen Beratungen, vor allen Dingen nach Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort - dazu gehörte natürlich auch, dass zum Beispiel das ehemalige Amtsgebäude auf dem Stadtgebiet von Königs Wusterhausen liegt, dazu entschlossen, das Amt, die amtsangehörigen Gemeinden und die Stadt Königs Wusterhausen zusammenzuschließen. Die damalige Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen hat sich für diesen Zusammenschluss entschieden und die neue Stadtverordnetenversammlung hat sich nach der Kommunalwahl dagegen entschieden.

Nun muss man natürlich wissen - das finden Sie auch in der Begründung zum Gesetzentwurf und in der Beschlussvorlage des Innenausschusses -, dass die Mehrzahl der Abgeordneten der neuen Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen aus den umliegenden Gemeinden kommt.

(Frau Osten [PDS]: Das habe ich doch eben erklärt; das müssen Sie mir jetzt nicht sagen!)

- Frau Osten, lassen Sie mich doch bitte ausreden! - Das widerlegt übrigens viele Argumente Ihres geschätzten Kollegen Sarach, der uns ja immer wieder unterstellte, dass Abgeordnete aus den kleinen Gemeinden dann nicht mehr vertreten sind. Sie haben in Königs Wusterhausen sogar die Mehrheit. Diese Entscheidung - da haben Sie Recht - ist so getroffen worden, aber Sie haben eben Unrecht, wenn sie meinen, dass das der alleinige Maßstab ist.

In die Entscheidung, wie ein gemeindlicher Zusammenschluss zu erfolgen hat, fließt eine Vielzahl von Grundlagen ein. Eine dieser Grundlagen ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, aber - da beißt sich eben die Katze in den Schwanz - nicht nur Königs Wusterhausen hat Schulden, auch einige der ehemals selbstständigen Gemeinden im Umland haben enorme Schulden. Auf die Fragen im Innenausschuss, was würdet ihr denn tun, wenn ihr selbstständig wäret, kam eben keine Antwort. Insofern kann ich Ihnen da nicht zustimmen. Wir tun das Notwendige. Ich glaube, wir tun für diese Region auch etwas Gutes, gerade mit Blick auf die Zukunft des Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort der Landesregierung.

Ehe Herr Minister Schönbohm vorn ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Senioren aus Cottbus. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Minister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der veröffentlichten Meinung war oft zu lesen, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein so genanntes Reparatur- oder Heilungsgesetz handele, mit dem, wie es dann so schön hieß, das Zwangsgesetzgebungsverfahren fortgesetzt werden solle. Ich denke, wer so etwas sagt, weiß nicht, worum es geht und was wir hier im Einzelnen besprochen haben.

Ich sage einmal vorweg: Das Gesetzgebungsverfahren für die Kommunalreform war ein erfolgreiches Verfahren. Wenn Sie dieses mit Gesetzgebungsverfahren im Rahmen von Kommunalreformen in anderen Bundesländern vergleichen - das wäre der Maßstab -, müssen Sie feststellen, dass wir ein Ergebnis erreicht haben, das von einem hohen Maß an Freiwilligkeit gekennzeichnet ist. Wir reden jetzt darüber, wie wir damit umgehen, dass aufgrund der Hinweise oder Urteile des Landesverfassungsgerichts Änderungen und Nachbesserungen vorzunehmen sind. Dass die Kommunalgebietsreform angepackt werden musste, ist, glaube ich, in diesem Hause unstrittig, abgesehen von der PDS, die das ja so nicht wollte. Es geht um die Frage, wie wir den richtigen Weg gehen.

Die Beteiligung der Bevölkerung an den Ortsbeiratswahlen in den neuen Verwaltungseinheiten war zum Beispiel bei den Kommunalwahlen nicht so schlecht wie häufig erwartet oder erhofft wurde. Sie war zum Teil höher als vorher. Das zeigt, dass unsere Mitbürger die neuen Strukturen angenommen haben und gewillt sind, sich weiterhin vor Ort zu engagieren. Das Wichtige, worauf die Kollegen Petke und Schippel hingewiesen haben, ist, dass es in den neu gegliederten Gemeinden ein hohes Maß an Übereinstimmung und Bereitschaft gibt, sich in diesen Prozess der Neugliederung einzubringen und die Gemeinden als ihre Gemeinden, die Gemeinden der Bürger, weiterzuentwickeln.

Mit dem Gesetz kommt der Gesetzgeber der Verpflichtung des Verfassungsgerichts nach, in einzelnen Neugliederungsfällen eine bestätigte Neuregelung zu treffen. Die weitere Anhörung der Bevölkerung und der Gemeinden und Ortsteile hat im Grundsatz keine neuen Erkenntnisse gebracht. Eine Neubewertung, die zu anderen Neugliederungsentscheidungen oder -vorschlägen hätte führen können oder müssen, entfällt daher in allen vom Gesetzentwurf erfassten Einheiten. Es bleibt damit bei den Entscheidungen des Gesetzgebers zur Gemeindegebietsreform vom März 2003. Die damaligen Entscheidungen waren inhaltlich richtig, sie waren aber von Formfehlern begleitet.

Die Gemeindegebietsreform ist erfolgreich, auch wenn es hier und dort aufgrund der Rechtsprechung zu Korrekturen kommen sollte. Die Strukturen werden halten.

In diesem Sinne trägt der jetzt zu verabschiedende Gesetzentwurf - ich wiederhole: am Ende der Legislaturperiode, um die Rechtssicherheit gewährleisten zu können - dazu bei, dass die Bürger in den betroffenen Gemeinden und Ortsteilen wissen:

Damit gestalten wir unsere Zukunft. Die Lebensqualität wird damit nicht schlechter, sondern es gibt durch die Kommunalreform bessere Möglichkeiten, um selbstständig auf Dinge einzuwirken und die Zukunft zu gestalten. Darum möchte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst zur Abstimmung auf den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/7671 vorliegt und Änderungen im § 1 Abs. 1 des Gesetzes beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 3/7606 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden und das Gesetz zur Bestätigung der landesweiten Gemeindegebietsreform nach weiterer Bevölkerung Anhörung in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

2. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7213

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/7608
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS und gebe der Abgeordneten Kaiser-Nicht das Wort.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Unterschied zu vorangegangenen Debatten zur Änderung des Polizeigesetzes ging es im Ausschuss diesmal vergleichsweise friedlich zu. Die faktischen Erörterungen aus der 1. Lesung sowie den Inhalt des Berichts muss ich hier nicht wiederholen.

Die Zustimmung der PDS-Opposition zur Gesetzesvereinfachung durch Übernahme des Polizeiorganisationsgesetzes wird niemanden verwundern. Die Einführung der so genannten Wegweisung aus Wohnungen, der wir auch zustimmen, und ei-

nes befristeten Rückkehrverbotes für Gewalttäter im familiären Umfeld zum Schutze der Opfer - meist Frauen und Kinder - haben wir über Jahre gemeinsam mit anderen vorgeschlagen und gefordert. Leider war die brandenburgische Regierung hier nicht Vorreiterin, aber immerhin: Jetzt liegt ein beschlussfähiger Gesetzentwurf vor.

In der 1. Lesung im März ist durch uns bereits darauf verwiesen worden, dass dies jedoch nur der erste Schritt zum Opferschutz sein kann. Weitere müssen folgen. Der polizeilichen Intervention muss dringend die sozialtherapeutische, psychologische und juristische Krisenbewältigung folgen, um die Wiederholung oder gar eine Gewaltkette in der jeweiligen Familie bestmöglich zu verhindern. Sicher sind hier andere Ressorts gefragt als das Innenministerium, um zukünftig die Basis für nachfolgende Interventionsstellen zu schaffen. Dennoch möchte ich im Sinne kindlicher Opfer noch einen Aspekt erwähnen, den Familienrichter, Kinderärzte und Erzieherinnen als unzureichend gelöst empfinden, nämlich: Es fehlen im Alltag offensichtlich klare Regelungen dafür, was weiter zu passieren hat, wenn Spuren von Gewalt, zum Beispiel bei Kindern, bemerkt werden. Ich denke, Unverbindlichkeit und unklare Ermessensspielräume verunsichern hier und leisten womöglich der Gewalt Vorschub. Das kann niemand wollen. Hier hat die Politik weiter zu debattieren und Lösungen zu finden.

Das Gleiche meine ich auch in Bezug auf den vorliegenden PDS-Änderungsantrag, die Polizeibeiräte betreffend. Es hat nun wirklich nichts mit Starrsinn zu tun, dass wir diesen Änderungsantrag erneut zur Abstimmung stellen. Vielleicht könnten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, es auch einmal so sehen: Bürgernähe der Polizei ist gewollt; sie war ein ausdrückliches Ziel der Polizeistrukturreform. Die Polizeibeiräte im Land Brandenburg als Bindeglieder zwischen Polizei und Einwohnern sind dafür ein wichtiges Element und nicht nur wir als PDS haben diesen Ansatz immer unterstützt und gefördert.

Mit der vorherigen Polizeistruktur gab es sechs solcher Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidien. Sie waren für ein insgesamt überschaubares Gebiet zuständig. Mit der Polizeistrukturreform hat sich das nun radikal verändert. Aber warum nur, Herr Minister, ausgerechnet entgegen dem Reformziel? Die Einzugsbereiche der nur noch zwei Polizeipräsidien sind enorm vergrößert worden. Ein Polizeibeirat, der für die Hälfte des Landes zuständig ist und mit seinen Mitgliedern die Rückkopplung zu den Gebietskörperschaften gewährleisten soll, ist aus unserer Sicht von vornherein überfordert.

Nach unseren Informationen ist die Arbeit der beiden Polizeibeiräte stark formalisiert worden, sodass vieles eher nur noch an eine Pflichtübung erinnert. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang leider eine Argumentation Ihrerseits, dass Brandenburg die Polizeibeiräte aus Nordrhein-Westfalen übernommen habe und die große Mehrzahl der Bundesländer solche Gremien gar nicht kenne. Mit anderen Worten: Wir leisten uns etwas, was gar nicht gebraucht wird. Großes Fragezeichen! Dieser Auffassung widerspricht die PDS-Fraktion energisch - mit Ausrufezeichen. Unsere Schlussfolgerung besteht darin, dass Polizeibeiräte auf der Ebene der Schutzbereiche eingerichtet werden, um sie tatsächlich zu Bindegliedern zwischen Polizei und Bürgern zu machen und ein möglichst hohes Maß an Bürgernähe sichern zu können. Wir stützen uns dabei auch auf einen entsprechenden Vorschlag der Gewerkschaft der Polizei.

Nehmen wir doch als Beispiel die Fragen zu Polizeieinsätzen der letzten Monate zwecks Absicherung von Informationsveranstaltungen über den „Märkischen Heimatschutz“ gegen denselben. Debatten dazu hätten doch wohl in den Schutzbereichen ihren Platz, statt dass nun Organisatoren aus dem halben Land mit Frau Polizeipräsidentin im - mit Verlaub - fernem Frankfurt (Oder) korrespondieren müssen. Vom Innenministerium ist dazu im Ausschuss behauptet worden, dass es jetzt bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schutzbereichen und den Kommunalverwaltungen gebe, die durch Präventionsbeauftragte weiter vertieft worden sei. Das will ich, wo es so ist, auch gar nicht in Abrede stellen. Nur gibt es in einigen Kreisen noch gar keine Präventionsbeauftragten und außerdem haben Polizeibeiräte aus unserer Sicht andere Aufgaben.

Wir bitten Sie also, unserem Antrag heute doch zu folgen. Anderenfalls werden wir in dieser Frage auch nach dem 19. September keine Ruhe geben. Sie kennen uns, wir sind da nicht so vergesslich.

Unterstreichen möchte ich an dieser Stelle unsere Fragen aus der 1. Lesung zur Einführung von Videoüberwachungen in polizeilichen Kontrollsituationen. Die Polizei sieht hier den Selbstschutzaspekt im Vordergrund.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. - Das ist vonseiten der Polizei verständlich und das ist auch okay. Aber wir fragen nach wie vor: Können Sie eine Ausweitung dieser Befugnis hier heute ausschließen? Die Gesetzesbegründung sieht etwas anders aus.

Ich darf also abschließend noch einmal um Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bitten und darauf verweisen, dass die Position meiner Fraktion zur vorliegenden Gesetzesänderung davon nicht völlig unabhängig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kaiser-Nicht, ich war selbst lange Jahre Mitglied in zwei Polizeibeiräten - einmal beim Präsidium in Cottbus, einmal bei der Wasserschutzpolizei - und habe noch die Arbeit in Erinnerung, die sich zunehmend verändert hat. Damals ging es wirklich um den Aufbau demokratischer Strukturen innerhalb der Polizei und im Außenverhältnis der Polizei. Das hat sich weiß Gott geändert.

Wenn wir uns die enge Zusammenarbeit der 15 Schutzbereiche mit der kreislichen Ebene, mit den Präventionsbeauftragten anschauen - ich habe sie zum Beispiel in meine Kreistagsfraktion eingeladen und es ist überhaupt keine Frage, dass wir dort Auskunft über die Situation im Landkreis bekommen haben -, dann erachten wir Polizeibeiräte in dem geforderten Maß tatsächlich

als überflüssig. Demzufolge, Frau Kaiser-Nicht, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Verehrte Kollegen der CDU-Fraktion, wir sind froh, dass unser Anliegen von vor zweieinhalb Jahren noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht wird. Sie erinnern sich: Mit der Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene fordern wir innerhalb der Koalition dazu eine landesgesetzliche Regelung. Das wurde von Ihnen abgelehnt mit dem Hinweis, das sei nicht nötig bzw. die Schulung von Beamten reiche aus.

Als erstes Land hatte damals Mecklenburg-Vorpommern ein Landesgesetz dazu auf den Weg gebracht. Die guten Erfahrungen dort, die Erfahrungen aus dem Bundesgesetz haben offenbar zu einem Umdenkungsprozess bei Ihnen geführt. Wir freuen uns darüber.

Mit der Konkretisierung des Wegweisungsrechtes aus der Wohnung zum Schutz vor häuslicher Gewalt für bis zu zehn Tage wird den eingangs genannten praktischen Erfahrungen Rechnung getragen. Geäußerte Bedenken einzelner Richter zur Zeitdauer des Verweises nehmen wir zur Kenntnis, mehr aber nicht. Für uns stehen nicht Bedenken, sondern steht der praktische Schutz der von häuslicher Gewalt Betroffenen im Vordergrund.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Auch den anderen Teilen der Gesetzesnovellierung werden wir zustimmen. Die Aufzeichnung von Notrufen dient auch der Sicherheit betroffener Anrufer bzw. der in Not befindlichen Personen.

Mögliche Videoaufzeichnungen bei der Durchführung von Verkehrskontrollen dienen der Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten, gegebenenfalls der Rechtssicherheit der Kontrollierten.

Der mögliche Einsatz von Distanzelektroimpuls Waffen ist ein humanes Mittel, um Gesetzesbrecher kurzfristig handlungsunfähig zu machen.

Herr Innenminister, mit der Verbindung solcher Themen wie erstens dem Schutz vor häuslicher Gewalt - nach nunmehr zweieinhalb Jahren - und zweitens einer weiteren technischen Ausrüstung der Polizei setzen Sie sich dem Verdacht aus, dass Sie Ersteres nunmehr nach so langer Zeit wollen, um das Zweite zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist schade. Sie hätten beides getrennt haben können. Mit Ihrer Zustimmung vor zweieinhalb Jahren, wie es die SPD-Fraktion damals wollte, wäre manches Leid im Bereich der häuslichen Gewalt vielleicht vermieden worden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Unsere Fraktion wird dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes zustimmen. Wir begrüßen die Neuregelung ausdrücklich. Das betrifft insbesondere die Befugnisse, die die Polizei hierdurch zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt nun erhält. Hier muss aus Sicht unserer Fraktion ein sofortiges polizeiliches Einschreiten möglich sein. Die Täter müssen sofort von den Opfern getrennt werden und den Tätern muss dabei auch die Rückkehr in den häuslichen Bereich sofort versperrt bleiben; denn dort wurde ja die Gewalt ausgeübt.

Das ist durch ein gerichtliches Eilverfahren ohne konkretes Verfügungsverfahren in der Effektivität nicht zu leisten; denn auch bis zu einer solchen gerichtlichen Entscheidung in einem Eilverfahren vergeht bekanntlich eine gewisse Zeit, in der das Opfer der Gefahr weiterer Gewalt ausgesetzt bleibt. Zumeist sind es Frauen, die betroffen sind. Es sollen auch Fälle vorkommen, bei denen Männer einmal etwas abbekommen. Es bleibt den Opfern dadurch der Weg ins Frauenhaus erspart. Also wird der bis heute bestehende geradezu unhaltbare Zustand, dass die Opfer häuslicher Gewalt zu ihrem eigenen Schutz vor weiterer Gewalt ins Frauenhaus flüchten müssen, während die Täter weiterhin fröhlich in häuslicher Umgebung leben können, endlich überwunden.

Da nun zusätzlich im Ausschuss für Inneres auch noch die letzten Fragen geklärt werden konnten, insbesondere die Wegnahme des Wohnungsschlüssels sowie die rechtliche Belehrung, steht unserer Zustimmung nichts mehr im Wege.

Wie gesagt: Wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Meine Damen und Herren von der PDS, Ihr Änderungsantrag ist zwar nett gemeint, aber wir werden ihn ablehnen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land Brandenburg ist in den letzten Jahren deutlich sicherer geworden. Wir haben dies erreicht, obwohl die Herausforderungen und die Bedrohungen der Sicherheit nicht geleugnet werden können. Als Herausforderung möchte ich an dieser Stelle nennen die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten, darunter unser Nachbar Polen mit einer immerhin fast 260 km langen gemeinsamen Grenze, und als Bedrohung - wir haben im Plenum und im Innenausschuss mehrfach darüber diskutiert - den internationalen Terrorismus, der uns auch in Zukunft als Bedrohung gegenübersteht.

Dies haben wir insbesondere deswegen erreicht, weil wir unseren Polizeibeamtinnen und -beamten immer das Gefühl und die Sicherheit gegeben haben, dass die Politik, dass die Landesregierung, der Innenminister, aber auch die Koalitionsfraktionen hinter ihnen stehen, wenn sie im öffentlichen Bereich für Recht

und Ordnung sorgen. Darauf, dass wir dies in Brandenburg gemeinsam erreicht haben - das kann ich mit Fug und Recht sagen -, können wir stolz sein.

Die Fakten sprechen für sich. Die Zahl der Straftaten ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Wir haben in Brandenburg eine Aufklärungsquote von fast 58 %, ein Wert, der sich in Ostdeutschland, aber auch in Deutschland insgesamt sehen lassen kann. Vor allen Dingen - das ist sehr wichtig, und zwar nicht deswegen, weil es die PDS immer angezweifelt hat, sondern weil es natürlich auch für das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat spricht - ist festzustellen: Die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger haben ein sehr großes Vertrauen in die Arbeit der Polizei vor Ort.

Wir haben uns bemüht, gerade für die Sicherheit der Schwachen einzustehen. Als Schwache möchte ich die nennen, die alt sind, die sich nicht mehr so wehren können, die sich zum Teil auch deswegen bedroht fühlen, weil sie in den Medien das Bild präsentiert bekommen, dass in unserer Gesellschaft die Bedrohung ihres Eigentums, die Bedrohung ihrer körperlichen Unversehrtheit doch enorm gewachsen seien. Als Schwache möchte ich insbesondere auch die Kinder nennen, die mit einer großen Erwartung und mit einem großen Vertrauen in die Erwachsenen auf die Welt kommen, dann heranwachsen und in vielen Fällen leider enttäuscht werden, und zwar gerade von Erziehungsberechtigten.

Deswegen ist an dieser Stelle die Änderung des Polizeigesetzes von besonderem Wert, weil wir hiermit sicherstellen, dass die Polizei, wenn es zu einer Tat im häuslichen Bereich kommt, zwischen der Tat und einem Gerichtsurteil durch das zuständige Amtsgericht für zehn Tage einen Platzverweis für den Täter, den Störer, der ja meist männlichen Geschlechts ist, sprich: der Ehemann bzw. Vater ist, aussprechen kann, der dann die Wohnung nicht mehr betreten darf, und diesem Täter auch der Umgang mit den Opfern, mit den Kindern und mit der Frau, untersagt werden kann. Das alles haben wir durch mehrere Änderungen des Polizeigesetzes erreicht.

Vieles ist damals sehr kontrovers diskutiert worden. Ich erinnere an die Videoüberwachung. Darüber hat es auch in der Koalition große Auseinandersetzungen gegeben. Wir haben uns dann auf einen gemeinsamen Weg zur inneren Sicherheit des Landes verständigt. Ich meine, man kann heute sagen: Dieser gemeinsame Weg hat sich bewährt. Gerade die Videoüberwachung vor Ort zeigt große Erfolge und hat in der Bevölkerung eine sehr hohe Akzeptanz.

Aber es gibt Punkte, die noch Sorge bereiten. Das ist zum einen die Kriminalitätsbelastung pro 100 000 Einwohner. Diese ist für ein Flächenland doch sehr beachtlich. Dieses Problem müssen wir gesellschaftlich angehen. Zum anderen ist es die Kriminalität unter Jugendlichen, insbesondere die Gewaltkriminalität, im Übrigen auch die Kriminalität an Schulen. Das ist kein Problem der Polizei allein. Hier bedarf es des Zusammenwirkens vieler Partner: der Schulverwaltung, der Lehrer, der Polizei, der Justiz, der Jugendämter, also all derjenigen, die mit Jugendlichen zu tun haben. Sie alle müssen an einem Strang ziehen und für mehr innere Sicherheit sorgen.

Wir können auf etwas besonders stolz sein. Das ist die Verstärkung der Präventionsarbeit. Mit der erfolgreichen Polizeireform haben wir sichergestellt, dass die Präventionsarbeit in den

Landkreisen und kreisfreien Städten sozusagen institutionalisiert wird, dass dort Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die dies dann bündeln und die Prävention voranbringen können.

Die Änderung des Polizeigesetzes wird für ein weiteres Mehr an innerer Sicherheit sorgen, sie wird vor allem für ein Mehr an Schutz von Polizeibeamten sorgen. Der Kollege Schippel hat bereits darauf hingewiesen. Deswegen stimmen wir dieser Änderung des Polizeigesetzes aus voller Überzeugung zu.

Ebenso wie die Kollegen der SPD lehnen wir den Antrag der PDS-Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Polizeirecht hat wie auch das entsprechende Recht anderer Länder keinen statischen Regelungscharakter, sondern es unterliegt, wie jede andere Rechtsmaterie auch, einem stetigen Anpassungsbedürfnis aufgrund geänderter Verhältnisse und Erkenntnisse. Dabei geht es zum einen um das Sicherheitsbedürfnis unserer Mitbürger, die in unserem Land leben, und zum anderen um die sich wandelnden Methoden von Straftätern und Gefahrenverursachern. Gerade weil wir in Brandenburg über ein vergleichsweise modernes Polizeirecht verfügen, müssen wir mit dieser Entwicklung Schritt halten.

Vor diesem Hintergrund werden mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen zum Polizeigesetz geregelt, die Opfern häuslicher Gewalt einen besseren Schutz bieten und den Beamten im täglichen Einsatz klare Handlungsbefugnisse und persönlichen Schutz vor gewalttätigen Angriffen bei Personen- und Fahrzeugkontrollen gewähren.

Herr Kollege Schippel, Sie sprachen an, dass wir, wenn wir das eine vor zweieinhalb Jahren gemacht hätten, das andere auch hätten tun können. Wenn Sie mir vor zweieinhalb Jahren eine feste Zusage gegeben hätten, weiß ich nicht, ob wir das damals geschafft hätten. Ich habe auch gerade in Ihrer Pressemitteilung gelesen, dass das heute Ihr Tag ist, da wir das FAG so verabschiedet haben. Ich finde, das ist ein guter gemeinsamer Tag.

Daneben, meine Damen und Herren, geht es auch um die Einführung eines neuen Einsatzmittels, des Elektroimpulsgerätes, mit dem polizeiliche Spezialkräfte bedrohliche Gefahrensituationen effektiv lösen und die dabei bestehenden Verletzungsrisiken für sich wie auch für den Betroffenen wesentlich besser als bislang begrenzen können.

Schließlich werden wir im Wege der Gesetzessystematisierung das Polizeiorganisationsgesetz in das Brandenburgische Polizeigesetz integrieren; denn modernes Polizeirecht ist auch durch eine klare Systematik gekennzeichnet. Durch die Einbeziehung der Regelungen des Polizeiorganisationsgesetzes in das Brandenburgische Polizeigesetz werden hier künftig nicht nur die Aufgaben der Polizei, sondern auch die Zuständigkeiten der Behörden und Einrichtungen klar geregelt.

Die geplante Gesetzesnovellierung beruht daher im Wesent-

lichen auf drei Säulen: Opferschutz, Eigensicherung und Rechtsklarheit. Die beabsichtigten Regelungen machen die Maßnahmen der Polizei besser vorhersehbar und erreichen auf diesem Wege auch einen klaren Abschreckungseffekt. Dies gilt insbesondere für das neue Wohnungsverweisungsrecht, die videogestützte Dokumentation von polizeilichen Fahrzeugkontrollen und die Einführung der Elektroimpulsgeräte. Wer genau weiß, welche Folgen sein Gefahren verursachendes Verhalten auslösen kann, wird sein Handeln überdenken. Hieraus ergibt sich ein präventiver Aspekt und damit ein Sicherheitsgewinn für jeden Einzelnen, auch für die Polizeibeamten in unserem Land.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu den Regelungen im Einzelnen machen.

Wohnungsverweis und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt: Soweit die Polizei in Fällen häuslicher Gewalt bislang zur Streitschlichtung gerufen wurde, hat sie dem Geschehen nicht tatenlos zugesehen, sondern so manchen Haustyrannen per Platzverweis vor die Tür gesetzt. Aber es gab bei den Beamten oft Unsicherheiten über den Umfang der Wegweisungsbefugnis und zum Rückkehrverbot. Mit dem nunmehr vorliegenden § 16 a wurde eine klare Eingriffsbefugnis für die Polizei geschaffen, auf deren Grundlage die Verursacher häuslicher Gewalt bis zu einer richterlichen Entscheidung über zivilrechtlichen Schutz aus der Wohnung verwiesen und ein Rückkehrverbot ausgesprochen werden kann. Kurz ausgedrückt: Wer prügelt, verlässt die Wohnung.

Videoaufnahmen und Polizeikontrollen zur Eigensicherung: Personen- und Fahrzeugkontrollen stellen für Polizeibeamte ein besonderes Sicherheitsrisiko dar, weil es immer wieder vorkommt, dass sie bei dieser Maßnahme unvermittelt angegriffen und verletzt werden - bis hin zur Tötung. Unrühmlicher Höhepunkt war das Jahr 2000, in dem in Deutschland insgesamt acht Polizeibeamte im Dienst durch Angriffe zu Tode gekommen sind. Vor diesem Hintergrund haben wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei die Möglichkeit geregelt, Personen- und Fahrzeugkontrollen zur Eigensicherung per Video aufzuzeichnen. Nach den bisherigen Erkenntnissen aus einem Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz im Jahr 2001 neigen die Betroffenen im Bewusstsein einer Videoaufzeichnung einer Kontrollmaßnahme zu weniger Aggressionen.

Aufzeichnung von Notrufen: Durch die Anrufaufzeichnung soll eine effektive Gefahrenabwehr sichergestellt werden; denn viele Anrufer befinden sich in einer physischen oder psychischen Ausnahmesituation, sodass ihre Mitteilungen unverständlich klingen. Daneben soll durch die Aufzeichnung der Notrufe auch der Missbrauch von Notrufeinrichtungen verhindert werden.

Die Ablösung des geltenden Polizeiorganisationsgesetzes ist in dem Sinne zu sehen, dass es in das allgemeine Polizeirecht eingegliedert wird.

Mit diesem Gesetz verbessern wir die Möglichkeiten unserer Polizeibeamten. Sie haben eine klare Handlungsbefugnis und besitzen gleichzeitig Möglichkeiten, ihren gefährvollen Dienst sicherer zu gewährleisten - für eine leistungsfähige Polizei, die damit besser in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben mit guten Ergebnissen zu erfüllen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/7670, ab. Er bezieht sich auf Änderungen in den §§ 82 bis 86. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind bei der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 3/7608 - Neudruck - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit bei einer Reihe von Stimmenthaltungen einstimmig so beschlossen; das Gesetz ist in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17, um **Tagesordnungspunkt 18** aufzurufen:

2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/7211

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/7609

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Meinungen zum ÖPNV-Gesetz gehen weit auseinander. Daran hat sich aufgrund der Anhörung und der Ausschusssitzung leider nicht viel geändert. Wir sind der Auffassung, dass Sie noch einmal nachdenken sollten. Deshalb haben wir zwei Änderungsanträge eingebracht. Wir sind der Meinung, dass das ÖPNV-Gesetz, wie Sie es hier verabschieden wollen, mit einem sehr großen Risiko verbunden ist. Es wird letztendlich zulasten der Menschen und ihrer Mobilitätsbedürfnisse hier im Land gehen.

In diesem Zusammenhang will ich daran erinnern: Nirgendwo auf der Welt kann ÖPNV kostendeckend angeboten werden, wenn attraktive, zuverlässige und sozialverträgliche Angebote mit Bussen und Bahnen gefahren werden sollen. Deshalb, meine Damen und Herren, gehört der öffentliche Personennahverkehr zur sozialen Daseinsvorsorge, die der Staat zu leisten hat, und dies ist ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Mobilität für alle und überall zu sichern heißt die Aufgabenstellung für ein ÖPNV-Gesetz, und dies erfüllen Sie aus unserer Sicht sehr schlecht.

Das neue ÖPNV-Gesetz ist verbunden mit der Gefahr, dass wir einen weiteren Schritt zum Einstieg in den Ausstieg aus der Verantwortung für einen guten und umweltschonenden öffent-

lichen Verkehr gehen. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die Statistik vermittelt hat, dass im Jahr 2003 10,5 Millionen Fahrgäste allein in Brandenburg - also nicht im gesamten Verkehrsverbund, sondern nur in Brandenburg - weniger mit Bussen und Bahnen gefahren sind als im Jahr 2002. Das sollte für uns ein Achtungszeichen sein, wenn wir den Stau auf der Straße wirklich auflösen, Mobilitätsbedürfnisse befriedigen und einen zuverlässigen, attraktiven ÖPNV schaffen wollen. Dazu müsste das Gesetz entsprechend unseren beiden Änderungsanträgen korrigiert werden.

Wir wollen nicht, was Sie gegenwärtig mit dem Gesetzentwurf tun: dass sich die Rahmenbedingungen für den ÖPNV weiter verschlechtern. Sie haben innerhalb von acht Monaten die Tarife beim Verkehrsverbund für Bus und Bahn zweimal erhöht. Sie belasten die Kommunen und die Eltern mit der Finanzierung der nach wie vor gegebenen Landesaufgabe „Schülerbeförderung“ und nun geben Sie sogar die Zukunft der kommunalen und privaten ÖPNV-Anbieter in die Hände der Freiwilligkeit der Aufgabenträger Landkreise und kreisfreie Städte und in die ungewisse Finanzierungsquelle „Regionalisierungsmittel des Bundes für die Bahn“. Das, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht verantwortungslos, und zwar auch angesichts dessen, dass die aktuelle Shell-Studie - da sollte jeder noch einmal hineinschauen - auch wegen des rückläufigen ÖPNV in den Ländern, bis zum Jahre 2030 ein dramatisches Anwachsen des PKW-Bestandes ankündigt. Das ist eine Tatsache, bei der bei allen die Alarmglocken klingeln müssten mit dem Ergebnis, mehr Anstrengung für den öffentlichen Verkehr zu unternehmen, damit der prognostizierte Stau auf den Straßen gar nicht erst eintritt. Dazu brauchen wir ein zukunftsorientiertes ÖPNV-Gesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf reicht meines Erachtens dafür nicht aus.

Stichwort Schülerverkehr: Ich habe schon gesagt, dass 10,5 Millionen Fahrgäste im vergangenen Jahr darauf verzichtet haben, Busse und Bahnen zu nutzen - das waren 7 % weniger im Linienverkehr, weil die Angebote entsprechend waren -, wobei der Rückgang im Schülerverkehr im vergangenen Jahr 6 % betrug. Mit der neuen Lösung, in diesem Jahr den Schülerverkehr durch Eltern und Kommunen zu finanzieren, wird sich die Situation dramatisch verändern. Sie wissen das, und ich hoffe, Sie haben sich genauso wie ich vor Ort sachkundig gemacht. Im Spree-Neiße-Kreis zum Beispiel - einschließlich Cottbus-Verkehr - haben 35 % der Eltern die Kinder abgemeldet. Das ist zu einem Teil natürlich rückläufigen Schülerzahlen geschuldet, zum anderen Teil aber auch dem sehr hohen Elternbeitrag.

Es gibt einen weiteren Grund, sich vor Ort einmal sachkundig zu machen; ich erinnere dazu an die Diskussion im Ausschuss. Natürlich gibt es - dazu fallen mir Potsdam und Cottbus ein - sehr gute Verkehrshöfe, die nach der Wende entstanden sind; viele Investitionen sind realisiert worden. Aber auch diese Einrichtungen müssen in den kommenden Jahren instand gehalten werden, kosten also Geld.

Was den Wagenbestand betrifft, bitte ich Sie sehr: Schauen Sie sich vor Ort an, wie es aussieht. Viele Verkehrsbetriebe haben natürlich gleich Anfang der 90er Jahre gekauft und ihren Wagenbestand aufgerüstet. Es ist aber nun an der Zeit, auch hier Erneuerungen vorzunehmen.

Wir haben zwei Änderungsanträge eingereicht. Der eine, das Wort „freiwillige“ vor dem Wort „Selbstverwaltungsaufgabe“

zu streichen, dürfte unstrittig sein, damit die Zukunft des ÖPNV nicht der Freiwilligkeit und damit der Haushaltsentscheidung und -konsolidierung anheim fällt.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Tack (PDS):

Ich komme zum Schluss. - Zu dem zweiten Änderungsantrag bitten wir Sie, konsequent zu handeln und die Finanzierung des Schülerverkehrs in das ÖPNV-Gesetz einzustellen, damit auch dieses leidige Problem vom Tisch ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Tack, ich halte es für ein starkes Stück, dass Sie uns vorwerfen, wir würden uns nicht in der Praxis umsehen. Ich glaube, jeder, der sich mit den Busunternehmen bzw. den Aufgabenträgern in den Regionen ernsthaft auseinandersetzt, hat sehr wohl einen Einblick, wie der Stand ist und was erreicht worden ist.

Es ist eben nicht so, dass sich die Positionen nicht verändert hätten. Ihre Position zum ÖPNV-Gesetz, Frau Tack, hat sich nicht geändert. Aber ich kann feststellen - auch zwischen der 1. und der 2. Lesung -, dass es bei den Aufgabenträgern und Busunternehmen inzwischen eine breite Zustimmung gibt. Ich höre niemanden mehr im Land, der sagt: Leute, dreht es bloß zurück! - Vielmehr wird gesagt: Macht es bitte! - Es gibt Bedenken, was die Frage der Selbstverwaltungsaufgabe - pflichtig oder freiwillig? - anbelangt. Aber das, glaube ich, ist ausgiebig an dieser Stelle diskutiert worden.

Diesen Paradigmenwechsel auf den Weg zu bringen war eine richtige und kluge Entscheidung. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich noch einmal Hartmut Meyer erwähnen, der diesen Wechsel gemeinsam mit dem MSWV auf den Weg gebracht hat. Ich meine, wir setzen das jetzt konsequent um.

Frau Tack, ich traf vorhin den Oberbürgermeister von Potsdam, Jann Jakobs, und habe ihn noch einmal gefragt, ob wir es nun machen sollen oder nicht. Er hat gesagt: Natürlich, macht es bitte und beschließt heute dieses Gesetz; denn Potsdam wird statt 4,4 Millionen Euro dann ca. 8,2 Millionen Euro erhalten. - Ich meine, mit 3,8 Millionen Euro mehr allein für die Stadt Potsdam kann man etwas bewegen, auch die Erneuerung des Wagenparks, Reparaturmaßnahmen an Busbetriebshöfen etc. vornehmen.

Sie, Frau Tack, sind zwar nicht verbal, aber inhaltlich absolut sprachlos.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich hätte mit Ihnen gern über ein alternatives Finanzierungs-konzept für den ÖPNV gesprochen. Hier haben Sie uns überhaupt nichts geliefert. Sie sagen nur, was alles Ihnen nicht gefällt. Sie sagen aber nicht, wie Sie es denn gern auf den Weg bringen würden. Sie haben nur zwei Punkte herausgegriffen, zu denen Sie Änderungsanträge gestellt haben, und diese sind ausgesprochen populistisch. Die Regelung des Schülerverkehrs gehört in das Schulgesetz und nicht in das ÖPNV-Gesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Dort ist es richtig aufgehoben. Über die andere Frage, pflichtig und freiwillig, haben wir uns bereits ausgetauscht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit zur Beantwortung einer Zwischenfrage?

Dellmann (SPD):

Gern, Herr Präsident.

Frau Tack (PDS):

Herr Dellmann, auch ich habe mit dem Oberbürgermeister von Potsdam geredet, das heißt, es gibt eine schriftliche Stellungnahme im Anhörungsprotokoll. Stimmen Sie mir zu, dass, wie die Stadt Potsdam feststellt, 44 % der ÖPNV-Finanzierung zur Disposition gestellt werden könnten, wenn im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung freiwillige Aufgaben nicht erfüllt werden dürften, und dass die Stadt Potsdam also sehr wohl auf dieses Risiko hingewiesen hat und auch die Städte und Landkreise davor gewarnt haben, das Prinzip der Freiwilligkeit zur Anwendung zu bringen?

Dellmann (SPD):

Frau Tack, auch in Potsdam besteht die Situation, dass ausgesprochen viele Aufgaben freiwillig wahrgenommen werden. Ich habe noch nicht erlebt, dass der Innenminister auf die Idee gekommen wäre, beispielsweise den Bau der Theater zu stoppen oder ähnliche Dinge.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Zum Übrigen handelt es sich hier um Mittel, die keine Landesmittel sind, die zweckgebunden sind. Das sind Regionalisierungsmittel. Deshalb teile ich die Sorge nicht.

Frau Tack, wir sollten in diesem Land nicht immer, wie Sie es unheimlich gern tun, die Risiken beschwören,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

sondern die Chancen nutzen. Lassen Sie uns deshalb bitte auch mit diesem neuen ÖPNV-Gesetz die Chancen nutzen! Motivieren wir die Aufgabenträger, jetzt wirklich intelligent das Mehr an Geld für das Wohl der Brandenburger Bevölkerung und vor allen Dingen für die ÖPNV-Nutzer einzusetzen! - Vielen herzlichen Dank.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS] - Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Steigen Sie doch einmal in einen Bus. Dann werden Sie sehen, wie weit Sie in Brandenburg kommen. Sie, Herr Dellmann, nehme ich dabei natürlich aus; Sie machen das nämlich wirklich.

Zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört im dünn besiedelten Brandenburg nach wie vor ein funktionierender ÖPNV. Nach ausführlichen Diskussionen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes in dem von mir geleiteten Ausschuss kann ich feststellen: Sowohl SPD als auch CDU und insbesondere die PDS haben hier um die eigentlichen Probleme völlig herumdebattiert, wobei ich zur Absurdität der PDS-Anträge gleich noch ein paar Worte sagen werde.

Auch wir als DVU sehen die Problematik der völlig konfuse Finanzierung des übrigen ÖPNV mit Regionalisierungsmitteln des Bundes, Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und allgemeinen Haushaltsmitteln einerseits und der Ausreichung teils an die Kommunen, teils unmittelbar vom Land an die Verkehrsunternehmen andererseits.

Natürlich sehen wir auch die negativen Auswirkungen dieses Finanzierungskonstrukts auf die Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger und auf die Wettbewerbssituation der einzelnen Verkehrsunternehmen. Deswegen begrüßen wir nach erfolgter Anhörung, dass der vorliegende Gesetzentwurf den übrigen ÖPNV als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte klarstellt. Aber - darüber dürfen wir uns nicht täuschen lassen - hierbei handelt es sich lediglich um eine rein deklaratorische Regelung und nicht, wie im Gesetzentwurf ausgeführt, um eine gesetzgeberische Ausgestaltung. Von einer wesentlichen Änderung kann hier in keiner Weise gesprochen werden; denn die Freiwilligkeit ist ja bereits gegeben.

Deswegen ist gerade der Änderungsantrag der PDS im Hinblick auf die Streichung von Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b wenig hilfreich; denn dadurch würde der übrige ÖPNV auch nicht zur Pflichtaufgabe. Im Übrigen wäre dies auch nicht wünschenswert; denn wir als DVU-Fraktion sehen in der Freiwilligkeit durchaus eine Chance, aber auch die Notwendigkeit, dass die kommunalen Aufgabenträger zukünftig betriebswirtschaftlich sinnvoll und nachfrageorientiert mit dem bis 2007 immerhin üppigen Investitionsvolumen von 50 Millionen Euro umgehen.

Nahezu lächerlich ist der weitere Antrag der PDS auf eine Einfügung der Beitragsfreiheit für die Schülerbeförderung als Landesaufgabe. Dieser Antrag ist völlig unsystematisch und zeigt, dass die PDS keinerlei Rechtsverständnis besitzt, jedenfalls nicht, wenn es um den ÖPNV geht, Frau Tack. Eine solche Regelung gehört - Herr Dellmann sagte es bereits -, wenn überhaupt, in das Schulgesetz. Darüber kann man schließlich auch mit uns reden.

Das eigentliche Kernproblem ist die Infragestellung der Finanzierung des übrigen ÖPNV durch die Revisionsklausel des § 10 Abs. 2 Satz 1. Daran hat sich offensichtlich - von uns ein-

mal abgesehen - keine der übrigen Fraktionen herangewagt. Das Problem, dass nach der bundesseitigen Revision der Regionalisierungsmittel im Jahr 2007 die Finanzierung ab dem Jahr 2008 infrage gestellt ist, wurde immerhin vom Kollegen Senftleben erkannt.

Am Mittwoch, dem 2. Juni, hat sich Herr Senftleben gegenüber der „MOZ“ wie folgt geäußert, übrigens nachdem die DVU-Fraktion den betreffenden Änderungsantrag eingebracht hat - ich zitiere sinngemäß -: Die Landkreise erhalten durch das neue Gesetz jährlich insgesamt 50 Millionen Euro an Zuschüssen vom Land für den ÖPNV. Besonders ab dem Jahr 2007 besteht, so Herr Senftleben, durch veränderte Zuweisung des Bundes die große Gefahr, dass vom Land Abstriche zugelassen werden. Da der ÖPNV in einem Flächenland wie Brandenburg eine große Bedeutung habe, müsse die Förderhöhe auf Dauer geregelt werden.

Deshalb begrüße ich es außerordentlich, Herr Senftleben, dass Sie sich im Ausschuss wenigstens der Stimme enthalten haben. Doch es ist traurig, dass Sie nicht das Rückgrat besessen haben, unserem Antrag auch zuzustimmen. Daher möchte ich Sie, Herr Senftleben, und auch die übrigen Mitglieder Ihrer Fraktion heute nun bitten - ich gebe Ihnen die Chance -, sich hier noch einmal nachhaltig für die Versorgung des Landes mit ÖPNV zu äußern. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit dem Gesetzentwurf in der insoweit nicht nachgebesserten Form werden wir jedenfalls unsere Stimme nicht geben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Zeit, in der Herr Dellmann wahrscheinlich noch versucht, Frau Tack davon zu überzeugen,

(Zuruf von der PDS)

dass sie doch zustimmen sollte, möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch die Sicht der Fraktion der CDU zum neuen ÖPNV-Gesetz, das uns vorliegt, darzustellen.

Die Bedeutung des ÖPNV ist unter uns kaum umstritten. Sie ist auch heute schon beschrieben worden. Deshalb möchte ich mich bei solchen allgemeinen Darstellungen nicht festfahren,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

sondern möchte eingangs auf die Gesetzesnovelle und die Empfehlung des Ausschusses eingehen.

Hier ist gerade schon richtig gesagt worden, die CDU-Fraktion und ich persönlich haben uns vorgestellt, noch ein paar Veränderungen einzufügen, was einerseits die Standards und andererseits die Frage betrifft, inwieweit das Parlament im Land

Brandenburg Mitspracherecht hat, wenn es zum Beispiel um die Mittelzuteilung, aber auch um den Nahverkehrsplan geht.

An der Stelle gab es keine Verständigung innerhalb der Koalition, was ich bedauere, weil wir letztendlich auch nur Punkte aufgegriffen haben, die in der Anhörung genannt wurden, und damit etwas einbringen wollten, was dem Gesetz mit Sicherheit gut getan hätte. Das ist noch nicht gewollt. Vielleicht eröffnen sich aber in Zukunft andere Möglichkeiten.

Ich begründe noch einmal konkret, warum wir die Änderungsvorschläge gemacht haben. Ich habe es manchmal satt, wenn durchgeknallte Beamte Gesetzesänderungen, die wir im Landtag beschlossen haben und die Entlastung, Vereinfachung und Deregulierung zum Ziel haben, durch Verordnungen und Erlasse konterkarieren und auf diese Weise dazu beitragen, dass das Gegenteil des vom Gesetzgeber Gewollten erreicht wird.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU] - Zuruf von Minister Szymanski)

- Das setze ich nicht voraus, Herr Minister, um Gottes willen! In vielen Gesprächen, die ich in meinem Wahlkreis in den letzten Wochen geführt habe, wurde mir aber immer wieder mitgeteilt: Ihr habt im Landtag wichtige und gute Gesetze beschlossen. Aber die Verordnungen, die hinterher erlassen worden sind, haben das, was wir eigentlich wollten, auf eine andere Ebene gestellt.

(Erneuter Zuruf von Minister Szymanski)

- Solche Verordnungen kommen nicht nur aus Ihrem Haus, Herr Minister. - Unser Antrag ist also als Vorsichtsmaßnahme zu verstehen. Parlament und Ministerium sollten gemeinsam die richtigen Entscheidungen treffen.

Insgesamt überwiegt aber die Zustimmung meiner Fraktion zum Gesetzentwurf; er wird von uns mitgetragen. Die Neuregelungen stärken die Eigenverantwortung der kommunalen Aufgabenträger. Darauf ist heute schon des Öfteren hingewiesen worden. Das Volumen an Finanzmitteln für die Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV wird aufgestockt.

Wir erwarten - das ist eine klare Ansage -, dass die Aufgabenträger mit den vom Land bereitgestellten 50 Millionen Euro jährlich zur Finanzierung von Investitionen verantwortungsbewusst umgehen. Dieser Betrag ist höher als der in diesem Jahr und sollte dazu genutzt werden, dass die Investitionsquote im Land Brandenburg wieder auf ein vernünftiges Niveau gehoben wird.

Frau Tack, wir, die CDU, folgen - wie unser Koalitionspartner - nicht Ihrem Horrorszenario. Ich weiß nicht, ob Herr Dellmann Sie inzwischen umstimmen konnte. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie wollen dem Verkehrsminister hinsichtlich der Ausgestaltung des ÖPNV als freiwillige Aufgabe etwas aufzeigen und entwickeln dazu ein Horrorszenario. Das stimmt weiß Gott nicht. Das ist reine Panikmache, reiner Wahlkampf. Frau Tack, am Ende ist das, was Sie machen, verantwortungslos.

Herr Dellmann hat es gesagt: Frau Tack, Sie sind nicht die Einzige, die im Land Brandenburg mit Leuten redet. Sie werden es kaum für möglich halten: Auch wir sprechen mit den Men-

schen vor Ort. Ich kann aus meinen Gesprächen die Ausführungen von Herrn Dellmann nur bestätigen; mittlerweile gibt es eine breite Zustimmung. Sie sollten das akzeptieren und an der Umsetzung mitwirken.

Die Shell-Studie, die Sie erwähnt haben, habe auch ich gelesen. Darin geht es um den PKW-Zuwachs in den nächsten Jahren. Wenn es so einfach wäre - wir weiten den ÖPNV aus und verringern dadurch den PKW-Bestand -, dann hätten wir das schon längst umgesetzt. So einfach ist es aber nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Senftleben (CDU):

Ist meine Redezeit schon abgelaufen? - Das ist sehr schade!

Eine Bitte zum Schluss: Parlament und Regierung sollten dafür Sorge tragen, dass auch nach 2007 - dann wird das Regionalisierungsgesetz novelliert - die Aufgaben des ÖPNV in Brandenburg wahrgenommen werden können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Szymanski, bitte sehr.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorbereitung und Beratung der Gesetzesnovelle sind ein gutes Beispiel dafür, wie man über dieses Thema diskutieren sollte. Es hat eine breite Diskussion im Land gegeben - mit den betroffenen Aufgabenträgern, mit den Verkehrsunternehmen, im Verkehrsausschuss, auch im Rahmen der Anhörung.

Die Diskussion entzündete sich an zwei Punkten, die auch heute wieder genannt worden sind: Klarstellung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe und Verteilung der 50 Millionen Euro, die jetzt zur Verfügung stehen.

Die Skepsis, die am Anfang herrschte, wurde durch die Diskussion entschärft. Wir verzeichnen mittlerweile eine breite Zustimmung zu dem Gesetz. Darüber freue ich mich.

Die Befürchtungen, insbesondere was die Freiwilligkeit der Aufgabe anbelangt, muss ich noch einmal relativieren. Im Gesetz ist klar formuliert, dass es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Die Aufgabe muss - unabhängig von ihrer Ausgestaltung als pflichtig oder als freiwillig - aufgrund der Gegebenheiten vor Ort erledigt werden. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind zur Verfügung zu stellen. Das Innenministerium hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dies bei der Bewertung defizitärer Haushalte berücksichtigt wird.

(Frau Tack [PDS]: Wir werden uns wieder sprechen!)

- Das ist die Panikmache, von der schon gesprochen worden ist. Ich stelle fest: Wir haben für dieses Gesetz breite Zustimmung im Land, Frau Tack.

Der Mittelumfang hat sich um 8 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro und damit deutlich erhöht. Aufgrund der Pauschalierung nach § 45 a stehen im nächsten Jahr 40 Millionen Euro zur Verfügung. In der Summe können wir den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen des übrigen ÖPNV im nächsten Jahr 90 Millionen Euro für ihre wichtigsten Aufgaben zur Verfügung stellen. Das ist eine gute Botschaft, die wir in das Land hinein verkünden können. Damit wird der Weg frei für einen bedarfsgerechten, kunden- und wettbewerbsorientierten ÖPNV. Eine Erhöhung der Attraktivität ist die Folge. Das MSWV wird diesen Prozess weiterhin intensiv begleiten und unterstützen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es hinsichtlich der Rechtsverordnung zur Verteilung der Landeszuweisungen sowie hinsichtlich der Förderrichtlinie für Investitionen in Großvorhaben des übrigen ÖPNV eine breite Diskussion mit den Beteiligten gegeben hat. Auch das ist positiv zu bewerten. Alle Oberbürgermeister, mit denen ich gesprochen habe, haben das begrüßt.

Mobilität der Menschen sichern, modern, zukunftsorientiert und vor allem effizient sein - das ist das Ziel, das wir mit der Gesetzesnovelle erreichen wollen und erreichen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alternative Bedienungsformen, Dienstleistungen und Wettbewerb eine größere Rolle spielen werden.

Ich bedanke mich ausdrücklich für die in den letzten Monaten geführte Diskussion und bitte Sie, der Gesetzesnovelle zuzustimmen, damit wir in den nächsten Jahren Qualität und Attraktivität des ÖPNV verbessern können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Zu dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/7669, ist frist- und formgerecht namentliche Abstimmung beantragt worden. Deswegen bitte ich Sie erneut um ein klares Votum, wenn Sie aufgerufen sind, und um die nötige Ruhe, wenn Sie nicht aufgerufen sind.

Die beiden Schriftführer bitte ich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte ein im Plenarsaal anwesender Abgeordneter keine Gelegenheit zu votieren?

(Die Abgeordnete Melior [SPD] gibt ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die keine Gelegenheit zu votieren hatten? - Herr Reiche?

(Der Abgeordnete Reiche [SPD] gibt sein Votum ab.)

Verehrte Kollegen, ich kommentiere die Situation nicht, sage Ihnen jedoch mit allem Nachdruck: Die Anrufe, die hierher gelangen, um zu kommentieren, was der Fernsehzuschauer in diesem Parlament wahrnimmt, habe ich entgegenzunehmen. Diesbezüglich habe ich dafür zu sorgen, dass das Bild nicht noch schlechter wird, als es bereits ist. Fände die Fernsehübertragung heute Nachmittag statt, wüsste ich keine Erklärung mehr dafür, warum hier so reagiert bzw. ein solches Gebaren an den Tag gelegt wird.

Herr Hackel, hatten Sie Gelegenheit zu votieren?

(Der Abgeordnete Dr. Hackel [CDU] gibt sein Votum ab.)

Frau Marquardt?

(Die Abgeordnete Marquardt [CDU] gibt ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung.

Ich meine, mit dem Mandat verbindet sich eine Verpflichtung, die Sie nicht Dritten auferlegen können.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Für den Antrag stimmten 12 Abgeordnete, 40 stimmten dagegen. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6817)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 3/7668. Die PDS-Fraktion richtet die darin enthaltenen Änderungen auf Artikel 1 Nr. 3 § 3. Auch hierzu ist frist- und formgerecht namentliche Abstimmung beantragt worden, sodass wir vor der Aufgabe stehen, erneut mit einem klaren Votum und im Falle des Nicht-aufgerufen-Seins mit Ruhe zu reagieren. - Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der Abgeordneten keine Möglichkeit zu votieren? - Herr Abgeordneter Habermann.

(Der Abgeordnete Habermann [CDU] gibt sein Votum ab.
- Freese [SPD]: Ich habe mit Nein gestimmt! Ist das angekommen?)

- Das ist korrekt angekommen.

Gibt es weitere Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten, ihr Votum abzugeben?

(Die Abgeordneten Bartsch [CDU] und Lunacek [CDU] geben ihr Votum ab.)

Noch jemand? - Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 10 Abgeordnete, dagegen 43. Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6817)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/7647. Es ist eine Neufassung. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir sind bei der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 3/7609. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

1. Lesung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport

Drucksache 3/7574

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. Frau Abgeordnete Hartfelder, Sie haben das Wort.

Frau Hartfelder (Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf hat eine etwas merkwürdige Geschichte. Es ist eigentlich nicht üblich, dass die Fraktionen innerhalb einer kurzen Zeit einen Gesetzentwurf einbringen. Ich halte das aber für notwendig. Deshalb habe ich als Vorsitzende des Ausschusses das auch mit aller Kraft befürwortet und befördert.

Hintergrund des Gesetzentwurfes ist, dass auf der Grundlage eines Bundesarbeitsgerichtsurteils aus dem letzten Jahr das Land Brandenburg - spricht: das Bildungsministerium - in Zugzwang kommt bezüglich der Bereitstellung von Mitteln für die Reisekostenabrechnung von Lehrern, die Klassenfahrten machen. Das Gerichtsurteil verlangt, dass angestellte Lehrer die Reisekostenerstattung für Klassenfahrten einfordern sollen. Das ist für das Land Brandenburg so nicht tragbar, weil nicht finanzierbar. Es wurde bisher auch nie praktiziert.

Nun gibt es bereits in Berlin, aber auch im Land Brandenburg Anweisungen, dass Klassenfahrten mit Schülern nicht mehr stattfinden sollen. Wir wollen aber Schule für Kinder machen, wir wollen Schule für Schüler machen. Wir wollen, dass Klassenfahrten stattfinden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen, ihn in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zurückzuüberweisen, sodass wir ihn innerhalb dieser Plenumsrunde noch beraten können. Es liegt mir zwischenzeitlich der Antrag der PDS-Fraktion vor, hierzu eine Anhörung durchzuführen. Ich bin gern bereit, auch dies zu bewerkstelligen, weil ich es für ordnungsgemäß und vernünftig halte. Ich bitte aber darum, dass wir am Freitag dann abschließend über den Gesetzentwurf beraten, um am ers-

ten Schultag Anfang August in Ruhe in das neue Schuljahr gehen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag zur Änderung des Landesbeamtengesetzes ist gegen unsere Stimmen in einem Schnellstverfahren durch den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport eingebracht worden. Der Antrag wurde am 27.05. als Tischvorlage in den Ausschuss eingebracht und soll nun in 1. und 2. Lesung den Landtag passieren. Warum diese Eile?

Es scheint so, als ginge es hier um eine Formfrage oder eine sich aus dem Bundesarbeitsgerichtsurteil vom 11.09.2003 ergebende Heilung einer bis dahin nicht klar geregelten Rechtsprechung. Es geht aber um mehr.

Es geht zum Beispiel darum, dass die einreichenden Koalitionsfraktionen befürchten, dass ab kommendem Schuljahr durch Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis keine Klassenfahrten mehr durchgeführt werden können, da sie auf Reisekostenvergütung und Auslagererstattung nicht verzichten dürfen. Entsprechende Schreiben der Schulämter, in denen auf die finanzielle Situation des Landes verwiesen wird, liegen an den Schulen bereits vor. Worin besteht das eigentliche Problem?

Durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes soll erreicht werden, dass sowohl Beamte als auch Angestellte auf Reisekostenvergütung und Auslagererstattung verzichten können. Ich zitiere aus § 54 Abs. 1:

„Auf Reisekostenvergütung und Auslagererstattung nach § 1 Abs. 1 und 2 des Bundesreisenkostengesetzes kann ganz oder teilweise verzichtet werden.“

Was heißt „kann“ und wie war die bisherige Praxis? - Prinzipiell wurde so verfahren, dass Schülerreisen, Exkursionen und Fortbildungsreisen für Angestellte und Beamte nur dann vom Schulamt genehmigt wurden, wenn die Lehrkräfte auf Reisekostenvergütung und Auslagererstattung ausdrücklich verzichtet haben. Es ging sogar so weit, dass man Formulare unterschreiben musste, nach denen Reisekosten überhaupt nicht anfallen. So war die Praxis, die nun also nicht mehr rechtskonform ist.

Ich möchte an dieser Stelle ein Plädoyer für die Lehrerinnen und Lehrer halten, die seit 14 Jahren in diesem Land immense Summen als Eigenanteil

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

aufgebracht haben für eine zusätzlich erbrachte Leistung, die in jedem Wirtschaftsunternehmen und auch sonst im öffentlichen Dienst ganz selbstverständlich besonders vergütet wird, beispielsweise durch Tagegelder.

Konkret sieht das folgendermaßen aus - ich mache das an einem ganz persönlichen Beispiel deutlich -: Meine letzte 9. Klasse am Veltener Gymnasium hatte zum Ende des Schuljahres eine Sprachreise nach England, die ich als Klassenlehrerin begleitete - 250 Euro. Zu Beginn der 10. Klasse gab es eine Abschlussfahrt nach Italien - 280 Euro. Im gleichen Schuljahr nahm ich an einer dreitägigen Fortbildung des Arbeitskreises für Schulmusik in Köln teil - 500 Euro. Das macht 1 030 Euro Eigenanteil in einem Kalenderjahr. Es war möglicherweise eine Ausnahme, aber auf 300 Euro im Schuljahr kommen sicher die meisten Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen, wenn man Exkursionen, Fortbildungen und Klassenfahrten zusammenrechnet. Zumindest die Fahrtkosten erstattet zu bekommen wäre dann schon eine Geste.

Ich muss hier wohl kaum erklären, dass eine Klassenfahrt für Lehrerinnen und Lehrer nicht eben erholsam ist. Das ist Dienst rund um die Uhr mit einer hohen Verantwortung zudem.

Rabattplätze und Fördervereinsmittel reichen schon jetzt kaum, um sozial bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen. Nun soll mit der Gesetzesänderung das, was bisher schon gängige Praxis war, zementiert werden.

Es ist unbestritten, dass es zum pädagogischen Auftrag von Schule gehört, Klassenfahrten und Exkursionen durchzuführen. Deren Wert für Bildung und Erziehung ist enorm hoch. Gerade deshalb muss das Land hierfür mehr Mittel einstellen.

Die beabsichtigte Regelung, die Kosten allein auf Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft abzuwälzen, ist ein Weg, den wir nicht mitgehen können. Der jetzt schon vorhandene Druck auf Lehrerinnen und Lehrer wird dann noch größer. Er ist zudem ungerecht gegenüber anderen Berufsgruppen.

Zur verfahrenstechnischen Seite der Gesetzesänderung: Das Problem, das mit dieser Gesetzesänderung aus der Welt geschafft werden soll, ist seit September 2003 bekannt. Erst im Mai entschließt sich die Koalition zum Handeln und umgeht jegliche Mitwirkungsgremien. Das Landesbeamtenengesetz sieht im § 72 Folgendes vor:

„Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse durch die oberste Landesbehörde sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände rechtzeitig und umfassend zu beteiligen.“

Hier hat es einen Trick gegeben. Nicht die oberste Landesbehörde hat das Gesetz eingebracht, sondern der Ausschuss.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Frau Große (PDS):

Damit hat man die Mitwirkung umgangen. Es muss von der Landesregierung und natürlich auch von den Koalitionsfraktionen erwartet werden, dass die demokratischen Grundrechte eingehalten werden. Ansonsten ist es unlauter.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf wegen des Verfahrens und wegen des Inhalts des Antrags nicht zu, möchten ihn aber in den Ausschuss zur Anhörung überwiesen haben. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große, wozu beantragen Sie eigentlich eine Anhörung, wenn Sie jetzt schon wissen, dass Sie nicht zustimmen werden? Dann ist die Anhörung überflüssig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Dr. Trunschke [PDS]: Das haben wir von Ihnen gelernt! - Vietze [PDS]: Können Sie einmal sagen, bei welcher Anhörung Sie hinterher Ihre Meinung geändert haben?)

- Ich dachte, bei der PDS-Fraktion ist das alles ganz anders.

Zum Sachverhalt: Ich möchte der Landesregierung nicht die Arbeit wegnehmen. Trotzdem werde ich in dieser Rede auf die Kleine Anfrage von Herrn Domres, PDS-Fraktion, eingehen; denn offensichtlich sind auch noch andere besorgt, nicht nur die Koalitionsfraktionen.

Herr Domres fragt in seiner Kleinen Anfrage:

„Erstens: Weshalb darf eine Klassenleiterin, die Angestellte ist, an der Klassenfahrt nicht teilnehmen, obwohl sie aufgrund der Haushaltslage auf Reisekosten verzichtet?“

Das wird in Punkt 1 der Begründung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ausführlich erklärt. Es wurde hier schon mehrfach darauf eingegangen. Ich werde das Urteil des Bundesarbeitsgerichts also nicht noch einmal bemühen.

Er fragt weiter:

„Zweitens: Sollte es zutreffen, dass entsprechende Lehrkräfte an der Klassenfahrt nicht teilnehmen dürfen, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um dies zu ändern?“

Die Landesregierung hat es bisher, aus welchen Gründen auch immer, nicht getan. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen jetzt den Gesetzentwurf im Sinne der Schüler eingebracht. Er hat genau das zum Gegenstand, was Herr Domres in seiner Kleinen Anfrage zum Ausdruck bringt, nämlich die Regelung, dass solche angestellten Lehrkräfte auch weiterhin an Klassenfahrten teilnehmen können. Richtig ist, dass es natürlich angenehmer und vielleicht auch gerechter wäre, da es ja Dienst ist, wenn die Lehrkräfte, ob nun Beamte oder Angestellte, das auch vergütet bekämen. Aber kein Landshaushalt kann das leisten. Das weiß auch Frau Große. Sie ist ja auch nicht erst seit ein paar Tagen Lehrerin. Sie weiß also, dass es auch zu DDR-Zeiten üblich war, dass die Lehrer ihre Teilnahme an Klassenfahrten generell selbst finanziert haben. Ich habe jedenfalls nie ei-

nen Pfennig dafür gesehen, sondern habe das immer selbst bezahlt.

(Beifall der Abgeordneten Frau Stark [SPD], Frau Hartfelder und Frau Marquardt [CDU])

Es sind in der Regel noch die gleichen Lehrer, die heute unterrichten. Ich frage mich, warum das heute nicht auch möglich sein soll. Die meisten tun das auch. Sie sehen das nicht so problematisch wie Sie.

Wenn wir diese Gesetzesänderung nicht vornähmen, würde das bedeuten, dass in diesem Sommer und auch künftig im Land Brandenburg nur noch die Klassen Klassenfahrten machen dürften, die das Glück haben, einen verbeamteten Lehrer als Klassenleiter zu haben. Ich kann nicht verstehen, warum gerade die PDS-Fraktion das will.

Ich denke, wir gehen den Weg. Wir führen morgen die Anhörung durch und am Freitag sollte das Gesetz geändert werden; denn ansonsten wäre es eine Zumutung für Lehrer und Schüler im Land Brandenburg. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wurde gebeten, mich kurz zu fassen. Das werde ich auch tun.

Frau Große hat ausführlich dargelegt, worum es geht. Auch wir sehen die Gefahr, dass viele Lehrer zukünftig gezwungen werden, auf ihre Reisekostenerstattung zu verzichten. Wir sehen allerdings auch die Gefahr, dass das wiederum anders ausgelegt werden kann. Wir sind auch der Meinung, dass hier landesrechtlich eine Regelung erfolgen könnte. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb unserer Fraktion ist noch nicht abgeschlossen. Wir werden die Anhörung morgen abwarten und danach wird sich auch unser Abstimmungsverhalten richten. Jetzt werden wir uns erst einmal der Stimme enthalten.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Spricht für sie erneut Frau Hartfelder? - Sie verzichtet. Dann sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie Rechtssicherheit herstellen wollen. Wir haben sehr spät ein Bundesarbeitsgerichtsurteil bekommen. Es wäre der Landesregierung nicht mehr möglich gewesen, vor der letzten Sitzung des Parlaments zeitnah zu reagieren. Insofern vielen Dank, dass Sie Rechtssicherheit schaffen wollen und damit natürlich auch ein paar Unannehmlichkeiten auf sich genommen haben. Frau Große will nur für das Gute zuständig sein und macht hier

Wahlkampf auf Kosten der Kinder nach der Melodie: Komm, wir malen uns eine Welt.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: „Eine Sonne“ heißt das!)

- Ich weiß das sehr wohl und zitiere, wie es der Situation entspricht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein, zitiert ist zitiert!)

Was eine Anhörung nutzt, wenn das im Ausschuss zum Thema Gesagte nicht gehört worden ist, erschließt sich mir genauso wenig wie Frau Siebke bzw. Frau Hartfelder. Wir müssen es schaffen - für den September können wir kein Geld mehr zur Verfügung stellen; wir können den Landeshaushalt ja nicht mehr ändern und die Mittel dafür entsprechend erhöhen -, dass Klassenfahrten stattfinden können. Würde dem Antrag von Frau Große gefolgt, würden in der heißen Wahlkampfphase Klassenfahrten in großem Umfang nicht mehr stattfinden. Das wäre für Frau Große natürlich ein gefundenes Fressen. Insofern bin ich Ihnen dankbar, dass Sie im Interesse der Kinder handeln.

Erlauben Sie mir den Kommentar: Wie vernünftig hat Frau Große hier angefangen! Sie hat nicht nur im Interesse der Partei, sondern auch im Interesse der Sache mit entschieden und beraten. Heute, Frau Große, steht das Interesse der Partei anscheinend vor dem Interesse der Kinder. Schade!

(Frau Große [PDS]: Es gibt auch Interessen von Lehrern!)

Innerhalb nicht einmal einer Legislaturperiode sind Sie selbst Anlass geworden für die Politikverdrossenheit,

(Zurufe von der PDS)

von der Sie immer geredet haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/7574 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Die Zukunft der Förder- und Beschäftigungsstätten im Bereich der Behindertenhilfe

Große Anfrage 68
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/7067

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/7565

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Bednarsky, Sie haben das Wort.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion möchte ich eingangs ausdrücklich feststellen, Herr Minister Baaske, dass es bei dieser Großen Anfrage nicht darum geht, die Landesregierung zu beschäftigen, sondern darum, die Landesregierung auf Probleme der Behindertenhilfe in diesem Lande aufmerksam zu machen. Wie die Antworten zeigen, ist dies auch nötig.

Im Besonderen geht es um die Förder- und Beschäftigungsbereiche an den Werkstätten für behinderte Menschen. Nach Abschluss der schulischen Förderung eines behinderten Jugendlichen muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass die berufliche Eingliederung in eine WfbM möglich ist. Daher ist, so einhellig die Kommentatoren des Sozialgesetzbuches, IX. Buch, stets im Eingangsverfahren zunächst die Werkstättfähigkeit des behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung sowie unabhängig von seinem Pflegebedarf zu prüfen. Die Aufnahme in eine Förder- und Beschäftigungsstätte kommt ohne ein entsprechendes Votum des Fachausschusses einer WfbM nicht in Betracht.

Es ist gewollt, dass Jugendliche, für die eine Förderung in der Werkstatt selbst, also im unmittelbaren Arbeitsprozess, nicht oder noch nicht möglich ist, in Einrichtungen und Gruppen betreut werden müssen, die der Werkstatt angegliedert sein sollen. Die Betonung liegt hierbei auf „der Werkstatt angegliedert“. Auf diesem Wege bekommen Menschen mit Behinderungen im Förder- und Beschäftigungsbereich ein Gefühl der Zugehörigkeit zum Arbeitsleben und damit ein Stück Integration.

Die in Förder- und Beschäftigungsstätten anzubietenden Maßnahmen haben das Ziel, durch Förderung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, dem behinderten Menschen die für ihn erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, auf Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben vor allem in WfbM vorzubereiten, die pflegerische Versorgung sicherzustellen, angemessene tagesstrukturierende Hilfen für die aus der Werkstatt aus Leistungs- oder Altersgründen ausgeschiedenen Menschen anzubieten.

Daraus ergeben sich im Einzelnen, so der Wille des Gesetzgebers, folgende vom Träger der Sozialhilfe zur Verfügung zu stellenden Leistungen: Förderung, Erhalt und Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im persönlichen und lebenspraktischen Bereich, Entwicklung des Sozialverhaltens, Mobilitätstraining, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit dem Ziel der Eingliederung in eine WfbM und eine pflegerische Versorgung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Sie haben es ja fast überstanden, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie aber doch, bei diesem Thema zuzuhören.

Dieses Zusammenspiel von Werkstatt und einem der Werkstatt bei Bedarf sozusagen vorgelagerten Förder- und Beschäftigungsbereich ist eine zeitgemäße behindertenpädagogische Er-

kenntnis, die Eingang in das Sozialgesetzbuch, IX. Buch - Teilhabe und Rehabilitation von behinderten Menschen -, gefunden hat.

Die Landesregierung stützt sich hingegen ausschließlich und immer wieder auf §§ 39 und 40 BSHG, die mehr als 40 Jahre alt sind. Dagegen sollte sich eine zeitgemäße Behindertenpolitik vor allem auf die gesetzlichen Bestimmungen des SGB IX stützen.

Mit Rundschreiben vom Dezember 2002 hat die Landesregierung bzw. das Landesamt für Soziales und Versorgung die Voraussetzungen für einen Besuch des Förder- und Beschäftigungsbereichs verändert. Dies hat seit 2003 auch praktische Folgen dergestalt, dass eine Reihe behinderter Menschen nicht mehr im FBB, sondern in den Wohnstätten betreut wird. Dies ist übrigens auch dem Ministerium bekannt und wird zudem in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich. Die Landesregierung behauptet einen Vorrang von behinderten Menschen, die nicht in einer Wohnstätte, sondern in der eigenen Häuslichkeit leben. Anders ausgedrückt: Plätze im FBB sollen zuerst jene Jugendlichen erhalten, die noch bei den Eltern leben, und erst dann die Bewohner von Wohnstätten.

Dieser Vorrang ist weder durch das BSHG noch durch das SGB IX gedeckt. Die Landesregierung begründet ihr Vorgehen mit dem Ziel der Entlastung der Eltern. Meine Damen und Herren, das wollen Sie hoffentlich so nicht ernsthaft stehen lassen.

Vorrangig geht es doch wohl um die behinderten Menschen, um die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Ziel der Maßnahmen ist die Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten und sozialem Verhalten. Ob diese Ziele im häuslichen Bereich oder in der Wohnstätte besser zu realisieren sind, ist zumindest diskussionswürdig. Viele Wohnstätten sind personell und sächlich gar nicht in der Lage, das zu leisten, was bisher im FBB geleistet worden ist.

Das Entscheidende ist jedoch, dass die Integration, die Gleichstellung auf der Strecke bleibt, wenn Wohnen und Beschäftigung für die behinderten Menschen nicht auch räumlich getrennt werden. Oder können Sie sich vielleicht vorstellen, dass Wohnen, Essen, Arbeit, Freizeit, Schlafen in den gleichen Örtlichkeiten stattfinden?

Das Zwei-Milieu-Prinzip der modernen Behindertenpädagogik, an dem aus fachlichen Gründen auch ich festhalte, bedeutet nicht, wie die Landesregierung behauptet, den Anspruch behinderter Menschen auf tagesstrukturierende Maßnahmen, sondern bedeutet, wie der Name schon vorgibt, eine klare Trennung von Wohnen und fördernder Beschäftigung.

Diese Auffassung hat auch die Landesregierung noch vor sechs Jahren vertreten. Da wurde zum Beispiel in Hönow ein Förder- und Beschäftigungsbereich an der Wohnstätte gebaut, weil den dort Wohnenden längere Anfahrtswege nicht zuzumuten waren. Dort wurden die Bedingungen aber so gestaltet, dass Wohnen und Förderung bzw. Beschäftigung örtlich voneinander getrennt sind. Dies ist ein Stück Gleichstellung und Integration. Dies ist die Umsetzung des Zwei-Milieu-Prinzips.

Wenn der überörtliche Sozialhilfeträger unter Zwei-Milieu-Prinzip allerdings versteht, dass die behinderten Wohnstättenbewohner auch einmal spazieren gehen, ansonsten aber alles in

den gleichen Räumlichkeiten stattfindet, dann weist das leider zurück in die Zeit der Ausgrenzung.

Die Fragen 10 bis 13 will oder kann die Landesregierung offensichtlich nicht beantworten. Worum geht es?

Wir möchten gern dargestellt haben, ob und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung in der Wohnstätte gewährleistet ist, weil wir, wie gesagt, begründete Zweifel daran haben, dass die Förderung in der Wohnstätte angemessen und sinnvoll ist. Welche personellen Voraussetzungen, welche räumlichen Vorgaben, welche sächlichen Voraussetzungen, welche Konzepte gibt es und gibt es überhaupt Förderpläne dafür? - Leider keine Aussagen. In dem erwähnten Rundschreiben werden aber genau diese Voraussetzungen benannt, dies allerdings ohne jede inhaltliche Untersetzung.

Die Landesregierung erwartet keine Einsparungen und die Plätze im Förder- und Beschäftigungsbereich an den Werkstätten sollen mittelfristig auskömmlich sein. Da fragt sich doch jeder, warum denn dann Menschen aus dem Förder- und Beschäftigungsbereich herausgenommen werden und in den Wohnstätten betreut werden sollen, wo die Voraussetzungen überhaupt noch nicht durchgängig gegeben sind. Das alles verstehe, wer wolle.

Die gesamte Antwort der Landesregierung hat insofern bestehende Unsicherheiten und Unklarheiten leider nicht gelöst. Wie sich die WfbM und der Förder- und Beschäftigungsbereich entwickeln sollen, was sie für wen an Integrationsleistungen erbringen sollen, bleibt leider offen. Wir waren in diesem Land schon einmal weiter. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu später Stunde haben sich zwei Gäste, die wir gut kennen, hier eingefunden. Wir begrüßen unsere Ehemaligen, Herrn Ludwig und Herrn Franck, die den Beratungen zu den letzten Tagesordnungspunkten unserer heutigen Sitzung noch beiwohnen möchten. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich erteile das Wort der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Bednarsky, warum Sie diese Große Anfrage gestellt haben, hat sich uns nicht ganz erschlossen, weil Sie dieselben Fragen, die Sie hier stellen, schon im Ausschuss gestellt haben und dort auch dieselben Antworten bekommen haben. Am Ende ist ja auch mehr eine Kleine Anfrage mit kleinen Antworten herausgekommen.

Ich fasse das noch einmal zusammen: Die Antwort auf Ihre Große Anfrage zeigt, dass Ihre Bedenken unbegründet sind.

Erstens: Menschen mit Behinderungen werden nicht aus dem Förder- und Beschäftigungsbereich gedrängt.

Zweitens: Bei Plätzen in Tagesförderstätten belegt Brandenburg bundesweit den vierten Platz. Wenn man die Besonderheiten der beiden Stadtstaaten, die vor uns liegen, herausnimmt, dann ist von den Flächenländern nur das Saarland besser. Ich meine, das ist eine gute Bilanz, die auch Sie anerkennen können, wenn Sie wollen.

Drittens: Der Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird auch in Brandenburg eingelöst, wenn auch auf vielfältigere Weise, als Sie das vielleicht interpretieren oder sehen möchten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich den Prozess nach der Wende ebenfalls sehr kritisch begleite. Das wissen Sie auch. Es gibt Bereiche, in denen wir richtiggehend einen Quantensprung nach vorn gemacht haben. Das ist zum Beispiel der Bereich der Behinderten. Ich finde, das sollten Sie persönlich und die PDS-Fraktion auch einmal anerkennen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

weil es schlicht und einfach so ist. Der frühere Zustand spottete einfach jeder Beschreibung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kuhnert. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Genossen der PDS, ich freue mich immer wieder, wenn ich höre und sehe, wie Sie Ihr Herz für die Behinderten entdecken. Schade nur, dass Sie es vor etlichen Jahren nicht entdeckt haben, als Sie noch unter SED registrierten.

(Frau Osten [PDS]: Sehr witzig!)

Aber wir wollen ja hier nicht über die Vergangenheit, Herrn Vietze & Co., reden. Reden wir also über die Große Anfrage „Die Zukunft der Förder- und Beschäftigungsstätten im Bereich der Behindertenhilfe“.

Wenn ich die Antworten der Landesregierung richtig interpretiere, dann haben die Genossen der PDS einfach nur ein Rundschreiben des LASV falsch verstanden und deswegen diese Große Anfrage gestellt.

(Zuruf von der PDS: Weil Sie es nicht kennen!)

- Doch, ich kenne dieses Anschreiben. Aber schön, dass wir noch einmal darüber gesprochen haben.

Doch kann ich auch verstehen, dass man der Landesregierung ein gewisses Misstrauen entgegenbringt. Die Stolpe-Regierungen haben Brandenburg so hoch verschuldet, dass die Landesregierung keine Möglichkeiten mehr hat und auf Teufel komm raus sparen muss. Skrupel gibt es da nicht mehr. Gerade bei den Schwächsten wird der Rotstift angesetzt. Die behinderten Brandenburger gehören leider in diese Kategorien und wären

daher aus Sicht der Sparzwangfetischisten sicherlich geeignete Opfer. Doch die Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen dürfen nicht zum Spielball der Haushaltsakrobaten werden. Hier heißt es, wachsam zu sein und zu bleiben. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Marquardt, bitte.

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir dieses Thema immer wieder im Landtag haben, zeugt davon, dass es uns um die Behinderten geht und dass sie uns nicht gleichgültig sind. Jetzt war der Anlass dazu, dass die PDS-Fraktion eine Große Anfrage gestellt hat. Diese Anfrage impliziert, dass das Land Brandenburg zu wenig für Behinderte tue und dass permanent Standards zurückgefahren würden. Das kann man - insbesondere ich - nicht so im Raum stehen lassen.

Aber lassen Sie mich einiges Grundsätzliche voranstellen. Wir haben im Land Brandenburg - das hatte ich bereits im vorhergehenden Beitrag gesagt - wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Probleme, sodass auch aus haushalterischen Gesichtspunkten sozialpolitischen Forderungen Grenzen gesetzt sind. Es gefällt uns Sozialpolitikern sicherlich nicht immer, wenn wir Kürzungen hinnehmen müssen. Aber wir streiten in jedem Einzelfall und um jede Haushaltssposition. Trotzdem möchte ich anmerken, dass sich aus fachlicher Sicht mein Widerstand regt, wenn Sie sagen, das Land kümmere sich nur um die über 40-Jährigen.

(Frau Bednarsky [PDS]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

- Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, es habe den Anschein, dass wir uns verstärkt um die über 40-Jährigen kümmern.

Ich denke, dass sie ein Recht darauf haben. Wir haben erst seit 1974 - das sollte allen, die in der DDR gelebt haben, bekannt sein - eine staatliche Behindertenpolitik betrieben. Bis 1974 oblag es ausschließlich den kirchlichen Trägern, sich um Behinderte, vor allen Dingen um die Schwerstbehinderten, zu kümmern. Davon sollte man ausgehen. Wer die Einrichtungen kennt, weiß, dass sie einfach unmenschlich waren.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Marquardt?

Frau Marquardt (CDU):

Im Moment bitte nicht.

Vizepräsident Habermann:

Danke.

Frau Marquardt (CDU):

Ich denke, in den letzten 14 Jahren ist viel geschehen. Schauen wir uns den Standard der Einrichtungen an. Schauen wir uns Einzelfälle an. Ich bin immer wieder beeindruckt und zutiefst

betroffen, wenn ich in das Haus "Martin" in Eisenhüttenstadt gehe und dort einen 50-jährigen Mann vorfinde, der 40 Jahre lang in Teupitz hospitalisiert war und nun nach zehn Jahren Förderpflege in der Lage ist, elementare Selbstbedienungstätigkeiten zu verrichten. Auch das ist Behindertenpolitik in Brandenburg. Diese kann man nicht mit einem Staubwedel wegwischen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, ich werde schon wieder aufgefordert, Sie zu fragen, ob Sie eine Zwischenfrage beantworten.

Frau Marquardt (CDU):

Ich möchte das im Moment bitte nicht.

Vizepräsident Habermann:

Gut, danke.

Frau Marquardt (CDU):

Übrigens gelten in der Bundesrepublik 15 bis 20 % der Bevölkerung im weiteren Sinne als Behinderte. Diese Menschen sind körperlich, geistig oder psychisch behindert oder mehrfach schwerstbehindert. Das ist keine Randgruppe, sondern eine Gruppe, die ständig unserer besonderen Fürsorge und unseres besonderen Augenmerks bedarf, weil es eben auch eine Querschnittsaufgabe ist, die sich durch alle Bereiche unserer Gesellschaft zieht.

Sie zielen in Ihrer Anfrage auf die nicht werkstattfähigen Behinderungen ab. Hinsichtlich der werkstattfähigen und der nicht werkstattfähigen Behinderten wurden in Brandenburg große Fortschritte erzielt. Deshalb ist der unterschwellige Vorwurf der PDS-Fraktion nicht nachvollziehbar. Bei der Beantwortung der Frage 5 wird beispielsweise deutlich, dass Brandenburg im Vergleich mit den neuen Bundesländern, aber auch im Vergleich mit den von Ihnen zitierten Ländern wie dem Saarland, Hamburg und Berlin, besonders viele Plätze - pro 1 000 Einwohner sind es 4,75 - zur Verfügung stellt. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 4,19 Plätzen.

Auch andere in der Großen Anfrage gestellte Fragen sind zum Teil nicht nachvollziehbar, so beispielsweise die Frage nach Einsparungen oder nach neu zu errichtenden Plätzen im Förder- und Beschäftigungsbereich. Die Anzahl der Plätze ist zurzeit ausreichend. Mir ist kein Fall bekannt, dass kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte. Wie die Landesregierung in ihrer Antwort mitteilt, ist die Anzahl der Plätze auch mittelfristig auskömmlich.

Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, dass die PDS mit ihrer Anfrage nachweisen will, dass es Behinderten in der heutigen Zeit schlechter geht als in der DDR.

(Frau Bednarsky [PDS]: Das ist ein Quatsch, Frau Marquardt; Sie glauben doch selber nicht, was Sie erzählen!)

Das ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn ich mir anschau, was wir in 14 ...

(Weitere Zurufe von der PDS)

- Ich bin vor Ort in unseren Werkstätten. Es gibt immer Probleme.

(Frau Bednarsky [PDS]: Nehmen Sie es auch einmal zur Kenntnis!)

- Ich nehme sie zur Kenntnis und wir sprechen sie aus, aber sie sind einfach kein gesamtgesellschaftliches Problem.

Wenn ich mir zum Beispiel den Qualitätsstandard des Personals anschau, dann frage ich Sie: Wo gab es früher den Heilerziehungspfleger? Wo gab es den Heilerziehungspädagogen? Wir haben heute hoch qualifiziertes Personal, therapeutisches Personal, sodass sich mir nicht erschließt, wie man eine solche Negativbilanz aufmachen kann. Dem kann ich nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, Zwischenfragen gestatte ich, Nachfragen aber nicht. Da die Redezeit der Kollegin Marquardt schon überschritten war, erübrigt sich das jetzt.

Ich gebe das Wort der Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte schön.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Frau Bednarsky hat im letzten Teil ihrer Rede deutlich gemacht, worum es ihr geht. Sie macht sich Sorgen um den Förder- und Beschäftigungsbereich in Brandenburg. Das ist wohl der Kern, die anderen Fragen sind Schmuck- und Beiwerk. So würde ich es auch auffassen wollen.

Es geht dabei - das kam auch in dem Zwischenruf, den Sie gemacht haben, zum Ausdruck - um Sorgen, die der Landesverband, in dem Träger organisiert sind, äußert. Ein Landesverband, in dem Träger organisiert sind, hat natürlich auch Trägerinteressen. Das ist logisch und es liegt in der Natur der Sache, dass ein Träger bei der Vermutung, dass ihm ein Geschäftsfeld entzogen wird, aufmerkt und sagt: Wir müssen aufpassen, dass uns da nicht etwas wegbricht und wir nachher womöglich Probleme bekommen, weil wir das Personal nicht beschäftigen können. - Diese Diskussion, diese Ängste gibt es natürlich immer, wenn an irgendeiner Stelle gedreht wird.

Es gibt ein Rundschreiben des Landesamtes - das haben Sie angeführt -, in dem etwas klargestellt wird, was vorher vielleicht nicht so richtig klar war, obwohl es eigentlich in der BK 93 und anderen Gruppierungen und Gremien schon einmal deutlich besprochen wurde. Ich meine, die Anfrage und die Antwort darauf machen deutlich, dass die Sorgen, die die Träger hier haben, wirklich unberechtigt sind.

Der Abgeordnete Kuhnert hat darauf hingewiesen, dass Brandenburg bezüglich des Förder- und Beschäftigungsbereichs

Spitze in Deutschland ist. Was wir uns hier leisten, leisten wir uns nicht aus Kokolores, sondern weil wir dazu stehen und meinen, dass es wichtig ist, dass wir behinderten Menschen, wo es möglich und nötig ist, das Zwei-Milieu-Prinzip anbieten. Dazu wollen wir zweifelsohne auch in den nächsten Jahren stehen. Wir wollen die Menschen mit Behinderungen nicht aus der Arbeit drängen und von dem Zwei-Milieu-Prinzip weghalten, wollen sie nicht irgendwo in Wohnstätten wegschließen, sondern uns liegt nach wie vor die Beteiligung und die Integration der behinderten Menschen am Herzen.

Inzwischen ist wirklich ein umfassendes Netz entstanden. Dazu brauchen wir nur durch das Land zu fahren und uns die Einrichtungen anzuschauen. Das ist, denke ich, sehr offensichtlich.

Nun möchte ich noch einmal auf das Rundschreiben zu sprechen kommen. Darin sind drei Punkte aufgeführt, wie mit Menschen mit Behinderungen in dem WfbM-Bereich und erst recht im Förder- und Beschäftigungsbereich umgegangen werden soll.

Der erste Punkt ist, dass in den Einrichtungen vordringlich die Menschen untergebracht werden sollen, die aus der Häuslichkeit kommen. Dann sagen Sie - ganz zu Recht -: Das ist nicht durch das SGB IX und nicht durch das BSHG getragen. - Da sage ich wiederum: Aber durch gesunden Menschenverstand, weil die Menschen, die irgendwo in der Häuslichkeit sind, natürlich am wenigsten die Möglichkeit haben, beschäftigt zu werden - wahrscheinlich jedenfalls. Wenn die Eltern genug Zeit haben, sich darum zu kümmern, dann werden sie ihre Kinder nicht unbedingt in den WfbM- oder in den Förder- und Beschäftigungsbereich geben. Aber gerade zu Hause ist doch die Wahrscheinlichkeit am größten, dass man überlastet ist und dass man nicht in der Lage ist, zu fördern und zu beschäftigen. Darum haben wir gesagt: Dort liegt die oberste Priorität. Wenn Personen aus der Häuslichkeit kommen, dann sollen sie dort untergebracht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der nächste Punkt ist, dass auch Menschen aus Wohnstätten natürlich dort untergebracht werden können, wenn es nicht möglich ist, sie in der Wohnstätte zu fördern und zu beschäftigen. Das ist in dem Papier auch ganz klar geregelt.

Aber es ist eben auch möglich - das ist ein weiterer Punkt -, wenn Menschen aus Wohnstätten kommen, wenn sie in der WfbM gefördert werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie nachher auch einen Übergang in den Beschäftigungsbereich der Werkstatt finden. Das ist doch eigentlich eine logische Konsequenz und in sich schlüssig, wie ich meine.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Baaske:

Ja, natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, wir sind uns völlig einig in dem, was Sie gesagt haben. Aber könnten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es mir nicht darum geht, die Umsetzung des Rundschreibens zu kritisieren oder zu sagen, dass das nicht die richtige Intention ist?

Mein Problem bei dieser ganzen Sache ist - ich bitte Sie, das zu verstehen oder nachzuvollziehen -, dass diejenigen, die jetzt im FB-Bereich sind, in einem zweijährigen Turnus überprüft werden. Wenn dann festgestellt wird, dass sie aus einer Wohnstätte kommen und in der Wohnstätte die Möglichkeit zur Förderung bestünde, müssen sie an die Wohnstätte zurück, weil es dort Verträge gibt. In den Wohnstätten - da können Sie nun wirklich selber aus der Praxis berichten: Sie wissen es selber - sind die sächlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen aber oft nicht vorhanden, um die Betroffenen dort wie im FB-Bereich zu fördern. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis!

Minister Baaske:

Ich muss das nicht zur Kenntnis nehmen; ich weiß das. Da muss man eben entsprechend nachverhandeln. Das ist doch völlig logisch. Aber ich werde doch hier keine Kostensatzverhandlungen führen

(Zuruf der Abgeordneten Bednarsky [PDS])

und Sie sollten sich nicht vor den Karren binden lassen, wenn Träger zu Ihnen kommen und sagen: Wir haben ein Problem mit den Kostensatzverhandlungen. - Kostensatzverhandlung heißt: Da sitzen Leistungserbringer und Kostenträger. Sie setzen sich an einen Tisch und dann werden die Kosten miteinander verhandelt. Ich denke nicht, dass das unbedingt eine Sache ist, die in das hohe Haus hier gehört. Sie gehört vielmehr an den Verhandlungstisch und dort soll das geklärt werden. - Ich danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Baaske. - Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 68, die Ihnen in der Drucksache 3/7565 vorliegt, zur Kenntnis genommen haben.

Ehe ich diesen Tagesordnungspunkt schließe, möchte ich dem Trend des Präsidenten folgen und wieder eine ehemalige Abgeordnete begrüßen, nämlich Frau Dettmann.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe den Eindruck, unsere ehemaligen Kollegen kommen heute wegen des Tagesordnungspunktes 23, Bulettenparty. Aber da sollen Sie uns trotzdem willkommen sein.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Aufbau einer Landesstiftung für Opferhilfe in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7630

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU und gebe Herrn Abgeordneten Schuldt das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tun wir endlich etwas für weitere Hilfsbedürftige in unserem Land! Auf Länderebene manifestiert sich derzeit in zahlreichen Initiativen die Etablierung von Opferhilfeeinrichtungen, die - in unterschiedlichem Ausmaß - von den jeweiligen Länderjustizverwaltungen finanziell oder personell unterstützt werden. Vorbildlich hierbei ist das Land Niedersachsen, das einen besonderen Weg zur Ausweitung des Opferschutzes beschritten hat.

Ausschlaggebend für die Entscheidung meiner Fraktion, mit diesem Antrag eine Opferhilfe unter dem Dach einer Stiftung zu beantragen, war die Überlegung, dass den Opfern schwerer Straftaten nicht nur professionelle psychosoziale Beratung und Betreuung angeboten werden muss, sondern auch finanzielle Unterstützung. Dafür erscheint die Gründung einer Stiftung bürgerlichen Rechts ideal. Eine Stiftung kann ebenso wie ein Verein als gemeinnützige Einrichtung Spenden und Geldauflagen empfangen, die von Gerichten und Staatsanwaltschaften nach § 153 a der Strafprozessordnung bzw. § 56 b des Strafgesetzbuches ausgesprochen werden, und kann damit sozusagen die Zuwendungen an Opfer oder Opferhilfeeinrichtungen selbst finanzieren. Eine Stiftung kann aber auch - im Gegensatz zu einem Verein - durch eine Behörde verwaltet werden. Damit ist sie in ihrem Bestand und damit in ihrer Geschäftsführung unabhängig von privatem Einsatz einzelner engagierter Ehrenamtlicher.

Die Stiftung ist - das sind der Vorschlag und das Anliegen meiner Fraktion - als Dachstiftung zu organisieren. Unter ihrem Dach können in allen Landkreisen Opferhilfefonds eingerichtet werden. Aus diesen regionalen Fonds können dann Hilfeleistungen für die Kriminalitätsoffer finanziert werden.

Die Vorbildwirkung des Landes Niedersachsen - zumindest in diesem rechtspolitischen Bereich - habe ich nicht umsonst erwähnt. In jedem der elf Landgerichtsbezirke Niedersachsens ist ein solches Opferbüro eingerichtet worden. In fünf Bezirken haben sich im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Bemühungen die Kommunen bereit erklärt, die Räumlichkeiten für Opferhilfebüros mietfrei zur Verfügung zu stellen. In den übrigen Landgerichtsbezirken sind die Opferhilfebüros in Räumlichkeiten der Justiz untergebracht. Ich meine, meine Damen und Herren, das ist ein erstklassiges Beispiel, wie sich eine Rechtsgesellschaft für die Menschen einsetzt und sich nicht nur vorwiegend, wie das in Brandenburg noch der Fall ist, lediglich mit Täter- und Verurteilte-Fokussieren befasst.

Ich denke, damit liegen wir als DVU-Fraktion auch genau auf der Linie der Europäischen Kommission. Da darf ich insbesondere auf Herrn Exjustizminister Schelter zum Grünbuch der EU-Kommission „Entschädigung für Opfer von Straftaten“ vom 15. Oktober 2001 rekurrieren, der anmahnte, dass die EU auf Gemeinschaftsebene zu einer Verbesserung der staatlichen Entschädigung für Opfer von Straftaten drängt.

„In einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts brauchen wir auch gemeinsame Mindestnormen und Mindeststandards in den Mitgliedsstaaten bei der

Entschädigung für Opfer von Straftaten. Wir müssen für alle in der EU wohnenden Personen ein leicht zugängliches Basisniveau schaffen, gleichgültig, an welchem Ort in der EU sie Opfer einer Straftat geworden sind. Deshalb unterstützt Brandenburg zusätzlich zu den bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Opferhilfe uneingeschränkt auch die Bemühung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, die Entschädigung für Opfer von Straftaten europaweit zu verbessern.“

Was aber ist seitdem in Brandenburg passiert? - Ehrlich gesagt, nichts. Wir brauchen also lediglich auf das Grünbuch der Europäischen Kommission sowie auf den EU-Rahmenbeschluss vom 15.03.2001 zurückzugreifen, welcher gerade Impulse für die europäischen Regionen geben soll, auf dem Gebiet der Opferhilfe verstärkt tätig zu werden, und zwar, wie hiermit von uns beantragt, durch eine verbesserte Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. Das niedersächsische Modell und dessen vorbildliche Umsetzung mögen für Brandenburg - gleichermaßen ein Flächenland - als Vorbild dienen.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unserem Antrag im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber den Opfern von Straftaten Ihre Stimme nicht zu verweigern. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU dem Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas für Opfer von Straftaten zu tun ist ein richtiges und auch ein wichtiges Anliegen. Ich glaube, dass die Landesregierung, insbesondere unsere Justizministerin, in den letzten Jahren bewiesen hat, dass sie diesem Anliegen, etwas für Opfer von Straftaten zu tun, gerecht geworden ist.

Vieles hat sich im Bundesland Brandenburg diesbezüglich verbessert: die Frage der Aufklärung, die Frage des sensiblen Umgangs mit Opfern von Verbrechen. Dies alles ist geschehen. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht immer nur eine Frage von Geld ist, vor allem von Steuergeldern, die wir dafür einsetzen, all diesen Dingen gerecht zu werden.

Herr Schuldt, wenn Sie sagen, dass es eine Initiative aus dem Land Niedersachsen gibt, möchte ich Ihnen entgegenhalten: In jedem Bundesland gibt es gute Initiativen. Wenn wir diese alle in Brandenburg etablieren würden, wäre das Bundesland Brandenburg noch mehr verschuldet, als es das bisher schon ist. Es kann auch kein Weg sein, sich überall nur das auszusuchen, von dem man meint, dass es das Richtige und das Gute ist.

Herr Schuldt, wenn Sie dieses Anliegen wirklich ernsthaft verfolgen wollen, möchte ich Ihnen Folgendes dazu sagen: Sie bringen heute einen Antrag ein, wohl wissend, dass dieser An-

trag überhaupt nicht mehr abgearbeitet werden kann und der Diskontinuität verfallen wird. Sie fordern in diesem Antrag: Zum 31. Juli soll ein Gesetz durch die Landesregierung eingebracht und dann zum 1. September verabschiedet werden. Das Erstaunliche an Ihrer Initiative ist, Herr Schuldt, dass Sie Ihren Antrag mit Datum vom 07.06. einbringen mit dem Ziel, dass zum 31. Juli eine Stiftung ins Leben gerufen wird, wobei das Gesetz am 1. September verabschiedet werden soll. Sie selbst aber bringen einen Gesetzentwurf ein mit Datum vom 03.06., in dem Sie genau dies fordern. Herr Schuldt, wer soll das noch verstehen?

Das Einzige, was man eigentlich noch feststellen kann, ist, dass Sie dem wichtigen Anliegen der Hilfe für Opfer von Verbrechen mit solchen Anträgen und Initiativen überhaupt keinen Gefallen tun. Im Gegenteil: Es ist ein populistischer Antrag, es ist eine populistische Gesetzesinitiative, die Sie morgen einbringen wollen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, weil es wirklich ein ernsthaftes, ein wichtiges Anliegen ist, sowohl Ihren Antrag als auch Ihre Gesetzesinitiative von morgen zurückzuziehen und es diesem Parlament zu ersparen, in der letzten Sitzung der 3. Wahlperiode über so etwas weiter debattieren zu müssen.

In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort erhält die PDS-Fraktion. - Die PDS verzichtet, die Landesregierung verzichtet auch, sodass ich noch einmal Herrn Abgeordneten Schuldt das Wort geben kann.

(Vietze [PDS]: Herr Homeyer hat doch schon alles gesagt!)

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich mir nun den Kommentar von meinem Vorredner angehört habe, frage ich mich, ob die Koalitionsfraktionen in Bezug auf die mitunter bedauernswerten Schicksale von Kriminalitätsopfern nicht mit einer Ignoranz reagieren, bei der ich wirklich nur noch mit dem Kopf schütteln kann, Herr Homeyer.

Noch bei der Zweiten Landeskonferenz des Landespräventionsrates „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ zum Thema „Opferschutz und Opferhilfe“ indes schrieben Sie, Herr Innenminister Schönbohm, im Vorwort:

„Opferschutz und Opferhilfe müssen in unserer Gesellschaft eine noch stärkere Verankerung erfahren. Die Hinwendung zum Opfer, das in einem Spannungsverhältnis zum Täter steht, muss aus der bisherigen Schiefelage in eine gesamtgesellschaftliche Balance gebracht werden.“

Ich zitiere weiter, Herr Minister:

„Die deutliche Positionierung der Polizei im Sinne der stärkeren Berücksichtigung des Opferschutzes im täg-

lichen Handeln, das Engagement der Justiz, insbesondere auch von Frau Ministerin Richstein, zur Verbesserung der Situation der Opfer von Straftaten, aber auch die Anstrengungen der freien Träger der Opferhilfe in Brandenburg, die sich darum bemühen, psychische und physische Schäden der Opfer von Straftaten zu mindern und sie bei der Durchsetzung materieller und finanzieller Ansprüche zu unterstützen, zeigt, dass die Bedeutung des Opferschutzes immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt.

Wir können Opferschutz und Opferhilfe noch stärker Gewalt verleihen, wenn wir eine Verbesserung des Zusammenwirkens der staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen erreichen. Dies ist aber auch wesentlich davon abhängig, dass der Staat auch in Zeiten knapper Kassen sicherstellt, dass die Arbeitsfähigkeit dieser Verbände so wenig wie möglich leidet.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Akteuren bedanken, die Opferschutz und Opferhilfe zu ihrem Anliegen machen. Gleichzeitig möchte ich dazu aufrufen, in diesem Engagement nicht nachzulassen. Zudem möchte ich weitere Partner zur Zusammenarbeit ermuntern.“

So die Worte des Ministers Schönbohm.

Ich finde es unerträglich, wie hier großspurige rechtspolitische Reden geschwungen werden. Aber wenn es darum geht, wirklich zu handeln, dann stellt man sich stur und macht gar nichts. Ich finde es schäbig, wie Sie mit diesem wichtigen gesellschaftlichen Thema, das vor allem auch dem Rechtsfrieden dient, umgehen und uns quasi die Tür vor der Nase zumachen.

(Beifall bei der DVU)

Dabei wollen wir als DVU-Fraktion ja nicht das Rad neu erfinden, sondern nur eine Lösung finden, die diesem Ziel, das Sie, Herr Minister Schönbohm, laut Ihren Aussagen in das Zentrum Ihrer Regierungstätigkeit rücken wollten, dienen, und das auch noch mit relativ wenig Geld.

Ich glaube eher, meine Damen und Herren von SPD und CDU, Sie wollen zulasten der Opfer schwerer Straftaten im Land Brandenburg nur deswegen nichts tun, weil wir zugleich beantragt haben, der Stiftung durch eine befristete geringe Absenkung Ihrer Diäten eine Anschubfinanzierung zur Bereitstellung des dafür notwendigen Stiftungsvermögens zu geben.

(Beifall bei der DVU)

Das macht die Sache natürlich - das sage ich wirklich so - noch schäbiger.

Ein EU-Rahmenbeschluss vom 15.03.2001 fordert die Mitgliedsstaaten auf, den Opferinteressen tatsächlich und angemessen Rechnung zu tragen. Deshalb, meine Damen und Herren, überlegen Sie sich Ihre Tat jetzt noch einmal ganz genau, Ihre Verantwortung, die Sie jetzt tragen, nämlich ob Sie unserem Antrag zustimmen oder ob Sie wieder sagen: Nein, Opferhilfe geht uns nichts an. Überlegen Sie sich das bitte ganz genau! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion der DVU rechtzeitig und formgemäß eine namentliche Abstimmung beantragt hat. Die namentliche Abstimmung werden wir jetzt zum Antrag der DVU, Drucksache 3/7630, durchführen. Ich eröffne die Abstimmung, und bitte um das Verlesen der Namen durch die Schriftführer und Sie um ein lautes und deutliches Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Birthler [SPD] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/7630 bekannt: Für diesen Antrag stimmten fünf Abgeordnete, gegen diesen Antrag stimmten 37 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6818)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Sicherstellung eines regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/7632

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Schulsystem in Brandenburg ist dringend reformbedürftig. Das sagen nicht nur wir von der Deutschen Volksunion, das sagen auch andere, das pfeifen sprichwörtlich die Spatzen von den Dächern. Ja, meine Damen und Herren, da hilft es Ihnen und unserem Land überhaupt nicht, wenn Sie einmal mehr Pfeifen im Walde üben, unseren Antrag ablehnen und sich an Ihrem eigenen schlichten Nichtstun ergötzen. Die Probleme werden so nicht kleiner, sie werden größer, und zwar mit jedem Jahrgang, den Sie hier in Brandenburg zur Schule schicken und der hier in den Genuss des von Ihnen selbst in Szene gesetzten Bildungschaos kommt. Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen es: Das Land Brandenburg befindet sich in der Bildungsbundesliga absolut auf einem Abstiegsplatz. Daher ist nicht nur Trainerwechsel nötig, sondern zudem auch höchste Eile geboten; denn - wie jeder weiß - das neue Schuljahr steht unmittelbar vor der Tür.

Damit sind wir bei Sinn und Zweck unseres Antrages. Dieser hat sozusagen die Qualität eines Eilantrages. Die Gründe dafür: höchste Eilbedürftigkeit und drohende schwere, ja möglicherweise nicht reparierbare Schäden. In diesem Sinne ergänzt dieser Antrag im Grunde unseren Hauptantrag, unseren Antrag zur Änderung der §§ 102 bis 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes, welcher allerdings erst morgen zur Debatte steht.

Gemeinsam haben beide Anträge Folgendes: Beide sollen dafür sorgen, dass in allen Teilen Brandenburgs ein möglichst wohnungsnahes, ausgewogenes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot erhalten bleibt. Wegen der nicht naturbedingten, sondern durch die verfehlte Familien-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik rückläufigen Kinderzahlen in unserem Land ist das mit den geltenden Vorschriften des Schulgesetzes und seinen Nebenbestimmungen nicht möglich.

Die Folgen hieraus sind insbesondere in ländlichen Regionen offensichtlich weitere Schulschließungen mit den bildungswie familienpolitisch nicht hinnehmbaren Ergebnissen, dass sich die Schulwege immer weiter verlängern und die Familien zusätzlich mit noch mehr Kosten wegen der längeren Schulwege belastet werden.

Die Gründe dafür: die zwingend vorgeschriebene Mindestzügigkeit - also Zweizügigkeit, das heißt eine Parallelklasse als Minimum -, die zwingenden Klassenfrequenzen, Mindestschülerzahlen pro Klasse. Zum Erhalt von Schulen und zur Eröffnung von Klassenstufen - aktuell betrifft das vor allem neue 7. Klassen - sind hier generell Ausnahmen zu ermöglichen. Wir brauchen Regelungen - Herr Klein, hören Sie zu, damit Sie nachher nicht wieder etwas Verkehrtes sagen -, nach denen dann tatsächlich in der Praxis Schulklassen auch abweichend von den gegenwärtigen Frequenzrichtwerten und Bandbreiten gebildet werden, ohne dass Schüler, Eltern und Lehrer zusammen mit mehr oder weniger prominenten Politikern wochenlang dafür demonstrieren müssen.

Wir brauchen konkrete und nicht zu eng gefasste Voraussetzungen, unter denen solche Ausnahmen genehmigt werden müssen. Herr Klein, die bisherigen Kann-Regelungen, wie sie in der jetzigen Fassung der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2004/05 enthalten sind, haben sich als ungeeignet erwiesen. Mit dem hier vorliegenden Antrag wollen wir eine Regelung im Interesse der Schulkinder in unserem Land schaffen. Wir wollen damit die Zeit bis zur endgültigen Reform überbrücken und erreichen, dass unser Land in der Zwischenzeit nicht vollständig im hausgemachten Bildungschaos versinkt. Wir wollen die Wege zu einer sach- und zukunftsgerichteten Schulpolitik nicht verbaut sehen.

Hätten Sie bereits vor geraumer Zeit unserem Antrag auf Flexibilisierung des Schulgesetzes zugestimmt, hätten Sie heute ein Problem weniger. Dieser Antrag nimmt Ihnen zwar keines dieser Probleme ab, er verhindert aber vorläufig die schwerwiegenden Folgen. Deshalb appelliere ich an die Vernunft der hier anwesenden Abgeordneten: Stimmen Sie - auch in Ihrem eigenen Interesse - wenigstens der von unserer DVU-Fraktion hier beantragten vorläufigen Regelung zu! - Zunächst einmal bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort erhalten die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche immer, die Motivation der DVU-Fraktion für ihre Anträge zu ergründen. Wenn jetzt Frau Hesselbarth an dieses Pult getreten wäre und dazu gesprochen hätte, gäbe es eine Erklärung, nämlich die: Sie hat die Zeitung gelesen, hat festgestellt, dass sie 214 Mal im Landtag geredet hat und dass Herr Nooke vor einiger Zeit das 220. Mal erreicht hat, sie will ihn übertreffen. Heute hat sie schon einmal geredet, die 215. Rede. Die Chance des Übertreffens wäre also gegeben. - Das wäre eine Motivation, die nachzuvollziehen wäre.

Die andere Überlegung wäre die, dass Sie mich hier langsam, aber sicher zum bildungspolitischen Sprecher der Fraktion machen. Das will ich aber nicht, weil ich der Kollegin Siebke das nicht abnehmen möchte.

(Frau Siebke [SPD]: Nicht abnehmen kann! - Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

- Natürlich nicht in dieser hohen Qualität. Das ist logisch.

Die letzte Möglichkeit wäre noch die, Sie wollen dafür Sorge tragen, dass ich - jetzt nehme ich wieder auf den Zeitungsartikel Bezug - die kürzeste Rede im Landtag halte. Bisher hält der Kollege Schippel diesen Rekord. Auch das will ich nicht versuchen, sondern möchte ein Wort zu diesem Antrag sagen.

Es gibt zwei Forderungen: 7. Klassen, auch wenn sie einzügig sind, sollen unterhalb einer bestimmten Zahl möglich sein, und zwar nicht nur in Zukunft, sondern auch noch rückwirkend. Damit wird die ganze Schwierigkeit Ihres Antrages deutlich. Sie wollen durch Ihren Antrag - so schreiben Sie es jedenfalls im ersten Absatz -, eine Qualifizierung des Unterrichts, eine bessere Bildung für alle Schüler erreichen. Mit dem, was Sie vorhaben, würden Sie das nicht bekommen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich hoffe, meine Ausführungen waren etwas länger als die des Kollegen Schippel, damit ich ihm seinen Rekord nicht streitig mache. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Die Fraktion der PDS hat mir Redeversicht angezeigt, die Landesregierung ebenfalls. Ich kann das Wort noch einmal der Fraktion der DVU geben. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klein, Sie fragen nach der Motivation für unseren Antrag. Ich habe vorhin extra gesagt: Hören Sie aufmerksam zu, dann wissen Sie auch, was die Motivation für diesen Antrag ist. - Ich hatte auch beim

letzten Mal schon gesagt: Sicherlich gibt es schulorganisatorisch einige Schwierigkeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Wir wollen hier keinen Dialog führen. Hören Sie erst einmal aufmerksam zu.

(Klein [SPD]: Dann lande ich in der Fäkalien Sprache! Das will ich nicht!)

- Herr Klein!

Vizepräsident Habermann:

Ich möchte bitte, dass hier keine Zwiegespräche geführt werden.

Frau Fechner (DVU):

Es ist richtig: Schulorganisatorisch werden mit Sicherheit etliche Anforderungen an einige Schulleiter gestellt werden. Aber ich bin davon überzeugt, dass es Schulleiter gibt, die gern eine solche Herausforderung annehmen, um ihre Schule zu erhalten.

Noch etwas zur Motivation, Herr Klein. Ich wäre gar nicht darauf eingegangen, aber ich sage es noch einmal explizit, weil Sie darauf hingewiesen haben. Hören Sie zu! Wenn hier eine Schule nach der anderen schließt, wie wollen Sie dann junge Menschen dazu bewegen, erstens hierzubleiben, zweitens sich hier anzusiedeln, geschweige denn drittens auch noch Kinder in die Welt zu setzen?

Ich sage es noch einmal: Mit Ihrer Politik, meine Damen und Herren der SPD und der CDU und auch der Landesregierung,

(Zurufe von SPD und CDU)

sind Sie dabei, die Zukunft unseres Landes zu verspielen. Die Zukunft unseres Landes entscheidet sich in folgenden nach wie vor gleichermaßen reformbedürftigen Politikfeldern: erstens Familienpolitik, zweitens Bildungs- und Schulpolitik, drittens soziale Sicherungssysteme, viertens fundierte Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Mittelstand, fünftens signifikante Senkung von Abgaben, Steuern sowie sechstens Abbau von Bürokratie.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Alternativen zu einer 180-Grad-Kehrtwendung in der Bildungs- und Familienpolitik haben wir nun einmal nicht. Anders

können wir weder die unnatürliche demographische Entwicklung in unserem Land noch unsere Probleme in den sozialen Sicherungssystemen stoppen.

Betreiben Sie also endlich Aufbau Ost und nicht ständig weiter Abbau Ost! Stimmen Sie daher unserem Antrag auch im Interesse vieler Eltern und Schüler zu! - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Fraktion der DVU fristgemäß und formgerecht namentliche Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/7632. Ich bitte Sie, laut und deutlich Ihr Abstimmungsvotum bekannt zu geben.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, Ihr Votum abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/7632 bekannt: Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, dagegen 39. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6818)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22.

Ehe ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass gewaltige Vorbereitungen getroffen worden sind, damit Sie noch einen angenehmen Abend haben. Ich lade Sie zu der, wie es im Volksmund heißt, Bulettenparty des Präsidenten ein.

Wir sehen uns morgen um 10 Uhr zur 98. Sitzung des Landtages wieder.

Ich schließe die 97. Sitzung des Landtages.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****TOP 4:****Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 97. Sitzung am 16. Juni 2004 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die umfassende Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes mit Beginn der neuen Legislaturperiode unverzüglich wieder aufzunehmen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - 2. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze (betreffend die Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/7575

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Birthler (SPD)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Bochow (SPD)
Dellmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Frau Förster (SPD)
Freese (SPD)
Fritsch (SPD)
Gemmel (SPD)
Frau Gregor (SPD)
Habermann (CDU)
Dr. Hackel (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Dr. Kallenbach (SPD)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Frau Konzack (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lenz (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Frau Melior (SPD)
Meyer (SPD)

Frau Müller, Angela (SPD)
Müller (SPD)
Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
Neumann (CDU)
Dr. Niekisch (CDU)
Nieschke (CDU)
Petke (CDU)
Frau Redepenning (SPD)
Reiche (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schellschmidt (SPD)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schöps (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Dr. Schröder (SPD)
Frau Schulz (CDU)
Schulze (SPD)
Senftleben (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Wagner (CDU)
Werner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)
Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)
Prof. Dr. Bisky (PDS)
Claus (DVU)
Dobberstein (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Faderl (PDS)
Frau Fechner (DVU)
Görke (PDS)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Hesselbarth (DVU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Muschalla (SPD)
Nonninger (DVU)
Frau Osten (PDS)
Rademacher (SPD)
Sarrach (PDS)
Schuldt (DVU)
Frau Stobrawa (PDS)
Frau Tack (PDS)
Vietze (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)
Frau Wolff-Molorciuc (PDS)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - 3. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag vom 26. April 2004 über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg sowie zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Gesetze (betreffend die Änderung der Verfas-

ung des Landes Brandenburg) - **Geszentwurf der Landesregierung - Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Drucksache 3/7575**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Meyer (SPD)
 Frau Müller, Angela (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)

Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Muschalla (SPD)
 Nonninger (DVU)
 Frau Osten (PDS)
 Rademacher (SPD)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Tack (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13 - 2. Lesung des Gesetzes über die Brandenburgische Ingenieurkammer und zum Schutz der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ und „Beratender Ingenieur“ (Brandenburgisches Ingenieurkammergesetz - BbgIngKamG) - Geszentwurf der Landesregierung - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7672

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)

Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgender Abgeordneter enthielt sich der Stimme:

Dr. Wagner (CDU)

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 18 - 2. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung

- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7669

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Nieschke (SPD)
 Nonninger (DVU)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/7668

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Birthler (SPD)

Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Förster (SPD)
 Freese (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Nieschke (SPD)
 Nonninger (DVU)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21 - Aufbau einer Landesstiftung für Opferhilfe in Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7630

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Faderl (PDS)
 Fritsch (SPD)

Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 - Sicherstellung eines regional ausgewogenen Angebots schulischer Bildungsgänge - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/7632

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dellmann (SPD)
 Domres (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Fritsch (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Frau Konzack (SPD)

Frau Marquardt (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Müller, Uta-Brigitte (SPD)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Warnick (PDS)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16. Juni 2004

Frage 2129

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- Kürzungen beim Religionsunterricht -

Der Berliner Senat beschloss, die bisherigen Zuschüsse für den Religionsunterricht in Berlin in Höhe von rund 40 Millionen Euro um 5 Millionen Euro zu kürzen. Bleibt es bei diesem Beschluss, haben sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche Kündigungen nicht ausgeschlossen.

Betroffen davon wären vor allem bis zu 80 jüngere Religionslehrer bei den jeweils länderübergreifend tätigen Kirchen - die überwiegende Mehrzahl davon in Brandenburg. Beide christlichen Kirchen befürchten aufgrund dieser Tatsache massiven Unterrichtsausfall im Bereich des Religionsunterrichts bzw. dessen kompletten Wegfall vor allem in den berlinferneren Regionen Brandenburgs.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Entlassung von Religionslehrern in Brandenburg und den damit zusammenhängenden Stundenausfall beim Religionsunterricht zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Durch das Land Brandenburg werden den Kirchen Zuschüsse in Abhängigkeit von den tatsächlichen Schülerzahlen im Religionsunterricht gezahlt. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der geltenden Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Kirchen.

Der Religionsunterricht wird in Verantwortung der Kirchen durchgeführt. Diese organisieren die Gruppenbildung einschließlich des Lehrereinsatzes. Es besteht ein ausdrückliches Interesse der Kirchen, dort, wo Eltern Religionsunterricht wünschen, diesen möglichst auch anzubieten.

Auf den Lehrkräfteeinsatz der kirchlichen Lehrkräfte hat das

Land keinen Einfluss. Die Finanzierung des Landes basiert auf der Grundlage, dass im Schuljahr durchgängig Religionsunterricht angeboten wird. Soweit eine Verringerung von Zuschüssen durch das Land Berlin von den Kirchen zum Anlass genommen werden sollte, Stellen für Religionslehrkräfte abzubauen, kann zunächst davon ausgegangen werden, dass dies die in Berlin eingesetzten Lehrkräfte betrifft.

Für das Land Brandenburg ist seitens der Kirchen bisher keine Mitteilung erfolgt, dass eine quantitative Verringerung des Religionsunterrichts erwogen wird bzw. bereits konkret geplant ist.

Frage 2130

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Finanzierung von Ganztagsangeboten -

In einem kürzlich vom MBS herausgegebenen Flyer zu Ganztagsangeboten in Brandenburg ist hinsichtlich der Antragsprozeduren folgende Formulierung enthalten:

„Im Antrag müssen die Genehmigungsvoraussetzungen nachgewiesen werden, insbesondere der Beschluss der Schulkonferenz, das pädagogische Konzept, die Zustimmung der Träger und die vertraglichen Vereinbarungen mit den Partnern einschließlich der verbindlichen Zusagen über die Finanzierung der zusätzlichen Angebote ...“

In bisherigen Unterlagen des MBS zur Beantragung von Ganztagsangeboten war eine derartige Formulierung nicht enthalten. Dort hieß es lediglich, dass Kooperationsabsprachen mit Trägern außerschulischer Angebote mit einzureichen seien. Die freien Träger gehen in der Regel davon aus, dass die Schule das zusätzliche Angebot irgendwie finanziert, durch so genannte kapitalisierte VZE in Geldform als Mittel für Honorare, die „im Rahmen eines integrierten Konzepts für ergänzende Angebote“ zu verwenden sind, wie es in den „Eckpunkten zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten“ angekündigt war.

Ich frage die Landesregierung: Ist es tatsächlich so, dass die Partner die zusätzlichen Angebote finanzieren und diese Finanzierung auch noch vorab verbindlich zusagen müssen, damit die Anträge von Schulen auf Ganztagsangebote überhaupt die Chance haben, vom MBS genehmigt zu werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Ausweitung der im Ländervergleich schon jetzt vorbildlichen Ganztagsangebote im Land Brandenburg ist ein bildungs- und jugendpolitischer Schwerpunkt der Landesregierung.

53 Schulen werden ab dem nächsten Schuljahr zusätzlich ein Ganztagsangebot vorhalten. Diese Ausweitung geht natürlich nicht ohne zusätzliche Mittel. Daher ist es auch selbstverständlich, dass die Ganztagsangebote personell vom Land abgesichert werden. 265 Stellen stehen für das Schuljahr 2004/05 für die Ausstattung von Schulen mit Ganztagsangeboten zur Verfügung, einerseits direkt durch zusätzliches Personal, andererseits in kapitalisierter Form als Honorarmittel.

Trotz der Ausstattung der Schulen mit Ganztagsangeboten mit eigenen Personalmitteln halten wir schriftliche Vereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern für zwingend notwendig und haben sie daher zur Genehmigungsvoraussetzung gemacht.

Das brandenburgische Ganztagskonzept geht davon aus, dass das Ganztagsangebot der Schulen um Angebote anderer Stellen und öffentlicher Einrichtungen erweitert werden soll. Kinder im Primarstufenalter haben einen gesetzlich abgestuften Betreuungsanspruch. Hierfür gibt es die Horte. Es wäre unsinnig, Grundschulen und Horte in Konkurrenz zueinander zu bringen. Ganztagsangebote an Grundschulen müssen daher mit den Horten abgestimmt und zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept verbunden werden.

Zum Konzept gehört auch die Festlegung, welcher Partner aus seinen Mitteln welche Angebote absichert. Dies ist gemeint, wenn von „verbindlichen Zusagen über die Finanzierung der zusätzlichen Angebote“ gesprochen wird, denn das zusätzliche Engagement des Landes soll sich in einer Ausweitung des Gesamtangebots, insbesondere für die Fünft- und Sechstklässler, niederschlagen.

Neben den Horten kommen vor allem bei den Schulen der Sekundarstufe I auch andere Kooperationspartner - beispielsweise aus den Bereichen Jugendhilfe, Musikschulen oder Sport - infrage. Zusätzliche Angebote dieser Partner können auch mit den der Schule zur Verfügung gestellten Honorarmitteln finanziert werden. Vor einer Genehmigung müssen aber auch hierzu verbindliche Vereinbarungen vorliegen.

Sie sehen also, die Ausstattung der Schulen für eigene Ganztagsangebote und für zusätzliche Angebote außerschulischer Kooperationspartner ist gesichert. Dass wir als Genehmigungsvoraussetzung beharrlich auch auf verbindlichen Finanzierungszusagen bestehen, erfolgt also nicht mit dem primären Ziel, fremde Geldtöpfe anzuzapfen, sondern dient in erster Linie dazu, für die Schulen eine verlässliche und solide Planungsgrundlage zu schaffen.

Frage 2131

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Verlängerte Sommerferien auch in Brandenburg? -

Der „Berliner Morgenpost“ vom 18.05.2004 war zu entneh-

men, dass in Berlin die Sommerferien im übernächsten Schuljahr um einen Tag länger werden. Grund dafür sind die Kürzungen beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld der Beamten. Als Ausgleich dafür erhalten die Lehrer zwei freie Tage zusätzlich.

Einer der beiden Tage dient der Verlängerung der Sommerferien, den zweiten freien Tag kann jeder Lehrer selbst festlegen.

Auch in Brandenburg sind Kürzungen beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld der Beamten geplant.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten des Ausgleichs sieht sie für Brandenburger Lehrer?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Es gibt für Brandenburger Lehrkräfte keine Ausgleichsnotwendigkeit, denn die Situation in Berlin ist mit der im Land Brandenburg grundsätzlich nicht vergleichbar. Das Land Berlin hatte die Arbeitszeit der Beamten und auch die Pflichtstunden für Lehrkräfte erhöht. Als dann darüber hinaus für alle Beamten das Urlaubsgeld gestrichen sowie das Weihnachtsgeld gekürzt wurde, wurde die Arbeitszeit der Beamten wieder auf das alte Niveau gesenkt. Bei den Lehrkräften sollte unter Beibehaltung der erhöhten Pflichtstundenzahl eine Entlastung durch Gewährung der zwei freien Tage eintreten.

Die Beschäftigten des Landes Brandenburg erbringen zur Haushaltskonsolidierung einen Beitrag von 100 Millionen Euro. Dieser Betrag wird auf die Gruppe der Beamten und Angestellten gleichermaßen verteilt. Die beabsichtigten Kürzungen bezüglich des Weihnachtsgeldes und der Wegfall des Urlaubsgeldes betreffen die Beamten. Allerdings ist das Gesetz über Sonderzahlungen im Land Brandenburg, das erst die Rechtsgrundlage für die oben genannten Maßnahmen darstellt, noch nicht verabschiedet worden. Die 2. Lesung des Gesetzentwurfs wird heute stattfinden.

Die Angestellten tragen zur Entlastung des Haushalts bei, indem durch tarifliche Regelung die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich gekürzt wurde. Weitergehende Regelungen sind nicht beabsichtigt.